

Einladung zur 7. Sitzung des Kirchgemeindepaments

Datum/Zeit: **Donnerstag, 22. Juni 2023, 17:15 Uhr bis ca. 21:45 Uhr**
mit Zwischenverpflegung um ca. 19:30 Uhr

Ort: **Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen des Präsidenten und aus den Kommissionen			
2. Parlamentsleitung (PL), Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2023/2024			
3. Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2024 anstelle der zurückgetretenen Marie-Ursula Kind			
4. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 12 (PWK KK12), Mandatsrückgabe	---	PÖ	2023-168
5. Motion 2023-03 Gerd Bolliger vom 18.04.2023: Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024	---		
6. Postulat 2021-03 Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer vom 28.05.2021: «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien»; Ergänzungsbericht KP vom 23.11.2022	---	IMMO	2022-80
7. Postulat 2021-10 Rudolf Hasler vom 24.08.2021: Kirchentag, Bericht KP vom 01.03.2023	---	PÖ	2023-137
8. Gemeindeeigene Pfarrstellen 2024-2028 Antrag RGPK gleichlautend vom 30.05.2023	RGPK Gottschall	PÖ	2023-161
9. Jahresrechnung 2022 Antrag RGPK gleichlautend vom 30.05.2023	RGPK Affolter	FN	2023-145
10. Baukredit Zollikerstrasse Antrag IMKO gleichlautend vom 09.05.2023	IMKO Fausch	IMMO	2023-87
11. Wirtschaftsdiakonie 2023-2025 Antrag DBK gleichlautend vom 09.03.2023	DBK Medrano	D	2023-97
12. Zürcher Singfest 2024 Antrag KLS gleichlautend vom 11.05.2023	KLS Ulrich	L	2023-98

13. Glauben, Zusatzkredit Teuerung Antrag IMKO gleichlautend vom 28.02.2023	IMKO Baumgartner	IMMO	2023-126
14. Neue Vorlage Disputation 23 Antrag KLS gleichlautend vom 11.05.2023	KLS Stahel	KIT	2023-136

Zürich, 31. Mai 2023

Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Wichtige Hinweise

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis spätestens Montag, 19. Juni 2023 schriftlich einzureichen (Art. 60 GeschO-KGP).

Erklärungen von Kommissionen und Erklärungen der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis spätestens Montag, 19. Juni 2023 beim Parlamentssekretariat anzumelden (Art. 59 GeschO-KGP).

Motion 2023-03: Die Parlamentsleitung hat in Anwendung von Art. 6 Bst. i GeschO-KGP den Motionär darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählte Form für dieses Anliegen ungeeignet ist. Aus prozessökonomischen Gründen wurde der Vorstoss entgegengenommen, da auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Umwandlung in ein Postulat möglich ist.

Die Mitglieder des Kirchgemeindepärlaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete Voten und Erklärungen **elektronisch** dem Parlamentssekretariat zuzustellen:
parlament@reformiert-zuerich.ch

Geschäftsverzeichnis

Stand: 31. Mai 2023

Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
1.	Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments (EntschVO-KGP), Erlass	PL	----	
2.	Drehscheibe Demenz, Zwischenbericht Antrag DBK gleichlautend vom 25.05.2023 (KGP voraus- sichtlich 14.09.2023)	DBK Yvert	DS	2023-101
3.	Centro Magliaso, Kreditabrechnung Umbau Haupthaus Antrag RGPK gleichlautend vom 10.05.2023 (KGP voraus- sichtlich 14.09.2023)	RGPK Affolter	IMMO	2023-119
4.	Zytlos, Abrechnung Papamentskredit PEF (zugewiesen am 31.05.2023)	RGPK	L	2023-163
5.	Jahresbericht 2022 (zugewiesen am 31.05.2023, Mitbericht KLS, BKP hat am 08.05.2023 Fristverlängerung bis 30.09.2023 genehmigt; KGP 14.09.2023)	RGPK Affolter	PP	2023-178
Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
6.	Anfrage 2023-02 Nathalie Zeindler vom 17.04.2023: Ju- gendliche, Entlastung bei psychischen Problemen (Frist für Antwort KP: 21.07.2023)			

BKP Bezirkskirchenpflege
 DBK Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation
 IMKO Kommission für Immobilien
 KGP Kirchgemeindepapament
 KLS Kommission für kirchliches Leben und Strukturen
 KP Kirchenpflege
 PL Papamentsleitung
 RGPK Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Mai 2023
Traktanden Nr.: 3

KP2023-168

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf
1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindep Parlament hat am 08.12.2021 im Kirchenkreis zwölf eine Pfarrwahlkommission eingesetzt für die Besetzung einer infolge Pensionierung vakanten Pfarrstelle (70%). Nach der Kündigung einer weiteren Pfarrperson während der Laufzeit der Pfarrwahlkommission wurde das Mandat der Pfarrwahlkommission am 13.04.2022 auf 170% erweitert.

Die Vakanz von 70% konnte per 01.09.2022 mit Pfarrerin Andrea Ruf Riess besetzt werden.

Nachdem eine dreimalige Ausschreibung der zweiten Vakanz nicht zum Erfolg geführt hat, ersucht die Pfarrwahlkommission das Kirchgemeindep Parlament mit Schreiben vom 24.04.2023 um Entbindung von dieser Aufgabe.

II. Begründung

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesamterneuerungswahl des Pfarramts der Kirchgemeinde per 01.07.2024 und unter Berücksichtigung anstehender Veränderungen im Kreispfarrkonvent zwölf wird die Ressortleitung Pfarramtliches und OeME im Frühling 2024 eine neue Lagebeurteilung vornehmen, die dannzumal unter veränderten Prämissen erneut zur Lancierung einer Pfarrwahlkommission mit verändertem Auftrag führen könnte.

III. Antrag

Die Pfarrwahlkommission zwölf ersucht das Kirchgemeindep Parlament um Entlassung aus den mit Parlamentsbeschluss vom 08.12.2021 und 13.04.2022 erteilten Mandaten und um Auflösung der Pfarrwahlkommission zwölf.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 i.V.m. Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Mandatsrückgabe der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission zwölf, Präsidium
 - Ressort Pfarramtliches und OeME
 - BL Gemeindeleben z. Hd.Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen (Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME):

- I. Der Mandatsrückgabe und der Auflösung der Pfarrwahlkommission zur Besetzung der vakanten Pfarrstellen im Kirchenkreis zwölf wird zugestimmt.
- II. Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden unter Verdankung der Dienste aus dem Amt entlassen.

Weisung

Die Pfarrwahlkommission zwölf hat nach intensiven Bemühungen zur Besetzung einer 100%-Pfarrstelle mit Residenzpflicht am Standort Schwamendingen beschlossen, dem Kirchgemeindeparlament keinen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesamterneuerungswahl des Pfarramts der Kirchgemeinde per 01.07.2024 und unter Berücksichtigung anstehender Veränderungen im Kreispfarrkonvent zwölf wird die Ressortleitung Pfarramtliches und OeME im Frühling 2024 eine neue Lagebeurteilung vornehmen, die dannzumal unter veränderten Prämissen erneut zur Lancierung einer Pfarrwahlkommission mit verändertem Auftrag führen könnte.

Die Erkenntnisse der Pfarrwahlkommission zwölf fliessen in die Lagebeurteilung und Folgeplanung mit ein.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege teilt die Einschätzung der Pfarrwahlkommission zwölf. Mit der Mandatsrückgabe wird der Kirchenkreis zwölf in die Lage versetzt, die restliche Amtszeit mit geeigneten Stellvertretungen gezielt abzudecken und auf die prognostizierten Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin

Versand: Zürich, 17.05.2023

☐	Beschlussantrag	
☒	Motion	2023-03
☐	Parlamentarische Initiative	
☐	Postulat	

Eingabe vom: 18. April 2023

Eingereicht: Gerd Bolliger

Mitunterzeichnet: Lukas Bärlocher, Rudolf Hasler, Myriam Mathys, Karin Schindler, Werner Stahel, Matthias Walther

Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024

IDG-Status: Öffentlich

Motion

Die Kirchenpflege wird eingeladen, ab dem Jahr 2024 jährlich eine Tagung für die Mitarbeiterinnen Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Behörden, das Kirchgemeindepapament und Freiwillige der Kirchgemeinde Zürich zum Thema Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich durchzuführen.

Begründung

Vom 14.04.2023 bis zum 15.04.2023 fand die letzte Tagung im Rahmen die Kappeler Kirchentagung zum Thema «das reformatische Bewahren: Innovation wagen» statt. Diese wurde durch die Landeskirche an fünf Daten für Behördenmitglieder, Angestellte und Freiwillige der Kirchgemeinden, Mitglieder der Bezirkskirchenpflege, der Kirchensynode sowie Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste durchgeführt. Die Tagung am erwähnten Datum fand speziell für die Kirchgemeinde Zürich statt. So stammten 81 Personen grossmehrheitlich aus der Kirchgemeinde Zürich; Mitarbeiter/innen als allen Berufszweigen, Projektverantwortliche, Betriebsleitende, Pfarrerinnen und Pfarrer, Parlamentsmitglieder, Mitglieder der Kirchenpflege sowie Mitglieder der Bezirkskirchenpflege und einige Gäste tauschten sich zum Thema Innovation aus. Im Zentrum stand die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich und deren Angebote. Aber auch die Weiterentwicklung der Strukturen, der Prozesse und die Kommunikation waren wichtige Themen. Mit dem angewandten Format des «Open Space» gelang es, in zwei halben Tagen die Teilnehmenden professions-, rollen- und hierarchieübergreifend zu vernetzen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, Bestehendes in Frage zu stellen und Chancen und Probleme anzusprechen.

Die teilnehmenden Parlamentsmitglieder sind der Meinung, dass die Tagung sehr nutz- und gewinnbringend war. Verschiedene Rückmeldungen von anderen Teilnehmenden bestätigen diese Einschätzung. Zwei Halbtage mit Übernachtung boten zudem ausreichend Zeit für die wichtige Vernetzungsarbeit. Der stufenübergreifende Dialog war gerade für die Parlamentsmitglieder eine gute

Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen, Ressourcen zu stärken und Probleme aufzunehmen und so die Erkenntnisse für ihre Arbeit im Parlament einfließen zu lassen.

Die Daten für die nächste Kappeler Kirchentagung 2024 sind thematisch bereits mit dem Thema Spiritualität besetzt. Diese Tagung wird durch die Kirchgemeinde Zürich sicherlich auch wieder besucht, geht jedoch nicht auf die allen weiteren Bereichen notwendigen Organisationsentwicklung ein.

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 23. November 2022
Traktanden Nr.: 21

KP2022-80

Ergänzungsbericht Postulat Bärlocher Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien 1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den **Ergänzungsbericht** zum Postulat «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» an das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege, gestützt auf Art. 36 Ziffer 7 der Kirchgemeindeordnung, beschliesst:

- I. Antrag und **Ergänzungsbericht** zum Postulat Bärlocher/Oberholzer betreffend «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» werden genehmigt und an das Kirchgemeindeparlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS, Strategische Kommunikation
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss (*Referent: Michael Hauser, Ressort Immobilien*):

- I. Der **Ergänzungsbericht** der Kirchenpflege zum Postulat Bärlocher/Oberholzer «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» wird genehmigt.
- II. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Weisung

Ausgangslage

Mit dem Postulat «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» verlangen die Unterzeichnenden die Prüfung, ob alternative Wohnformen mit kirchlichem Nutzen gefördert werden können. Die Kirchenpflege hat dieses Postulat 2021-03 mit einer Weisung an das Parlament beantwortet (Beschluss KP2022-621). Das Parlament hat in der Sitzung vom 24. August 2022 die Antwort zur Kenntnis genommen und einen Ergänzungsbericht gefordert.

Die Kirchenpflege unterstützt, wie schon in der Antwort auf das Postulat formuliert, die Stossrichtung. Die Kirchenpflege richtet die Vermietungen von Wohnungen schon heute ausgewogen nach einer gesellschaftlich, finanziell und ökologisch nachhaltigen Grundhaltung aus. Die wesentlichen Eckwerte sind im Vermietungsreglement festgehalten (Ausschreibungspflicht, Belegung). Die Möglichkeit, Wohnungen direkt an Organisationen oder Gemeinschaften mit kirchlichem Hintergrund zu vergeben, ist explizit genannt. Sie anerkennt, dass die Anliegen des Postulates, Pfarrwohnorte für kirchlich affine Wohngemeinschaften weiter zu öffnen, über die heutige Regelung hinaus kirchliche, ökologische und ökonomische Zielen der Gemeinde vereinen kann.

Ausgangslage und Herausforderungen hinsichtlich gemeinschaftlichen Wohnens

Die Vorstellungen und Ansprüche in der Gemeinde bezüglich Vermietung von Wohnungen unter sozialen oder gesellschaftlichen Aspekten sind sehr vielfältig. Sie können über die Anliegen des Postulates hinausgehen oder dazu in einem Widerspruch stehen. Auf der Suche nach einer ausgewogenen und breit anerkannten Lösung sowie nach einfachen Abläufen sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Strategie Pfarrwohnungen, aktuelle Situation und Trend

Mit dem Postulat wird besonders auf die Pfarrhäuser verwiesen. In der ersten Antwort der Kirchenpflege auf das Postulat wurde aufgezeigt, dass von den 72 grösseren Wohnobjekten mehr als der Hälfte als Pfarrhäuser genutzt werden. Das Portfolio Pfarrwohnungen wurde in der Strategie Pfarrwohnungen definiert und so ausgerichtet, dass der aktuelle und mittelfristige Bedarf an Pfarrwohnorten gedeckt werden kann. Als Vorgabe der Landeskirche (KO Art. 247) hat jede Kirchgemeinde die Pflicht, mindestens eine Pfarrwohnung (einschliesslich Pfarrhaus) mit einer Residenzpflicht zu versehen. Gemäss Art. 17 der Kirchgemeindeordnung ist definiert, dass in jedem Kirchenkreis mindestens eine gewählte Pfarrerin oder ein gewählter Pfarrer Wohnsitz hat und im Pfarrhaus oder der Pfarrwohnung des Kirchenkreises wohnt, in dem sie oder er tätig ist. In der grossen Kirchgemeinde Zürich hat die Kirchenpflege nach Anhörung der Kirchenkreise entschieden, verteilt auf alle Kirchenkreise 25 Pfarrwohnorte mit einer Residenzpflicht zu versehen. Zusätzlich sind rund 25 Wohnobjekte für Pfarrpersonen ohne Residenzpflicht aber mit *Wohnrecht* bestimmt. Dabei ist berücksichtigt, dass tendenziell die Anzahl Pfarrstellen aufgrund der mitgliederbasierten Festlegung der Landeskirche sinkt, andererseits dürften mehr Stellen mit Teilzeitpensen besetzt werden.

Die traditionelle Präsenz einer Pfarrperson vor Ort geniesst für die Kirchenpflege einen hohen Stellenwert. Zwar nimmt die örtliche Bindung von Pfarrpersonen teilweise ab und manche Pfarrpersonen sind aufgrund des eigenen Lebensentwurfs nicht an einer Wohnmöglichkeit interessiert (etwa bei mehreren Wohnsitzen einer Partnerschaft und/oder wenn beide Partner als Pfarrpersonen tätig sind). In anderen Fällen ist gerade die Möglichkeit, in der Stadt Zürich eine Wohnmöglichkeit zu einem fixen Preis zur Verfügung gestellt zu bekommen, bei der Gewinnung von Pfarrpersonen ein wichtiges Argument.

Stossrichtung von Leitbild und Eckwerten Immobilien

Die Vergabe von Pfarrhäusern bzw. Pfarrwohnungen richtet sich nach der Verordnung über das Pfarramt der Landeskirche (PfrVO Art 94ff). Mit dem Leitbild Immobilien und den zugehörigen Eckwerten hat das Parlament festgelegt, dass der Wohnflächenverbrauch für Pfarrwohnorten langfristig um rund 40 Prozent gesenkt werden soll. Denn der ökologische Fussabdruck wird massgeblich mit der Wohnfläche beeinflusst und die Kirchenpflege stellt bei vielen Pfarrpersonen ein steigendes ökologisches Bewusstsein fest. Die Kirchgemeinde ist in Projekten wie dem Mehrfamilienhaus am Sennhauserweg oder der Erneuerung der Fierzgasse daran, kleinräumigere Wohnungen zu entwickeln, die für Pfarrpersonen attraktiv sind. Im Gegenzug können langfristig Unterteilungen von grossen Pfarrhäusern in kleinere Einheiten erfolgen oder eben grosse Wohnobjekte für andere Nutzer geöffnet werden. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der geltenden Verordnung über das Pfarramt und dem Leitbild Immobilien. Die Kirchgemeinde hat sich nach geltendem Recht zu richten. Pfarrpersonen kann man nicht in kleinere Wohnungen zwingen, aber sie können ihnen angeboten werden.

Welche Gruppen sollen durch die Kirchgemeinde berücksichtigt werden

Im Postulat wird explizit die Förderung von Wohnungen für «junge» Wohngemeinschaften» mit «kirchlichem Nutzen» gefordert. Das verfügbare Portfolio umfasst gemäss der Antwort auf das Postulat 33 potenziell Wohnorte, wovon 17 schon durch Wohngemeinschaften belegt sind. Weitere Gemeinschaften sind willkommen, es braucht aber fallweise eine Güterabwägung zwischen Interessensgruppen wie Altersgemeinschaften, Studierenden, Flüchtlingen, Wohnexperimenten oder für Gemeinschaften mit einem sozialen Hintergrund. Gerne nehmen wir uns der Aufgabe an, Vergabeprozesse und Entscheidungswege nachvollziehbarer zu gestalten sowie über die Anzahl und den Mix nach Interessensgruppen zu reflektieren.

Gemeinschaftliches oder diakonisches Wohnen in den Kirchenkreisen

Das Postulat stellt durch die Vergabe von Wohnungen an Gemeinschaften einen Beitrag an die Gesellschaft in Aussicht. Es ist aber offen, in welcher Form diakonische und/oder theologisch orientierte Wohngemeinschaften einen konkreten Beitrag an die Gemeinde oder den Kirchenkreis erbringen sollen. Dies ist im konkreten Fall festzulegen oder zu prüfen. Eine allfällige Mietzinsreduktion auf Grund eines inhaltlichen Beitrages einer Gemeinschaft ist dann zwingend auszuweisen. Die Kirchgemeinde sieht im einzelnen Fall Leistungsaufträge vor, wie es etwa beim Stadtkloster bereits erprobt wird. Zwingend ist auch die Abstimmung eines «Eingreifens» in das Kirchenleben mit Betrieb und Pfarschaft vor Ort. Eine Gemeinschaft soll auch willkommen sein.

Fragestellungen im Ergänzungsbericht

Aus der Stellungnahme des Postulanten Lukas Bärlocher sowie der anschliessenden Diskussion im Parlament leitet die Kirchenpflege die folgenden Fragestellungen für den Ergänzungsbericht ab:

- 1 Wie sollen transparente Strukturen für die Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte geschaffen werden?
- 2 Wie kann das Pfarrhausportfolio für solche Vorhaben geöffnet werden.
- 3 Wie sehen die konkrete Praxis und Planung der Kirchenpflege aus.

Antwort der Kirchenpflege

In mehreren Sitzungen tauschten sich die Vertreter der zuständigen Ressorts (Immobilien, Pfarramtliches und Diakonie) über die Rahmenbedingungen und Ziele des gemeinschaftlichen Wohnens aus. In einem Beschluss der Kirchenpflege sollen die Anliegen aus dem Postulat konkretisiert werden. Auf heutigem Stand werden die Fragen durch die Kirchenpflege wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie sollen transparente Strukturen für die Förderung geschaffen werden?

Die Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten werden in einem Beschluss durch die Kirchenpflege definiert. Dabei sollen die Anliegen im Sinne des Postulats geklärt werden wie folgt:

- 1 *Umfang und Potenziale*
Die Lösung der Kirchgemeinde soll sich im Rahmen des Leitbildes und der Eckwerte bewegen. Es wird ein Monitoring erstellt, das Umfang und Potenziale ausweist.
- 2 *Offener Zugang für interessierte Gemeinschaften*
Gemäss Vermietungsreglement werden Wohnungen ausgeschrieben. Ausschreibungen bei geeigneten Objekten können auch gezielt für Wohngemeinschaften erfolgen. Ein solcher Prozess wurde jüngst im Kirchenkreis 3 «Im Gut» durchgeführt.
- 3 *Vergabekriterien*
Die Kirchenpflege definiert Kriterien und Anzahl anzubietender Wohnungen an Gemeinschaften unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen.
- 4 *Prozess und Verantwortlichkeiten*
Der Vermietungsprozess wird durch das Ressort Immobilien geleitet, für inhaltliche Fragen sind die Ressorts Diakonie und/oder Pfarramtliches zuständig. Bei Vergaben an Gemeinschaften mit einem gesellschaftlichen oder kirchlichen Bezug wird der Kirchenkreis involviert und ein Vergabeentscheid mit Vertretern der Kirchenpflege gefällt.
- 5 *Leistungen von Wohngemeinschaften und finanzieller Rahmen*
Im Falle von Mietreduktionen zugunsten von Leistungen der Gemeinschaft oder der Kirchgemeinde wird ein Leistungsauftrag festgelegt. Allfällige Mietzinsreduktionen werden ausgewiesen.
- 6 *Kommunikation*
Eine allfällige Kommunikation gegenüber Dritten wird fallweise festgelegt.

Frage 2: Wie kann das Pfarrhausportfolio geöffnet werden?

Massgebend sind die von der Kirchenpflege verabschiedeten Strategie für Pfarrwohnungen und das Vermietungsreglement sowie das vom Parlament verabschiedete Leitbild Immobilien. Das Pfarrhausportfolio ist in der entsprechenden Strategie bezeichnet. Entsprechend definierte Wohnungen, die nicht für Pfarrpersonen gebraucht werden, können bereits heute durch den Bereich Immobilien befristet an Gemeinschaften vermietet werden.

Gemäss Pfarrhausstrategie ist es mit Beschluss der Kirchenpflege grundsätzlich jederzeit möglich, weitere Wohnungen aus dem Pfarrhausportfolio auch unbefristet an Gemeinschaften mit einem kirchlichen Leistungsauftrag zu vergeben. Die dabei zu beachtenden Herausforderungen sind vorgängig beschrieben. Es dürfte entscheidend sein, wie weit eine Gemeinschaft im Kirchenkreis vor Ort Akzeptanz findet, den Werten der Kirchgemeinde der Stadt Zürich Rechnung trägt und einen aktiven Beitrag an die ökologischen und ökonomischen Ziele aus dem Leitbild Immobilien/den Eckwerten leistet.

Frage 3: Wie sehen die konkrete Praxis und Planung der Kirchenpflege aus

Die Kirchenpflege ist daran, im Sinne von «Testen und Experimentieren» besondere oder gemeinschaftliche Formen der Vermietung zu fördern. Folgende Abgaben von Pfarrwohnungen und/oder grossen Wohneinheiten wurden in jüngster Zeit bereits angegangen und umgesetzt:

- *Stadtkloster*: Für das Stadtkloster wurde ein alternativer Standort in einem Pfarrhaus im Kirchenkreis 3 gefunden. Die Modalitäten wurden in einem Mietvertrag und einem Leistungsauftrag für den Beitrag an das Kirchenleben geregelt.
- *Wohnung «Im Gut»*: Die an die Kirche unmittelbar angebaute Wohnung wurde öffentlich ausgeschrieben. Rund ein Dutzend Interessenten – darunter auch eine Gemeinschaft mit kirchlichem Interesse – haben sich beworben. Nach einer breit abgestützten Diskussion nicht zuletzt mit dem Kirchenkreis, wurde der Zuschlag an eine vielköpfige «Patchworkfamilie» gegeben.
- *Streetchurch*: Im Kirchenkreis zwei wurde eine vorübergehend nicht belegte Pfarrwohnung befristet an die Streetchurch für «begleitetes Wohnen» abgegeben.
- *Flüchtlingswohnungen*: Eine Wohnung in Höngg wurde für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Deren Begleitung wird durch Mitarbeitende aus dem Kirchenkreis übernommen. Von der Asylorganisation Zürich (AOZ) wird ein Mietbeitrag ausgerichtet.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 30. November 2022

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 18. Mai 2022
Taktanden Nr.: 9

KP2022-621

Bewusste Nutzung Kircheneigener Immobilien, Postulat Lukas Bärlocher 1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den Bericht zum Postulat «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» an das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege, gestützt auf Art. 36 Ziffer 7 der Kirchgemeindeordnung, beschliesst:

- I. Antrag und Bericht zum Postulat Bärlocher/Oberholzer betreffend «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» werden genehmigt und an das Kirchgemeindeparlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Liste Wohngemeinschaften)
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS, Strategische Kommunikation
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss (*Referent: Michael Hauser, Ressort Immobilien*):

- I. Der Bericht der Kirchenpflege zum Postulat Bärlocher/Oberholzer «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» wird genehmigt.
- II. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Weisung

Ausgangslage

Mit dem Postulat «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» verlangen die Unterzeichnenden die Prüfung, ob alternative Wohnformen mit kirchlichem Nutzen, unter anderem mit dem Immobilienleitbild, gefördert werden können. Möglichst zeitnah sollen mindestens drei Pilotwohnprojekte ermöglicht werden. Für die Förderung weiterer gemeinschaftlicher Wohnprojekte sollen klare Abläufe und Strukturen geschaffen werden.

Mengengerüst – Wohnungen der Kirchgemeinde

Die Vermietung von Wohnungen der Kirchgemeinde ist ein vielfach beachtetes Thema. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über das Wohnungsportfolio der Kirchgemeinde:

	Total Wohnobjekte	Pfarrwohnungen/-häuser (1)		Teilportfolio Wohnen	
Total	325	50	15%	275	85%
davon Grosswohnungen (2) davon von Pfarrpersonen belegt	72	39	54%	33	46%
davon Wohngemeinschaften	21	4	19%	17	81%
davon diakonisch-sozial / kirchlich-theologisch	11	2	18%	9	82%

1) Pfarrresidenzen und Kontingent für Wohnrecht

2) mit mindestens 6 Zimmern

Per Stichtatum 31. Dezember 2021 umfasst das Wohnungsportfolio der Kirchgemeinde 325 Wohnobjekte. Das Postulat versteht unter alternativen Wohnformen etwa Generationenwohnungen, Gross- oder Mehrfamilienwohnungen. Im Fokus stehen somit die 72 grossen Wohnungen mit mehr als fünf Zimmern. Dabei handelt es sich mehrheitlich um ehemalige Pfarrhäuser. Gemäss der Strategie Pfarrwohnungen sind heute davon 39 Wohnungen (54%) den Pfarrwohnungen/-häusern zugeteilt. Sie sind entweder von Pfarrpersonen bewohnt oder mit Vorbehalt für eine künftige Nutzung nach Reglement vermietet. Die Kirchgemeinde vermietet 21 der Grosswohnungen an Wohngemeinschaften. 11 dieser Wohngemeinschaften haben einen diakonisch-sozialen und / oder kirchlich-theologischen Zweck (vgl. Beilage 1).

Rahmenbedingungen für die Wohnungsvermietung

Die Wohnungsvergabe nach sozialen und gesellschaftlichen Aspekten sowie eine hohe Transparenz bei der Vermietung gehören zu den wesentlichen Anliegen der Kirchenpflege. Dies wird durch die nachfolgenden Massnahmen und Planungen unterstrichen:

Vermietungsreglement

Mit dem Beschluss KP 2021-466 hat die Kirchenpflege ein Vermietungsreglement für die Kirchgemeinde Zürich beschlossen. Das Reglement definiert die wichtigsten Anforderungen (vor allem eine minimale Belegung bei Neuvermietung) und den Vermietungsprozess. Neu zu vermietende Wohnungen müssen öffentlich ausgeschrieben und nach transparenten, nachvollziehbaren Kriterien vergeben werden.

Das Vermietungsreglement ist ein geeignetes Instrument für die Bewirtschaftung und Vermietung der kirchgemeindeeigenen Wohnungen. Dadurch wird ein transparenter Vermietungsprozess sichergestellt und die Berücksichtigung exklusiver Begehren von besonderen Gruppen oder Personen verhindert. Die Vergabe solcher Wohnungen an Gemeinschaften ist damit durchaus möglich, der Weg führt aber über eine ordentliche Bewerbung. Auch eine Vergabe an Gemeinschaften mit kirchlichem oder diakonisch-sozialem Hintergrund ohne Ausschreibung ist nicht ausgeschlossen, dafür bedarf es aber eines begründeten Gesuchs und der Zustimmung durch die Kirchenpflege.

Haltung gemäss Entwurf zum Leitbild Immobilien

Im Jahr 2021 hat die Kirchenpflege die Ausarbeitung eines neuen Leitbildes Immobilien mit zugehörigen Eckwerten in die Wege geleitet. Dieses Leitbild, welches einer breiten Vernehmlassung in der Gemeinde unterzogen wurde, wird im zweiten Quartal 2022 dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Entwurf des Leitbilds manifestiert sich die hohe Bedeutung, welche die Kirchenpflege der Vermietung von Wohnungen beimisst. Die Eckwerte zum Leitbild Immobilien definieren konkret ein langfristiges Belegungsziel für Wohnungen von 30 Quadratmetern pro Bewohner (und 70 Quadratmetern bei Pfarrwohnungen). Gerade bei grossen Wohnungen kann diese Belegung fast nur mit der Vergabe an Gemeinschaften erreicht werden.

Strategie für Pfarrwohnungen

Der Forderung des Postulats nach Raum für gemeinschaftliche Wohnformen kann vor allem mit den grossen Pfarrhäusern oder -wohnungen entsprochen werden. Bei der Fusion der Kirchgemeinden wurden rund 70 solche Objekte überführt. Im Rahmen der ebenfalls im Jahr 2021 beschlossenen Strategie Pfarrwohnungen (KP 2021-490) wurde das Pfarrwohnungsportfolio auf den künftigen Bedarf ausgerichtet und eine Zielmenge von 50 Pfarrwohnungen festgelegt. Davon sind 25 Objekte als Residenzwohnungen den einzelnen Kirchenstandorten zugeordnet. Weitere 25 Wohnungen sind bestimmt für Pfarrpersonen, welche ihr Wohnrecht in der Kirchgemeinde wahrnehmen wollen. Letzteres Pfarrwohnungsportfolio soll Wohnungen unterschiedlicher Grösse aufweisen, um je nach spezifischer Lebenssituation auch kleinere Wohnungen zuordnen zu können. Die Zuordnung als Objekte für Wohnrecht wird periodisch geprüft, es sollen vermehrt auch kleinere Wohnungen zugefügt und grössere Häuser freigespielt werden.

Die Kirchenpflege hat mit dieser Strategie klare Ziele und Leitplanken gesetzt, um im Rahmen der Vorgaben gemäss PVO die Nutzung und Belegung von Pfarrwohnungen zu intensivieren. Die Umsetzung dieser Strategie hat im Zusammenhang mit dem Postulat folgende Auswirkungen:

- Momentan nicht von Pfarrpersonen belegte Objekte werden im Hinblick auf spätere Pfarrwahlen unter Vorbehalt gemäss Reglement oder aber als Zwischennutzung befristet vermietet. Bei solchen befristeten Vermietungen, welche gemäss Vermietungsreglement von der offenen Ausschreibung ausgenommen sind, werden sehr oft Wohngemeinschaften berücksichtigt.
- Mittelfristig werden rund zwanzig grosse Wohnobjekte nicht mehr als Pfarrwohnungen geführt. Es ist für jedes dieser Objekte, welche heute vermietet sind, eine geeignete Strategie zu entwickeln. Dabei ist etwa eine Quote für gemeinschaftliche Wohnungen mit kirchlichem Nutzen denkbar.

Aktive Vermietung von Wohnungen an Wohngemeinschaften

Vorübergehend nicht genutzte Pfarrhäuser wurden in der Vergangenheit häufig an Wohngemeinschaften vermietet. Dies im Sinne einer Zwischennutzung, bis wieder Pfarrpersonen einziehen oder von der Kirchgemeinde eine neue, langfristige (Um-)Nutzung initiiert wird. In den letzten Jahren wurden bei solchen Vermietungen vorwiegend diakonische oder nahestehende Gemeinschaften berücksichtigt und einer Abgabe an Studentenorganisationen vorgezogen. So wurde beispielsweise in den letzten Monaten das Pfarrhaus an der Wiedingstrasse an den Verein Stadtkloster und das Pfarrhaus Hauriweg an Streetchurch vermietet. Auch eine Vermietung an die Stadt für Flüchtlinge aus der Ukraine wird bei anstehenden Leerständen geprüft (vgl. Beilage 1).

Formelles

Mit Beschluss vom 14. Juli 2021 hat sich die Kirchenpflege bereiterklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Zu einem überwiesenen Postulat hat die Kirchenpflege gemäss Art. 64 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments innert 12 Monaten Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Bericht der Kirchenpflege zum Postulat Bärlocher/Oberholzer betreffend «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien»

Die Kirchenpflege unterstützt die Anliegen des Postulats. Sie hat mit dem Erlass des Vermietungsreglements, der Pfarrhausstrategie und dem Entwurf für ein Leitbild Immobilien sowie den dazugehörigen Eckwerten Massnahmen beschlossen und in die Wege geleitet, welche die Stossrichtung des Postulats aufnehmen. Die Vermietung an Wohngemeinschaften mit kirchlichem Nutzen ist mit den heutigen Rahmenbedingungen und Reglementen möglich und willkommen. Es gelten dabei die folgenden Rahmenbedingungen:

Ausschreibungspflicht bei Wohnungen

Gemäss Vermietungsreglement müssen Wohnungen öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben werden. Die Bewerbung steht natürlich auch (Wohn-)Gemeinschaften offen, welche aufgrund der Belegungsanforderungen sogar einen Vorteil haben. Allerdings muss ihre Bewerbung gleichwertig mit anderen Interessenten sein. Die Vergabe einer Wohnung ohne öffentliche Ausschreibung ist nur mit Bestätigung durch die Kirchenpflege möglich. Diese hohe Hürde wurde bewusst so festgelegt.

Befristete Vermietung von Wohnungen

Die Ausschreibungspflicht entfällt bei befristeten Vermietungen, zum Beispiel von vorübergehend nicht belegten Pfarrwohnungen. In diesen Fällen werden generell meistens Gemeinschaften gesucht. Weisen diese zudem einen diakonischen, sozialen oder kirchlichen Hintergrund auf, so werden sie tendenziell bevorzugt.

Kostenmiete und Subventionen

Gemäss Entwurf Leitbild Immobilien und den gesetzlichen Vorgaben über den Finanzhaushalt werden Wohnungen zur Kostenmiete vermietet. Bei tieferen Mieten kommt es aus Sicht Rechnungslegung zu einem «Einnahmenverzicht», der analog zu Ausgaben durch das zuständige Gremium zu genehmigen ist. Solche «Subventionen» müssen durch die Kirchenpflege genehmigt werden.

Einer solchen Vergünstigung muss eine kirchliche, diakonische oder soziale Leistung gegenüberstehen. Die Beurteilung obliegt der Kirchenpflege, diese Leistung ist aber zu definieren und verbindlich zu vereinbaren. Da Subventionen immer zeitlich befristet sein müssen, sind auch entsprechende Mietverhältnisse immer befristet.

Kirchlich-theologischer Auftrag für die Kirchgemeinde

Subventionen sind in der Regel nur gerechtfertigt, wenn auch ein kirchlich-theologischer Auftrag zum Nutzen der Kirchgemeinde damit verbunden ist. Solche Leistungen sollen in der Regel in

einem Kirchenkreis verankert und von den Akteuren im Kirchenkreis mitgetragen werden. Deshalb ist in diesen Fällen die Abstimmung mit dem zuständigen Kirchenkreis wichtig.

Pilotwohnprojekte sind möglich

Es ist somit schon heute möglich, dass sich Gemeinschaften im Sinne des Postulats für grosse Wohnungen bewerben und zum Zug kommen. Die Kirchenpflege ist der Meinung, dass keine weiteren Regelungen oder Strukturen notwendig sind, um solche Projekte zu ermöglichen. Dies belegen einerseits die umgesetzten Vermietungen der letzten Monate. Weil das Anliegen von der Kirchenpflege unterstützt wird, sind künftig vermehrt Vermietungen an Gemeinschaften zu erwarten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 24. Mai 2022

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 14. Juli 2021

Taktanden Nr.: 4

KP2021-453

Postulat Bewusste Nutzung Kircheneigener Immobilien, Bereitschaft Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 2021-03)«Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien»

2.4.4.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Entgegennahme des Postulates

Das Ressort Immobilien übermittelt der Kirchenpflege die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» zur Mitteilung an das Kirchgemeindeparlament.

II. Erwägung

Das Anliegen des Postulats, eine vermehrte Nutzung der eigenen Wohnungen mit besonderem Fokus auf alternative Wohnformen, nimmt ein aus Sicht der Kirchenpflege sehr aktuelles Thema auf. Das Thema wird im laufenden Prozess zur Entwicklung des «Leitbildes Immobilien» einen hohen Stellenwert haben und es bestehen Synergien mit der künftigen Strategie für Pfarrwohnungen.

Die Kirchenpflege nimmt die Gelegenheit gerne wahr, das konkrete Anliegen – Pilotprojekte für alternative Wohnformen – zu prüfen und Bericht zu erstatten.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit Art. 63 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments,

beschliesst:

- I. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats wird genehmigt.

II. Das Ressort Immobilien wird beauftragt, die fristgerechte Beantwortung des Postulats sicherzustellen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepaplament, Parlamentsdienste
- GS, Geschäftsführer
- GS Immobilien, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Erklärung an das Kirchgemeindeparlament

Parlamentsgeschäft 2021-03

Erklärung

Die Kirchenpflege erklärt ihre Bereitschaft, das Postulat «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» entgegenzunehmen.

(Zuständig in der Kirchenpflege ist Michael Hauser, Ressort Immobilien)

Postulat

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat ist von Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer und weiteren Mitunterzeichnenden an der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2021 begründet worden:

Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien

Die Kirchenpflege wird eingeladen zu prüfen, wie alternative Wohnformen mit kirchlichem Nutzen insbesondere mit dem Immobilien-Leitbild gefördert werden können. Soweit möglich sollen zeitnah mindestens drei Pilotwohnprojekte ermöglicht werden, um die Auswirkung auf das kirchliche Leben konkret aufzuzeigen. Um weitere kirchliche Wohnprojekte zu ermöglichen, sollen klare Abläufe und Strukturen geschaffen werden, wie diese gefördert werden können.

Begründung

- 1 Mit über 300 (Pfarr)Wohnungen, Mehrfamilien- und Geschäftshäusern besitzt die reformierte Kirchgemeinde Zürich viel wertvollen Wohnraum. Dieser Wohnraum kann subventioniert, kostendeckend oder gewinnbringend vermietet werden. Das vorliegende Postulat lädt dazu ein, eine bewusste Nutzung dieser Möglichkeiten zu prüfen und hat das Ziel, diakonische Wohnformen zu fördern.
In der Stadt ist die Vereinsamung ein weit verbreitetes Phänomen, welches durch die andauernde Krise noch verstärkt wurde. Jedoch war dies auch vor der Covid-19-Pandemie ein leider oft unterschätztes Problem. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Problematik ziemlich gravierend. Die Kirche hat ein grosses Potential einen Beitrag zur Besserung dieser Situation zu leisten, indem Wohnraum bewusst genutzt wird.
- 2 Die bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien soll sich am kirchlichen Nutzen, einer verantwortungsvollen finanziellen Haushaltung und am ökologischen Fussabdruck orientieren. In diesem Sinne soll auch bei Amtswohnungen für Mitarbeitende mit Wohnsitzpflicht eine angemessene Belegung eingehalten werden. Nichtbenutzte Dienstwohnungen eignen sich für alternative Wohnformen. Die Absicht dieses Postulats soll ausserdem berücksichtigt werden, wenn neue Bauprojekte geplant werden. Es gilt auch zu prüfen, ob grosse Objekte statt verkleinert zu werden, für grössere, vielfältige Wohnprojekte genutzt werden können.
- 3 Unter alternativen Wohnformen verstehen die Unterzeichnenden etwa Generationenwohnen, Gross- und Mehrfamilienwohnen oder soziale Wohnprojekte mit Mischnutzung (beispielsweise Co-Working-Möglichkeiten). Wie auch bei regulären Vermietungen soll auf eine hohe Auslastung einer Liegenschaft geachtet werden. Der diakonische Nutzen für die Kirchgemeinde soll beispielsweise durch vorgängig klar formulierte Kriterien evaluiert werden und könnte per befristeten Mietvertrag oder per Leistungsvereinbarung gesteuert werden.

- 4 Die Möglichkeiten sind gross: Wohngemeinschaften können etwa Freiwilligenstunden für die Kirche leisten, in kirchlichen Projekten partizipieren oder gar ein von einer Gemeinschaft getragenes Nachtpfarramt ist denkbar.
- 5 In den nächsten Monaten wird mit dem «Immobilienleitbild» die Immobiliennutzung neu verhandelt. Dies ist ein idealer Zeitpunkt, über die bewusste, lebendige und sinnvolle Nutzung der Liegenschaften nachzudenken und konkrete Massnahmen zu beschliessen, welche eine solche Nutzung fördern und umsetzen.
- 6 "Diakonische Nutzungen sind nicht ausgeschlossen" (Zitat Fragerunde Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2020, Protokoll, S. 16). Diakonische Nutzung sollte in der heutigen Zeit nicht nur nicht ausgeschlossen sein, sondern explizit gefördert und gefordert werden.
Einerseits als Reaktion auf die Problematik der steigenden Einsamkeit. Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens gibt es viele. Was sie meist gemeinsam haben ist, dass Gemeinschaft entsteht. Diese Gemeinschaft soll auch im kirchlichen Leben spürbar werden.
Andererseits als Antwort auf den Strukturwandel, der erfordert, dass neue Kirchenformen geschaffen werden. Die bewusste Nutzung der Liegenschaften ermöglicht lebendige, dezentrale Kirchenprojekte und Veranstaltungen. Verschiedene alternative Wohnformen, etwa Jugend-WGs, Grosswohnprojekte und Generationenwohnprojekte ermöglichen eine Art Spiritualität und Kirche zu leben, welche im Alltag relevant sind und viele Menschen erreichen können. Wohngemeinschaften haben viel Potential diakonisch zu handeln, etwa durch die Öffnung ihrer Wohnräume und Gärten; oder durch die Möglichkeit, Menschen aufzunehmen und zu unterstützen, welche in einer Notlage sind. Menschen, die sich der Kirche fremd fühlen, können durch solche Wohnprojekte niederschwellig angesprochen werden und sich neu für die Reformierte Kirche begeistern lassen.

Formelles

Gemäss Art. 64 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments erklärt die Kirchenpflege innert zwei Monaten ab der Begründung zu Handen des Büros ihre Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats oder stellt schriftlich und begründet zu Handen des Parlaments Antrag auf Ablehnung des Postulats. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Wird das Postulat überwiesen, erstattet die Kirchenpflege innert 12 Monaten Bericht. Für die Fristerstreckung gelten die Regeln zur Motion sinngemäss.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Silvia Tavernini i.V.

Versand: Zürich, 19.07.2021

☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☒	Postulat	2021-03

Eingabe vom: 28. Mai 2021
 Sitzung vom: 23. Juni 2021
 Eingereicht: Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer
 Mitunterzeichnet: Bark Hagen, Beining-Wellhausen, Domenig, Gay, Graf, Hasler,
 Hofstetter, Kind, Schwendimann, Stüssi, Wacker, Walther

«Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien»

IDG-Status: Öffentlich

Die Kirchenpflege wird eingeladen zu prüfen, wie alternative Wohnformen mit kirchlichem Nutzen insbesondere mit dem Immobilien-Leitbild gefördert werden können. Soweit möglich sollen zeitnah mindestens drei Pilotwohnprojekte ermöglicht werden, um die Auswirkung auf das kirchliche Leben konkret aufzuzeigen. Um weitere kirchliche Wohnprojekte zu ermöglichen, sollen klare Abläufe und Strukturen geschaffen werden, wie diese gefördert werden können.

Begründung

(1) Mit über 300 (Pfarr)Wohnungen, Mehrfamilien- und Geschäftshäusern besitzt die reformierte Kirchgemeinde Zürich viel wertvollen Wohnraum. Dieser Wohnraum kann subventioniert, kostendeckend oder gewinnbringend vermietet werden. Das vorliegende Postulat lädt dazu ein, eine bewusste Nutzung dieser Möglichkeiten zu prüfen und hat das Ziel, diakonische Wohnformen zu fördern

In der Stadt ist die Vereinsamung ein weit verbreitetes Phänomen, welches durch die andauernde Krise noch verstärkt wurde. Jedoch war dies auch vor der Covid-19 Pandemie ein leider oft unterschätztes Problem. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Problematik ziemlich gravierend. Die Kirche hat ein grosses Potential einen Beitrag zur Besserung dieser Situation zu leisten, indem Wohnraum bewusst genutzt wird.

(2) Die bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien soll sich am kirchlichen Nutzen, einer verantwortungsvollen finanziellen Haushaltung und am ökologischen Fussabdruck orientieren. In diesem Sinne soll auch bei Amtswohnungen für Mitarbeitende mit Wohnsitzpflicht eine angemessene Belegung eingehalten werden. Nichtbenutzte Dienstwohnungen eignen sich für alternative Wohnformen. Die Absicht dieses Postulats soll ausserdem berücksichtigt werden, wenn neue Bauprojekte geplant werden. Es gilt auch zu prüfen, ob grosse Objekte statt verkleinert zu werden, für grössere, vielfältige Wohnprojekte genutzt werden können.

(3) Unter alternativen Wohnformen verstehen die Unterzeichnenden etwa Generationenwohnen, Gross- und Mehrfamilienwohnen oder soziale Wohnprojekte mit Mischnutzung (beispielsweise Co-Working Möglichkeiten). Wie auch bei regulären Vermietungen soll auf eine hohe Auslastung einer Liegenschaft geachtet werden. Der diakonische Nutzen für die Kirchgemeinde soll beispielsweise durch vorgängig klar formulierte Kriterien evaluiert werden und könnte per befristeten Mietvertrag oder per Leistungsvereinbarung gesteuert werden.

(4) Die Möglichkeiten sind gross: Wohngemeinschaften können etwa Freiwilligenstunden für die Kirche leisten, in kirchlichen Projekten partizipieren oder gar ein von einer Gemeinschaft getragenes Nachtpfarramt ist denkbar.

(5) In den nächsten Monaten wird mit dem «Immobilienleitbild» die Immobiliennutzung neu verhandelt. Dies ist ein idealer Zeitpunkt, über die bewusste, lebendige und sinnvolle Nutzung der Liegenschaften nachzudenken und konkrete Massnahmen zu beschliessen, welche eine solche Nutzung fördern und umsetzen.

(6) "Diakonische Nutzungen sind nicht ausgeschlossen" (Zitat Fragerunde Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2020, Protokoll S. 16). Diakonische Nutzung sollte in der heutigen Zeit nicht nur nicht ausgeschlossen sein, sondern explizit gefördert und gefordert werden.

Einerseits als Reaktion auf die Problematik der steigenden Einsamkeit. Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens gibt es viele. Was sie meist gemeinsam haben ist, dass Gemeinschaft entsteht. Diese Gemeinschaft soll auch im kirchlichen Leben spürbar werden.

Andererseits als Antwort auf den Strukturwandel, der erfordert, dass neue Kirchenformen geschaffen werden. Die bewusste Nutzung der Liegenschaften ermöglicht lebendige, dezentrale Kirchenprojekte und Veranstaltungen. Verschiedene alternative Wohnformen, etwa Jugend-WGs, Grosswohnprojekte und Generationenwohnprojekte ermöglichen eine Art Spiritualität und Kirche zu leben, welche im Alltag relevant sind und viele Menschen erreichen können.

Wohngemeinschaften haben viel Potential diakonisch zu handeln, etwa durch die Öffnung ihrer Wohnräume und Gärten; oder durch die Möglichkeit, Menschen aufzunehmen und zu unterstützen, welche in einer Notlage sind. Menschen, die sich der Kirche fremd fühlen, können durch solche Wohnprojekte niederschwellig angesprochen werden und sich neu für die Reformierte Kirche begeistern lassen.

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Mai 2023
Traktanden Nr.: 15

KP2023-179

Förderung von «Gemeinschaftlichem Wohnen»

2.4.1.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchgemeinde verfügt über rund 320 Wohnungen. Die ausgeglichene und transparente Vergabe dieser Wohnungen ist ein Kernanliegen und wird in einem Vermietungsreglement festgehalten. Insbesondere aus dem Portfolio ehemaliger Pfarrhäuser verfügt die Kirchgemeinde über viele Grosswohnungen, welche nicht mehr als Pfarrwohnungen genutzt werden (vgl. Beschluss «Strategie Pfarrwohnungen»; KP2021-490).

Ebenso ist die Förderung von Wohngemeinschaften – vorzugsweise mit einer Verbindung zum kirchlichen und/oder gesellschaftlichen Leben in den Kirchenkreisen – für die Kirchenpflege ein ausdrückliches Anliegen. Dies hat die Kirchenpflege in ihrer Antwort an das Postulat Bärlocher bestätigt, welches das gemeinschaftliche Wohnen fördern will. Bereits heute ist im Vermietungsreglement die Belegung von Wohnungen ein zentrales Vermietungskriterium, was bei Wohnungen mit vielen Zimmern tendenziell bereits heute zu einer Bevorzugung von Wohngemeinschaften führt. Mit diesem Beschluss wird, ausgehend von den konkreten Erfahrungen der letzten beiden Jahre, die Förderung von «gemeinschaftlichem Wohnen» verbindlich postuliert und konkret geregelt.

II. Definition «gemeinschaftliches Wohnen» und Grundsätze der Vermietung

Definition gemeinschaftliches Wohnen

Die Kirchgemeinde fördert gemeinschaftliche Wohnformen, indem Wohnungen ab fünfeinhalb Zimmern bevorzugt für «gemeinschaftliches Wohnen» vermietet werden. Als gemeinschaftliches Wohnen gelten dabei Alterswohngemeinschaften, Gemeinschaften für Jugendliche, Studierende oder Auszubildende sowie Vereine und Gemeinschaften mit deklarerter sozialer Ausrichtung wie auch Gross- oder Patchwork-Familien. Wohngemeinschaften im Sinne dieser Regelung müssen jedoch nicht zwingend eine gemeinsame soziale oder gesellschaftliche Zielsetzung oder einen Bezug zu der Kirchgemeinde aufweisen.

Vermietung zu Kostenmiete

Für die Vermietung an Wohngemeinschaften gelten unverändert die Vorgaben der Kostenmiete (sofern mietrechtlich bei Nachfolgemieten durchsetzbar). Sollen Vergünstigungen auf Grund der sozialen oder gesellschaftlichen Ausrichtung einer Gemeinschaft ausgerichtet werden, so sollen die in Kürze von der Kirchenpflege zu beschliessenden Regelungen des «diakonischen und kirchlichen Wohnens» gelten.

Fokus Nachfolgemieten, keine Kündigungen

Die Regelung zur Förderung gemeinschaftlichen Wohnens kommt bei der Wiedervermietung von Wohnungen zur Anwendung; es ist keine Kündigung von bestehenden Mietverhältnissen vorgesehen. Der Ablauf ist bewusst derart gestaltet, dass freiwerdende Wohnungen innerhalb der Kündigungsfrist wieder vermietet werden können. Ansprüche von Interessenten auf konkrete Wohnungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese auf der Liste der Interessenten aufgeführt sind und nach den definierten Kriterien aus der Liste evaluiert werden.

Periodischer Nachweis zur Berechtigung und Befristung

Zur Sicherung der Berechtigung zum «gemeinschaftlichen Wohnen» werden entsprechende Gemeinschaften mindestens alle vier Jahre bezüglich Fortbestandes und Einhaltung ggf. weiterer Vereinbarungen geprüft. Die Mietverträge sind entsprechend auf jeweils vier Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf kann ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden, sofern die Voraussetzungen an ein «gemeinschaftliches Wohnen» nachweislich weiterhin gegeben sind.

III. Standortbestimmung: bisherige Erfahrungen und Mengengerüst

Der Bereich Immobilien hat eine Zusammenstellung aller Grosswohnungen hinsichtlich Nutzung als Pfarrwohnungen und Belegung durch Wohngemeinschaften erstellt. Demnach verfügt die Kirchgemeinde über 71 Grosswohnungen, wovon für 39 Wohnungen die Regelungen der Strategie Pfarrwohnung als Residenz- oder Wohnrechtobjekte gelten. Aktuell sind 28 Grosswohnungen durch Pfarrpersonen belegt. Die nicht belegten Pfarrwohnungen sind befristet vermietet und werden schon heute in der Regel an Wohngemeinschaften vergeben.

	<i>Total Grosswohn ungen</i>	<i>davon Pfarrwohnun gen **</i>	<i>davon Diakonisch</i>	<i>davon befristet vermietet*</i>	<i>Bemerkungen</i>
Pfarramtlich belegte Wohnungen	28	27	-	0	Wohnung Rütistrasse als nicht Pfarrojekt
Gemeinschaftlich vermietet	23	3	2	18	Diakonisch: Schimmelstrasse, Stadtkloster
Privatpersonen vermietet	10	5	-	1	
Umbau, Leerstand etc.	3	3	-	0	Übergangsleerstände
Keine Wohnnutzung oder als Einzelzimmer vermietet	7	1	-	3	z.B. Spielgruppen, Vereine
Total	71*	39**	2	19	

* Nicht enthalten sind Wohnungen, die als Büro, Praxis etc. genutzt werden.

** Elf Pfarrwohnungen in kleineren oder unvollständig erfassten Objekten

Sehr viele Wohnungen sind somit heute schon gemeinschaftlich belegt, wobei diese Gemeinschaften durch Institutionen vertreten werden (7 Wohnungen; wie Jugendwohnnetz, AOZ Zürich) oder auf private Initiative zurückgehen (8 Wohnungen). Zehn Wohnungen sind heute an Privatpersonen vermietet und drei Wohnungen sind temporär leer. Das künftige Angebot der Kirchgemeinde für «gemeinschaftliches Wohnen» wird sich somit um rund ein Dutzend Objekte vergrössern.

IV. Regelung für die Umsetzung

Anfragen von Wohngemeinschaften an die Kirchgemeinde – Interessentenliste

Regelmässig gelangen Wohngemeinschaften mit unterschiedlichsten Ausrichtungen mit der Frage nach einer geeigneten Wohnung an die Kirchgemeinde. Um diese Interessenten zu erfassen und den Prozess der Wiedervermietung effizient zu gestalten, führt die Kirchgemeinde (Bereich Immobilien) eine stehende Interessentenliste, die bei freiwerdenden Grosswohnungen konsultiert wird. Findet sich auf diesem Wege kein geeigneter Mieter, so wird die entsprechende Wohnung explizit für Wohngemeinschaften ausgeschrieben.

Umsetzung im Rahmen des Vermietungsreglements

Gemäss Vermietungsreglement werden freiwerdende Wohnungen der Kirchgemeinde offen ausgeschrieben. Von dieser Ausschreibungspflicht ausgenommen sind explizit befristete Mietverträge. Da Grosswohnungen für Gemeinschaften grundsätzlich befristet vermietet werden, ist keine Anpassung des Vermietungsreglements notwendig. Alle weiteren Regelungen der Vermietungsreglements gelten unverändert.

Kriterien für die Wahl der Mietparteien

Für die Vermietung von «gemeinschaftlichen Wohnungen» werden neben den üblichen Kriterien gemäss Vermietungsreglement (Belegung, Tragbarkeit, soziale Durchmischung der Wohnung, Referenzen) die folgenden zusätzlichen Kriterien einbezogen:

- Nachweisliche Motivation für gemeinschaftliches Wohnen
- Formale Strukturen und Stabilität der Gemeinschaft (Vorzug für etablierte und gefestigte Institutionen)
- Positiver kirchlicher oder theologischer Beitrag, Nähe zu kirchlicher Tätigkeit
- Gesellschaftlicher Beitrag resp. Passung zum Wohnumfeld und/oder Kirchenkreis

Die Beurteilung von Interessenten oder Bewerbern erfolgt durch den Bereich Immobilien und wird nachvollziehbar festgehalten. Für die Beurteilung der Kriterien «Kirchlicher Beitrag» und «gesellschaftlicher Beitrag» wird ein Vertreter aus dem Bereich Gemeindeleben und bei Bedarf der zuständigen Ressorts beigezogen.

Einbezug von Kirchenkreisen und Pfarrkonvent

Die Vermietung von Wohnungen liegt in der Verantwortung des Bereiches Immobilien. Die Kirchenkreise werden bei der Wiedervermietung grosser Wohnungen eingebunden, wenn entweder zwischen den vorgesehenen Mietern und dem Kirchenkreis eine inhaltliche Beziehung oder Zusammenarbeit angestrebt wird oder wenn die zu vermietende Wohnung in exponierter Lage zu den Betriebsliegenschaften des Kirchenkreises liegt (räumliche Nähe, gemeinsamer Zugang etc.).

V. Beurteilung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen

Da die Mieten für Grosswohnungen wie bisher ausgehend von einer Kostenmiete (oder den Regelungen des Mietrechts bei Nachfolgemieten) festgelegt werden, entstehen keinen Folgekosten für die Kirchgemeinde.

Die meisten ehemaligen Kirchgemeinden haben in der Vermietungspraxis ihre gesellschaftliche Verantwortung auch schon wahrgenommen und Grosswohnungen häufig an Gemeinschaften vergeben. Die Kirchgemeinde Zürich trägt diese Verantwortung seit bald drei Jahren konsequent weiter, indem sie die eher günstigen Wohnungen (Kostenmiete) transparent ausschreibt, auch gesellschaftliche Kriterien in die Beurteilung einbezieht und eine hohe Belegung als zwingende Vorgabe macht. Damit sind schon heute nicht durch Pfarrpersonen belegte Grosswohnungen mehrheitlich an Gemeinschaften vermietet. Immerhin werden nach diesen Regelungen langfristig mehr als 40 Wohnungen – rund ein Dutzend mehr als heute – für Gemeinschaften zur Verfügung stehen. Da diese Regelungen explizit für die befristete Zwischenvermietungen von Pfarrwohnungen gelten, und weil die Belegung periodisch geprüft werden wird, ist vermehrt mit Mieterwechsel in den Wohnungen zu rechnen. Es werden mehr Gemeinschaften als heute die Chance auf eine geeignete Wohnung bekommen.

VI. Kommunikation und Berichterstattung

Dieser Beschluss ist öffentlich und wird dem Kirchgemeindeparlament zugestellt. Im Internet wird im Abschnitt «Mieten und Wohnen» eine Ergänzung zu den Regelungen des «Gemeinschaftlichen Wohnens» und ein Kontakt für Interessierte bezüglich Interessentenliste ergänzt. Es ist keine weitere Kommunikation vorgesehen. Der jährliche Bericht zur Vermietungssituation gemäss Vorgabe des Vermietungsreglements wird mit einem Abschnitt zum «gemeinschaftlichen Wohnen» ergänzt.

VII. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 12 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Massnahmen zur Förderung des «gemeinschaftlichen Wohnens» werden genehmigt.
- II. Der Bereich Immobilien wird mit der Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des «gemeinschaftlichen Wohnens» beauftragt.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommissionen, Präsidien und Betriebsleitungen
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Fachstelle Kommunikation
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 17.05.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. März 2023
Traktanden Nr.: 14

KP2023-137

Postulat Kirchentag Bericht, Antrag und Weisung ans KGP
1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Nachdem der Antrag der Kirchenpflege vom 13.07.2022 auf Abschreibung des Postulats Kirchentag (im Rahmen des Antrags auf Kostenbeteiligung zur Disputation 23) vom Parlament an der KGP-Sitzung vom 26. Oktober 2022 nicht behandelt wurde, wird der Postulatsbericht nun formell getrennt vom Disputationsgeschäft behandelt.

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Bericht und Antrag zum Postulat «Kirchentag» zur Weiterleitung an das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung i. V. m. Art. 38 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments,

beschliesst:

- I. Der Bericht zum Postulat «Kirchentag» wird genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament weitergeleitet
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsleitung
 - GS, Gemeindeleben
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen (Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME):

- I. Der Bericht der Kirchenpflege zum Postulat «Kirchentag» wird genehmigt.
- II. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben

Weisung

Ausgangslage

Rudolf Hasler (Kirchenkreis 9) hat am 24. August 2021 zusammen mit Myriam Mathys (Kirchenkreis 7/8), Werner Stahel (Kirchenkreis 11) und Thomas Wacker (Kirchenkreis 9) als Mitunterzeichnende folgendes Postulat «Kirchentag» eingereicht:

«Die Kirchenpflege wird ersucht, einen reformierten Kirchentag in der Stadt Zürich durchzuführen.»

Begründung des Postulats:

Mit einem Kirchentag feiert die Kirchgemeinde ihre Gemeinschaft und zeigt ihre Lebendigkeit in der Öffentlichkeit. Im grossen Rahmen findet dies mit den deutschen Kirchentagen alle zwei Jahre statt. Es gibt auch regelmässig regionale Kirchentage, beispielsweise in der Bodensee-Region. 2018 wurde der Kirchentag Zürioberland erfolgreich durchgeführt, und der Kanton Glarus plante einen solchen für Juni 2022.

Der Kirchentag in der Stadt Zürich soll dazu führen, dass sich die ganze Kirchgemeinde der Stadt an einem gemeinsamen Projekt beteiligt. Dies soll neue Kontakte schaffen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde fördern und neue Impulse für die Kirche am Ort und am Weg geben. Für die mit dem Kirchentag verbundenen Aufgaben können neue freiwillige Mitarbeitende motiviert werden, da – im Gegensatz zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit – das Engagement überschaubar und zeitlich begrenzt ist.

Der Kirchentag kann ein verlängertes Wochenende umfassen. Er soll verschiedene Anlässe wie Gottesdienst, Vorträge, Workshops, Aktionen, Informationsveranstaltungen, Konzerte etc. beinhalten und sich dabei auch an die breite Öffentlichkeit wenden.

Terminvorschlag: Sommer 2023, 500 Jahre nach den Zürcher Disputationen.

Formelles

Mit Beschluss vom 15.12.21 hat sich die Kirchenpflege bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Zu einem überwiesenen Postulat hat die Kirchenpflege gemäss Art. 64 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments innert 12 Monaten Bericht zu erstatten.

Nachdem der Antrag der Kirchenpflege vom 13.07.22 auf Abschreibung des Postulats Kirchentag (im Rahmen des Antrags auf Kostenbeteiligung zur Disputation 23) vom Parlament an der KGP-Sitzung vom 26.10.22 nicht behandelt wurde, wird der Postulatsbericht nun formell getrennt vom Disputationsgeschäft behandelt.

Bericht der Kirchenpflege zum Postulat Hasler betr. Kirchentag

Die Kirchenpflege verweist auf ihren Antrag zur Disputation 23 vom 01.03.2023 und ist der Ansicht, dass die nun im Jahr 2023 über einen längeren Zeitraum geplanten Aktivitäten zumindest teilweise Kirchentag-Charakter haben.

Für eine umfassendere inhaltliche Planung und Durchführung eines Kirchentages ausschliesslich für die Kirchgemeinde Zürich, so wie es das Postulat Kirchentag angeregt hatte, sind die Ressourcen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhanden. Im Rahmen des Partizipationsprozesses im Projekt «Vision 2030» ist die sinnvolle Idee eines Kirchentags nochmals zu thematisieren.

Konkret prüft die Kirchenpflege einen Stadtzürcher Kirchentag am 5. Juli 2025 als Abschluss der «Vision 2030». Das Jahr 2025 bietet sich aus verschiedenen Gründen für einen Kirchentag an:

2025 jährt sich die Geburtsstunde der reformierten Kirche zum 500. Mal: 1525 wurde die Messe abgeschafft und der reformierte Gottesdienst nach der Ordnung von Zwingli eingeführt (damit aber auch die Musik aus dem Gottesdienst verbannt), die Prophezei eingerichtet, an der nicht nur die erste vollständige Übertragung der Bibel ins Deutsche erbracht wurde (die Zürcher Bibel) und zwar gut reformiert: als Gemeinschaftswerk, sondern aus der auch die Hohe Schule (der erste Keim der späteren und mittlerweile größten Schweizer Universität Zürich) hervorging. Zudem erschien in diesem Jahr so etwas wie die erste deutschsprachige evangelische Glaubenslehre (Dogmatik): Zwinglis Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“.

Fazit

Zum beantragten Zeitpunkt 2023 erachtet die Kirchenpflege die Durchführung eines Kirchentags als nicht realisierbar. Um ein entsprechendes Projekt lancieren und damit die von den Postulant:innen gewünschte Wirkung entfalten zu können, müssen verschiedene, parallel laufende Aktivitäten (wie das Projekt «Vision 2030») analysiert und miteinander in Kontext gesetzt werden. Ein Kirchentag im Jahr 2025 ist eine prüfenswerte Option.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 08.03.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. Dezember 2021
Taktanden Nr.: 22

KP2021-545

Postulat "Kirchentag" (2021-10, Postulat Hasler), Entgegennahme
1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Entgegennahme des Postulats Hasler «Kirchentag».

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. Art. 64 GeschO-KGP,

beschliesst:

- I. Das Postulat Hasler «Kirchentag» wird entgegengenommen.
- II. Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME wird in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Mitglieder, Kommunikation und Gesellschaftspolitik beauftragt, die fristgerechte Berichterstattung (spätestens für die KGP-Sitzung vom 26. Oktober 2022) sicherzustellen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste
 - GS, Geschäftsführer
 - GS Perspektivenwerkstatt Leitung
 - Akten Geschäftsstelle

Erklärung

Die Kirchenpflege erklärt ihre Bereitschaft, das Postulat «Kirchentag» entgegenzunehmen.

Zuständig in der Kirchenpflege ist Barbara Becker, Ressortleitung Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME.

Das Wichtigste in Kürze

Rudolf Hasler und drei Mitunterzeichnende beantragen in ihrem Postulat, die Kirchgemeinde Zürich möge – idealerweise im Jahr 2023 – einen städtischen Kirchentag durchführen. Die Kirchenpflege ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen

Postulat

Ausgangslage

Rudolf Hasler hat am 24. August 2021 zusammen mit Myriam Mathys Werner Stahel und Thomas Wacker als Mitunterzeichnenden folgendes Postulat «Kirchentag» eingereicht:

«Die Kirchenpflege wird ersucht, einen reformierten Kirchentag in der Stadt Zürich durchzuführen.

Begründung: Mit einem Kirchentag feiert die Kirchgemeinde ihre Gemeinschaft und zeigt ihre Lebendigkeit in der Öffentlichkeit. Im grossen Rahmen findet dies mit den deutschen Kirchentagen alle zwei Jahre statt. Es gibt auch regelmässig regionale Kirchentage, beispielsweise in der Bodensee-Region. 2018 wurde der Kirchentag Zürioberland erfolgreich durchgeführt, und der Kanton Glarus plant einen solchen für Juni 2022.

Der Kirchentag in der Stadt Zürich soll dazu führen, dass sich die ganze Kirchgemeinde der Stadt an einem gemeinsamen Projekt beteiligt. Dies soll neue Kontakte schaffen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde fördern und neue Impulse für die Kirche am Ort und am Weg geben. Für die mit dem Kirchentag verbundenen Aufgaben können neue freiwillige Mitarbeitende motiviert werden, da – im Gegensatz zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit – das Engagement überschaubar und zeitlich begrenzt ist.

Der Kirchentag kann ein verlängertes Wochenende umfassen. Er soll verschiedene Anlässe wie Gottesdienst, Vorträge, Workshops, Aktionen, Informationsveranstaltungen, Konzerte etc. beinhalten und sich dabei auch an die breite Öffentlichkeit wenden.

Terminvorschlag: Sommer 2023, 500 Jahre nach den Zürcher Disputationen.»

Entgegennahme

Die Kirchenpflege hat nach der Begründung durch den Postulanten im Kirchgemeindep Parlament am 27. Oktober 2021 auf eine direkte Stellungnahme verzichtet. Gemäss Geschäftsordnung des Kirchgemeindep Parlements erklärt sie nun innert zwei Monaten ab Begründung zuhanden des Büros ihre Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats. Sie wird dem Parlament innert 12 Monaten Bericht erstatten. Aufgrund der im Postulat formulierten, zeitlichen Dringlichkeit strebt die Kirchenpflege eine frühzeitige Beantwortung an.

Formelles

Gemäss Art. 64 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments erklärt die Kirchenpflege innert zwei Monaten ab der Begründung zuhanden des Büros ihre Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats oder stellt schriftlich und begründet zuhanden des Parlaments Antrag auf Ablehnung des Postulats. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 21. Dezember 2021

☐	Beschlussantrag	
☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☒	Postulat	2021-10

Eingabe vom: 24. August 2021
Eingereicht: Rudolf Hasler
Mitunterzeichnet: Mathys, Stahel, Wacker

Kirchentag

IDG-Status: Öffentlich

Die Kirchenpflege wird ersucht, einen reformierten Kirchentag in der Stadt Zürich durchzuführen.

Begründung

Mit einem Kirchentag feiert die Kirchgemeinde ihre Gemeinschaft und zeigt ihre Lebendigkeit in der Öffentlichkeit.

Im grossen Rahmen findet dies mit den deutschen Kirchentagen alle zwei Jahre statt. Es gibt auch regelmässig regionale Kirchentage, beispielsweise in der Bodensee-Region. 2018 wurde der Kirchentag Zürioberland erfolgreich durchgeführt, und der Kanton Glarus plant einen solchen für Juni 2022.

Der Kirchentag in der Stadt Zürich soll dazu führen, dass sich die ganze Kirchgemeinde der Stadt an einem gemeinsamen Projekt beteiligt. Dies soll neue Kontakte schaffen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde fördern und neue Impulse für die Kirche am Ort und am Weg geben.

Für die mit dem Kirchentag verbundenen Aufgaben können neue freiwillige Mitarbeitende motiviert werden, da – im Gegensatz zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit - das Engagement überschaubar und zeitlich begrenzt ist.

Der Kirchentag kann ein verlängertes Wochenende umfassen. Er soll verschiedene Anlässe wie Gottesdienst, Vorträge, Workshops, Aktionen, Informationsveranstaltungen, Konzerte etc. beinhalten und sich dabei auch an die breite Öffentlichkeit wenden.

Terminvorschlag: Sommer 2023, 500 Jahre nach den Zürcher Disputationen.

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 30. Mai 2023

Gemeindeeigene Pfarrstellen 2024-2028
KP2023-161

Antrag

Die RGPK beantragt einstimmig (abwesend 2) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Christoph Gottschall

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Zürich, 31. Mai 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 19. April 2023

Traktanden Nr.: 14

KP2023-161

Gemeindeeigene Pfarrstellen 2024-2028

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die KGZ soll auch in der kommenden Amtsdauer 2024/28 über ausreichend Spielraum bei den Pfarrstellen verfügen, um den Grundauftrag engagiert erfüllen zu können, bereits lancierte Innovationsprojekte langfristig zu sichern und Spielraum für weitere Innovationsprojekte zu gewährleisten.

Über die mitgliederbasierte Grundzuteilung hinaus werden dem Kirchenrat Gesuche für die Zuteilung von Stellen für anstehende Pensionierungen («Härtefallregelung») und für die Weiterführung und Neulancierung von Innovationsprojekten beantragt.

Um erfolgreich angelaufene Innovationsprojekte weiterführen und den Kirchenkreisen planerische Sicherheit geben zu können, werden dem Kirchgemeindeparlament weiterhin gemeindeeigene Pfarrstellen im Umfang von 4,3 Stellen (entspricht 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich voraussichtlich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen) beantragt. Dieser Stellenumfang liegt um 6,3% tiefer als die vom KGP bewilligten 4,56 GEPS in der Amtsperiode 2020 bis 2024. Der Stellenumfang liegt damit unter der KGZ-eigenen Sparvorgabe in Höhe von 5%. Die Finanzierung soll mit einem Rahmenkredit von 3,5 Millionen über die ganze Laufzeit 2024 bis 2028 hinweg erfolgen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 1 und 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kirchgemeinde Zürich richtet für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 gemeindeeigene Pfarrstellen ein. Zielgrösse: 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen.

II. Die Kosten werden über einen Rahmenkredit von CHF 3,65 Millionen für die gesamte Laufzeit gedeckt.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
- GS, Bereichsleitung Gemeindeleben
- GS, Bereichsleitung Finanzen
- Kirchenkreiskommissionen, Präsidien und BTL
- Vorsitz Gemeindegkonvent und Pfarrkonvent
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen (Referentin: Barbara Becker, Ressortleitung Pfarramtliches und OeME):

- I. Die Kirchgemeinde Zürich richtet für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 gemeindeeigene Pfarrstellen ein. Zielgrösse: 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen.
- II. Die Kosten werden über einen Rahmenkredit von CHF 3,65 Millionen für die gesamte Laufzeit gedeckt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die KGZ soll auch in der Amtsdauer 2024/28 über ausreichend Spielraum bei den Pfarrstellen verfügen, um den Grundauftrag engagiert erfüllen zu können, bereits lancierte Innovationsprojekte langfristig zu sichern und Spielraum für weitere Innovationsprojekte zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck sollen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gemeindeeigene Pfarrstellen im Umfang von 4,3 Stellen (entspricht 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen) errichtet werden, dies mit einem Rahmenkredit von 3,65 Millionen über die ganze Laufzeit hinweg. Eingerechnet ist dabei die prognostizierte teuerungsbedingte Lohnentwicklung.

Ausgangslage

Die KGZ erhielt von der Landeskirche für die Amtsdauer 2020/24 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 49,4 Vollzeitstellen (mitgliederbasierte Grundzuteilung von 45,6 Stellen und 3,8 Stellen für die Alimentierung der Altstadtkirchen sowie Innovationsprojekte).

Ergänzend dazu hat das Kirchgemeindeparlament mit Beschluss vom 26.06.19 für die Amtsdauer 2020 bis 2024 gemeindeeigene Pfarrstellen im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen errichtet (4,56 Stellen mit Gesamtkosten von jährlich rund einer Million). Diesen strategischen Spielraum hat die KP genutzt, um auf Kirchenkreis- und auf Kirchgemeindeebene innovative Projekte zu fördern, ohne dadurch die Arbeit im pfarramtlichen Grundauftrag zusätzlich zu belasten.

Alle GEPS sind bis am 30.06.2024 befristet. In einer Zwischenevaluation per 31.03.2023 werden die jeweilige Projektentwicklung und das Potenzial für eine Weiterführung als gesamtstädtische Pfarrstelle über den 30.06.2024 hinaus analysiert.

Erwägungen der Kirchenpflege

Alle Pfarrstellen aus der landeskirchlichen Grundzuweisung (Basis: Synodebeschluss vom 27.06.2023 betr. Quorum), aus Zusatzstellen des Kirchenrats für die Abfederung von Härtefällen bei Pensionierungen und für Innovationsprojekte, aus den hier beantragten gemeindeeigenen Pfarrstellen sowie aus Drittmitteln werden dem Pfarrstellenpool der Kirchgemeinde zugeschlagen und für die ganze Amtsdauer zugewiesen. Eine strategische Reserve im Pfarrstellenpool stellt sicher, dass Innovationsideen, die in der Amtszeit 2024/28 auftauchen, mit einem etablierten Projektselektionsverfahren geprüft und von der KP genehmigt werden können.

Die Zuweisung des Pfarrstellenpools erfolgt mitgliederbasiert auf die Kirchenkreise. Vor dieser Zuweisung gelangen rund 15 Prozent für gesamtstädtische Stellen und Aufgaben sowie die Innovationsreserve in Abzug. Damit haben die Kirchenkreise für die gesamte Amtsperiode Planungssicherheit.

Gemäss aktuellem Pfarrstellenrechner kann die KGZ mitgliederbasiert mit 42,7 Pfarrstellen rechnen (minus 2,9 Stellen). Davon leiten sich die beantragten 4,3 Stellen ab. Der Umfang der Stellenprozente liegt um 6,3% tiefer als die vom KGP bewilligten 4,56 GEPS in der Amtsperiode 2020 bis 2024 und erfüllt damit die KGZ-eigene Sparvorgabe in Höhe von 5%.

Zudem wurde das Pfarramt als einziger Bereich seit Jahrzehnten parallel zum Mitgliederrückgang reduziert und leistete somit kontinuierlich seinen Sparbeitrag.

Aus einem Gesuch beim Kirchenrat für die Abfederung von pensionsbedingten Härtefällen sollen zusätzliche 2,6 Stellen resultieren. Aus einem zweiten Gesuch an den Kirchenrat sollen zusätzliche 3,0 Stellen für die Weiterführung innovativer und noch nicht etablierter Projekte sowie für neue Innovationen resultieren.

Für die konkrete Pfarrstellenplanung 2024/28 geht die Kirchgemeinde von Entscheidungen der Kirchensynode am 27.06.2023 (Quorum für die Pfarrstellenzuteilung) und des Kirchenrats Mitte Juli (Härtefallstellen und Zusatzstellen) aus. Basierend auf diesen Entscheidungen kann die Kirchenpflege am 23.08.2023 den Beschluss «Verfügbare Pfarrstellen und Vorschlag zur Bestätigungswahl» fassen.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindep Parlament zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben und von Zusatzkrediten bis CHF 10 Millionen im Einzelfall, sofern nicht die Kirchenpflege zuständig ist.

Fakultatives Referendum

Beschlüsse über neue, einmalige Ausgaben oder entsprechende Einnahmefälle und über Zusatzkredite, die den Betrag von Fr. 5 Mio. nicht übersteigen, sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 26.04.2023

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 30. Mai 2023

Jahresrechnung 2022
KP2023-145

Antrag

Die RGPK beantragt einstimmig (abwesend 2) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Lukas Affolter

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Zürich, 31. Mai 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 29. März 2023
Traktanden Nr.: 4

KP2023-145

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Jahresrechnung 2022
2.3.4 Jahresrechnung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 5.3 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1.9 Mio.

Das äusserst erfreuliche Wiederaufkommen des kirchlichen Lebens nach zwei vergangenen Jahren unter den andauernden Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Corona-Pandemie zeigt sich insofern, als dass die Sach- und Betriebsaufwendungen wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht haben.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 340.1 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 149.7 Mio. aus.

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022 durch das Kirchgemeindepament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die revidierte Jahresrechnung 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 5'292'824.66 und einem Eigenkapital von CHF 238'886'031.03, davon CHF 149'671'303.70 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.
- II. Der in Kürze vorliegende Revisionsbericht ist der Kirchenpflege und der RGPK umgehend zur Kenntnis zu bringen.
- III. Der Schlussbericht 2022 über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und Globalbudgetkredit der Streetchurch wird genehmigt und verdankt.
- IV. Die Einlage in die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Streetchurch im Umfang von CHF 47'000.00 wird genehmigt.
- V. Antrag und Weisung zur Jahresrechnung 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- VI. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2022 zu prüfen und zuhanden des Kirchgemeindepapaments Bericht zu erstatten sowie Antrag zu stellen.
- VII. Der KK1 wird eingeladen, das im Vergleich zum Budget 2022 um 1.15 Millionen Franken bzw. 26.3 % schlechtere Nettoergebnis gegenüber der Kirchenpflege zu begründen (mit Mail an die Kirchgemeindeschreiberin).
- VIII. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Absprache zwischen den Bereichen Finanzen und Kommunikation eine Medieninformation zur Jahresrechnung 2022 zu verfassen und zu publizieren.
- IX. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Papamentsdienste (unter Beilage des Formularsatzes Jahresrechnung 2022 und dem Schlussbericht 2022 über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und Globalbudgetkredit der Streetchurch)
 - Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit
 - Unterstellte Kommissionen, Präsidien und BTL
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS, Mediensprecher
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Res Peter, Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit)

- I. Die Jahresrechnung 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 5'292'824.66 und einem Eigenkapital von CHF 238'886'031.03, davon CHF 149'671'303.70 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.
- II. Der Schlussbericht 2022 über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und Globalkredit der Streetchurch wird zur Kenntnis genommen.
- III. Die Einlage in die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Streetchurch im Umfang von CHF 47'000.00 wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das äusserst erfreuliche Wiederaufkommen des kirchlichen Lebens nach zwei vergangenen Jahren unter den andauernden Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Corona-Pandemie zeigt sich insofern, als dass die Sach- und Betriebsaufwendungen wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht haben.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 340.1 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 149.7 Mio. aus.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit schliesst nach Bereinigung der Verrechnung der Buchverluste auf dem Wertschriftenbestand an die Sonderrechnungen CHF 3.0 Mio. besser ab als budgetiert.

Die finanztechnische Prüfung hat bereits stattgefunden, der Schlussbericht liegt zum Zeitpunkt dieses Antrags noch nicht vor. Die Revisionsstelle empfiehlt die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Ausgangslage

Nach zwei Jahren mit tieferen Aufwendungen und Erträgen für und aus dem kirchlichen Leben zeigte sich im Jahr 2022 eine deutliche Steigerung. Die Aufwendungen bewegen sich im Umfang des Jahres 2019, die Erträge liegen im Vergleich noch etwas unter den Erwartungen.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit schliesst nach Bereinigung der Verrechnung der Buchverluste auf dem Wertschriftenbestand an die Sonderrechnungen CHF 3.0 Mio. besser ab als budgetiert.

Der budgetierte Aufwand von CHF 100.2 Mio. wird in der Rechnung mit CHF 126.1 Mio. um CHF 25.9 Mio. überschritten. Dies ist auf die Wertberichtigung der Finanzanlagen und der Zuweisung des Wertschriftenergebnisses an die Sonderrechnungen und Fonds im Eigenkapital zurückzuführen, was sich im erhöhten Finanzaufwand und den internen Verrechnungen niederschlägt.

Die Investitionsausgaben ins Verwaltungsvermögen sind mit CHF 6.9 Mio. um CHF 4.5 Mio. tiefer als im Budget. Dies ergibt mit den geringen Investitionseinnahmen eine Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen von CHF 6.9 Mio., was einer Abnahme von CHF 4.5 Mio. gegenüber dem Budget entspricht.

Die budgetierten Investitionsausgaben ins Finanzvermögen von CHF 13.6 Mio. wurden mit CHF 11.2 Mio. um CHF 2.4 Mio. unterschritten. Die Einnahmen fielen mit CHF 3.5 Mio. um CHF 0.4 Mio. tiefer aus als im Budget vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine Nettoinvestition ins Finanzvermögen von CHF 7.6 Mio., was zu einer entsprechenden Zunahme der Sachanlagen Finanzvermögen führt.

Wesentliche Budgetabweichungen

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 35.3 Millionen Franken rund 1.0 Millionen Franken unter dem Budget. Die Lohnaufwendungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegen rund 0.2 Millionen Franken über dem Budget, wobei diese dem Mehraufwand von 0.5 Millionen Franken für zusätzliche Rückstellungen für Ferien- und Mehrarbeitszeit der Mitarbeitenden geschuldet sind. Durch die Rekrutierung von jüngerem Personal fielen die Arbeitgeberbeiträge 0.2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Des Weiteren fallen insbesondere die Einsparungen bei den Honoraren für unselbstständig Erwerbstätige (-0.3 Millionen Franken), bei den Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (-0.2 Millionen Franken) sowie nicht benötigte Einschüsse in die Pensionskasse bei vorzeitiger Pensionierung (-0.4 Millionen Franken) ins Gewicht.

Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand fällt mit 20.8 Millionen Franken 12.8% tiefer aus als budgetiert, was einer Einsparung von 3.0 Millionen Franken entspricht. Betriebsmaterial, Drucksachen und Publikationen und Lebensmittel (-0.5 Millionen Franken), Honorare für Berater/Gutachter sowie Musiker und Referenten (-0.6 Millionen Franken), die übrigen Dienstleistungen Dritter (-0.3 Millionen Franken), der übrige Betriebsaufwand (-0.3 Millionen Franken) die Ausgaben für Reisen, Lager, Exkursionen (-0.7 Millionen Franken) sowie die Mieten für Liegenschaften und die Forderungsverluste (je -0.3 Millionen Franken) sind dabei die gewichtigsten Budgetpositionen, die wesentlich unterschritten wurden. Bei Letzterer ist anzumerken, dass auch die Rückerstattungen der Teilnehmer ebenfalls wegfielen und deshalb nur einen geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Die Ver- und Entsorgungskosten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens fielen aufgrund der gestiegenen Energiepreise um 0.5 Millionen Franken höher aus, als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen mit 1.3 Millionen Franken 0.3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert.

Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds

Der Ertrag aus den Finanzanlagen wird gemäss Kirchenpflege-Beschluss an die Sonderrechnungen und die Fonds des Eigenkapitals, welche ein Durchschnittskapital von über 500'000 ausweisen, weitergegeben. Das überaus negative Börsenjahr schlägt sich somit direkt bei den Einlagen in die Sonderrechnungen und Fonds nieder und führte zu Abweichungen von 0.6 Millionen Franken bei den Sonderrechnungen und den Fonds des Eigenkapitals.

Transferaufwand

Die Zahl an Hilfesuchen an die diakonischen und pfarramtlichen Mitarbeitenden ist weiterhin hoch, was zu einer Budgetüberschreitung bei den Beiträgen an private Haushalte von rund 0.3 Millionen Franken führte. Diese wurde jedoch durch die eine Teilauflösung der Rückstellungen für den Finanz- und Lastenausgleich (-0.2 Millionen Franken) kompensiert. Zudem wurden diese Hilfen teilweise aus dem Spendgut der Kirchgemeinde finanziert und sind somit ergebnisneutral.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt rund 1.4 Millionen Franken über dem Budget. Die Abweichung setzt sich zusammen aus: Minderträgen bei den Steuern der natürlichen Personen (-1.0 Millionen Franken), Mehrerträgen bei den Gewinnsteuern (+4.1 Millionen Franken) und Minderträgen bei Kapitalsteuern (-1.7 Millionen Franken).

Entgelte

Die Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen fielen, aufgrund der sich langsam erholenden Nachfrage der Vermietung von Veranstaltungsräumen, 1.2 Millionen bzw. 0.4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Eine Fehlbudgetierung von Spendenerträgen und Konzertkollekten (= im Budgetposten Verschiedene Erträge) führt zu Mindererträgen bei den übrigen Entgelten im Umfang von 0.5 Millionen Franken. Die Abweichung bei den Rückerstattungen Dritter (-0.7 Millionen Franken) ist auf die verminderten Reisen und Gemeinde-/Seniorenferien zurückzuführen und wird durch den Minderaufwand für Reisen, Lager und Exkursionen kompensiert.

Verschiedene Erträge

Der Übrige Ertrag zeigt ein um 0.4 Millionen Franken höheres Resultat als budgetiert. Das Ergebnis ist auf höhere Erträge aus Spendensammlungen zurückzuführen. Zudem wurden der Streetchurch Eigenleistungen aus der Nutzervertretung für das Bauprojekt «Haus der Diakonie» im Umfang von 0.1 Millionen Franken gutgeschrieben.

Finanzergebnis (inkl. Immobilienerträge)

Das schlechte Börsenjahr schlägt sich im Finanzergebnis nieder und führte zu einem gegenüber dem Budget um 18.8 Millionen Franken schlechteren Ergebnis von 6.1 Millionen Franken Aufwandüberschuss. Bis auf die Dividenden (-0.9 Millionen Franken) konnte der budgetierte Finanzertrag realisiert werden. Beim Finanzaufwand wurden für den Unterhalt und den Betrieb der Liegenschaften des Finanzvermögens CHF 0.4 Mio. weniger beansprucht, als budgetiert. Die Verluste aus Veräusserungen und Wertberichtigungen der Finanzanlagen schlugen mit 17.9 Millionen Franken zu Buche.

Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds

Aufgrund des schlechten Börsenjahres und des Verzinsungsmodus der Partizipation am Ergebnis der Finanzanlagen fällt die Einlage in die Spezialfinanzierungen und Fonds 0.7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Die Entnahmen aus den Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals für das Programm, die Nothilfe für Passanten aus dem Spendgut, die Finanzierung von Beiträgen und Überbrückungsrenten sowie für die Partizipation am Ergebnis der Finanzanlagen fielen 11.5 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen weisen mit 17.8 Millionen Franken einen um 13.1 Millionen Franken höheren Aufwand und Ertrag aus. Dies ist vor allem auf die interne Verrechnung des Finanzaufwands aus den Verlusten der Finanzanlagen auf die Funktionsbereiche der Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals zurückzuführen. Die übrigen internen Verrechnungen von Dienstleistungen, Mieten und Betriebskosten fielen 2.0 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen liegen mit 6.9 Millionen Franken deutlich unter dem angestrebten Budget von 11.6 Millionen Franken. Die Realisierungsquote der budgetierten Investitionsvorhaben liegt damit wie im Vorjahr bei rund 60%.

Investitionen Finanzvermögen

Die Investitionen ins Finanzvermögen liegen mit netto 7.6 Millionen Franken 2.1 Million Franken unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von rund 3.3 Millionen Franken, welche vor allem auf den Baufortschritt des Neubauprojekts auf dem Areal Glaubten zurückzuführen ist.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist hoch erfreut, dass nach zwei von «Coronamassnahmen» geprägten Jahren das kirchliche Leben wieder floriert und umfassend stattfinden kann.

Das abgeschlossene Rechnungsjahr bildet eine erste gute Datengrundlage, was einer exakteren Budgetierung der Folgejahre dient. Das äusserst schlechte Börsenjahr belastet mit den damit verbundenen Verlusten und Wertberichtigungen der Finanzanlagen von 17.9 Millionen Franken die Rechnung 2022 stark. Aufgrund des gewählten Verzinsungsmodus der Sonderrechnungen und der Fonds im Eigenkapital der Partizipation am Ergebnis der Finanzanlagen wird die Rechnung zwar um 12.5 Millionen Franken entlastet, nichtsdestotrotz verbleibt in der Rechnung der Kirchgemeinde Netto ein Mehraufwand von 5.4 Millionen Franken. Das um diesen Sondereffekt bereinigte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 11.6 Millionen Franken Aufwandüberschuss 3.3 Millionen Franken unter dem Budget. Das Gesamtergebnis würde dabei einen Ertragsüberschuss von 0.1 Millionen Franken ausweisen, was dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts entspricht und die Planungssicherheit der kommenden Jahre stärkt.

Schätzungen des Steueramtes der Stadt Zürich prognostizieren einen gleichbleibenden Steuerertrag, was es der Kirchgemeinde im Vergleich zur Rechnung 2022 erlaubt, die nächsten Jahre keine grossen Einsparungen anstreben zu müssen und das Angebot beizubehalten.

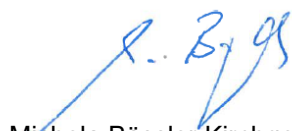
Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 3 KGO ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Abnahme der Jahresrechnung.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 3 KGO ist die Genehmigung der Jahresrechnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 05.04.2023

**Kirchgemeinde
8004 Zürich**

Jahresrechnung 2022

Ablieferung an die Kirchenpflege	24. März 2023
Abnahmebeschluss Kirchenpflege	29. März 2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	5. April 2023
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	
Abnahmebeschluss Kirchgemeindep Parlament	22. Juni 2023
Veröffentlichung	30. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht der Kirchenpflege	4
2 Anträge und Beschlüsse	8
3 Kurzbericht der Revisionsstelle	11
4 Vollständigkeitserklärung	12
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	14
6 Erfolgsrechnung	15
7 Investitionsrechnungen	17
8 Bilanz	19
9 Geldflussrechnung	21
10 Anhang	23
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
Angewandtes Regelwerk	23
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	23
Finanzinformationen	
Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens	26
Eventualforderungen	29
Anlagenspiegel Finanzvermögen	30
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen	31
Beteiligungsspiegel	34
Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals	35
Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	36

	Seite
Leasingverträge	37
Rückstellungsspiegel	38
Eigenkapitalnachweis	40
Sonderrechnungen	41
Haushaltsgleichgewicht	110
Finanzkennzahlen	111
Kreditrechtliche Angaben	
Verpflichtungskredite	112
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	113
Ausgabenbeschlüsse ausserhalb des Budgets	113

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht		
11	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	115

Kontakt

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich
 Stauffacherstr. 10
 8004 Zürich

Kirchenpfleger/-in	Res Peter
Ressort Finanzen	
Leiter/in Finanzen:	Marius Hubacher
Telefon	
E-Mail	

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Kirchenpflege

Antrag der Kirchenpflege

1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Kirchgemeinde Zürich genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Zürich weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	126'142'944.20
	Gesamtertrag	Fr.	120'850'119.54
	Aufwandsüberschuss	Fr.	5'292'824.66
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'919'395.22
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'926.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-6'915'469.07
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	11'159'825.17
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	3'510'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-7'649'825.17
Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2022	Fr.	340'133'815.15

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch verringert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 148'671'303.70

3 Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Kirchgemeinde Zürich zu genehmigen.

8004 Zürich, 29.03.2023
Kirchenpflege

Kirchgemeindepäsident/in
Annelies Hegnauer

Kirchgemeindegchreiber/in
Michela Bässler

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Kirchgemeinde Zürich in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 29.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	126'142'944.20
	Gesamtertrag	Fr.	120'850'119.54
	Aufwandsüberschuss	Fr.	5'292'824.66
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'919'395.22
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'926.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-6'915'469.07
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	11'159'825.17
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	3'510'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-7'649'825.17
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	340'133'815.15

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch verringert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 148'671'303.70

- 2 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Zürich finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die Anmerkungen der RGPK zur finanzpolitischen Prüfung werden im separaten Bericht erläutert.
- 3 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den umfassenden Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

8004 Zürich, 00.01.1900
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident/in
Theresa Hensch

Aktuar/in
David Stengel

Beschluss des Kirchgemeindeparlaments

Das Kirchgemeindeparlament die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Kirchgemeinde Zürich am 22.06.2023 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	126'142'944.20
	Gesamtertrag	Fr.	120'850'119.54
	Aufwandsüberschuss	Fr.	5'292'824.66
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'919'395.22
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'926.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-6'915'469.07
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	11'159'825.17
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	3'510'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-7'649'825.17
Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2022	Fr.	340'133'815.15

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch verringert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 148'671'303.70

8004 Zürich, 22.06.2023

Namens des Kirchgemeindeparlaments Zürich

Präsident KGP
Philippe Schultheiss

Sekretär KGP
Daniel Reuter

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle der

Reformierten Kirchgemeinde Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der reformierten Kirchgemeinde (die Kirchgemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung", durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kirchgemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Kirchenpflege für die Jahresrechnung

Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und für die internen Kontrollen, die die Kirchenpflege als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH, insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. März 2023
ka/psb

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Vollständigkeitserklärung

der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

an die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG.

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, gegeben haben.

Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

- Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
- In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Rechnungsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Jahresrechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
- In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
- Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden.
- Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Kirchgemeinde von wesentlicher Bedeutung sind, sind im Anhang offengelegt oder bestanden nicht.
- Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung in der Jahresrechnung aufgrund doloser Handlungen mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine (tatsächlichen oder vermuteten) dolosen Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Kirchenpflege oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
- Uns sind keine Anschuldigungen über dolose Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Jahresrechnung haben könnten.
- Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
- Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuern und Sozialversicherungen) eingehalten, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
- Alle bis zum Zeitpunkt der Rechnungsgenehmigung durch das Parlament über die Jahresrechnung bekanntwerdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Zürich, 29. 3. 2023

Unterzeichnetes Exemplar der Jahresrechnung

evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich



Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss		
- Aufwandüberschuss	-5'292'824.66	-1'909'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'302'200.00	1'701'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	285'998.00	935'000.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-14'247'104.06	-2'724'900.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	47'000.00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital		
Selbstfinanzierung	-17'904'730.72	-1'997'100.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'915'469.07	11'611'200.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-24'820'199.79	-13'608'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-259%	-17%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	35'346'885.05	36'297'790.00	33'753'323.13
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'769'225.74	23'816'370.00	18'721'389.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'302'200.00	1'701'900.00	973'144.37
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	285'998.00	935'000.00	6'163'250.00
36	Transferaufwand	29'547'799.54	29'525'350.00	29'251'476.01
37	Durchlaufende Beiträge	712'453.15	802'000.00	566'151.95
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>87'964'561.48</i>	<i>93'078'410.00</i>	<i>89'428'734.66</i>
40	Fiskalertrag	67'816'476.16	66'420'000.00	66'748'988.40
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	3'611'387.35	6'562'160.00	3'633'059.13
43	Verschiedene Erträge	1'018'294.21	495'850.00	814'281.62
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'247'104.06	2'724'900.00	1'184'701.56
46	Transferertrag	1'449'095.95	1'486'100.00	1'544'427.55
47	Durchlaufende Beiträge	712'453.15	802'000.00	566'151.95
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>88'854'810.88</i>	<i>78'491'010.00</i>	<i>74'491'610.21</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	890'249.40	-14'587'400.00	-14'937'124.45
34	Finanzaufwand	20'281'639.25	2'443'900.00	2'492'247.08
44	Finanzertrag	14'145'565.19	15'122'200.00	21'563'792.88
	Ergebnis aus Finanzierung	-6'136'074.06	12'678'300.00	19'071'545.80
Operatives Ergebnis		-5'245'824.66	-1'909'100.00	4'134'421.35
38	Ausserordentlicher Aufwand	47'000.00	0.00	682.10
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		-47'000.00	0.00	-682.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-5'292'824.66	-1'909'100.00	4'133'739.25
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	17'849'743.47	4'690'160.00	9'163'066.61
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	17'849'743.47	4'690'160.00	9'163'066.61
Total Aufwand		126'142'944.20	100'212'470.00	101'084'730.45
Total Ertrag		120'850'119.54	98'303'370.00	105'218'469.70

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	23'306'742.46	2'283'536.43	23'903'670.00	1'430'440.00	21'246'315.10	1'234'317.47
3501 Gottesdienst	3'781'092.95	144'378.15	4'711'880.00	552'000.00	4'014'966.82	401'431.17
3502 Diakonie und Seelsorge	14'326'593.96	3'702'979.53	13'937'605.00	3'907'210.00	11'399'026.70	2'111'876.02
3503 Bildung und Spiritualität	1'462'097.84	123'913.05	1'809'975.00	280'600.00	1'758'521.29	491'070.70
3504 Kultur	4'286'083.67	1'100'045.05	4'813'060.00	2'455'320.00	3'918'590.89	742'049.70
3506 Kirchliche Liegenschaften	16'584'260.66	7'631'583.23	16'474'480.00	7'723'500.00	15'150'509.75	6'808'827.71
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	214'455.20	67'816'476.16	500'000.00	66'420'000.00	249'710.95	66'748'988.40
9109 Steuerzuteilung Stadtverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich sowie Zentralkassenbeitrag	24'320'674.30	1'309'509.00	24'037'800.00	1'309'500.00	24'277'729.30	1'309'509.00
9610 Zinsen	171'187.56	2'018'753.47	1'090'300.00	3'650'700.00	6'369'252.10	9'556'239.65
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	3'480'676.78	5'854'180.60	4'116'300.00	5'962'200.00	3'793'374.34	6'111'487.40
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV	0.00	169'072.30	0.00	0.00	34'015.59	0.00
9690 Finanzvermögen, Übriges	18'583'008.66	13'069'622.41	205'500.00	0.00	521'594.46	1'344'108.57
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7'440.75
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'915'367.69	1'915'367.69	1'202'000.00	1'202'000.00	1'249'016.94	1'249'016.94
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	13'710'702.47	13'710'702.47	3'409'900.00	3'409'900.00	7'102'106.22	7'102'106.22
Total Aufwand / Ertrag	126'142'944.20	120'850'119.54	100'212'470.00	98'303'370.00	101'084'730.45	105'218'469.70
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		5'292'824.66		1'909'100.00	4'133'739.25	
Total	126'142'944.20	126'142'944.20	100'212'470.00	100'212'470.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	11'152'715.17	13'608'600.00	5'038'612.29
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	7'110.00	0.00	117.10
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		11'159'825.17	13'608'600.00	5'038'729.39
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	3'510'000.00	3'900'000.00	720'000.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		3'510'000.00	3'900'000.00	720'000.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		11'159'825.17	13'608'600.00	5'038'729.39
Total Einnahmen		3'510'000.00	3'900'000.00	720'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-7'649'825.17	-9'708'600.00	-4'318'729.39

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	6'919'395.22	11'398'700.00	6'614'859.15
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	212'500.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		6'919'395.22	11'611'200.00	6'614'859.15
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'926.15	0.00	70'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		3'926.15	0.00	70'000.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		6'919'395.22	11'611'200.00	6'614'859.15
Total Investitionseinnahmen		3'926.15	0.00	70'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen				
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-6'915'469.07	-11'611'200.00	-6'544'859.15

Bilanz

Aktiven		31.12.2021	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'509'265.50	17'477'218.96
101	Forderungen	17'690'785.80	18'434'959.90
102	Kurzfristige Finanzanlagen	878'000.00	889'500.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	228'777.50	90'735.05
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	468'438.41	356'461.35
	Umlaufvermögen	44'775'267.21	37'248'875.26
107	Finanzanlagen	145'123'181.14	129'365'424.18
108	Sachanlagen FV	145'307'553.26	153'126'450.73
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	290'430'734.40	282'491'874.91
	Total Finanzvermögen	335'206'001.61	319'740'750.17
140	Sachanlagen VV	14'613'046.11	20'309'715.18
142	Immaterielle Anlagen	166'749.80	83'349.80
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	14'779'795.91	20'393'064.98
	Total Verwaltungsvermögen	14'779'795.91	20'393'064.98
	Total Aktiven	349'985'797.52	340'133'815.15
	* Total Anlagevermögen	305'210'530.31	302'884'939.89

Bilanz

Passiven		31.12.2021	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	21'999'308.42	27'481'764.87
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	5'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'355'437.80	1'489'224.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	24'596'543.00	23'586'248.35
	Kurzfristiges Fremdkapital	47'951'289.22	57'557'237.57
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'900'000.00	3'600'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	22'247'000.00	22'296'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	19'844'471.09	17'794'546.55
	Langfristiges Fremdkapital	45'991'471.09	43'690'546.55
	Total Fremdkapital	93'942'760.31	101'247'784.12
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	101'078'908.85	89'167'727.33
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	47'000.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	101'078'908.85	89'214'727.33
294	Finanzpolitische Reserve	1'000'000.00	1'000'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	153'964'128.36	148'671'303.70
	Zweckfreies Eigenkapital	154'964'128.36	149'671'303.70
	Total Eigenkapital	256'043'037.21	238'886'031.03
	Total Passiven	349'985'797.52	340'133'815.15

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2022	Rechnung 2021
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-5'292'824.66	4'133'739.25
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'302'200.00	973'144.37
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-744'174.10	1'824'742.73
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	138'042.45	-217'577.50
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	111'977.06	-127'500.10
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	15'615'270.09	-6'159'832.58
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	2'693'719.00	-1'142'927.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-169'072.30	34'015.59
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	5'277'387.09	3'043'318.50
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	134'035.55	1'042'619.78
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-946'443.00	-603'557.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-13'961'106.06	4'978'548.44
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	47'000.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	-119'873.10	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		4'086'138.02	7'778'734.48
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'919'395.22	-6'614'859.15
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'926.15	70'000.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-6'915'469.07	-6'544'859.15
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-249.00	249.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-14'851.65	201'000.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierte Eigenleistungen	119'873.10	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-6'810'696.62	-6'343'610.15

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2022	Rechnung 2021
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	15'746'256.96	-10'447'461.62
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-15'615'270.09	6'159'832.58
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-2'693'719.00	1'142'927.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-7'818'897.47	-4'284'714.40
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	169'072.30	-34'015.59
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-10'212'557.30	-7'463'432.03
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-17'023'253.92	-13'807'042.18
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	310'616.30
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	205'069.36	591'671.41
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		4'905'069.36	902'287.71
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-8'032'046.54	-5'126'019.99
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		25'509'265.50	30'635'285.49
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		17'477'218.96	25'509'265.50
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-8'032'046.54	-5'126'019.99

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf den Bestimmungen der Finanzverordnung der Evangelisch Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.13) sowie deren Vollzugsverordnung (LS 181.131). Daneben gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000** liegt (§ 19 VVO zur FiVO). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Anhang

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. **Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2019 statt.**

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Anlagekategorien und Nutzungsdauern

Für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens gelangen folgende Anlagekategorien und Nutzungsdauern in Jahren zur Anwendung:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Sachanlagen VV	
Grundstücke	-
Hochbauten: Kirche, Pfarrhaus, Kirchgemeindehaus, Verwaltungsgebäude	33
Hochbauten: Erneuerungsunterhaltsinvestitionen (Fassadensanierungen, Fensterersatz)	20
Betriebsinstallationen (Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen, Sanitär- und Elektroinstallationen, Brandschutzanlagen, inkl. Verkabelung)	20
Umgebung, Gartenanlagen	20
Möbiliar und Einrichtungen (Büromöbel, mobile Beleuchtungskörper etc.)	8
Informatik- / Kommunikationsanlagen	4
Anlagen in Bau	-
Übrige Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	
Software	5
Übrige immaterielle Anlagen	5
Darlehen	
Darlehen	-
Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt (siehe Investitionsbeiträge)	
Beteiligungen, Grundkapitalien	
Beteiligungen	-
Investitionsbeiträge - Beiträge an Dritte (Ausgaben)	
Die geleisteten Investitionsbeiträge werden gemäss Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage abgeschrieben.	

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Anhang

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt:

- Sonderrechnungen mit einem ungebundenen Durchschnittskapital < CHF 500'000 zu 0.0%
- Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals mit einem ungebundenen Durchschnittskapital ab CHF 500'000 partizipieren am Nettoertrag/-verlust des Vermögensverwaltungsmandats bei der ZKB
- den Liegenschaften des Finanzvermögens wird ein Kapitalzins von 1.25% auf dem Buchwert belastet.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Anhang

Finanzinformationen

Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens

Konto	Bezeichnung			Buchwert 31.12.2021	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten			1'150'681.42	82'964.86	1'233'646.28
	- aus laufendem Rechnungsjahr			1'150'681.42	82'964.86	1'233'646.28
	- aus früheren Jahren			0.00		
1012	Steuerforderungen			10'806'869.02	1'093'355.85	11'900'224.87
	- Steuern aus dem Rechnungsjahr			7'908'918.30	-4'401'819.58	3'507'098.72
	- Steuern aus früheren Jahren			2'897'950.72	5'495'175.43	8'393'126.15
102x	Kurzfristige Finanzanlagen			878'000.00	11'500.00	889'500.00
	Art der kurzfristigen Finanzanlagen	Zinssatz	Fälligkeit			
	Kurzfristiges Darlehen Stiftung Zentrum Randolins	0%		100'000.00	-100'000.00	0.00
	Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen, Auflistung gem. 1071 Verzinliche Anlagen			778'000.00	111'500.00	889'500.00
1070	Aktien und Anteilsscheine			131'523'891.29	-14'666'856.96	116'857'034.33
	Bezeichnung	Anzahl 31.12.2021	Anzahl 31.12.2022			
	Anlagefondsanteile Swisssanto Bond Fund Sustainable CHF	53'291	53'636	67'441'205.00	-7'384'649.00	60'056'556.00
	Anlagefondsanteile NT Swisssanto Bond Fund Sustainable Global Aggregate	8'847	10'715	9'737'024.00	321'156.00	10'058'180.00
	Anlagefondsanteile NTH1 Swisssanto Bond Fund Sustainable Global Aggregate	0	42'777	0	3'704'415.00	3'704'415.00
	Anlagefondsanteile Swisssanto Equity Fund Sustainable Switzerland	200'058	174'147	29'865'018.00	-7'720'485.00	22'144'533.00
	Anlagefondsanteile Swisssanto Equity Fund Sustainable Emerging Markets	21'778	26'646	2'674'553.00	-45'280.00	2'629'273.00
	Anlagefondsanteile Swisssanto Equity Fund Sustainable International	8'314	8'832	21'652'886.00	-3'541'994.00	18'110'892.00
	Anlagefondsanteile Swisssanto Rundungsdifferenz Fremdwährungen			1.03	-19.96	-18.93
	Anteilsscheine FHG Itelfingen	860	860	83'000.00	0.00	83'000.00
	Anteilsscheine Oikocredit Deutsche Schweiz			70'204.26	0.00	70'204.26

Konto	Bezeichnung			Buchwert 31.12.2021	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
1071	Verzinsliche Anlagen			13'599'289.85	-1'090'900.00	12'508'389.85
	Art der Anlage	Schuldner	Laufzeit	Zinssatz		
	Darlehen	Kirchlicher Sozialdienst Zürich		0.00%	258'888.85	258'888.85
	Darlehen	Baumackerschule		1.00%	30'000.00	20'000.00
	Darlehen	Frauenhotel AG für Pension Josephine		1.00%	880'000.00	840'000.00
	Darlehen	Stiftung compagna conviva		1.00%	120'000.00	96'000.00
	Darlehen	Verein visoparents schweiz		1.00%	50'000.00	40'000.00
	Darlehen	Pfarrer E. Tischhauser-Stiftung		1.00%	840'000.00	800'000.00
	Darlehen	Freie Evangelische Schule		1.00%	440'000.00	0.00
	Darlehen	Verein Altersheime Wiedikon		1.00%	24'000.00	12'000.00
	Darlehen	Don Camillo-Comm. Montmirail		1.00%	28'000.00	20'000.00
	Darlehen	Verein Wohnpflegeheim Schwamendingen		1.00%	32'000.00	28'000.00
	Darlehen	Bergschulheim Casoja		1.00%	31'400.00	0.00
	Darlehen	BEHINDA		1.00%	160'000.00	144'000.00
	Darlehen	Verein Wohnhilfe für alleinstehende Frauen		1.00%	284'000.00	140'000.00
	Darlehen	Verein Christuszentrum		1.00%	0.00	0.00
	Darlehen	Stiftung Ref. Alterswohnheim Enge		1.00%	220'000.00	200'000.00
	Darlehen	Gemeinschaft ARCHE Zürich		1.00%	260'000.00	0.00
	Darlehen	Verein für Alterswohnungen der evang.-ref.		1.00%	520'000.00	480'000.00
	Darlehen	Verein Kappelerhof		1.00%	260'000.00	240'000.00
	Darlehen	Stiftung Tobias-Haus		1.00%	112'000.00	104'000.00
	Darlehen	Verein Wohnheime im Seefeld		1.00%	560'000.00	520'000.00
	Darlehen	Stiftung Vivendra		1.00%	560'000.00	520'000.00
	Darlehen	Wohnstätten Zwysig		1.00%	560'000.00	520'000.00
	Darlehen	Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli		1.00%	600'000.00	560'000.00
	Darlehen	Verein für das evang. Lehrerseminar Zürich		1.00%	260'000.00	220'000.00
	Darlehen	Stiftung Zentrum Randolins St. Moritz		0.00%	2'200'000.00	2'200'000.00
	Darlehen	Verein Christuszentrum		1.00%	1'000'000.00	960'000.00
	Darlehen	Stiftung Forelhaus Zürich		1.00%	1'500'000.00	1'440'000.00
	Darlehen	Verein Alma Hotel AG (Lady's First AG)		1.00%	0.00	600'000.00
	Darlehen	Verein Christuszentrum		0.00%	352'000.00	336'000.00
	Darlehen	Verein Christuszentrum		0.00%	360'000.00	324'000.00
	Darlehen	Verein Christuszentrum		0.00%	75'000.00	75'000.00
	Darlehen	Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli		0.00%	500'000.00	400'000.00
	Darlehen	Stiftung Zentrum Randolins (ehem. Verein evang. Heimstätten)		0.00%	50'000.00	50'000.00
	Darlehen	Stiftung Limmathaus		0.00%	200'000.00	200'000.00
	Darlehen	Stiftung Zentrum Randolins St. Moritz		0.00%	1'000'000.00	1'000'000.00
	Darlehen	Petrinerstiftung		0.00%	250'000.00	250'000.00
	Darlehen	kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen		0.00%	-778'000.00	-889'500.00
	Darlehen	Wertberichtigung Lanfristige Darlehen		0.00%	-199'999.00	-199'999.00

Konto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2021	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
1072	Langfristige Forderungen Art der Forderung, Schuldner, Fälligkeit	0.00	0.00	0.00
1079	Übrige Langfristige Finanzanlagen Art der Anlage, Schuldner, Fälligkeit	0.00	0.00	0.00

Anhang

Eventualforderungen

Schuldner	Art der Forderung	Datum	Verfallzeit	Forderung Betrag	Zinssatz und Zinstermin	Sicherheiten	Hinweise auf verdeckte Risiken

Anhang

Anlagenspiegel - Finanzvermögen

Sachanlagen FV		Buchwert 31.12.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2022
1080.0	Grundstücke	17'646'480.00	0.00	0.00	169'072.30	7'227.70	17'822'780.00
1080.1	Grundstücke mit Baurechten	14'959'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'959'600.00
1084.0	Gebäude	106'884'957.85	0.00	0.00	0.00	633'003.31	107'517'961.16
1084.1	Grundeigentumsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086.0	Mobilien	64'689.56	0.00	0.00	0.00	0.00	64'689.56
1087.0	Anlagen im Bau	5'751'825.85	7'649'825.17	0.00	0.00	-640'231.01	12'761'420.01
1089.0	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen		145'307'553.26	7'649'825.17	0.00	169'072.30	0.00	153'126'450.73

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
		Stand 31.12.2021	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
Sachanlagen VV												
1400.0	Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401.0	Strassen / Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402.0	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403.0	Übrige Tiefbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1404.0	Hochbauten	12'290'718.37	-18'618.07	4'680'111.47	16'952'211.77	-1'018'369.37	-899'500.00	0.00	0.00	0.00	-1'917'869.37	15'034'342.40
1405.0	Waldungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.0	Mobilien VV	1'574'346.48	2'723.95	534'676.05	2'111'746.48	-434'000.00	-289'500.00	0.00	0.00	0.00	-723'500.00	1'388'246.48
1407.0	Anlagen im Bau VV	2'099'071.48	6'931'363.19	-5'384'265.72	3'646'168.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'646'168.95
1409.0	Übrige Sachanlagen	113'979.15	0.00	169'478.20	283'457.35	-12'700.00	-29'800.00	0.00	0.00	0.00	-42'500.00	240'957.35
Total Sachanlagen		16'078'115.48	6'915'469.07	0.00	22'993'584.55	-1'465'069.37	-1'218'800.00	0.00	0.00	0.00	-2'683'869.37	20'309'715.18
Immaterielle Anlagen												
1420.0	Software	404'249.80	0.00	0.00	404'249.80	-237'500.00	-83'400.00	0.00	0.00	0.00	-320'900.00	83'349.80
1421.0	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427.0	Immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429.0	Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Immaterielle Anlagen		404'249.80	0.00	0.00	404'249.80	-237'500.00	-83'400.00	0.00	0.00	0.00	-320'900.00	83'349.80

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen					Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
		Stand 31.12.2021	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umgliederungen (+/-)		
Darlehen												
1440.0	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1441.0	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1442.0	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1443.0	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.0	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1445.0	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1446.0	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1447.0	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1448.0	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Darlehen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien												
1450.0	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1451.0	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1452.0	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1453.0	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1454.0	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1455.0	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456.0	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1457.0	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1458.0	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Beteiligungen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
		Stand 31.12.2021	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
Investitionsbeiträge												
1460.0	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1461.0	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1462.0	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1463.0	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.0	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1465.0	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466.0	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1467.0	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1468.0	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsbeiträge		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		16'482'365.28	6'915'469.07	0.00	23'397'834.35	-1'702'569.37	-1'302'200.00	0.00	0.00	0.00	-3'004'769.37	20'393'064.98

0.00

Anhang

Beteiligungsspiegel

Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsnorm	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungswert	Buchwert 31.12.2022
Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen											
-											0.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen											0.00
Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge											
Genossenschaft Evangelisches Zentrum für Ferien und Bildung in Magliaso TI	Genossenschaft OR 828 ff	OR	3506 Liegenschaften des VV	Durchführung von Ferien, Lagern oder Kursen im Geiste des Evangeliums	523'000	5'000	33%	0%			
Stiftung Kirchlicher Sozialdienst Zürich	Stiftung ZGB Art. 80 ff	OR	3502 Diakonie und Seelsorge	Betrieb einer Beratungsstelle und Hilfsorganisation zur Erfüllung von sozialen und karitativen Aufgaben der evang.-ref. Kirche der Stadt Zürich			16%	0%			
Stiftung Verband der Evangelisch- reformierten Kirchgemeinde Zürich	Stiftung ZGB Art. 80 ff	OR	-	Unterstützung von Mitgliedern der dem Verband angeschlossenen Kirchgemeinden sowie Mitarbeiter/innen (inkl. Pfarrer/innen)			100%	0%			
Oekumenische Polizeiseelsorge (Seelsorge für die Sicherheits- und Rettungsdienste) Zürich	Einfache Gesellschaft OR 530 ff	Swiss GAAP FER	3502 Diakonie und Seelsorge	Seelsorgestelle für die Stadt- und Kantonspolizei Zürich und die Dienstabteilung Schutz und Rettung der Stadt Zürich sowie weitere kantonale und kommunale Dienststellen im Bereich Sicherheit und Rettung			11%	0%			
Bahnhofkirche im Zürcher Hauptbahnhof Zürich	Einfache Gesellschaft OR 530 ff	Swiss GAAP FER	3502 Diakonie und Seelsorge	Kirchlicher Dienst der spirituellen Präsenz, der Begegnung und des seelsorgerlichen Gesprächs im Hauptbahnhof Zürich			13%	0%			
Wohlfahrtsstiftung des Vereins Zürcher Brockenhaus Zürich	Stiftung ZGB Art. 80 ff	OR	-	Förderung der sozialen Wohlfahrt und des Gemeinnutzens durch die Ausrichtung von Beiträgen			11%	0%			

Anhang

Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals

Konto	Bezeichnung				Buchwert 31.12.2021	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
201x	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				-	5'000'000	5'000'000.00
	Art der kurzfristigen Finanzverbindlichkeit	Gläubiger	Laufzeit	Zinssatz			0.00
	Rollover Vorschuss	Zürcher Kantonalbank	unbegrenzt	Saron + 0.250%	-	5'000'000	5'000'000.00
206x	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				3'900'000		3'600'000.00
	Art der langfristigen Finanzverbindlichkeit	Gläubiger	Laufzeit	Zinssatz			0.00
	Darlehen	Zürcher Kantonalbank	bis 23.09.2024	1.390%	3'000'000		3'000'000.00
	Festkredit	Zürcher Kantonalbank	bis 14.12.2022	1.950%	300'000	-300'000	0.00
	Festkredit	Zürcher Kantonalbank	bis 30.12.2024	1.741%	300'000		300'000.00
	Festkredit	Zürcher Kantonalbank	bis 05.05.2027	1.570%	300'000		300'000.00
	Fälligkeitsstatistik:						
	1 bis 2 Jahre				300'000	3'000'000	3'300'000.00
	2 bis 5 Jahre				3'300'000	-3'000'000	300'000.00
	über 5 Jahre				300'000	-300'000	0.00
	Total						3'600'000.00
	Gewichteter Durchschnittszinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in %						1.43%

Anhang

Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Betrag	Eigentümer, wesentl. Miteigentümer	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)							
AWA, Zürich	Garantie	03.02.2003	keine	50'000 Kt. Zürich		Verein Job- Vermittlung Wipkingen	0.00
Zürcher Kantonalbank	Solidarbürgschaft	03.01.2022		1'000'000 -		Petrinerstiftung, Zürich	0.00
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)							
keine							0.00

Anhang

Leasingverträge				
Firma	Leasinggut	Anschaffungskosten	Vertragsdauer (Fälligkeiten)	Gesamtbetrag zukünftige Leasingraten
Sitz				
Finanzierungsleasing				
keine				0.00
Operatives Leasing (sofern der Vertrag nicht innerhalb eines Jahre kündbar ist)				
...				0.00

Anhang

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 31.12.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	1'002'000.00	1'453'100.00	-1'002'000.00			1'453'100.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00					0.00	
2052	Prozesse	0.00					0.00	
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00					0.00	
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00					0.00	
2055	Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00					0.00	
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0.00					0.00	
2057	Finanzaufwand	0.00					0.00	
2058	Investitionsrechnung	201'000.00		-14'851.65			186'148.35	C
2059	Übrige Rückstellungen	23'393'543.00		-23'393'543.00	-300'000.00	22'247'000.00	21'947'000.00	B
Total kurzfristige Rückstellungen		24'596'543.00	1'453'100.00	-24'410'394.65	-300'000.00	22'247'000.00	23'586'248.35	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

		Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2022
A	Verwendung und Neubildung Rückstellung aus Ferien und Mehrarbeitszeit des Personals	3010.08	1'453'100.00
B	Verwendung Rückstellung Zentralkassenbeitrag 2022 und Finanzausgleich 2022 Umbuchung Rückstellungen Zentralkassenbeitrag 2023 und Finanzausgleich 2023 von langfristig zu kurzfristig Anpassung Rückstellung für Finanzausgleich 2023		21'947'000.00
C	Kreditrückstellung für Wiederherstellung des Urzustandes der Zufahrt zum Ferienhaus Itelfingen und kleinere Abschlussarbeiten CHF 14'851.65		186'148.35
Total kurzfristige Rückstellungen			23'586'248.35

Anhang

Rückstellungsspiegel

Langfristige Rückstellungen		Stand 31.12.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2083	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2085	Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2086	Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2087	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2088	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2089	Übrige Rückstellungen	22'247'000.00	22'296'000.00	0.00	0.00	-22'247'000.00	22'296'000.00	A
Total langfristige Rückstellungen		22'247'000.00	22'296'000.00	0.00	0.00	-22'247'000.00	22'296'000.00	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

		Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2022
A	Umbuchung Rückstellungen Zentralkassenbeitrag 2023 und Finanzausgleich 2023 von langfristig zu kurzfristig und Bildung Rückstellung Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich 2024 auf Basis 2022		22'296'000.00
Total langfristige Rückstellungen			22'296'000.00

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 31.12.2021	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Rücklagen		Vorfinanzierungen		Finanzpolitische Reserve		Marktwertreserve Finanzinstrumente Veränderung	Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme		Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital															0.00
...	0.00	0.00	0.00												0.00
2910 Fonds im Eigenkapital															89'167'727.33
Personal- und Entwicklungsfonds	73'099'661.57				-10'107'918.52										62'991'743.05
Solidaritätsfonds	27'420'741.33			130'078.00	-1'982'341.00										25'568'478.33
Liegenschaftsfonds (übernommen vom Gemeinnützigen Verein Balgrist)	558'505.95			49'000.00											607'505.95
2920 Rücklagen der Globalbudgetbereiche															47'000.00
Rücklage Streetchurch	0.00					47'000.00	0.00								47'000.00
2930 Vorfinanzierungen															0.00
Vorfinanzierung A	0.00							0.00	0.00						0.00
2940 Finanzpolitische Reserve	1'000'000.00									0.00	0.00				1'000'000.00
2950 Aufwertungsreserve VV	0.00														0.00
2960 Neubewertungsreserve FV	0.00														0.00
2961 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00											0.00			0.00
2990 Jahresergebnis	4'133'739.25					-4'133'739.25							0.00	5'292'824.66	-5'292'824.66
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	149'830'389.11					4'133'739.25									153'964'128.36
Total	256'043'037.21	0.00	0.00	179'078.00	-12'090'259.52	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'292'824.66	238'886'031.03

Anhang

Fonds im Eigenkapital

Konto	2910.05
Zweck	Personal- und Entwicklungsfonds

Erfolgsrechnung 2022			Aufwand	Ertrag
Aufwand	Beiträge	Überbrückungsrenten	347'948.40	
		Beitragszahlungen und Angebotsfinanzierung	753'406.12	
	Ergebniszuweisung aus Vermögensverwaltung		9'038'664.00	
Ertrag	Zinsertrag Darlehen			17'500.00
	Sonstige Erträge			14'600.00
Total Aufwand / Ertrag			10'140'018.52	32'100.00
Einlage (+) / Entnahme (-)				-10'107'918.52

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		73'099'661.57
Einlage (+) / Entnahme (-)		-10'107'918.52
Vermögen Ende Rechnungsjahr		62'991'743.05

Bilanz			Buchwert 01.01.	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.	
Gebundene Fondsmittel	unverzinsliche Darlehen	... (Sachkonto 144x.xx, Gläubiger, Laufzeit)	0.00	0.00	0.00	
	verzinsliche Darlehen	1071.00, Stiftung Randolins, bis 2023	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Freie Fondsmittel						61'991'743.05
Vermögen Ende Rechnungsjahr						62'991'743.05

Anhang

Fonds im Eigenkapital						
Konto	2910.06					
Zweck	Solidaritätsfonds					
Erfolgsrechnung 2022					Aufwand	Ertrag
Aufwand	Beiträge				0.00	
	Ergebniszuweisung aus Vermögensverwaltung				1'982'341.00	
Ertrag	Zinsertrag Darlehen					114'078.00
	Sonstige Erträge					16'000.00
Total Aufwand / Ertrag					1'982'341.00	130'078.00
Einlage (+) / Entnahme (-)						-1'852'263.00
Abschluss					Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr						27'420'741.33
Einlage (+) / Entnahme (-)						-1'852'263.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr						25'568'478.33
Bilanz				Buchwert 01.01.	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.
Gebundene Fondsmittel	unverzinsliche Darlehen	KSDZ	258'888.85	0.00	258'888.85	
	verzinsliche Darlehen	Diverse	11'531'400.00	-800'000.00	10'731'400.00	10'990'288.85
Freie Fondsmittel						14'578'189.48
Vermögen Ende Rechnungsjahr						25'568'478.33

Anhang

Fonds im Eigenkapital

Konto	2910.10
Zweck	Liegenschaftsfonds Forchstr. 304/Russenweg 31

Erfolgsrechnung 2022		Aufwand	Ertrag
Aufwand	Liegenschaftenertrag	0.00	
Ertrag	Liegenschaftenertrag		49'000.00
Total Aufwand / Ertrag		0.00	49'000.00
Einlage (+) / Entnahme (-)			49'000.00

Abschluss		Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			558'505.95
Einlage (+) / Entnahme (-)			49'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr			607'505.95

Bilanz		Buchwert 01.01.	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.	
Gebundene Fondsmittel	... (Sachkonto 144x.xx, Gläubiger, Laufzeit)	0.00	0.00	0.00	0.00
Freie Fondsmittel				607'505.95	
Vermögen Ende Rechnungsjahr				607'505.95	

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fraumünsterkonzerte, 2092.01
Zweck	Auszahlung von Honoraren sowie der Begleichung aller Rechnungen, die im Zusammenhang mit den Konzerten von Musik im Fraumünster

Erfolgsrechnung 2022					Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital		0.00 0.00%		0.00
	Übrige Erträge					0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat			0.00	
Total Aufwand / Ertrag					0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)						0.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		4'511.21
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		4'511.21

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		4'511.21	
Aktivenüberschuss = Vermögen			4'511.21
Total		4'511.21	4'511.21

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fraumünsterfonds, 2092.01
Zweck	Er dient kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Zwecken der Kirchgemeinde Fraumünster

Erfolgsrechnung 2022		Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag		
	Übrige Erträge		0.00
Aufwand	Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat	81'002.00	
Total Aufwand / Ertrag		81'002.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-81'002.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	641'344.40
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-81'002.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	560'342.40

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	560'342.40	
Aktivenüberschuss = Vermögen		560'342.40
Total	560'342.40	560'342.40

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Oskar Abegg-Fonds, 2092.01
Zweck	Sicherung der Mittel für die Neuanschaffung von Karten sowie den Neudruck von Kunstführern zum Grossmünster. Allfällige Überschüsse können für geistige und kulturelle Zwecke des Grossmünsters verwendet werden.

Erfolgsrechnung 2022		Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag		0.00
	Übrige Erträge		0.00
Aufwand	Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat	81'138.00	
Total Aufwand / Ertrag		81'138.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-81'138.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	642'419.94
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-81'138.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	561'281.94

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	561'281.94	
Aktivenüberschuss = Vermögen		561'281.94
Total	561'281.94	561'281.94

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Orgelfonds, 2092.01
Zweck	Finanzierung von Orgelkonzerten im Grossmünster und aller im Zusammenhang mit dem Orgelspiel stehenden Themen.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	18'925.38		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	18'925.38
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	18'925.38

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	18'925.38	
Aktivenüberschuss = Vermögen		18'925.38
Total	18'925.38	18'925.38

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fürsorgefonds, 2092.01
Zweck	Unterstützung von unverschuldet in Not geratener Glieder der Grossmünstergemeinde, die nicht von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	63'425.33		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand	Beitragszahlungen			20'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				20'000.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-20'000.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	63'425.33
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-20'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	43'425.33

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	43'425.33	
Aktivenüberschuss = Vermögen		43'425.33
Total	43'425.33	43'425.33

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Hug & Huber-Fonds, 2092.01
Zweck	Einsatz in erster Linie für die Jugendarbeit der Grossmünstergemeinde, z.B. Konfirmandenlager und Jugendtreff-Lager. Nach Massgabe der vorhandenen Mittel können weiter auch geistige und kulturelle Themen in der Gemeinde Grossmünster gefördert werden

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	247'104.29		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		1'500.00	
Total Aufwand / Ertrag				1'500.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-1'500.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	247'104.29
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'500.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	245'604.29

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	245'604.29	
Aktivenüberschuss = Vermögen		245'604.29
Total	245'604.29	245'604.29

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	À Porta-Stiftung, 2092.01
Zweck	Unterstützung durch Kirchenpflege und Pfarramt definierter Empfänger und Institutionen im geographischen Bereich der Kirchgemeinde Grossmünster und der Stadt Zürich.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	1'467.75		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	1'467.75
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	1'467.75

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	1'467.75	
Aktivenüberschuss = Vermögen		1'467.75
Total	1'467.75	1'467.75

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Kulturfonds, 2092.01
Zweck	Unterstützung kultureller Aktivitäten (Musik, Theater, Ausstellungen, Lesungen) des Gemeindedienstes und des Pfarramtes Grossmünster.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	45'011.81		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	45'011.81
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	45'011.81

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	45'011.81	
Aktivenüberschuss = Vermögen		45'011.81
Total	45'011.81	45'011.81

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Elsy Meyer, 2092.01
Zweck	Entwicklung, Pflege und Erlebbarmachung des kulturellen und sozialen Gemeindelebens des Grossmünsters (z.B. Bibelsammlung).

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	436'975.82		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand	Angebotsfinanzierung			12'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				12'000.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-12'000.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		436'975.82
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-12'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		424'975.82

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		424'975.82	
Aktivenüberschuss = Vermögen			424'975.82
Total		424'975.82	424'975.82

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Jugendtreff-Fonds, 2092.01
Zweck	Finanzierung des Jugendtreffs und der Konfirmanden- und Ehemaligenlager der Kirchgemeinde Grossmünster.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	16'354.45		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	16'354.45
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	16'354.45

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	16'354.45	
Aktivenüberschuss = Vermögen		16'354.45
Total	16'354.45	16'354.45

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Turmkasse, 2092.01
Zweck	Finanzierung kultureller, sozialer und infrastruktureller Projekte der Kirchgemeinde Grossmünster.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	2'014'580.41		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		254'442.00	
Total Aufwand / Ertrag				254'442.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-254'442.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		2'014'580.41
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-254'442.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		1'760'138.41

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		1'760'138.41	
Aktivenüberschuss = Vermögen			1'760'138.41
Total		1'760'138.41	1'760'138.41

Anhang

Sonderrechnungen

Art Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto Stiftung Palmbaum, 2092.01
Zweck ...

Erfolgsrechnung 2022					Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital		1'028'449.57		
	Übrige Erträge					0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat			129'893.00	
Total Aufwand / Ertrag					129'893.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)						-129'893.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		1'028'449.57
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-129'893.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		898'556.57

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		898'556.57	
Aktivenüberschuss = Vermögen			898'556.57
Total		898'556.57	898'556.57

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Hans Büchelin, 2092.01
Zweck	Zu verwenden ist das Geld für die Seelsorge, den Präsenzdienst und die Organisten. Ein allfälliger Rest fliesst in predigerkirchliche Zwecke

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	31'499.15		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss			Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			31'499.15
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr			31'499.15

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		31'499.15	
Aktivenüberschuss = Vermögen			31'499.15
Total		31'499.15	31'499.15

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Kt. ZH Abgeltungsleistung Schienhutgasse 6, 2092.01
Zweck	...

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	71'181.85		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	71'181.85
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	71'181.85

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	71'181.85	
Aktivenüberschuss = Vermögen		71'181.85
Total	71'181.85	71'181.85

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	St. Peter-Fonds, 2092.01
Zweck	Beiträge an Wohnungen und besondere Räumlichkeiten für deren Bau, Unterhalt und Ausschmückung im Interesse der Kirchgemeinde.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	556'152.06		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	556'152.06
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	556'152.06

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	556'152.06	
Aktivenüberschuss = Vermögen		556'152.06
Total	556'152.06	556'152.06

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fonds/Legate, 2092.02
Zweck	Für die Engemer und das Quartier Enge, gem Reglement, gem. Kirchgemeindeversammlung April 2015

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	1'831'401.11		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		226'380.00	
		Angebotsfinanzierungen/Beitragszahlungen		78'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				304'380.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-304'380.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	1'831'401.11
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-304'380.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	1'527'021.11

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	1'527'021.11	
Aktivenüberschuss = Vermögen		1'527'021.11
Total	1'527'021.11	1'527'021.11

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fonds für kirchliche Aufgaben, 2092.02
Zweck	Kirchliche, caritative, diakonische + missionarische Aufgaben inner- und ausserhalb KG Wollishofen

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	566'911.92		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		71'601.00	
Total Aufwand / Ertrag				71'601.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-71'601.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	566'911.92
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-71'601.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	495'310.92

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	495'310.92	
Aktivenüberschuss = Vermögen		495'310.92
Total	495'310.92	495'310.92

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Märzendofer Colette, 2092.03
Zweck	33% Alters/Erwachsenenarbeit, 67% Diakonie Kinder und Familienarbeit

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	76'634.60		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	76'634.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	76'634.60

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	76'634.60	
Aktivenüberschuss = Vermögen		76'634.60
Total	76'634.60	76'634.60

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Arbeitskreis KG/Basar, 2092.03
Zweck	...

Erfolgsrechnung 2022

				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	9'177.02		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss

		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		9'177.02
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		9'177.02

Bilanz per 31.12.2022

		Aktiven	Passiven
Kapital		9'177.02	
Aktivenüberschuss = Vermögen			9'177.02
Total		9'177.02	9'177.02

Anhang

Sonderrechnungen

Art Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto Sammelkonto, 2092.03
Zweck ...

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	1'002.47		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	1'002.47
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	1'002.47

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	1'002.47	
Aktivenüberschuss = Vermögen		1'002.47
Total	1'002.47	1'002.47

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fonds für künstlerischen Schmuck, 2092.03
Zweck	Blumenschmuck, Kultusgegenstände, Kerzenständer, Kirchenfenster für die beiden Kirchen-Gebäude

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	69.15		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	69.15
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	69.15

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	69.15	
Aktivenüberschuss = Vermögen		69.15
Total	69.15	69.15

Anhang

Sonderrechnungen

Art Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto Lämmlin-Fonds, 2092.04
Zweck ...

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	6'710.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	6'710.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	6'710.00

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	6'710.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen		6'710.00
Total	6'710.00	6'710.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Gemeinnütziges Konto, 2092.04
Zweck	Scheint auf ein Legat (1988 oder älter) zurückzugehen für ein nie realisiertes Altersheim. Wird heute gemäss einem KGV-Beschluss vom Herbst 2005 für generell Gemeinnütziges bzw. sonst nicht Budgetiertes und/oder Finanzierbares verwendet

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	39'830.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Beitragszahlungen		12'500.00	
Total Aufwand / Ertrag				12'500.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-12'500.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		39'830.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-12'500.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		27'330.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		27'330.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			27'330.00
Total		27'330.00	27'330.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	"musik, kunst, johanneskirche!", 2092.04
Zweck	Aufbau inhaltl. Arbeit Schwerpunkt Musik, Kunst, Johanneskirche

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	89'000.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	89'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	89'000.00

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	89'000.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen		89'000.00
Total	89'000.00	89'000.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Schenkungsfonds, 2092.06
Zweck	Der Fonds finanziert besondere Aktivitäten und Projekte der Kirchgemeinde Paulus im Rahmen ihres Auftrages.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	32'494.65		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	32'494.65
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	32'494.65

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	32'494.65	
Aktivenüberschuss = Vermögen		32'494.65
Total	32'494.65	32'494.65

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Künstl. Schmuck, 2092.06
Zweck	Finanziert werden Ausschmückungen der Kirche.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	8'510.46		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	8'510.46
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	8'510.46

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	8'510.46	
Aktivenüberschuss = Vermögen		8'510.46
Total	8'510.46	8'510.46

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Schenkungsfonds (Paulus), 2092.06
Zweck	Finanziert werden Projekte der Jugendarbeit sowie Aufgaben in den Bereichen Diakonie und Ökumene.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	103'471.16		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	103'471.16
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	103'471.16

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	103'471.16	
Aktivenüberschuss = Vermögen		103'471.16
Total	103'471.16	103'471.16

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Metzger-Guldin-Fonds Kultur + Wohltätigkeit, 2092.06
Zweck	Förderung wohltätiger, gemeinnütziger und kultureller Zwecke

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	434'591.97		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	434'591.97
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	434'591.97

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	434'591.97	
Aktivenüberschuss = Vermögen		434'591.97
Total	434'591.97	434'591.97

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Mettler-Fonds Sonntagsschule und Jugend, 2092.06
Zweck	Zuwendung den Bedürfnissen der Sonntagsschule der Kirchgemeinde. Soweit die jährlichen Erträge des Fonds diese Bedürfnisse übersteigen, können sie gemäss den nachfolgenden Bestimmungen auch für wohltätige Zwecke, vorwiegend an Jugendliche innerhalb der KG verwendet werden

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	222'319.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	222'319.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	222'319.00

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	222'319.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen		222'319.00
Total	222'319.00	222'319.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Glättli-Fonds Förderung kirchlichen Lebens, 2092.06
Zweck	Förderung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde Unterstrass. In diesem Rahmen können die Mittel beispielsweise für Veranstaltungen oder zur Unterstützung von Gruppentätigkeiten eingesetzt werden

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	85'107.54		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	85'107.54
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	85'107.54

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	85'107.54	
Aktivenüberschuss = Vermögen		85'107.54
Total	85'107.54	85'107.54

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Gubler-Fonds Hilfe für Gemeindemitglieder, 2092.06
Zweck	Längerdauernder, aber befristeter Hilfe an in Not geratene Gemeindemitglieder, beispielsweise der Unterstützung von Personen in Wohnungsnot

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	291'134.51		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	291'134.51
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	291'134.51

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	291'134.51	
Aktivenüberschuss = Vermögen		291'134.51
Total	291'134.51	291'134.51

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Erna Rödl Altersarbeit, 2092.06
Zweck	Finanzierung der Altersarbeit

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	23'184.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	23'184.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	23'184.00

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	23'184.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen		23'184.00
Total	23'184.00	23'184.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spezialfonds Diakonie, 2092.07
Zweck	Alle Fonds zweckgebunden für die Kirchgemeinde Balgrist für zukunftssträchtige, generationenübergreifende oder diakonische Projekte.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	360'776.09		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	360'776.09
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	360'776.09

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	360'776.09	
Aktivenüberschuss = Vermögen		360'776.09
Total	360'776.09	360'776.09

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Gemeinde-Fonds, 2092.07
Zweck	Der Gemeindefonds ist für Notfälle (Spontanhilfe) in der Gemeinde bestimmt. Mit diesen Mitteln soll Gemeindeeinwohnern in Not ohne Bürokratie und im Stillen geholfen werden.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	436'809.33		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	436'809.33
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	436'809.33

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	436'809.33	
Aktivenüberschuss = Vermögen		436'809.33
Total	436'809.33	436'809.33

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Epprecht-Fonds, 2092.07
Zweck	Der Fonds ist für Ausgaben der Krichenpflege bestimmt, die nicht dem Verband der Ev.-ref. Kirchgemeinden der Stadt Zürich belastet werden können. Die Vergabungen aus diesem Fonds sind an keine Bedingungen geknüpft (siehe Anhang)

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	5'001.57		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	5'001.57
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	5'001.57

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	5'001.57	
Aktivenüberschuss = Vermögen		5'001.57
Total	5'001.57	5'001.57

Anhang

Sonderrechnungen

Art Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto Orgel Alte Kirche, 2092.07
Zweck ...

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	32'833.70		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	32'833.70
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	32'833.70

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	32'833.70	
Aktivenüberschuss = Vermögen		32'833.70
Total	32'833.70	32'833.70

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Kinder- und Jugendfonds, 2092.07
Zweck	Der Fonds ist für Ausgaben im Bereich Kinder und Jugendarbeit unserer Kirchgemeinde bestimmt.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	21'957.73		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	21'957.73
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	21'957.73

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	21'957.73	
Aktivenüberschuss = Vermögen		21'957.73
Total	21'957.73	21'957.73

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Kulturfonds, 2092.07
Zweck	kirchlich-kulturelle Aufgaben (Details s. Reglement)

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	384'733.95		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	384'733.95
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	384'733.95

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	384'733.95	
Aktivenüberschuss = Vermögen		384'733.95
Total	384'733.95	384'733.95

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Unterstützungsfonds, 2092.07
Zweck	Mitarbeitende und Pfarrpersonen in Notlagen (Details s. Reglement)

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	167'480.25		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	167'480.25
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	167'480.25

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	167'480.25	
Aktivenüberschuss = Vermögen		167'480.25
Total	167'480.25	167'480.25

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Sozialfonds, 2092.07
Zweck	bedürftige Gemeindemitglieder (Details s. Reglement)

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	856'641.24		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		108'194.00	
Total Aufwand / Ertrag				108'194.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-108'194.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	856'641.24
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-108'194.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	748'447.24

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	748'447.24	
Aktivenüberschuss = Vermögen		748'447.24
Total	748'447.24	748'447.24

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Kinder- und Jugendarbeit, 2092.07
Zweck	kirchliche Projekte (Details s. Reglement)

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	73'507.35		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	73'507.35
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	73'507.35

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	73'507.35	
Aktivenüberschuss = Vermögen		73'507.35
Total	73'507.35	73'507.35

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fonds für Altersbauten, 2092.07
Zweck	keine vorhanden, lediglich Name gibt Aufschluss über Zweck

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	229'483.14		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	229'483.14
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	229'483.14

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	229'483.14	
Aktivenüberschuss = Vermögen		229'483.14
Total	229'483.14	229'483.14

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Allgemeiner Diakoniefonds (Neumünster), 2092.07
Zweck	Finanzierung besonderer diakonischer und kultureller Aktivitäten in der KG Neumünster

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	1'025'242.32		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		129'488.00	
Total Aufwand / Ertrag				129'488.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-129'488.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	1'025'242.32
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-129'488.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	895'754.32

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	895'754.32	
Aktivenüberschuss = Vermögen		895'754.32
Total	895'754.32	895'754.32

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Sozialhilfe-Pool (Neumünster), 2092.07
Zweck	Direkthilfe für Bedürftige Personen in der KG Neumünster Die Kirchgemeinde erhält dazu Fr. 42'000/Jahr aus dem Reinertrag der à-Porta-Stiftung

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	249'943.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Beitragszahlungen		8'959.10	
Total Aufwand / Ertrag				8'959.10	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-8'959.10

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		249'943.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-8'959.10
Vermögen Ende Rechnungsjahr		240'983.90

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		240'983.90	
Aktivenüberschuss = Vermögen			240'983.90
Total		240'983.90	240'983.90

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Hugo Wismer-Fonds, 2092.09
Zweck	Gemeinnützige Zwecke der Kirchgemeinde Albisrieden

Erfolgsrechnung 2022					Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital		1'148'394.96		0.00
	Übrige Erträge					0.00
Aufwand					0.00	
Total Aufwand / Ertrag					0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)						0.00

Abschluss					Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr						1'148'394.96
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)						0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr						1'148'394.96

Bilanz per 31.12.2022					Aktiven	Passiven
Kapital					1'148'394.96	
Aktivenüberschuss = Vermögen						1'148'394.96
Total					1'148'394.96	1'148'394.96

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Jugendfonds, 2092.09
Zweck	Für Jugend-/Kinderprojekte in Zürich-Altstetten

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	71'381.54		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	71'381.54
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	71'381.54

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	71'381.54	
Aktivenüberschuss = Vermögen		71'381.54
Total	71'381.54	71'381.54

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fonds BAALHOWI, 2092.09
Zweck	Kultur und Kirchenschmuck im Kirchenkreis 9

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	138'371.67		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	138'371.67
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	138'371.67

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	138'371.67	
Aktivenüberschuss = Vermögen		138'371.67
Total	138'371.67	138'371.67

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Vermächtnis Brieger, 2092.09
Zweck	Für betagte Einwohner in Zürich Altstetten

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	789'068.25		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	789'068.25
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	789'068.25

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	789'068.25	
Aktivenüberschuss = Vermögen		789'068.25
Total	789'068.25	789'068.25

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Theiler, 2092.10
Zweck	Zuwendungen an Menschen in Oberengstringen, Alters- und Jugendarbeit

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	181'682.77		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		1'927.85	
Total Aufwand / Ertrag				1'927.85	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-1'927.85

Abschluss			Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			181'682.77
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-1'927.85
Vermögen Ende Rechnungsjahr			179'754.92

Bilanz per 31.12.2022			Aktiven	Passiven
Kapital			179'754.92	
Aktivenüberschuss = Vermögen				179'754.92
Total			179'754.92	179'754.92

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Bär-Keller, 2092.10
Zweck	für die Sonntagsschule

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	35'045.87		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	35'045.87
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	35'045.87

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	35'045.87	
Aktivenüberschuss = Vermögen		35'045.87
Total	35'045.87	35'045.87

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Schwarz/Merz, 2092.10
Zweck	für gemeindeeigene Zwecke, Kultusausgaben

Erfolgsrechnung 2022		Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag		0.00
	Übrige Erträge		0.00
Aufwand		0.00	
Total Aufwand / Ertrag		0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	51'884.41
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	51'884.41

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	51'884.41	
Aktivenüberschuss = Vermögen		51'884.41
Total	51'884.41	51'884.41

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Walder Stiftung, 2092.10
Zweck	zur Förderung des kirchlichen, evangelischen und künstlerischen Lebens im Quartier

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	222'487.80		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	222'487.80
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	222'487.80

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	222'487.80	
Aktivenüberschuss = Vermögen		222'487.80
Total	222'487.80	222'487.80

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Larsen/Bürgermeister/Widmer, 2092.10
Zweck	bei Bedarf durch Kommissionen, Kirchenpflege und Pfarramt

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	204'896.38		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	204'896.38
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	204'896.38

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	204'896.38	
Aktivenüberschuss = Vermögen		204'896.38
Total	204'896.38	204'896.38

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Pruppacher, 2092.10
Zweck	für hilfsbedürftige Gemeindeglieder

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	26'614.72		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	26'614.72
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	26'614.72

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	26'614.72	
Aktivenüberschuss = Vermögen		26'614.72
Total	26'614.72	26'614.72

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Notz, 2092.10
Zweck	für notleidende Wipkinger aller Konfessionen

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	90'005.69		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	90'005.69
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	90'005.69

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	90'005.69	
Aktivenüberschuss = Vermögen		90'005.69
Total	90'005.69	90'005.69

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Dolder-Häberling-Fonds, 2092.11
Zweck	für kranke und hilfsbedürftige reformierte Gemeindemitglieder

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	15'564.05		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	15'564.05
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	15'564.05

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	15'564.05	
Aktivenüberschuss = Vermögen		15'564.05
Total	15'564.05	15'564.05

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Legat Th. Mutter, 2092.11
Zweck	rasche und unbürokratische Hilfe an bedürftige Mitglieder unserer Gemeinde

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	11'087.78		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	11'087.78
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	11'087.78

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	11'087.78	
Aktivenüberschuss = Vermögen		11'087.78
Total	11'087.78	11'087.78

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Fröhlich-Fonds, 2092.12
Zweck	Der Fonds dient die Einrichtung und den Unterhalt einer Anna Fröhlich-Stube sowie zur Förderung und Unterstützung von Aktivitäten der Kirchgemeinde Schwamendingen.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	1'355'188.27		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		166'740.00	
		Angebotsfinanzierungen		70'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				236'740.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-236'740.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	1'355'188.27
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-236'740.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	1'118'448.27

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	1'118'448.27	
Aktivenüberschuss = Vermögen		1'118'448.27
Total	1'118'448.27	1'118'448.27

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Unterstützung Sozialdiakonie, 2092.12
Zweck	Zur Unterstützung von Eltern und Kindern, die in der Kirchgemeinde Schwamendingen ansässig sind, der reformierten Landeskirche angehören oder mit der Kirchgemeinde Schwamendingen verbunden sind und in finanziell beengten Verhältnissen leben.

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	62'982.55		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					0.00

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	62'982.55
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr	62'982.55

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	62'982.55	
Aktivenüberschuss = Vermögen		62'982.55
Total	62'982.55	62'982.55

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendenkonto Arbeitsintegration, 2092.00
Zweck	Finanzierung der Arbeitsintegration durch die Streetchurch

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	92'764.50		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		92'764.50	
Total Aufwand / Ertrag				92'764.50	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-92'764.50

Abschluss			Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			92'764.50
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-92'764.50
Vermögen Ende Rechnungsjahr			0.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total		0.00	0.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendenkonto Betreutes Wohnen, 2092.00
Zweck	Finanzierung des Angebotes Betreutes Wohnen der Streetchurch

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	30'000.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		30'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				30'000.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-30'000.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		30'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-30'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		0.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total		0.00	0.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendenkonto Bildung, 2092.00
Zweck	Finanzierung des Angebotes Bildung der Streetchurch

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	30'000.00		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		30'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				30'000.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-30'000.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		30'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-30'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		0.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total		0.00	0.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendenkonto Ferien, 2092.00
Zweck	Finanzierung des Angebotes Ferien für Jugendliche der Streetchurch

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	59'871.30		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		59'871.30	
Total Aufwand / Ertrag				59'871.30	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-59'871.30

Abschluss			Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			59'871.30
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-59'871.30
Vermögen Ende Rechnungsjahr			0.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total		0.00	0.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendenkonto Jugendliche in Notlage, 2092.00
Zweck	Einfache unbürokratische Hilfe für Jugendliche

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	78'829.85		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		78'829.85	
Total Aufwand / Ertrag				78'829.85	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-78'829.85

Abschluss			Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			78'829.85
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-78'829.85
Vermögen Ende Rechnungsjahr			0.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total		0.00	0.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendenkonto Prison Hope, 2092.00
Zweck	Finanzierung der Gefängnis- und Entlassenenenseelsorge

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	4'948.55		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Angebotsfinanzierung		4'948.55	
Total Aufwand / Ertrag				4'948.55	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-4'948.55

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		4'948.55
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-4'948.55
Vermögen Ende Rechnungsjahr		0.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total		0.00	0.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen Streetchurch
Zweck	Fundraising für Projekte

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	0.00		0.00
	Übrige Erträge	Fundraising			106'920.00
Aufwand				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	106'920.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					106'920.00

Abschluss		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		106'920.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr		106'920.00

Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
Kapital		106'920.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			106'920.00
Total		106'920.00	106'920.00

Anhang

Sonderrechnungen

Art	Legat, Schenkung
Bezeichnung, Konto	Spendgut KG Zürich, 2092.00
Zweck	...

Erfolgsrechnung 2022				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Kapitalertrag	Kapital	1'675'537.53		0.00
	Übrige Erträge				0.00
Aufwand		Interne Verzinsung bzw. Zuweisung Ergebnis aus Vermögensverwaltungsmandat		198'497.00	
		Nothilfe		208'168.39	
Total Aufwand / Ertrag				406'665.39	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-406'665.39

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	1'675'537.53
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-406'665.39
Vermögen Ende Rechnungsjahr	1'268'872.14

Bilanz per 31.12.2022	Aktiven	Passiven
Kapital	1'268'872.14	
Aktivenüberschuss = Vermögen		1'268'872.14
Total	1'268'872.14	1'268'872.14

Haushaltsgleichgewicht - Mittelfristiger Ausgleich (§6 Finanzverordnung (Fivo); §5 Vollzugsverordnung zur Fivo)

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Ergibt die Summe der Ergebnisse einen negativen Betrag, so ist dies zu begründen. Die Kirchenpflege zeigt auf, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	TOTAL relevante Jahre
30	Personalaufwand	32'521'896	33'753'323	35'346'885	39'318'300	38'900'000	37'142'000	36'535'000	253'517'405
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'164'850	18'721'389	20'769'226	25'525'500	24'500'000	24'819'000	24'973'000	157'472'965
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	459'900	973'144	1'302'200	1'253'100	1'770'000	2'252'000	2'956'000	10'966'344
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'760'550	6'163'250	285'998	1'303'100	180'000	180'000	180'000	12'052'898
36	Transferaufwand	29'256'705	29'251'476	29'547'800	30'771'600	29'910'000	30'150'000	30'392'000	209'279'580
37	Durchlaufende Beiträge	704'566	566'152	712'453	802'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	5'785'171
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>84'868'468</i>	<i>89'428'735</i>	<i>87'964'561</i>	<i>98'973'600</i>	<i>96'260'000</i>	<i>95'543'000</i>	<i>96'036'000</i>	<i>649'074'364</i>
40	Fiskalertrag	68'689'298	66'748'988	67'816'476	69'047'000	68'341'000	69'303'000	70'221'000	480'166'762
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Entgelte	2'839'774	3'633'059	3'611'387	6'306'500	6'657'000	6'752'000	6'848'000	36'647'721
43	Verschiedene Erträge	1'872'978	814'282	1'018'294	488'400	500'000	504'000	508'000	5'705'953
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'026'245	1'184'702	14'247'104	2'609'300	2'900'000	2'900'000	2'900'000	27'767'350
46	Transferertrag	86'292	1'544'428	1'449'096	1'450'100	1'498'000	1'510'000	220'000	7'757'915
47	Durchlaufende Beiträge	704'566	566'152	712'453	802'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	5'785'171
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>75'219'152</i>	<i>74'491'610</i>	<i>88'854'811</i>	<i>80'703'300</i>	<i>80'896'000</i>	<i>81'969'000</i>	<i>81'697'000</i>	<i>563'830'873</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'649'316	-14'937'124	890'249	-18'270'300	-15'364'000	-13'574'000	-14'339'000	-85'243'491
34	Finanzaufwand	3'540'081	2'492'247	20'281'639	3'271'700	2'671'700	2'338'000	2'361'000	36'956'368
44	Finanzertrag	20'682'762	21'563'793	14'145'565	20'357'700	17'000'000	17'000'000	17'000'000	127'749'820
	Ergebnis aus Finanzierung	17'142'681	19'071'546	-6'136'074	17'086'000	14'328'300	14'662'000	14'639'000	90'793'452
	Operatives Ergebnis	7'493'365	4'134'421	-5'245'825	-1'184'300	-1'035'700	1'088'000	300'000	5'549'962
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	682	47'000	0	0	0	0	47'682
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	-682	-47'000	0	0	0	0	-47'682
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'493'365	4'133'739	-5'292'825	-1'184'300	-1'035'700	1'088'000	300'000	5'502'280
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)								
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	9'998'495	9'998'495	9'998'495	5'250'000	5'250'000	5'250'000	5'250'000	50'995'485
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	9'998'495	9'998'495	9'998'495	5'250'000	5'250'000	5'250'000	5'250'000	50'995'485
	Total Aufwand	98'407'044	98'407'044	118'291'696	107'495'300	104'181'700	103'131'000	103'647'000	737'073'899
	Total Ertrag	105'900'409	108'898'017	112'998'871	106'311'000	103'146'000	104'219'000	103'947'000	742'576'179

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Richtwerte	
Anzahl Einwohner	71'537	75'000	75'274		
Steuerfuss	10%	10%	10%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	0	0	0		
Selbstfinanzierungsgrad	-260%	-17%	154%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0%	-1%	0%	0 - 4 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient	-322%	-360%	-361%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
Nettoschuld l pro Einwohnerin und Einwohner	-3'054	-3'324	-3'278	< 0 Fr.	Nettovermögen
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss								Rechnung 2022						
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2021	Einnahmen kumuliert bis 2021	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Abweichung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
29.03.2017	ZKP	brutto	1'200'000.00	diverse	Beschaffung Neue Business Software Axians IT&T	412'249.80	8'000.00	0.00	0.00	412'249.80	8'000.00	795'750.20		
31.10.2018	KGP	brutto	205'000.00	5040	18-22/003; Dreispitz Saaten, Teilnahme am Gestaltungsplan	206'682.80	0.00	0.00	0.00	206'682.80	0.00	-1'682.80		
26.06.2019	KGP	brutto	4'000'000.00	3130	Gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) 4.56 FTE 2020 - 2024	728'834.83	0.00	743'876.85	0.00	1'472'711.68	0.00	2'527'288.32		
23.10.2019	KGP	brutto	2'621'000.00	5040	Centro Magliaso, Via Bosconi 11 Haupthaus Plantano 3,141 Mio.	2'700'000.00	0.00	0.00	0.00	2'700'000.00	0.00	-79'000.00		
23.10.2019	KGP	brutto	425'250.00	diverse	Projekt "Herberge Schimmelstrasse" 01.01.2020 - 31.12.2022	253'546.75	0.00	149'811.87	1'159.60	403'358.62	1'159.60	23'050.98		
27.03.2019 und 20.05.2020	KGP	brutto	495'000.00	diverse	- Projektkredit: Spiritchurch (Zytlos) 01.04.2019 - 30.06.2020 finanziert durch PEF (CHF 225'000) - Zusatzkredit: Verlängerung Startphase Zytlos 01.07.2020 - 31.12.2021 finanziert durch PEF (CHF 270'000)	370'100.00	0.00	0.00	0.00	370'100.00	0.00	124'900.00		
20.05.2020	KGP	brutto	350'000.00	diverse	Weiterführung Green City Spirit 01.07.2020 - 30.06.2024 finanziert durch PEF (nur Betriebsmittel)	119'636.77	0.00	59'627.40	0.00	179'264.17	0.00	170'735.83		
24.06.2020	KGP	brutto	1'990'000.00	diverse	Zürcher Stadtmission Sockelfinanzierung 2021 - 2024	497'500.00	0.00	497'500.00	0.00	995'000.00	0.00	995'000.00		
03.02.2021	KGP	brutto	38'000'000.00	7040	Zentrum Glaubten Baukredit, Kostenteilung mit SWS	6'057'560.18	1'590'000.00	10'113'317.43	3'510'000.00	16'170'877.61	5'100'000.00	26'929'122.39		
14.04.2021	KGP	brutto	262'750.00	diverse	Demenzzentrum KK6 1.5.2021 - 31.10.2024 finanziert durch PEF	47'548.05	0.00	57'827.30	1'000.00	105'375.35	1'000.00	158'374.65		
23.06.2021	KGP	brutto	1'000'000.00	diverse	Aufstockung Corona-Batzen von CHF 99'000 auf CHF 1'000'000 fianziert durch PEF	248'800.00	0.00	0.00	0.00	248'800.00	0.00	751'200.00		
27.10.2021	KGP	brutto	5'300'000.00	5040	Haus der Diakonie Planungs- und Projektierungskredit	586'005.05	0.00	1'282'768.43	0.00	1'868'773.48	0.00	3'431'226.52		
08.12.2021	KGP	brutto	781'000.00	diverse	Verlängerung Zytlos 01.01.2022 - 30.06.2024 finanziert durch PEF	0.00	0.00	265'128.05		265'128.05	0.00	515'871.95		

Ausweis der von den Stimmberechtigten oder dem Kirchgemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite (§ 19 Abs. 1 lit. f. VGG).

Gebundene Ausgabenbeschlüsse

Kreditbeschluss							Rechnung 2022						
Datum	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2021	Einnahmen kumuliert bis 2021	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Abweichung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
					0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
					0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
					0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
					0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		

Ausweis der von der Kirchenpflege als gebunden erklärten Ausgaben über deren Kompetenzlimite gemäss Kirchgemeindeordnung.

Ausgabenbeschlüsse Kirchenpflege ausserhalb des Budgets

Kreditbeschluss								Rechnung 2022						
Datum	Jahr	Brutto Netto	Kredit Fr.	einmalig wiederkehrend	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2021	Einnahmen kumuliert bis 2021	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Abweichung bewilligter Kredit	Organ	
13.01.2021	2021	brutto	23'400.00	einmalig	Zusatzkredit Anschaffung/Einführung Zeiterfassungssystem Easy-Rapport	0.00	0.00	9'870.65	0.00	9'870.65	0.00	13'529.35	KP	
10.02.2021	2021	brutto	19'700.00	einmalig	Anschaffung Arbeitszeugnis-Software	0.00	0.00	7'740.95	0.00	7'740.95	0.00	11'959.05	KP	
10.02.2021	2021	brutto	7'000.00	wiederkehrend	Lizenzgebühren/Wartung Arbeitszeugnissoftware	0.00	0.00	4'652.65	0.00	4'652.65	0.00	2'347.35	KP	
10.02.2021	2021	brutto	25'000.00	einmalig	Schnittstelle erpKG - Verowa für Publikationen auf der Webseite	0.00	0.00	9'785.60	0.00	9'785.60	0.00	15'214.40	KP	
25.08.2021	2021	brutto	38'000.00	einmalig	Installation neu gewählte Pfarrpersonen	0.00	0.00	29'570.70	0.00	29'570.70	0.00	8'429.30	KP	
25.08.2021	2021	brutto	30'000.00	einmalig	Zusatzkredit Mitarbeiterfest 2021	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00	KP	
15.12.2021	2021	brutto	100'000.00	einmalig	Wirtschaftliche Basishilfe (WBH) in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Zürich	0.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	KP	
15.12.2021	2021	brutto	44'000.00	einmalig	Organisationsentwicklung Kirchenkreis 12	0.00	0.00	15'111.00	0.00	15'111.00	0.00	28'889.00	KP	
19.01.2022	2021	brutto	48'247.60	einmalig	Konfliktbewältigung Kirchenkreis 2	0.00	0.00	48'247.60	0.00	48'247.60	0.00	0.00	KP	
09.02.2022	2022	brutto	10'000.00	einmalig	Quartierentwicklung Fluntern (Kirchenkreis sieben acht). Forschungsbeitrag	0.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	KP	
02.03.2022	2022	brutto	44'502.00	einmalig	Zusatzkredit für die Neubeschaffung der Serverinfrastruktur der Streetchurch	0.00	0.00	54'778.60	0.00	54'778.60	0.00	-10'276.60	KP	
06.04.2022	2022	brutto	18'500.00	wiederkehrend	Einsatz von Mobiltelefonen für Mitglieder von Behörden und ständigen Kommissionen	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	18'500.00	KP	
06.04.2022	2022	brutto	29'000.00	einmalig	Pfarr-Retraite 2022	0.00	0.00	28'412.30	0.00	28'412.30	0.00	587.70	KP	
06.04.2022	2022	brutto	72'000.00	einmalig	Verlängerung Mandat Michael Rohrbach für Team Kommunikation	0.00	0.00	71'041.80	0.00	71'041.80	0.00	958.20	KP	
06.04.2022	2022	brutto	2'000.00	einmalig	Subvention Familienferienwoche aus Spendgut	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	2'000.00	KKK	
07.09.2022	2022	brutto	4'000.00	einmalig	Zusatzkredit zur Beschaffung einer Truhenorgel, Option Oktave 2'	0.00	0.00	4'000.00	3'926.15	4'000.00	3'926.15	3'926.15	KKK	
28.11.2022	2022	brutto	1'000.00	einmalig	Unterstützungsbeitrag Mittagstisch Dreikönigen aus Enge Fonds	0.00	0.00	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	KKK	
17.01.2023	2022	brutto	4'000.00	einmalig	Defizitbeitrag Musikfest-Wochenende AmaCantus	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	0.00	KKK	
Totale						0.00	0.00	220'326.50	0.00	220'326.50	0.00	108'021.10		
	KP	2021	328'347.60	einmalig		0.00	0.00	4'652.65	0.00	4'652.65	0.00	2'347.35		
	KP	2021	7'000.00	wiederkehrend										
	KP	2022	155'502.00	einmalig		0.00	0.00	164'232.70	0.00	164'232.70	0.00	-8'730.70		
	KP	2022	18'500.00	wiederkehrend		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	18'500.00		
	KKK	2022	11'000.00	einmalig		0.00	0.00	9'000.00	3'926.15	9'000.00	3'926.15	5'926.15		

Ausweis der von der Kirchenpflege ausserhalb des Budgets beschlossenen Ausgaben gemäss deren Kompetenzlimite gemäss Kirchgemeindeordnung.

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3500

Gemeindeaufbau und Leitung

Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
300 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'494'503.95	1'648'800.00	154'296.05	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'469'071.00	9'953'850.00	-515'221.00	- budgetierter Fluktuationsgewinn (3% der Lohnsumme) durch kurzfristige Vakanzen trat nicht ein (- 298'000.- Franken) - Mehraufwand für die Erhöhung der Rückstellung für Ferien- und Mehrarbeitszeitguthaben (- 488'000.- Franken) - Minderaufwand von im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden (+ 110'000.- Franken) - Erstattungen von Kranken- und Unfalltaggeldern (+ 226'000.- Franken)
303 Temporäre Arbeitskräfte	65'748.70	102'000.00	36'251.30	- Minderaufwendungen für Temporäre Mitarbeitende (+ 36'000.- Franken)
304 Zulagen	24'379.35	18'940.00	-5'439.35	- Mehraufwand für Kinder- und Ausbildungszulagen (- 5'000.- Franken)
305 Arbeitgeberbeiträge	2'416'001.85	2'450'920.00	34'918.15	- Folge der höheren Lohnkosten (- 120'000.- Franken)
309 Übriger Personalaufwand	561'727.92	703'500.00	141'772.08	- Minderaufwand für Weiterbildungen von Mitarbeitenden (+ 258'000.- Franken) - Mehraufwand für Personalwerbung (-78'000.- Franken) - Mehraufwand für Sitzungsverpflegung, Konvente, Mitarbeitenden-Ausflügen usw. in allen Organisationseinheiten (- 38'000.- Franken)

3500

Gemeindeaufbau und Leitung Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
310 Betriebsmaterial	2'061'009.84	2'107'710.00	46'700.16	- Minderaufwand für Büromaterial (+ 60'000.- Franken) - Minderaufwand für Druck "reformiert." (+ 400'000.- Franken) - Verbuchung des "Chilezettels" (Gottesdienststörung in der NZZ und im Tages-Anzeiger) unter der Funktion 3501 Gottesdienst (+ 97'000.- Franken) - Minderaufwand für Lebensmittel aufgrund abgesagter Veranstaltungen (Willkommensfeste, Anlässe für Zugezogene, usw.) (+ 70'000.- Franken) - Minderaufwand für Fachliteratur, Online- und Printmedien-Abos (+ 7'000.- Franken) - Mehraufwand für "Kreisbeilage" zum reformiert. (- 40'000.- Franken) - Verbuchung des budgetierten "Übrigen Material- und Warenaufwand" in den entsprechenden Sachgruppen (+ 17'000.- Franken)
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	263'990.77	429'300.00	165'309.23	- Minderaufwand für die Anschaffung für Büromöbeln und -geräten in allen Organisationseinheiten (+ 26'000.- Franken) - Minderaufwand für übrige Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Fahrzeuge, usw. (+ 27'000.- Franken) - Minderaufwand für mobile Arbeitsplätze und übrige Anschaffungen von Hardware (+ 42'000.- Franken) - Minderaufwand für nicht getätigte bzw. verschobene Anschaffungen von Softwares und Softwarelizenzen (+ 45'000.- Franken) - Minderaufwand für nicht getätigte bzw. verschobene Anschaffung des Archivbedarfs (Behälter, Regale) für das Zentralarchivs und Ersatzbeschaffungen für Mobiliar (+ 25'000.- Franken)
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15'514.10	12'400.00	-3'114.10	
313 Dienstleistungen Dritter	3'213'559.98	3'807'290.00	593'730.02	- Minderaufwand für Kommunikationskosten wie Telefonie, Internet, Kommunikationspauschalen für Mitarbeitende, usw. (+ 49'000.- Franken) - Minderaufwand für die Überarbeitungen der Webseiteninhalte in allen Organisationseinheiten, Korrektorat und Gestaltung der Kreisbeilagen zum reformiert. (+ 218'000.- Franken) - Minderaufwand für Frankaturen (+ 35'000.- Franken) - Mehraufwand für übrige Dienstleistungen Dritter (- 77'000.- Franken) - Minderaufwand für Planungen und Projektierungen durch Dritte (+ 74'000.- Franken) - Minderaufwand für externe Berater und Fachexperten (+ 249'000.- Franken)

3500

Gemeindeaufbau und Leitung Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
314 Unterhalt Liegenschaften VV	5'172.55	3'500.00	-1'672.55	- Rückbau Mieterausbauten der angemieteten Büros der Geschäftsstelle an der Badenerstrasse 15 (- 20'000.- Franken)
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	209'272.16	227'000.00	17'727.84	- Minderaufwand für den Unterhalt der Bürogeräte und des Büromobiliars in allen Organisationseinheiten (+ 27'000.- Franken) - Minderaufwand für die Wartung von Software und Hardware, teilweise aufgrund der Verschiebung der Anschaffungen aufs Jahr 2022 (+ 130'000.- Franken)
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	389'059.37	450'000.00	60'940.63	- Minderaufwand für die Mieten und Leasing von Mobilien (+ 60'000.- Franken)
317 Spesen- und Repräsentationskosten	208'709.80	216'900.00	8'190.20	- Minderaufwand für Reisespesen von Mitarbeitenden (+ 35'000.- Franken) - Absagen von Ausflügen und Reisen in den Organisationseinheiten (+ 70'000.- Franken) - Verbuchung der Ferienwoche der Streetchurch unter der Funktion 3502 (+ 50'000.- Franken)
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	40.00	0.00	-40.00	
319 Übriger Betriebsaufwand	6'913.82	165'460.00	158'546.18	- Buchungen wurden der korrekten Sachart zugeordnet, Konto 319 wird nur dann verwendet, wenn keine andere Kontenart zutrifft (+ 159'000.- Franken)
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	72'300.00	109'300.00	37'000.00	- Minderaufwendungen für Abschreibungen aus Mieterausbauten Streetchurch aufgrund der Kostenbeteiligung für behördliche Auflagen durch den Vermieter (+ 37'000.- Franken)
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	83'400.00	150'900.00	67'500.00	- Minderaufwand aufgrund der nicht realisierten Anschaffung der Software für das Veranstaltungsmanagement und der Erweiterung der Buchhaltungssoftware (+ 68'000.- Franken)
340 Passivzinsen	1'122.45	0.00	-1'122.45	
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	16'920.00	0.00	-16'920.00	- Einlagen in Spendgut aus zweckgebundenen Spendensammlungen der Streetchurch (- 17'000.- Franken)
361 Beiträge an Kanton und polit. Gemeinden	1'164'432.70	1'235'000.00	70'567.30	- Minderaufwand für die Entschädigung der polit. Gemeinden für den Steuerbezug (+ 66'000.- Franken)

3500

Gemeindeaufbau und Leitung Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	80'574.00	95'400.00	14'826.00	- Minderaufwand für nicht ausgeschöpfte Beiträge an gemeinnützige Organisationen (+ 40'000.- Franken) - Mietsubventionen für Veranstaltungsvermietungen KK1 unter der Funktion 3506 gebucht (+ 20'000.- Franken)
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	160'751.80	15'500.00	-145'251.80	- Löhne Parlamentssekretariat und Mitarbeitende Perspektivenwerkstatt und Dienstleistungsaufwand Leiter Perspektiven in den korrekten Funktionen und institutionellen Gliederungen gebucht, weshalb die Leistungen nicht intern verrechnet werden mussten (+ 380'000.- Franken) - Minderaufwand für Verrechnung der Lohnanteile der Streetchurch für das gesamtstädtische Angebot "Berufsbildung" (+ 25'000.- Franken)
392 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	35'681.00	0.00	-35'681.00	- Interne Verrechnungen zwischen Angeboten der Streetchurch (- 36'000.- Franken)
393 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	25'544.00	0.00	-25'544.00	- Interne Verrechnungen zwischen Angeboten der Streetchurch (- 26'000.- Franken)
395 Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen	7'285.00	0.00	-7'285.00	- Interne Verrechnungen zwischen Angeboten der Streetchurch (- 7'000.- Franken)
399 Übrige interne Verrechnungen	254'056.35	0.00	-254'056.35	- Interne Verrechnungen zwischen Angeboten der Streetchurch (- 254'000.- Franken)
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-255'126.55	-562'000.00	-306'873.45	- Minderertrag aus direkt an kath. Kirchgemeinden und kath. Stadt Zürich verrechnete Dienstleistungen von Informatik Kirchgemeinden (- 150'000.- Franken) - Verbuchung der hier budgetierten Einnahmen für Hauswartungsleistungen und Vermietung der Infrastruktur des KK 1 unter der Funktion 3506 (- 150'000.- Franken)
425 Erlös aus Verkäufen	-76'963.89	-132'480.00	-55'516.11	- Minderertrag aus budgetierten Verkäufen in den Kirchenkreisen (- 56'000.- Franken)
426 Rückerstattungen Dritter	-114'403.65	-70'000.00	44'403.65	- Mehrertrag aus der Bonuszahlung der Unfallversicherung AXA Winterthur für "Schadenverlauf 2014-2016" (+ 22'000.- Franken) - Mehrertrag aus Aufwandsbeteiligung durch Landeskirche an Administrativstelle Pilgerpfarramt (+ 22'000.- Franken)

3500

Gemeindeaufbau und Leitung
 Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
429 Übrige Entgelte	0.00	-30'200.00	-30'200.00	- Führungen in den Altstadtkirchen unter der Funktion 3504 gebucht (- 30'000.- Franken)
431 Aktivierung Eigenleistungen	-113'623.50	0.00	113'623.50	- Mehrertrag aus Nutzervertretung durch Streetchurch für Investitionsprojekt "Haus der Diakonie" (+ 114'000.- Franken)
439 Übriger Ertrag	-113'577.19	-145'000.00	-31'422.81	- Minderertrag aus der Spendensammlung der Streetchurch (- 31'000.- Franken)
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-578.00	0.00	578.00	
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	0.00	-15'100.00	-15'100.00	- Minderertrag aus Stiftungsbeiträgen KK 7&8 (- 15'000.- Franken)
469 Verschiedener Transferertrag	-21'976.25	0.00	21'976.25	- Rückverteilung CO2-Abgabe (+ 22'000.- Franken)
491 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	-798'922.25	0.00	798'922.25	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 799'000.- Franken)
492 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	-331'000.00	0.00	331'000.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 331'000.- Franken)
493 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	-232'124.00	-55'660.00	176'464.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 176'000.- Franken)
495 Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen	-66'200.00	0.00	66'200.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 66'000.- Franken)
498 Interne Übertragungen	-131'701.15	-420'000.00	-288'298.85	
499 Übrige interne Verrechnungen	-27'340.00	0.00	27'340.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 27'000.- Franken)

3501

Gottesdienst
Kurz und bündig
Gottesdienst und Verkündigung

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
300 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	46'926.00	0.00	-46'926.00	- Mehraufwand für Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder für Pfarrwahlkommissionen (- 47'000.- Franken)
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'438'647.40	1'419'450.00	-19'197.40	- Mehraufwand durch Lohnmassnahmen und höheren Einstufungen bei Besetzung vakanter Stellen infolge Personalwechsel (- 105'000.- Franken) - Mehraufwand durch Zunahme des Ferien- und Mehrarbeitszeitguthabens von Mitarbeitenden (- 42'000.- Franken)
303 Temporäre Arbeitskräfte	392'692.50	497'260.00	104'567.50	- Minderaufwand für Honorare für Musiker von unselbständig Erwerbstätigen (+ 105'000.- Franken)
304 Zulagen	2'897.25	7'200.00	4'302.75	
305 Arbeitgeberbeiträge	325'848.00	362'050.00	36'202.00	- Mehraufwand durch Lohnmassnahmen und höheren Einstufungen bei Besetzung vakanter Stellen infolge Personalwechsel (- 22'000.- Franken)
309 Übriger Personalaufwand	38'553.85	46'100.00	7'546.15	- Minderaufwand für budgetierte "individuelle Pfarrweiterbildungen" (+ 25'000.- Franken)
310 Betriebsmaterial	474'468.64	617'580.00	143'111.36	- Minderaufwand für Büromaterial, Betriebsmaterial, Inserate und Lebensmittel (+ 143'000.- Franken)
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	4'264.42	500.00	-3'764.42	- diverse kleinere Anschaffungen (Abendmahlkelche, Krippenstall, usw.) und Anschaffung Schnellbackofen und Tiefkühlschrank für Zytlos (- 15'000.- Franken)
313 Dienstleistungen Dritter	1'018'165.56	1'679'610.00	661'444.44	- Gemeindeeigene Pfarrstellen für diakonische Angebote wurden unter der Funktion 3502 gebucht (+ 402'000.- Franken) - Minderaufwand für die Dienstleistungen von Orchestern, Chören, Musikern, Referenten usw. (+ 268'000.- Franken) - Mehraufwand für Produktion von Video-Gottesdiensten (- 49'000.- Franken)
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	920.85	0.00	-920.85	

3501

Gottesdienst Kurz und bündig Gottesdienst und Verkündigung

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	2'650.00	1'180.00	-1'470.00	
317 Spesen- und Repräsentationskosten	22'661.43	54'250.00	31'588.57	- Minderaufwand für Spesen (+ 32'000.- Franken)
319 Übriger Betriebsaufwand	284.30	-300.00	-584.30	- Aufschub/Absage des Projekt Gottesdienste im KGH Wipkingen der Streetchurch (+ 20'000.- Franken) - Mehraufwand für den durch Spenden finanzierten "Rosenbrunnen" im KK 1 (- 10'000.- Franken)
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	12'112.75	27'000.00	14'887.25	- Minderaufwand für Beitragszahlungen an Dritte (+ 15'000.- Franken)
421 Gebühren für Amtshandlungen	-2'270.00	0.00	2'270.00	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-1'550.20	0.00	1'550.20	
425 Erlös aus Verkäufen	0.00	-18'000.00	-18'000.00	- Ticketverkäufe des KK 1 unter der Funktion 3504 gebucht (- 18'000.- Franken)
426 Rückerstattungen Dritter	-60'257.55	-36'400.00	23'857.55	- Mehrertrag aus Kostenbeteiligungen an Fernsehgottesdiensten (+ 24'000.- Franken)
429 Übrige Entgelte	0.00	-28'000.00	-28'000.00	- Minderertrag aus Entgelten des KK 1 (- 28'000.- Franken)
439 Übriger Ertrag	-3'300.40	-74'500.00	-71'199.60	- Spendeneinnahmen Projekt Zytlos unter der Funktion 3502 Diakonie verbucht (- 72'000.- Franken)
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	0.00	-10'000.00	-10'000.00	- Projekt Zytlos unter der Funktion 3502 Diakonie verbucht (- 10'000.- Franken)
498 Interne Übertragungen	-77'000.00	-385'100.00	-308'100.00	

3502

Diakonie und Seelsorge
 Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
300 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	0.00	1'800.00	1'800.00	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'235'463.90	6'615'790.00	380'326.10	
303 Temporäre Arbeitskräfte	162'568.55	135'060.00	-27'508.55	- Mehraufwand für Honorare unselbständig erwerbstätiger Referenten (- 28'000.- Franken)
304 Zulagen	33'182.15	37'900.00	4'717.85	
305 Arbeitgeberbeiträge	1'330'585.65	1'445'450.00	114'864.35	
309 Übriger Personalaufwand	29'459.13	25'700.00	-3'759.13	- Mehraufwand für Weiterbildungen von Mitarbeitenden (- 3'000.- Franken) - Mehraufwand für Teamessen und Sitzungsverpflegung der "Diakonieteams" (- 3'000.- Franken)
310 Betriebsmaterial	497'395.08	757'045.00	259'649.92	- Minderaufwand für Betriebsmaterial und Geschenke an Dritte (+ 120'000.- Franken) - Minderaufwand für Flyer, Broschüren und Angebotskalendern (+ 46'000.- Franken) - Minderaufwand für Lebensmittel für Mittagstische, Seniorennachmittage, usw. aufgrund der coronabedingten Absagen der Veranstaltungen (+ 59'000.- Franken)
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	60'224.67	73'500.00	13'275.33	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	5'903.85	5'500.00	-403.85	- Mehraufwand für Heiz- und Nebenkosten von angemieteten Objekten der Streetchurch (Betreutes Wohnen) (+ 5'000.- Franken)

3502

Diakonie und Seelsorge Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
313 Dienstleistungen Dritter	829'118.40	546'400.00	-282'718.40	- Gemeindeeigene Pfarrstellen für diakonische Angebote wurden unter der Funktion 3501 budgetiert (- 498'000.- Franken) - Minderaufwand für selbständig erwerbstätige Referenten (+ 82'000.- Franken) - Minderaufwand für externe Dienstleister in allen Organisationseinheiten (+ 85'000.- Franken) - Minderaufwand für Softwarelizenzen (+ 27'000.- Franken) - Minderaufwand für Aktivmitgliedschaften (+ 13'000.- Franken)
314 Unterhalt Liegenschaften VV	2'768.05	12'000.00	9'231.95	- Minderaufwand für Unterhalt Hochbauten für Streetchurch ("Betreutes Wohnen") (+ 9'000.- Franken)
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	9'502.83	13'800.00	4'297.17	
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	132'825.30	310'850.00	178'024.70	- Minderaufwand für Mieten aufgrund Nutzung eigener Liegenschaften für Streetchurch "Betreutes Wohnen" (+ 178'000.- Franken)
317 Spesen- und Repräsentationskosten	500'057.86	901'850.00	401'792.14	- Minderaufwand für Reisen, Exkursionen, Ausflüge aufgrund von coronabedingten Absagen (+ 371'000.- Franken) - Minderaufwand für die Erstattung von Spesen von Mitarbeitenden (+ 18'000.- Franken) - Minderaufwand für den Ersatz der Auslagen von Freiwilligen (+ 12'000.- Franken)
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	100.00	0.00	-100.00	
319 Übriger Betriebsaufwand	15'778.43	170'400.00	154'621.57	- keine neuen Projekte, die durch den PEF finanziert werden (+ 100'000.- Franken) - Minderaufwand für diverse "Klein"-Projekte Streetchurch (+ 55'000.- Franken)
349 Übriger Finanzaufwand	100.00	0.00	-100.00	
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	90'000.00	0.00	-90'000.00	- Einlage Spendeneingang der à Portastiftung für Streetchurch (- 90'000.- Franken)
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'692'217.91	2'824'400.00	132'182.09	
389 Einlagen in das Eigenkapital	47'000.00	0.00	-47'000.00	- Einlage in Rücklage de Globalbudgetbereichs Streetchurch (- 47'000.- Franken)
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	1'038'828.20	0.00	-1'038'828.20	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (- 1'039'000.- Franken)
392 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	346'819.00	4'500.00	-342'319.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (- 342'000.- Franken)

3502

Diakonie und Seelsorge Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
393 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	207'780.00	55'660.00	-152'120.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (- 152'000.- Franken)
395 Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen	58'915.00	0.00	-58'915.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (- 59'000.- Franken)
423 Schul- und Kursgelder	-23'163.00	-106'300.00	-83'137.00	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für Kursangebote (- 83'000.- Franken)
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-1'188'295.15	-1'809'570.00	-621'274.85	- Minderertrag aus den Angeboten " Wohnen", "Beratung", "Sozialfirma" usw. der Streetchurch (- 621'000.- Franken)
425 Erlös aus Verkäufen	-34'998.58	-238'940.00	-203'941.42	- Minderertrag aus Verkäufen bei Basaren, Adventsmärkten, usw. in allen Organisationseinheiten (- 204'000.- Franken)
426 Rückerstattungen Dritter	-389'146.46	-618'000.00	-228'853.54	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für Reisen, Exkursionen und Ausflüge aufgrund der coronabedingten Absagen (- 289'000.- Franken)
429 Übrige Entgelte	-255.75	-18'050.00	-17'794.25	- Minderertrag aufgrund ungenügender Nachfrage des Arbeitslosentreffs (- 18'000.- Franken)
431 Aktivierung Eigenleistungen	-6'249.60	0.00	6'249.60	
439 Übriger Ertrag	-416'935.42	-16'650.00	400'285.42	- Mehrertrag aus Spendensammlungen für Basare, Spenden und Stiftungsbeiträge für Begleitung von finanziell schlecht gestellten "Klienten" (+ 191'000.- Franken) - Mehrertrag aus Spendensammlungen Streetchurch (+ 100'000.- Franken) - Mehrertrag aus Einnahmen Zytlos (+ 109'000)
447 Liegenschaftenertrag VV	-12'748.10	-111'000.00	-98'251.90	- Minderertrag aus Untervermietungen Streetchurch (- 98'000.- Franken)
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-102'857.40	-141'500.00	-38'642.60	- Minderertrag aus Stiftungsbeiträgen für diverse Kirchenkreise (- 39'000.- Franken)
491 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	-539'564.65	-169'400.00	370'164.65	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 370'000.- Franken)
498 Interne Übertragungen	-767'669.42	-677'800.00	89'869.42	
499 Übrige interne Verrechnungen	-221'096.00	0.00	221'096.00	- Interne Verrechnungen zwischen den Angeboten der Streetchurch (+ 221'000.- Franken)

3503

Bildung und Spiritualität Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	765'375.35	750'350.00	-15'025.35	- Mehraufwand durch Lohnmassnahmen und höheren Einstufungen bei der Besetzung vakanter Stellen infolge von Personalwechseln (- 90'000.- Franken) - als Temporäre Arbeitskräfte budgetierte und im Anstellungsverhältnis abgerechnete Mitarbeitende (- 19'000.- Franken)
303 Temporäre Arbeitskräfte	54'505.40	67'240.00	12'734.60	- Minderaufwand für Honorare und Entschädigungen unselbständig Erwerbstätiger (ElKi-Singen, Mittagstische, usw.) (+ 13'000.- Franken)
304 Zulagen	2'280.00	0.00	-2'280.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	154'988.30	152'940.00	-2'048.30	
309 Übriger Personalaufwand	3'667.20	5'600.00	1'932.80	
310 Betriebsmaterial	139'088.58	280'185.00	141'096.42	- Minderaufwand für Betriebsmaterial (+ 32'000.- Franken) - Minderaufwand für Drucksachen (Flyer, Broschüren, usw.) (+ 13'000.- Franken) - Minderaufwand für Lehrmittel (+ 25'000.- Franken) - Minderaufwand für Lebensmittel (ElKi-Singen, Mittagstische, usw.) (+ 51'000.- Franken) - Minderaufwand für übrigen Material- und Verwaltungsaufwand (+ 9'000.- Franken)
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	1'141.20	2'600.00	1'458.80	- Mehraufwand für durch Spenden finanzierte (siehe Funktion 3500 Konto 439) Anschaffung der Werkstatteinrichtung für das Projekt SkillzLab der Streetchurch (- 6'000.- Franken)
313 Dienstleistungen Dritter	40'875.69	102'260.00	61'384.31	- Absage/Verschiebung von diversen Projekten (+ 23'000.- Franken) - Minderaufwand für Honorare von Referenten, usw. (+ 38'000.- Franken)
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	0.00	500.00	500.00	
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	2'450.00	3'000.00	550.00	

3503

Bildung und Spiritualität Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
317 Spesen- und Repräsentationskosten	175'986.12	315'100.00	139'113.88	- Minderaufwand für Reisen, Exkursionen, Ausflüge (+ 132'000.- Franken) - Minderaufwand für Spesenentschädigungen von Mitarbeitenden (+ 7'000.- Franken)
319 Übriger Betriebsaufwand	0.00	4'200.00	4'200.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	121'740.00	126'000.00	4'260.00	
423 Schul- und Kursgelder	-8'370.00	-43'700.00	-35'330.00	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für ElKi-Singen, Mittagstische, usw. unter Kontengruppe 424 (- 35'000.- Franken)
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-50'547.50	-6'600.00	43'947.50	- Mehrertrag aus Teilnehmerbeiträgen für ElKi-Singen, Mittagstische, usw. unter Kontengruppe 424 (+ 9'000.- Franken)
425 Erlös aus Verkäufen	-1'056.00	-1'300.00	-244.00	
426 Rückerstattungen Dritter	-52'986.65	-199'700.00	-146'713.35	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für Reisen, Exkursionen, Ausflüge, usw. (- 147'000.- Franken)
429 Übrige Entgelte	0.00	-2'300.00	-2'300.00	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen aufgrund coronabedingter Absagen von Kursen und Veranstaltungen (- 7'000.- Franken)
439 Übriger Ertrag	-952.90	-1'000.00	-47.10	
498 Interne Übertragungen	-10'000.00	-26'000.00	-16'000.00	

3504

Kultur
Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'324'723.50	2'227'070.00	-97'653.50	
303 Temporäre Arbeitskräfte	194'097.70	416'390.00	222'292.30	- Minderaufwand für Honorare von Musikern (+ 222'000.- Franken)
304 Zulagen	4'812.75	2'800.00	-2'012.75	
305 Arbeitgeberbeiträge	469'182.50	446'500.00	-22'682.50	- Mehraufwand für Sozialversicherungsbeiträge (- 23'000.- Franken)
309 Übriger Personalaufwand	10'517.75	15'250.00	4'732.25	- Minderaufwand für Mitarbeiterverpflegungen bei Konzertbetreuungen (+ 22'000.- Franken) - Mehraufwand für Weiterbildungen für Mitarbeitende (- 3'000.- Franken)
310 Betriebsmaterial	339'742.75	386'480.00	46'737.25	- Mehraufwand für Betriebsmaterial in allen Organisationseinheiten (- 101'000 Franken) - Minderaufwand für Inserate und Publikationen für Konzerte, usw. (+ 114'000.- Franken) - Minderaufwand für Lebensmittel für Apéros, usw. nach Konzerten (+ 26'000.- Franken) - Mehraufwand für Fachliteratur, Musiknoten, usw. (- 27'000.- Franken)
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	5'306.65	12'000.00	6'693.35	- Minderaufwand für die Anschaffung von Bürogeräten (+ 5'000.- Franken)
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	617.50	0.00	-617.50	

3504

Kultur Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
313 Dienstleistungen Dritter	560'600.79	787'920.00	227'319.21	- Minderaufwand für Promotionen diverser kultureller Veranstaltungen (+ 61'000.- Franken) - Minderaufwand für Orchester und Chöre für Konzerte in diversen Organisationseinheiten (+ 172'000.- Franken)
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	17'599.11	3'000.00	-14'599.11	- Mehraufwand für Stimmungen von Klavieren, Flügeln, usw. (- 15'000.-)
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	19'184.18	9'700.00	-9'484.18	- Mehraufwand für Mieten von Mobilien und Geräten (- 9'000.- Franken)
317 Spesen- und Repräsentationskosten	93'133.81	320'600.00	227'466.19	- Minderaufwand für Spesen für Mitarbeitende (+ 23'000.- Franken) - Minderaufwand für Kulturreisen, Gemeindereisen, Pilgerreisen (+ 195'000.- Franken)
319 Übriger Betriebsaufwand	1'047.60	20'500.00	19'452.40	- Buchungen wurden der korrekten Sachart zugeordnet, Konto 319 wird nur dann verwendet, wenn keine andere Kostenart zutrifft (+ 19'000.- Franken)
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	27'800.00	27'800.00	0.00	- die Abschreibungen der Mobilien der Besucherlenkung und des Museums in der Krypta des Fraumünsters werden dem in der Funktion Kultur geführten Angebot belastet (- 28'000.- Franken)
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	217'437.08	137'050.00	-80'387.08	- Mehraufwand für Beiträge an kulturelle Institutionen (- 80'000.- Franken)
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	280.00	0.00	-280.00	
423 Schul- und Kursgelder	0.00	-8'070.00	-8'070.00	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen von Kursen und Workshops (- 8'000.- Franken)

3504

Kultur Kurz und bündig

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-744'942.33	-1'110'000.00	-365'057.67	- Minderertrag aus Eintritt in das Fraumünster, in die Schriftensammlung und für die Turmbesteigung des Grossmünsters und aus Ticketverkäufen für Konzerte und sonstige kulturelle Veranstaltungen (- 365'000.- Franken)
425 Erlös aus Verkäufen	-140'066.48	-328'400.00	-188'333.52	- Minderertrag aus Kioskverkäufen im Fraumünster und im Grossmünster, aus dem Barbetrieb und Verkäufen des Kulturhauses Helferei (- 188'000.- Franken)
426 Rückerstattungen Dritter	-113'830.49	-411'950.00	-298'119.51	- Minderertrag aus Teilnehmerbeiträgen für Kulturreisen, Gemeindereisen, Pilgerreisen (- 195'000.- Franken) - Minderertrag aus Beiträgen für kulturelle Angebote und Konzerte in diversen Kirchenkreisen (- 103'000.- Franken)
429 Übrige Entgelte	0.00	-378'700.00	-378'700.00	- Minderertrag aufgrund der Absage diverser kultureller Angebote und Konzerte in diversen Kirchenkreisen (- 379'000.- Franken)
439 Übriger Ertrag	-95'585.40	-108'200.00	-12'614.60	- Minderertrag aus Konzertkollekten in diversen Kirchenkreisen (- 13'000.- Franken)
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	0.00	-10'000.00	-10'000.00	- Minderertrag aus Stiftungsbeiträgen aufgrund von Absagen von Veranstaltungen (- 10'000.- Franken)
498 Interne Übertragungen	0.00	-100'000.00	-100'000.00	
499 Übrige interne Verrechnungen	-5'620.35	0.00	5'620.35	

3506

Kirchliche Liegenschaften

Kurz und bündig

Liegenschaften, welche für die Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Pfarrhäuser, sonstige Räumlichkeiten)

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'891'698.55	4'926'480.00	34'781.45	
303 Temporäre Arbeitskräfte	7'943.75	7'500.00	-443.75	
304 Zulagen	12'270.00	16'660.00	4'390.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	1'026'722.90	1'077'840.00	51'117.10	
309 Übriger Personalaufwand	7'716.25	13'400.00	5'683.75	- Minderaufwand für Weiterbildungen der Mitarbeitenden (- 5'000.- Franken)
310 Betriebsmaterial	530'494.42	433'100.00	-97'394.42	- Mehraufwand für Betriebsmaterial (- 49'000.- Franken) - Mehraufwand für Lebensmittel für externe Mieter (Veranstaltungen) (- 66'000.- Franken) - Minderaufwand für Büromaterial (+ 8'000.- Franken)
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	336'014.63	430'200.00	94'185.37	- Minderaufwand für Anschaffungen von Betriebsmobilen (+ 94'000.- Franken)
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'907'226.95	2'404'100.00	-503'126.95	- Mehraufwand aufgrund gestiegener Energiepreise für Strom, Gas, Öl, usw. (- 503'000.- Franken)
313 Dienstleistungen Dritter	1'804'866.04	1'279'900.00	-524'966.04	- Mehraufwand für Machbarkeitsstudien, Planungen und Projektierungen (- 336'000.- Franken) - Mehraufwand für Gebäudeversicherungsprämien (- 95'000.- Franken) - Mehraufwand für Steuern und Abgaben (- 99'000.- Franken)
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3'435'287.18	3'628'300.00	193'012.82	
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	68'838.91	202'600.00	133'761.09	- Minderaufwand für den Unterhalt von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, usw. (+ 134'000.- Franken)
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	69'972.90	97'900.00	27'927.10	- Minderaufwand für die Anmiete von Liegenschaften, Parkplätzen, usw. (+ 28'000.- Franken)

3506

Kirchliche Liegenschaften

Kurz und bündig

Liegenschaften, welche für die Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Pfarrhäuser, sonstige Räumlichkeiten)

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
317 Spesen- und Repräsentationskosten	11'336.30	17'500.00	6'163.70	
319 Übriger Betriebsaufwand	17'286.35	4'000.00	-13'286.35	- Mehraufwand für nicht aufgeteilte Heiz- und Nebenkostenabrechnungen von angemieteten Liegenschaften (- 13'000.- Franken)
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	1'118'700.00	1'413'900.00	295'200.00	- Minderaufwand aus Abschreibungen aufgrund des geringeren Investitionsvolumens (+ 295'000.- Franken)
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	22.87	0.00	-22.87	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	246'369.16	411'700.00	165'330.84	- Minderaufwand für Subventionierungen von Dauermietern und bei Veranstaltungsvermietungen (+ 165'000.- Franken)
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	91'493.50	109'400.00	17'906.50	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-370'164.52	-334'700.00	35'464.52	
425 Erlös aus Verkäufen	-52'204.20	-61'300.00	-9'095.80	
426 Rückerstattungen Dritter	42'284.90	-6'000.00	-48'284.90	- Mehrertrag aus Versicherungsleistungen bei Schadenfällen (+ 48'000.- Franken)
447 Liegenschaftenertrag VV	-7'198'799.41	-7'317'000.00	-118'200.59	
492 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	-49'000.00	-4'500.00	44'500.00	- Mehrertrag aus interner Vermietung Liegenschaft am Hauriweg an Streetchurch (+ 45'000.- Franken)
493 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	-3'700.00	0.00	3'700.00	

9100

Allgemeine Kirchensteuern

Kurz und bündig

Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Nachsteuern, Quellensteuern, Steuerauscheidungen, pauschale Steueranrechnung, Personalsteuern

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	214'455.20	500'000.00	285'544.80	- zu hoch budgetierte Steuerabschreibungen (+ 286'000.- Franken)
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-34'696'398.07	-35'700'000.00	-1'003'601.93	
401 Direkte Steuern juristische Personen	-33'120'078.09	-30'720'000.00	2'400'078.09	

9300

Finanzierung Kantonalkirche und Finanzausgleich

Kurz und bündig

Abgaben an die kantonale Landeskirche sowie Steueranteile der Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
362 Finanz- und Lastenausgleich	1'400'000.00	1'612'600.00	212'600.00	- Auflösung zu hoher Rückstellung für den Beitrag in den Finanzausgleich der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich (+ 213'000.- Franken)
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	22'920'674.30	22'425'200.00	-495'474.30	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	0.00	-1'309'500.00	-1'309'500.00	- Falsch budgetierter Beitrag des Kantons zur Abfederung der Steuerausfälle aufgrund der Steuerreform (STAF) durch die evang.-ref.-Landeskirche des Kantons Zürich (- 1'310'000.- Franken)
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1'309'509.00	0.00	1'309'509.00	- Falsch budgetierter Beitrag des Kantons zur Abfederung der Steuerausfälle aufgrund der Steuerreform (STAF) durch die evang.-ref.-Landeskirche des Kantons Zürich (+ 1'310'000.- Franken)

9610

Zinsen

Kurz und bündig

Kapitalzinsen, Aktivzinsen, Passivzinsen, Verzugs- und Vergütungszinsen (umfasst nicht Miet- und Pachtzinsen auf Liegenschaften).

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
313 Dienstleistungen Dritter	0.00	7'000.00	7'000.00	- Minderaufwand für Umsatzabgabe aus Wertschriftenverkäufen (+ 7'000.- Franken)
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	118.42	0.00	-118.42	
340 Passivzinsen	58'672.99	58'300.00	-372.99	- nicht budgetierte Hypothekarzinsen für die, mit der Schenkung der Liegenschaft des Gemeinnützigen Vereins Balgrist, übernommenen Hypotheken (- 16'000.- Franken)
349 Übriger Finanzaufwand	112'396.15	205'000.00	92'603.85	- Minderaufwand für Vergütungszinsen auf Steuern (+ 93'000.- Franken)
398 Interne Übertragungen	0.00	820'000.00	820'000.00	- keine Interne Übertragung eines Ertrages der Finanzanlagen auf die Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals
440 Zinsertrag	-203'217.67	-219'000.00	-15'782.33	- Zinsertrag aus Obligationen entfällt mit dem ausschliesslichen Halten von Anlagefondsanteile (- 720'000.- Franken) - Zinsertrag von Darlehen aus dem Solidaritätsfonds unter 9951 gebucht (- 130'000.- Franken) - Mehrertrag aus Zinsen auf Steuerguthaben (+ 150'000.- Franken)
442 Beteiligungsertrag FV	0.00	-1'400'000.00	-1'400'000.00	- kein Ertrag aus den Wertschriften (- 1'400'000.- Franken)
494 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-1'815'535.80	-2'031'700.00	-216'164.20	- Minderertrag aufgrund der Verzinsung per Buchwerte per 1.1.2022 (- 216'000.- Franken)

9630

Liegenschaften des Finanzvermögens

Kurz und bündig

Mietzinsen und Unterhaltskosten für Liegenschaften, welche dem Finanzvermögen zugeordnet sind.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
313 Dienstleistungen Dritter	2'221.32	0.00	-2'221.32	
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	84.42	1'000.00	915.58	
343 Unterhalt und Betrieb Sachanlagen FV	1'550'141.84	1'974'100.00	423'958.16	- Minderaufwand für Eigentümerkosten für den iegenschaftenbetrieb (+ 424'000.- Franken)
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	49'000.00	0.00	-49'000.00	- Einlage in Liegenschaftsfonds (- 49'000.- Franken)
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'560.00	65'000.00	48'440.00	- Minderaufwand für Subventionen von Mietverhältnissen (+ 48'000.- Franken)
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	47'133.40	44'500.00	-2'633.40	
394 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'815'535.80	2'031'700.00	216'164.20	- Minderaufwand aufgrund der Verzinsung per Buchwerte per 1.1.2022 (+ 216'000.- Franken)
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.00	-1'500.00	-1'500.00	
426 Rückerstattungen Dritter	26'926.70	0.00	-26'926.70	- Minderertrag aufgrund definitiver Abrechnungen für Sturmschäden im 2021 (- 27'000.- Franken)
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-4'200.00	-500.00	3'700.00	
443 Liegenschaftenertrag FV	-5'828'907.30	-5'960'200.00	-131'292.70	
492 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	-48'000.00	0.00	48'000.00	- Interne Verrechnung Miete Schimmelstrasse an PEF für Projekt Herberge (+ 48'000.- Franken)

9639

Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens

Kurz und bündig

Buchgewinne, Buchverluste und Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-169'072.30	0.00	169'072.30	- Aufwertung Grundstück Zehntenhausstrasse/Fronwaldweg aufgrund der Bewertungsvorschriften, Kaufpreis 7'000.- Franken (+ 169'000.- Franken)

9690

Finanzvermögen, Übriges

Kurz und bündig

Finanzvermögen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können;

Buchgewinne, Buchverluste und Wertberichtigungen auf Finanzvermögen (ohne Liegenschaften FV), Kommissionen und Gebühren.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
313 Dienstleistungen Dritter	60.13	0.00	-60.13	
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	23'850.00	0.00	-23'850.00	- Altersstruktur und Bestand der Forderungen bedingen ein höhere Wertberichtigung (- 24'000.- Franken)
340 Passivzinsen	34.70	0.00	-34.70	
341 Realisierte Verluste FV	2'696'108.17	0.00	-2'696'108.17	- Verluste aus Wertschriftenverkäufen (- 2'696'000.- Franken)
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	203'687.06	205'000.00	1'312.94	- Entschädigung für das Vermögensverwaltungsmandat der ZKB unter 9610 budgetiert
344 Wertberichtigungen FV	15'659'130.00	0.00	-15'659'130.00	- Buchverluste auf dem Werschriftenbestand (- 15'659'000.- Franken)
349 Übriger Finanzaufwand	138.60	500.00	361.40	
441 Realisierte Gewinne FV	-67'857.68	0.00	67'857.68	- Buch- und Devisengewinne aus Verkäufen von Anlagefondsanteilen (+ 68'000.- Franken)
442 Beteiligungsertrag FV	-487'564.61	0.00	487'564.61	- thesaurierte Dividende aus Anlagefonds-Anteilen (+ 488'000.- Franken)
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-43'859.91	0.00	43'859.91	- Buchgewinne auf dem Werschriftenbestand (+ 44'000.- Franken)
449 Übriger Finanzertrag	-1'960.21	0.00	1'960.21	
494 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-12'468'380.00	0.00	12'468'380.00	- interne Verrechnung des Wertschriftenerfolgs an Sonderrechnungen (+ 12'468'000)

9710

Rückverteilungen aus CO2-Abgabe

Kurz und bündig

Anteil aus der Rückverteilung der CO2-Abgabe.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
-------	---------------	-------------	-------------------------------	------------

9950

Neutrale Aufwendungen und Erträge
Kurz und bündig
Spendgut und Kollekten

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
310 Betriebsmaterial	90.95	0.00	-90.95	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	457'981.64	400'000.00	-57'981.64	- höhere Beitragszahlungen an Notleidende aus dem Spendgut (- 58'000.- Franken)
370 Durchlaufende Beiträge	712'453.15	802'000.00	89'546.85	- tiefere Kollekten zur Weiterleitung
394 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	198'497.00	0.00	-198'497.00	- interne Verrechnung des Wertschriftenergebnisses an das Spendgut (- 198'000.- Franken)
398 Interne Übertragungen	546'344.95	0.00	-546'344.95	- interne Übertragungen an Kirchenkreise für Nothilfen aus dem Spendgut (Verschiebungen zwischen den institutionellen Gliederungen in derselben Funktion) (- 546'000.- Franken)
439 Übriger Ertrag	-228'769.80	-150'000.00	78'769.80	- Spendensammlungen und Vermächtnisse für das Spendgut (+ 79'000.- Franken)
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-703'079.59	-250'000.00	453'079.59	- höhere Entnahme aus dem Spendgut zur der Deckung der Aufwendungen für Hilfen für Notleidende (+ 453'000.- Franken)
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-14'175.30	0.00	14'175.30	- Beitragszahlungen für das Spendgut
470 Durchlaufende Beiträge	-712'453.15	-802'000.00	-89'546.85	- tiefere Kollekten zur Weiterleitung
498 Interne Übertragungen	-256'889.85	0.00	256'889.85	- interne Übertragungen an Kirchenkreise für Nothilfen aus dem Spendgut (Verschiebungen zwischen den institutionellen Gliederungen in derselben Funktion)

9951

Zweckgebundene Zuwendungen
Kurz und bündig
Sonderrechnungen/Fonds der ehemaligen Kirchgemeinden sowie der Personal- & Entwicklungsfonds und der Solidaritätsfonds

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz (Ergebniseffekt)	Begründung
306 Arbeitgeberleistungen	347'948.40	700'000.00	352'051.60	- Minderaufwand für Überbrückungsrenten aus dem PEF bei Frühpensionierungen
309 Übriger Personalaufwand	177.60	0.00	-177.60	
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	0.00	50'000.00	50'000.00	- keine Einlage aus der Ertragszuweisung aus dem Erfolg der Finanzanlagen an die Sonderrechnungen
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	130'078.00	885'000.00	754'922.00	- tiefere Einlage aus der Ertragszuweisung aus dem Erfolg der Finanzanlagen an die Fonds im Eigenkapital und Zinsen von gewährten Darlehen
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	217'700.00	166'000.00	-51'700.00	- Mehraufwand für Beitragszahlungen aus diversen Sonderrechnungen
392 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	48'000.00	0.00	-48'000.00	- Interne Verrechnung aus dem PEF für den Mietausfall gem. Kreditbeschluss über das Projekt Herberge Schimmelstrasse
394 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	12'269'883.00	0.00	-12'269'883.00	- interne Verrechnung des Wertschriftenergebnisses an die Sonderrechnungen
398 Interne Übertragungen	696'915.47	1'608'900.00	911'984.53	- tiefere interne Übertragungen für neue und bestehende PEF-finanzierte Projekte
439 Übriger Ertrag	-35'100.00	0.00	35'100.00	- Einlösung von Gutscheinen für das Zentrum Randolins
440 Zinsertrag	-131'578.00	-115'000.00	16'578.00	- Zinserträge der Darlehen aus dem Solidaritätsfonds
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'453'764.95	-1'024'900.00	428'864.95	- tiefere Entnahmen aus den Sonderrechnungen aufgrund der Absagen von Veranstaltungen und Projekten in den Kirchenkreisen
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-12'090'259.52	-1'450'000.00	10'640'259.52	- Entnahmen aus den Sonderrechnungen aufgrund des negativen Wertschriftenerfolgs
498 Interne Übertragungen	0.00	-820'000.00	-820'000.00	- keine Interne Übertragung des Erfolgs der Finanzanlagen auf die Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals

Globalbudget Streetchurch

Leistungsvereinbarung 2022

Jahresabschluss

März 2023

1. Übersicht

Produktgruppe Streetchurch

Produkt	Nettobudget 2022	Nettoergebnis 2022	Abweichung	Wirtschaftliche Ziele		Politische Ziele	
				Indikatoren 2022		Indikatoren 2022	
Beratung	CHF 1'187'014.-	CHF 1'029'435	-157'579.-	Anzahl Personen in Beratung Beratungen durch Freiwillige Erstkontakte und Intake-Prozesse	> 250 > 40 > 100	Interne Vernetzungsquote Anteil Triagen extern Verhältnis Kurz- / Langzeitberatung	> 25% < 50% 1:2
Arbeitsintegration	CHF 455'907.-	CHF 565'394	+109'487.-	Anzahl Plätze Teilnehmer*innen Anteil Kostengutsprachen (Zuweisung) Auslastung Plätze	50 50% > 80%	Anschlusslösungen Nachhaltigkeit Anschlusslösungen Zufriedenheit zuweisende Stellen	> 40% > 60% > 80%
Sozialfirma	CHF 466'187.-	CHF 487'051	+20'864.-	Anteil Erträge Dritter Anteil Erträge KG Zürich Arbeitseinsätze / Tag	> 35% >15% Ø 12	Vollkostenpreise Kundenzufriedenheit Verhältnis TN- / MA-Stunden	erfüllt > 80% 3:1
Wohnen	CHF -22'333.-	CHF 23'427	+45'760.-	Anzahl Plätze Auslastung Plätze	20 > 90%	Anschlusslösungen Zufriedenheit Bewohner*innen	> 60% > 80%
Gemeindeaufbau	CHF 272'998.-	CHF 207'194	-65'804	Anteil Spenden Stunden Angestellte / Freiwillige Seelsorgerische Einzelbegleitungen	> 15% 1:2 75	Besucher Gottesdienst Wachstumsdynamik Gemeinschaft Anteil Beteiligung Angestellte	> 80 positiv > 75%
Berufsbildung	CHF 556'917.-	CHF 452'156	- 104'761.-	Lehrstellen Betriebsunterhalt Lehrstellen KV	18 5	Erfolgreiche Lehrabschlüsse Anteil Organisationseinheiten	> 75% 80%
Globalkredit 2022	2'916'690.-	2'764'658.-	- 152'033.-				

Das Nettoergebnis für das Jahr 2022 liegt mit CHF 2'764'658.- um CHF 152'033.- unter dem Globalbudgetkredit 2022. Dieses Ergebnis ist mitunter darauf zurückzuführen, dass die Streetchurch fehlende Erträge im Bereich der «Arbeitsintegration» und des «Wohnens» durch Minderausgaben in den Bereichen der «Beratung» und des «Gemeindeaufbaus» kompensieren konnte. Ebenso wird das Ergebnis positiv beeinflusst durch die Entnahme von zweckgebundenen Spenden aus den Vorjahren. Weiter wird das Ergebnis positiv beeinflusst durch das Nettoergebnis des Bereichs «Berufsbildung». Der Nettokredit wird hier um CHF 104'761.- unterschritten. Die Globalbudgetverordnung sieht vor, dass exogene Faktoren berücksichtigt werden müssen, bei der Bildung von Rücklagen. Dass der Kredit in der Berufsbildung unterschritten wurde, hat vor allem damit zu tun, dass nicht alle budgetierten Lehrstellen in den Kirchenkreisen besetzt wurden. Die Streetchurch wertet dies als exogenen Faktor und beantragt deshalb nur die Einlage von CHF 47'000.- (gerundet) in die Globalbudgetrücklagen der Streetchurch.

2. Übergeordnete Ziele der Organisationseinheit

Die Streetchurch ist als Institution ein wichtiger Teil der Kirchgemeinde Zürich.

Werte: Sie orientiert sich am christlichen Menschenbild, das in jedem Menschen ein ein-maliges Geschöpf Gottes sieht. Ein Geschöpf, das einen unermesslichen Wert und eine unantastbare Würde besitzt. Die Angebote sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion. Sie werden von einem interdisziplinären Team von Fachpersonen in verschiedenen Fachbereichen verantwortet.

Kontext: Sie arbeitet im urbanen und multikulturellen Umfeld mitten in der Stadt Zürich. Ihre Angebote richten sich insbesondere an Menschen aus dem Grossraum Zürich, die in unterschiedlichen Lebenssituationen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert sind: Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Delinquenz, Sucht, Beziehung und viele mehr.

Mission: Sie lebt Versöhnung. Menschen mit und ohne Bezug zur Kirche werden im Leben gestärkt. Sie finden neue Kraft, Orientierung und Hoffnung. Sie lassen sich auf sich selbst und ihr Gegenüber ein. Sie anerkennen, teilen und verarbeiten ihre Geschichten, Nöte und Sorgen. Es werden Beziehungen gebaut, in denen Vertrauen wachsen kann.

Strategie: Sie befähigt Menschen zu einem gelingenden Leben. In allen Angeboten werden niederschwellig, ganzheitlich und vernetzt, gemeinsam mit den Teilnehmenden, neue Perspektiven erarbeitet. Agil und flexibel werden die einzelnen Angebote laufend weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Ziel- und Anspruchsgruppen angepasst.

Vision: Die Streetchurch schafft Beheimatung für gesellschaftlich, familiär oder persönlich Entwurzelte. Sie werden befähigt sich individuell zu entfalten und in der Gesellschaft ihren Platz einzunehmen. So entsteht ein breit abgestütztes Netz von Beteiligten und Engagierten, die gemeinsam verschiedensten Menschen neue Chancen ermöglichen.

3. Beratung

3.1 Produktbeschreibung

Individuelle Sozialberatung für Menschen in anspruchsvollen und komplexen Lebenslagen. Psychotherapeutische Beratung zur persönlichen Stärkung durch die Bearbeitung von psychischen Belastungen und Förderung von Ressourcen. Niederschwellige Begleitung im Social CoWorking für die selbständige Bearbeitung individueller Themen, Schwerpunkte und Bewerbungen. Wegbegleitung von Menschen in herausfordernden Situationen, mit Hilfe von Freiwilligen.

3.2 Zahlen

	Budget 2022	IST 2022 (Dezember)	
Laufende Ausgaben	1'139'650.-	957'418.-	84%
Laufende Einnahmen	-48'520.-	-66'963.-	138%
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	172'037.-	243'492.-	142%
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	-76'153.-	-104'513.-	137%
Nettokosten Beratung	CHF 1'187'014.-	CHF 1'029'435.-	87%
Gesamtkosten	1'311'687.-	1'200'910.-	92%
Gesamterlöse	-124'673.-	-171'475.-	138%
Kostendeckungsgrad	9.5 %	14.3%	▲

3.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Anzahl Personen mit Beratungskontakten in den einzelnen Beratungsangeboten.	Anzahl Personen	> 250	317	▲
Anzahl durchgeführter Begleitungen durch Freiwillige (z.B. Wegbegleitung)	Anzahl Begleitungen	> 40	33	▲
Total Anzahl Personen mit Erstkontakt und/oder Triage an eine geeignete externe Stelle (Intake)	Anzahl Personen	> 100	321	▲

Politisches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Anteil von Personen, die neben Beratungsangebot auch Angebot anderer Produktgruppe nutzen	Vernetzungsquote intern	> 25%	13%	▲
Triagen an externe Stellen im Rahmen des Intake-Prozesses der Beratungsangebote	Anteil Triage	< 50%	41%	▲
Angebot von Kurzberatungen (< 4 Einheiten) und Langzeitberatungen (> 4 Einheiten)	Verhältnis	1:2	1 : 3.3	▲

4. Arbeitsintegration

4.1 Produktbeschreibung

Ganzheitliche Berufsvorbereitung mit niederschwelliger Tagesstruktur (Top4Job). Coaching und Mentoring zur individuellen Begleitung von jungen Menschen im Berufsfindungs- und Bewerbungsprozess sowie während der Berufslehre. IV-Massnahmen wie Belastbarkeits- und Aufbautrainings zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

4.2 Zahlen

	Budget 2022	IST 2022 (Dezember)	
Laufende Ausgaben	662'700.-	533'055.-	80%
Laufende Einnahmen	-780'900.-	-421'748.-	54%
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	602'532.-	492'674.-	82%
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	-28'426.-	-38'586.-	136%
Nettokosten Produkt 1	CHF 455'907.-	CHF 565'394	124%
Gesamtkosten	1'265'232.-	1'025'728.-	81%
Gesamterlöse	-809'326.-	-460'334.-	57%
Kostendeckungsgrad	64.0 %	44.9%	

4.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Anzahl Plätze für Teilnehmer*innen	Anzahl Plätze	50	50	
Anteil Plätze mit Zuweisungen (externe Kostenträgerschaft) an totaler Anzahl Plätze	Anteil Zuweisungen	50%	63%	
Durchschnittliche Auslastung totale Anzahl Plätze im Bereich der Arbeitsintegration	Auslastung Plätze	> 80%	56%	

Politisches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Teilnehmer*innen mit geeigneter Anschlusslösungen im Verlauf des Jahres	Anteil	> 40%	66%	
Nachhaltigkeit der Anschlusslösungen im Bereich der Berufsbildung (3 Jahre)	Anteil	> 60%	78%	
Zufriedenheit zuweisende Stellen	Bewertung	> 80%	90%	

5. Sozialfirma

5.1 Produktbeschreibung

Arbeitsstellen insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Kundendienstleistungen in den Bereichen der Reinigung, von Umzüge und Transporten sowie im Liegenschaften- und Betriebsunterhalt. Erschliessung neuer Tätigkeits- und Aufgabenfelder im Bereich des Handwerks und der Gastronomie.

5.2 Zahlen

	Budget 2022	IST 2022 (Dezember)	
Laufende Ausgaben	CHF 778'800.-	871'953.-	112%
Laufende Einnahmen	CHF -562'800.-	-669'990.-	119%
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 282'122.-	344'205.-	122%
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	-31'935.-	-59'117.-	185%
Nettokosten Produkt 1	CHF 466'187.-	CHF 487'051.-	104%
Gesamtkosten	CHF 1'060'922.-	1'216'158.-	115%
Gesamterlöse	CHF -594'735.-	-729'107.-	123%
Kostendeckungsgrad	56.1 %	60.0%	

5.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen an Dritte (ohne Kirchgemeinde Zürich)	Anteil Gesamtkosten	> 35%	20%	
Erträge aus interner Verrechnung von Dienstleistungen in Kirchgemeinde Zürich	Anteil Gesamtkosten	> 15%	18%	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitseinsätze für Teilnehmer*innen Arbeitsintegration	Einsätze / Tag	> 12	7.8	

Politisches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
An Dritte verrechnete Preise und interne Verrechnungen entsprechen den Vollkosten	erfüllt / nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	
Kundenzufriedenheit	Bewertung	> 80%	91%	
Arbeitsstunden von Teilnehmer*innen Arbeitsintegration in Bezug zu Arbeitsstunden Begleit- und Fachpersonen	Verhältnis	3:1	2.56 : 1	

6. Wohnen

6.1 Produktbeschreibung

Begleitetes Wohnen zur Förderung der Wohn-, Selbst-, Gesundheits- und Sozialkompetenz für junge Erwachsene. Bereitstellung von Wohnraum in sozialpädagogisch begleiteten Wohngruppen. Erschliessung innovativer neuer Wohnformen zur Förderung der Gemeinschaft.

6.2 Zahlen+

	Budget 2022	IST 2022 (Dezember)	
Laufende Ausgaben	CHF 520'700.-	279'814.-	54%
Laufende Einnahmen	CHF -787'050.-	-430'570.-	55%
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	CHF 260'862.-	193'064.-	74%
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	-16'845.-	-18'880.-	112%
Nettokosten Produkt 1	CHF -22'333.-	CHF 23'427.-	-105%
Gesamtkosten	CHF 781'562.-	472'877.-	61%
Gesamterlöse	CHF -803'985.-	-449'451.-	56%
Kostendeckungsgrad	102.9 %	95.0%	▲

6.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Anzahl Wohnplätze mit sozialpädagogischer Begleitung in Gruppe und individuell	Anzahl Plätze	20	14	▲
Durchschnittliche Auslastung der zur Verfügung gestellten Wohnplätze	Anteil	> 90%	70%	▲

Politisches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Anzahl Bewohner*innen mit geeigneter Anschlusslösung binnen 2 Jahre Aufenthalt	Anteil	> 60%	51%	▲
Zufriedenheit Bewohner*innen mit der Wohnsituation und dem Angebot der Begleitung und Betreuung	Bewertung	> 80%	75%	▲

7. Gemeindeaufbau

7.1 Produktbeschreibung

Gemeinschaft, Spiritualität und Austausch zu Lebens- und Glaubensfragen (Grow Session). Aufbau und Weiterentwicklung einer heterogenen Gemeinschaft von Personen aus verschiedenen Milieus und aus unterschiedlicher Herkunft im Rahmen von Projekte und Veranstaltungen. Seelsorge und Mentoring als individuelle Begleitung in aktuellen oder existenziellen Lebensfragen.

7.2 Zahlen

	Budget 2022	IST 2022 (Dezember)	
Laufende Ausgaben	289'450.-	225'706.-	78%
Laufende Einnahmen	-105'000.-	-97'315.-	93%
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	100'129.-	95'208.-	95%
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	-11'581.-	-16'404.-	142%
Nettokosten Produkt 1	CHF 272'998.-	CHF 207'194.-	76%
Gesamtkosten	389'579.-	320'914.-	82%
Gesamterlöse	-116'581.-	-113'720.-	98%
Kostendeckungsgrad	29.9 %	35.4%	

7.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Wirtschaftliches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022 (Dezember)	
Anteil Spenden (z.B. Förderverein) zur Deckung der Gesamtkosten im Gemeindeaufbau	Anteil	> 15 %	18.6%	
Verhältnis Angestelltenstunden zu Freiwilligenstunden	Verhältnis	1:2	1 : 1.9	
Anzahl unterschiedliche Personen mit seelsorgerischer Einzelbegleitung	Anzahl	75	83	

Politisches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022 (Dezember)	
Durchschnittliche Anzahl Besucher*innen Gottesdienste	Anzahl Personen	> 80	92	
Wachstumsdynamik im Aufbau der aktiven Gemeinschaft	Anzahl Kontakte (Vorjahresvergleich)	positiv	positiv	
Angestellte Mitarbeitende mit regelmässigem Bezug zum Gemeindeaufbau	Anteil	> 75%	62%	

8. Berufsbildung

8.1 Produktbeschreibung

Förderung und Begleitung der Ausbildung von Lernenden auf der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung) in den Organisationseinheiten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vor allem in den Berufsbildern Betriebsunterhalt und KV.

8.2 Zahlen

	Budget 2022	IST 2022 (Dezember)	
Laufende Ausgaben	501'750.-	403'487.-	80%
Laufende Einnahmen	0.-	0.-	-
Querschnitts- und kalkulatorische Kosten	62'887.-	59'605.-	95%
Querschnitts- und kalkulatorische Erlöse	-7'721.-	-10'936.-	142%
Nettokosten Produkt 1	CHF 556'917.-	CHF 452'156.-	81%
Gesamtkosten	564'637.-	463'092.-	82%
Gesamterlöse	-7'721.-	-10'936.-	142%
Kostendeckungsgrad	1.4 %	2.4%	

8.3 Ziele, Indikatoren und Standards

Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022 (Dezember)	
Anzahl Lehrstellen im Bereich Betriebsunterhalt	Anzahl	18 (15)	12	
Anzahl Lehrstellen im Bereich KV	Anzahl	5	3	

Politisches Ziel	Indikator	Standard 2022	IST 2022	
Erfolgreiche Lehrabschlüsse	Anteil	> 75%	100%	
Anteil Organisationseinheiten mit Berufsbildung	Anteil	80%	67%	

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Kommission für Immobilien (IMKO)
vom 9. Mai 2023

Baukredit Zollikerstrasse
KP2023-87

Antrag

Die IMKO beantragt einstimmig (abwesend 1) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referentin: Ursina Fausch

Kommission für Immobilien (IMKO)
Präsidentin Ursina Fausch
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 31. Mai 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 14. Dezember 2022
Traktanden Nr.: 6

KP2022-87

Baukredit Zollikerstrasses Antrag und Weisung an KGP 2.4.1.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindep Parlament für einen Baukredit von 9,3 Mio. Franken zur Realisierung der Gesamtinstandsetzung des ehemaligen Kirchgemeindehauses Zollikerstrasse und die Neunutzung desselben als «neuer Sitz des Kirchenkreis sieben acht».

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung für einen Baukredit über 9.3 Mio. Franken für die Realisierung der Gesamtinstandsetzung des ehemaligen Kirchgemeindehauses Neumünster und die Neunutzung desselben als «neuer Sitz des Kirchenkreis sieben acht» wird genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom April 2022 ermittelt und wird entsprechend der Bauteuerung angepasst (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste
(unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - Kirchenkreiskommission sieben acht, Präsidium
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss:
(Referent: Michael Hauser, Ressort Immobilien)

- I. Der Baukredit von 9,3 Mio. Franken für die Realisierung der Gesamtinstandsetzung des ehemaligen Kirchgemeindehauses Neumünster und die Neunutzung desselben als «neuer Sitz des Kirchenkreises sieben acht» wird genehmigt.
- II. Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom April 2022 ermittelt und wird entsprechend der Bauteuerung angepasst (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das 1911 erstellte Kirchgemeindehaus an der Zollikerstrasse soll wieder zu einem attraktiven Zentrum des Kirchenkreises sieben/acht werden. In dieser Liegenschaft im Verwaltungsvermögen sollen die heutigen Nutzungen von der Seefeldstrasse und im Alleehaus neu zusammengezogen werden. Diese beiden Liegenschaften werden anschliessend für die externe Vermietung freigegeben werden.

Das «künftige Kirchgemeindehaus Neumünster»

Dafür soll das längere Zeit an dritte Nutzer abgegebene Haus, das sich baulich in einem schlechten Zustand befindet, instandgesetzt und umgebaut werden. Durch diese Konzentration im «künftigen Kirchgemeindehaus Neumünster» werden alle kirchlichen Aktivitäten des Kirchenkreises unter einem «Dach» vereint. Dies bedeutet zwar eine Reduktion der Flächen, jedoch deutliche Verbesserungen bezüglich Angebots an Sälen und Versammlungsräumen. Die Liegenschaft an der Zollikerstrasse 74 soll zu einem offenen Ort werden, der Menschen einlädt, einzutreten und eine starke Ausstrahlung ins Quartier haben.

Das ehemalige Pfarrhaus im gleichen Ensemble wird ebenso instandgesetzt, soll jedoch auch künftig dem Wohnen dienen. Unter Beibehaltung der baulichen Struktur soll es in einer Grosswohnung «gemeinschaftliches Wohnen» ermöglichen.

Antrag Baukredit

Für dieses Vorhaben wird ein Baukredit von 9.3 Millionen Franken beantragt. Dabei handelt es sich vorwiegend um gebundene Ausgaben für die Instandsetzung des über längere Zeit vernachlässigten Hauses. Bei rund 1.5 Millionen Franken handelt es sich um Neuinvestitionen für neue Angebote und Einrichtungen des Kirchenkreises.

I. Ausgangslage

a. Die Liegenschaft an der Zollikerstrasse

Lage und Umgebung

Das ehemalige Kirchgemeindehaus Neumünster an der Zollikerstrasse 74 und das angebaute Pfarrhaus wurden 1911 von den Architekten Otto und Werner Pfister gebaut. Das Objekt liegt im attraktiven Zürcher Seefeld an sehr gut erschlossener Lage zwischen Hegibachplatz und Höschgasse. Nebst den nahegelegenen ÖV-Verkehrsknotenpunkten Hegibachplatz und Höschgasse mit verschiedenen Tramlinien befindet sich unmittelbar vor dem Haus die Bushaltestelle der Buslinie 33. Ein Sanierungsvorhaben des Tiefbauamts Zürich im Bereich Zollikerstrasse / Mühlebachstrasse führt zu einer weiteren Verbesserung des Standortes (Neugestaltung des

Kreuzungsbereichs Zollikerstrasse/Höschgasse als Verkehrskreisel mit Grünflächen und Spurabbau und Neugestaltung der Bushaltestelle).

Das markant in Erscheinung tretende Ensemble wirkt heute aufgrund des baufälligen Zustandes und ungepflegten Aussenraumes wenig einladend. Unter Betrachtung der städtebaulichen Qualität, dem grosszügigen Vorplatz mit seinem Originalbelag, dem Arkadenraum, der Bezüge zur Kirche und zum Park, bietet die Liegenschaft allerdings ein grosses Potential bezüglich gastfreundlicher Ausstrahlung und Sichtbarkeit im Quartier.

Baulicher Zustand der Liegenschaft

Der äussere Eindruck täuscht nicht. Das geschützte Gebäude wurde in seinen rund 110 Jahren nie einer grundlegenden Erneuerung unterzogen und ein laufender Unterhalt wurde in den letzten Jahren nur sehr zurückhaltend getätigt. Die Liegenschaft ist heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Fenster und das Dach sind zu sanieren, die Heizung, die Elektroanlagen und die Kanalisation sind zu ersetzen, der Innenausbau muss aufgrund der starken Abnutzung erneuert werden. In vielen Bereichen müssen die Räumlichkeiten zudem für einen zeitgemässen Betrieb und gemäss heutigen rechtlichen Auflagen angepasst werden. Nach der Gesamtinstandsetzung als Kirchgemeindehaus soll das geschützte Haus seiner kulturellen Bedeutung als «Baudenkmal» wieder gerecht werden.

Denkmalpflegerische Bedeutung und Verpflichtung

Das Gebäude war das erste Kirchgemeindehaus der Stadt Zürich und eines der ersten in der Schweiz. Die Gebrüder Pfister errichteten in der Folgezeit in Zürich weitere prominente Gebäude wie beispielsweise den Bahnhof Enge. Die Anlage ist wegen ihrer städtebaulichen Konzeption, der Architektur und der Gartenanlage seit 2008 unter denkmalpflegerischen Schutz gestellt (und unterliegt der Selbstbindung gemäss § 204 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz). Der weitgehend originale Zustand und der hohe Schutzstatus des Gebäudeensembles stellen eine hohe planerische Herausforderung dar. Durch die Rückführung zu der ursprünglichen Nutzung für Saalgebäude und ehemaliges Pfarrhaus kann die Gebäudestruktur aber weitgehend beibehalten werden. Die Zielkonflikte zwischen den Anforderungen eines zeitgemässen Betriebes und den baurechtlichen Rahmenbedingungen (Brandschutz, Hindernisfreiheit) sowie den denkmal- und gartendenkmalpflegerischen Anforderungen können im Bauprojekt gut aufgelöst werden.

Phase der Zwischennutzung und neues Konzept

Mitte der siebziger Jahre wurde ein neues Kirchgemeindehaus an der Seefeldstrasse erstellt. Dieser Wechsel an die Seefeldstrasse erfolgte einerseits wegen Platzproblemen und andererseits aufgrund der damals an der Zollikerstrasse schlechten Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das Gebäude stand im Anschluss leer und wurde von der damaligen Kirchgemeinde Neumünster an den Stadtverband abgetreten. 1986 wurde das Gebäudeensemble leicht saniert und für einen symbolischen Mietzins der serbisch-orthodoxen Kirche vermietet, welche die Liegenschaft knapp 30 Jahre nutzte. Seit 2015 werden die Räumlichkeiten von unterschiedlichen Nutzern gemietet. Diese Zwischenvermietungen vermögen wirtschaftlich wie auch inhaltlich den Zielen der Kirchgemeinde nicht mehr zu genügen. Hinzu kommt, dass der Gebäudekomplex ein grosses Unterhaltsdefizit aufweist und auch aus ökologischer Sicht dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus diesen Gründen wurde im Sommer 2017 ein Planerwahlverfahren für die Umgestaltung und Umnutzung des Zentrums gestartet. Das Architekturbüro bernath+widmer De Pedrini hat den Wettbewerb mit einem Projekt gewonnen, welches nach Abschluss eines Mietvertrages hätte umgesetzt werden sollen. Das Siegerprojekt aus dem Planerwahlverfahren von Sommer 2017 sah für das Pfarrhaus und Teile des Saaltraktes eine Wohnnutzung vor (grosse Wohngemeinschaft). Die übrigen Flächen im Saaltrakt sollten als Gewerbe, Büro und/oder wahlweise Saalnutzung geplant werden. Die Suche nach einem Mieter für die Liegenschaft verlief jedoch erfolglos.

Im Februar 2020 hat der Kirchenkreis sieben/acht gemeinsam mit dem Bereich Immobilien die Liegenschaft hinsichtlich einer Eignung als neues Zentrum für den Kirchenkreis überprüft. Eine

erste Machbarkeitsstudie ergab, dass die Raumanforderungen gedeckt werden und im Saal neue Projekte des Kirchenkreises im Bereich Veranstaltungen umgesetzt werden können. Die Kirchenkreiskommission hat im Frühling 2020 entschieden, diesen Standort als öffentliches Zentrum des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis zu etablieren.

Heutige Mieter

Vor allem die Nutzung des Saales ist seit mehreren Jahren problematisch. Ein attraktiver Betrieb wurde neben der schlechten Sichtbarkeit und Infrastruktur auch durch Lärmklagen der Nachbarschaft erschwert. Heute wird der Saal von Ecstatic Dances Zürich genutzt. Das Pfarrhaus wird seit 2018 an einen Verein vermietet, welcher einen geschützten Ort für geflüchtete Frauen und Kinder bietet. Im Hinblick auf die anstehende Gesamtsanierung wurden Mietverträge befristet bis Ende 2023 abgeschlossen. Die Mieter sind über diese Planung informiert worden, mit dem Verein OFF wurden Kontakte hinsichtlich einer räumlichen Ersatzlösung aufgenommen.

b. Standortstrategie des Kirchenkreises

Neues Zentrum im Kirchgemeindehaus Neumünster

Im Jahr 2020 hat der Kirchenkreis sieben/acht als erster Kirchenkreis eine langfristige Standortstrategie verfasst. Ein wesentliches Element dieser Strategie ist die Zusammenfassung der Standorte rund um die Kirche Neumünster. Das Kirchgemeindehaus an der Zollikerstrasse, wird dabei als «Kreientwicklungsprojekt» zum neuen Zentrum des Kirchenkreises. Dabei werden die heutigen Aktivitäten vom Allee- und dem heutigen Kirchgemeindehaus an der Seefeldstrasse mit ihren kirchlichen Angeboten zusammengefasst und neue Angebote gestaltet.

Entsprechend dieser Strategie wird in diesem Geschäft für die Liegenschaft an der Zollikerstrasse einheitlich auch vom «*künftigen Kirchgemeindehaus Neumünster*» gesprochen werden.



Luftaufnahme von Parzelle RI444 (Mitte) und Seeburgpark (Rechts) und Chilehügel (Vorne), Bild: Google Maps)

Neue Nutzungen für Kirchgemeindehaus im Seefeld und Alleehaus

Im neuen Kirchgemeindehaus sollen jene internen Nutzungen konzentriert werden, die heute an der Seefeldstrasse und im Alleehaus stattfinden. Diese beiden Liegenschaften werden aufgegeben.

Das *Kirchgemeindehaus an der Seefeldstrasse* wird heute als Veranstaltungsort mit Schwerpunkt Kultur und Theater genutzt und in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen. Dieser Eindruck wird von der Nutzung des grossen Saales, dem Herzstück der Anlage, für regelmässige Orchester- und Theateraufführungen geprägt. Die eigene Belegung durch den Kirchenkreis liegt heute unter zehn Prozent. Der Kirchenkreis erachtet den Betrieb dieses Standortes nicht mehr als Kernaufgabe und hat diesen zur Entlastung der eigenen Organisation und zur Fokussierung auf den künftigen Standort Zollikerstrasse an die Geschäftsstelle abgegeben (KP Beschluss 2022-210). Über die langfristige Positionierung dieses Hauses wird im Rahmen einer Strategie Kirchgemeindehäuser im Jahr 2023 entschieden werden. Bis zum Strategieentscheid wird das Haus unverändert betrieben und bei Bedarf auch durch den Kirchenkreis weiter genutzt.

Gemäss dieser Strategie wird in diesem Geschäft für das heutige Kirchgemeindehaus Neumünster die Bezeichnung «KGH an der Seefeldstrasse» verwendet.

Alleehaus: Die ehemalige Villa ist heute Standort der Mitarbeitenden des Kirchenkreises und verfügt über einen kleineren Saal, der für Veranstaltungen genutzt wird. Das Haus mit dem grossen Park ist sehr attraktiv, jedoch räumlich wenig auf diese Nutzung ausgerichtet. Die Liegenschaft wird nach Auszug des Kirchenkreises einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei stehen noch verschiedene Szenarien offen.

c. Ein Haus für den Kirchenkreis sieben/acht und das Quartier

Die Liegenschaft besteht aus den Teilen Saalgebäude (Zollikerstrasse 74) und ehemaligem Pfarrhaus (Zollikerstrasse 76). Das Nutzungskonzept sieht vor, die Arbeitsplätze und die öffentlichen Angebote des Kirchenkreises im Saalgebäude unterzubringen und das ehemalige Pfarrhaus weiterhin als Wohngebäude zu erhalten. Dieses Konzept behält die ursprüngliche Nutzung der Gebäudeteile bei und führt zu wenigen strukturellen Anpassungen im Bauprojekt (siehe dazu Beilage 1).

Nutzungszonen und Raumprogramm

Gemäss dem Konzept «Kirche vor Ort» sollen an jedem Standort des Kirchenkreises Teams mit umfassenden Aufgaben tätig sein. Der neue Standort an der Zollikerstrasse wird neben diesem Ortsteam auch übergeordnetes Zentrum für den Kirchenkreis und Arbeitsort von Betriebsleitung und Administration sein. Auch die Teamleitenden sowie ein Pool der Hausdienste werden an diesem Standort ihre neue Basis haben. Das Nutzungskonzept sieht vor, im Garten- und Erdgeschoss die Arbeitsplätze unterzubringen und den Saal sowie die der Strasse zugewandten Teile öffentlich zu nutzen. Der Dachraum wird nicht weiter ausgebaut und dient als Technikraum für die Lüftungsanlage sowie als Lagerfläche für den Kirchenkreis.

Veranstaltungen im Saal und Galerie

Der grosse Saal und ein zusätzlicher Multifunktionsraum im Galeriegeschoss über dem Foyer bieten den optimalen Rahmen für biblischen Unterricht, kleinere Konzerte, Lesegruppen, Workshops, Feste oder andere Formen von Veranstaltungen im grossen und kleinen Rahmen. Kircheninterne und kirchenexterne Gruppen finden reizvolle Räume für ihre Anlässe. Im Zusammenspiel mit der Kirche bietet der Saal einen festlichen Rahmen für Hochzeiten und Abdankungen. Die Räume sollen in erster Linie im kirchlichen Kontext bespielt werden. Das Betriebskonzept sieht über 700 interne Veranstaltungen pro Jahr vor (Elki-Singen, Seniorennachmittage, Kulturabende, Versammlungen etc.), darunter rund 20 grosse Veranstaltungen mit bis zu 280 Besuchern.

Gastronomie

Gemeinsames Essen schafft Nähe und Gemeinschaft; so können Essgemeinschaften ein wesentlicher Teil der Kirche sein. Die Türen sollen offen stehen für Individualgäste oder Gruppen, Mitarbeitende und Freiwillige sollen Gastgebende sein für Gemeindemitglieder, Quartierbewohner:innen oder zufällige Passant:innen. Das Betriebskonzept sieht Öffnungszeiten wochentags von 9 bis 17 Uhr vor, wo Kaffee, Sirup oder Tee und an einzelnen Tagen auch Kuchen oder Snacks angeboten werden. Dafür stehen neben dem Saal im Garten und unter den Arkaden rund 30 Sitzplätze und im Foyer 20 Gastplätze zur Verfügung. Die Infrastruktur wird so ausgelegt, dass für bis zu 80 Personen gekocht werden kann. Für grössere Anlässe wird ein Catering engagiert.

Arbeitsplätze, Sitzungs- und Besprechungsräume:

Über den Empfangsbereich als Anmeldungs- und Auskunftsort wird die Administration erschlossen, dahinter befinden sich Büroräume sowie Besprechungs- und Nebenräume. Am Standort Neumünster werden im Erd- und Gartengeschoss rund 23 Mitarbeitende mit insgesamt 13.25 FTE sowie zwei Pfarrer:innen und zwei Auszubildende arbeiten. Die Raumbelastung richtet sich nach den Richtwerten der Kirchgemeinde, wonach Teilzeit-Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50% den Arbeitsplatz mit mehreren Personen teilen. Ergänzend zu den Arbeitsplätzen stehen zwei kleinere Sitzungszimmer sowie ein Besprechungsraum für 20 Personen zur Verfügung.

Tätigkeit	Anzahl MA	Anzahl AP fix	Anzahl AP flex	Anzahl Stellenprocente
Betriebsleitung	1	1		80%
Stab / Finanzen	2	1		60%
Administration	5	3	+1	270%
Diakonie	3	3		240%
Katechetik	3	1	+1	120%
Musik	1	1		55%
Sigristen / HW	6	2	+1	500%
Pfarrpersonen	2	2	+ 1 Vikar	
Total	23	14	+4	1325%

Flächen und Kennzahlen

Die reinen Büroflächen für Arbeitsplätze des Kirchenkreises umfassen 220 Quadratmeter und machen rund einen Drittel Flächen im Gebäudeteil des Kirchgemeindehauses aus.

	Kirchgemeindehaus (Zollikerstrasse 74)	Wohnhaus (Zollikerstrasse 76)
Nettogeschossfläche	967 m2	514 m2
HNF 1: Wohnen	-	299 m2
HNF 2: Bürobereich	258m2	-
davon reine NF: (Bürofläche mit Sitzungszimmer)	220 m2	
HNF 5: öffentliche Bereiche Kirchenkreis, Unterricht	430 m2	36 m2
NNF	184 m2	139 m2
VF	95 m2	40 m2
Umgebungsfläche	894 m2	179 m2

HNF = Hauptnutzfläche, NF, Nutzfläche, NNF = Nebennutzflächen (Sanitärräume, Technik), VF = Verkehrsfläche

Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz liegt damit bei rund zwölf Quadratmeter. Dieser Wert liegt leicht über den Grundsätzen der Kirchenpflege zur Arbeitsplatzzuteilung, welche eine durchschnittliche Fläche von zehn bis 12 Quadratmetern vorgibt. Der Flächenbedarf ist wegen der eher kleinräumigen Struktur leicht höher als an der Geschäftsstelle an der Stauffacherstrasse.

Umgebung:

«Pfarrgarten» nannten die Gebrüder Pfister 1909 ihren siegreichen Wettbewerbsbeitrag, der 1910 ausgeführt wurde. Sie unterstrichen damit von Anfang an die Wichtigkeit des Ensembles, des Zusammenspiels von Gebäuden und Garten. Durch die geschickte, winkel-förmige Anordnung der Gebäude entsteht ein grosszügiger Vorplatz an der Zollikerstrasse und ein sich nach Süden öffnender, durch die Gebäude gegen Norden und Osten geschützter «Pfarrgarten». Die verschiedenartigen Aussenräume wie Vorbereich, Arkadenraum, und der Pfarrgarten laden ein, sich im Sommerbistro niederzulassen oder an einem schönen Sommertag den Gottesdienst im Freien abzuhalten. Eine Öffnung zum angrenzenden Seeburgpark wird die öffentliche Ausstrahlung des Kirchgemeindehaus zusätzlich stärken.

Nutzung des Pfarrhauses für Wohnen

In der Nutzungskonzeption hat sich gezeigt, dass das Pfarrhaus für das Raumprogramm des Kirchenkreises nicht benötigt wird und dieses weiterhin als Wohnhaus genutzt werden kann. Aus ökonomischen Gründen und aufgrund behördlicher Auflagen (Brandschutz, Treppendimensionen, Schallschutz) wird darauf verzichtet, das ehemalige Pfarrhaus in einzelne Wohneinheiten zu unterteilen. Es wird baurechtlich als «Einfamilienhaus» beibehalten und für «gemeinschaftliches Wohnen» bereitgestellt. Die konkrete Belegung richtet sich nach den noch zu bestimmenden Regelungen der Kirchgemeinde für gemeinschaftliches Wohnen und wird mit den Erwartungen des Kirchenkreises abgestimmt werden.

II. Bauprojekt – Instandsetzungen und Ausbauten

Projektierungskredit und Planung

Die Kirchenpflege erteilte mit dem Projektierungskredit den Auftrag, das damalige Nutzungskonzept aus der Machbarkeitsstudie zu überprüfen sowie ein Betriebskonzept für die Räumlichkeiten auszuarbeiten. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus dem Kirchenkreis wurde im Sommer und Herbst 2021 in fünf Workshops die Anliegen und Bedürfnisse des Kirchenkreises erfasst und das vorliegende Nutzungskonzept als Grundlage für die Projektierung entwickelt. Dabei wurde einerseits auf wenig durchdachte Massnahmen, wie der Ausbau eines Co-Working-Space im Dach verzichtet, andererseits die Nutzung in Saal, im Bereich Gastronomie und im Aussenbereich konkretisiert. Daraus wurde in Abstimmung mit Kirchenkreis und Behörden ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet.

d. Instandsetzung der Liegenschaft

Instandsetzung der Gebäudehülle

Die Fassaden sind teilweise stark verwittert und weisen Risse und Abplatzungen auf. Die grossen Fenster sind teilweise verzogen sowie undicht. Das Dach des Pfarrhauses ist nicht isoliert. In enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege wurde die Instandsetzung der Hülle unter Berücksichtigung energetisch notwendiger Massnahmen geplant. Schadhafte Stellen des Aussenputzes werden ausgebessert und wo nötig ersetzt. Da die Fassade aussen nicht gedämmt werden kann, erfolgen die notwendigen Wärmedämmungen im Inneren. Die originalen Fenster werden restauriert und energetisch ertüchtigt, Fenster neueren Datums beim Pfarrhaus werden schutzgerecht ersetzt. Das Dach des Pfarrhauses wird von innen gedämmt (das Dach des Saalgebäudes wurde 1986 gedämmt). Der Sockelbereich, die Fensterbänke aus Naturstein werden gereinigt und wo nötig repariert. Die mit Ziegel gedeckten Dächer werden gereinigt und gemeinsam mit den Spenglerarbeiten wo nötig repariert.

Erneuerung des Innenausbaus

Die Innenwände, Decken und Böden sind alt und abgenutzt und müssen erneuert werden. Viele Elemente, wie Vertäfelungen, Türen, Einbauten, Geländer und Stuckaturen sind original und denkmalgeschützt. Ebenfalls in einem schlechten Zustand sind die Oberflächen der Bäder und Küchen. Alle Innenwände und Decken werden wo nötig repariert und neu gestrichen. Der grösste Teil der Bodenbeläge wird, mehrheitlich mit Linoleum und in den Nassräumen mit keramischen Belägen, ersetzt. Originale Klinker- und Holzböden in Foyer, Saal und Pfarrhaus werden erhalten und aufgefrischt.

Gemäss den Brandschutzanforderungen sind im Innenausbau folgende Massnahmen umzusetzen: Das Foyer zum Saal muss zum Treppenhaus mit einer Holz-Glas-Konstruktion EI30 / EI 60 abgetrennt werden. Im Unterrichtszimmer und Mehrzweckraum über dem Foyer, sollen die zugemauerten Rundbögen wieder geöffnet werden. Diese werden ebenfalls mit einer Holz-Glas-Konstruktion EI30 / EI 60 abgetrennt, damit eine separate Nutzung der Empore möglich ist. Die Decke zwischen Saal und Dachraum muss von oben mit einer Brandschutzplatte ertüchtigt werden. Das Pfarrhaus muss vom Saalgebäude mit einer Brandmauer getrennt werden. Dabei müssen die bestehenden Öffnungen (Türen und Fenster) einem Brandwiderstand EI30 genügen.

Interne Erschliessung und Liftanlage:

Zur Sicherung der Barrierefreiheit wird ein neuer Lift erstellt, der den grössten Teil des Saalgebäudes erschliesst. Die engen Platzverhältnisse erlauben lediglich ein Kabinenmass von maximal 1.4 x 1.4 Metern, was gemäss Abklärungen aber bewilligungsfähig ist. In den öffentlichen zugänglichen Bereichen wird ein hindernisfreies WC erstellt.

Energie- und Gebäudetechnik

Heizung: Ein Komplettersatz der Wärmergewinnung und -erzeugung ist notwendig. Im Rahmen der Zustandsanalyse wurden alle Varianten der Wärmeerzeugung nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten untersucht. Im Vorprojekt wurde entschieden, die bestehende Ölheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe zu ersetzen. Die Wärmeverteilung und -abgabe hingegen ist in einem hinreichend guten Zustand und wird beibehalten.

Lüftung: Heute wird nur die Saalküche mit einer Abluft mechanisch gelüftet. Aus Gründen der Luftqualität (Auflage von Amt für Umwelt und Gesundheitsschutz) und zur Vermeidung von Lärmemissionen ist für den Saal eine Lüftungsanlage geplant. Die meisten bestehenden WC-Anlagen werden über Fenster belüftet, fensterlose WC-Bereiche werden neu mit Einzelraumlüfter ausgestattet.

Sanitär: Die Sanitärinstallationen einschliesslich der Warmwasseraufbereitung sowie den Sanitärapparaten und Armaturen werden ersetzt. Die über 100-jährigen Grundleitungen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes müssen ebenfalls ersetzt werden. Der Einbau der Liftanlage bedingt eine neue Anordnung der öffentlich zugänglichen Toiletten, sie sind neu im Gartengeschoss untergebracht.

Elektro: Weder die Starkstrom- noch die Schwachstrominstallationen entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Sämtliche Installationen, einschliesslich Haupt- und Unterverteilungen, werden ersetzt. Die Beleuchtung wird erneuert, ausser im Treppenhaus (Bewegungsmelder) werden Schalter für die Steuerung eingesetzt.

Umgebung

Die Umgebung ist stark verwildert, die Steinmauern weisen Risse auf, die Zäune sind zum Teil beschädigt und verwittert. Auch die Pflasterung ist aufgeworfen und uneben. Der gesamte Aussenraum wird wieder hergerichtet. Der Zugang von der Strasse soll dann wieder Offenheit ausstrahlen. Eine Rampe vom Trottoir auf den Vorplatz sowie eine Rampe in die Pfeilervorhalle sollen die hindernisfreie Erschliessung des Gebäudes sichern. Ein Durchgang und eine Treppe in den Garten sowie die Anbindung an den Seeburgpark sollen diese Adressbildung unterstützen.

e. Ausbauten und Anpassungen für den Betrieb des Kirchenkreis sieben acht

Für die Anpassungen und Eindichtungen als künftiges Kirchgemeindehaus sind folgende bauliche Massnahmen geplant.

Gastronomieangebot (Küchenausbau)

Die Küche zum Saal ist veraltet und entspricht nicht den künftigen betrieblichen Anforderungen. Sie wird ersetzt mit einer «Officeküche», die auf 40 Mahlzeiten pro Anlass ausgelegt ist (enthält unter anderem Unterbaugeschirrspüler, Gastrokochfeld, eine Abfallstation und eine Getränkeausgabe mit Kaffeemaschine und Wasserspender). Im Foyer sind Steckdosen für Buffets und Regenerierwagen bei Cateringveranstaltungen vorbereitet. Für die Gartenbewirtschaftung ist eine zusätzliche mobile Bar mit Kühlkorpus, Kaltvitrine und Kaffeemaschine vorgesehen. Aufgrund der Einordnung der neuen Küche als Gastroküche ist eine Lüftung mit Zu- und Abluft sowie Wärmerückgewinnung gefordert. Dazu kann der darüberliegende Dachraum genutzt werden.

Ausbau für interne und externe Veranstaltungen

Der Saal ist neben der schönen Gartenanlage das Herzstück der Liegenschaft. Damit der Saal nach der Gesamtinstandsetzung von mehr als hundert Personen genutzt werden kann, ist ein zweiter Fluchtweg in den Garten notwendig. Mit dieser neuen, gewendelten Treppe werden Gartenraum und Veranstaltungssaal verbunden und lassen die zwei Räume zusammen bespielen. Der Veranstaltungsraum mit einer maximalen Belegung von 275 Personen soll mit einer neuen Bühne ausgestattet werden, es sind auch Bankettbestuhlung oder die Nutzung für Gruppendiskussionen vorgesehen. Die Präsentationstechnik wird auf einen mittleren Standard geplant. Eine angenehme Raumakustik wird über additive Deckenelemente sichergestellt. Stapelstühle und Klappische müssen in Wandschränke und unter dem Bühnenpodest verstaut werden, da das Dachgeschoss aus konstruktiven und ökonomischen Gründen nicht mit dem Lift erschlossen werden kann. Die Zugänge zu Foyer, Saal und Unterrichtsräume werden mit einer Zutrittskontrolle ausgerüstet, um einen einfachen Zutritt bei externen Vermietungen zu gewährleisten. Nebst dem Saal werden darüberliegende Emporenraum sowie der vom Garten zugängliche Raum im Gartengeschoss des Pfarrhauses für Veranstaltungen kleinerer Art ausgebaut.

Ausbau Büroräume (Gartengeschoss Saalgebäude,)

Die Arbeitsplätze des Kirchenkreis werden im öffentlichen Saaltrakt im Gartengeschoss sowie im Erdgeschoss angeordnet. Dazu werden die ehemalige Sigristenwohnung sowie die darunter liegenden Kellerräume umgebaut. Diese Lösung hat für das Gebäudeensemble die kleinste bauliche Eingriffstiefe zur Folge und bietet Raum für kleinere Einzel- und Teambüros. Die Installationen werden möglichst verdeckt geführt, um ein behagliches Raumgefühl zu garantieren. Zentraler Eingriff ist die Öffnung und Gestaltung des aktuellen Kellerabgangs als grosszügiger Treppenbereich, um die zwei Ebenen zusammenzufassen und die Vernetzung zwischen den Bürobereichen zu erleichtern.

Möbiliar (Unterrichtsräume, Büro, Saal Foyer, Aussenraum, Umzugskosten)

Für die Büroräume wird bestehendes Möbiliar mitgezögelt und wieder eingesetzt, teilweise werden Regale auf die Raumgrössen angepasst werden. Für den Saal, das Foyer und das Gartenmöbiliar ist neues Möbiliar eingeplant, welches eine moderne und gepflegte Ausstrahlung gibt. Für den Saal ist wichtig, funktionale, gut stapelbare Stühle zu beschaffen, der Garten soll neben Bistrotischen und Sitzgruppen mit wenigen mobilen Spielgeräten möbliert werden. Zudem ist ein Budget für die Räumung des Alleehauses und die Umzugskosten eingesetzt.

Signaletik

Die Signaletik und Besucherführung werden nach dem Signaletik-Konzept der Kirchgemeinde Zürich umgesetzt. Anpassung an die Beschriftungen im Innenraum erfolgen in Absprache mit Denkmalpflege und der Nutzer im Kirchenkreis.

Künstlerische Intervention

Als Zeichen für eine neue Belebung soll eine angemessene gestalterische Intervention im Gebäude oder im Aussenraum als künstlerische Intervention realisiert werden.

f. Ökologie und Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit wird in diesem Projekt umfassend, d. h. mit all seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten verstanden. Gerade die Wiederbelebung eines bestehenden Gebäudes mit moderaten strukturellen Eingriffen bietet dabei eine gute Ausgangslage. Es werden lediglich die Räume im Gartengeschoss neu als beheizte Räume gelten.

Wegen dem hohen Schutzzumfang des Gebäudes wird von einer Aussendämmung der Hülle abgesehen. Vorgesehen sind Dämmungen im Gebäudeinnern sowie punktuelle Verbesserung der Hülle in Erkern und Balkonen. Die Kellerdecke und das Dach des Pfarrhauses werden neu gedämmt. Die Fenster werden entweder ersetzt (Pfarrhaus) oder energetisch ertüchtigt.

In absehbarer Zeit ist im Quartier keine Versorgung mit Fernwärmeanschluss geplant, die Ölheizung wird deshalb durch eine Erdsonden Wärmepumpe ersetzt. Auf den Bau einer PV-Anlage wird verzichtet, weil die Potenzialabschätzung durch Basler + Hofmann das Potenzial als ungenügend eingeschätzt. Dies wegen den vielen Dachaufbauten und kleinen Flächen am schutzwürdigen Objekt. Diese Einschätzung wurde durch eine zweite Überprüfung der Firma Raumanzug erhärtet.

III. Projektkosten

Kostenentwicklung des Projektes

Mit Abschluss der Phase Machbarkeit Ende 2019 wurde von der Kirchenpflege ein Projektierungskredit genehmigt. Für das Vorprojekt hat sich die angedachte Nutzungskonzeption als noch wenig ausgereift erwiesen und wurde mit den Mitarbeitenden und Mitgliedern über mehrere Workshops überarbeitet. Dabei konnte die Raumaufteilung geklärt und verbessert sowie die Flächenbelegung optimiert werden.

Die voraussichtlichen Kosten, welche sich gemäss Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie auf rund 7.2 Millionen Franken beliefen, haben sich allerdings um rund 30 Prozent auf 9.3 Millionen Franken erhöht. Dies ist teilweise auf in der Grobkostenschätzung nicht enthaltenen betrieblichen Erfordernissen wie Akustik, Veranstaltungstechnik, Mobiliarbeschaffung, Umzüge, Signaletik oder Zutrittssystem zurückzuführen. Zudem musste eine vom Amt für Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) geforderte mechanische Lüftung für den Veranstaltungssaal eingeplant werden. Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gebäude hat ausserdem gezeigt, dass die Grundleitungen zu ersetzen sind und der Innenausbau aufgrund der hohen Anforderungen des Denkmalschutzes aufwändiger werden. Ein weiterer Faktor für den Anstieg der Baukosten ist die starke Bauteuerung von rund zehn Prozent zwischen den Stichtagen von Machbarkeitsstudie (April 2018, Indexwert 99.7) und dem vorliegenden Kostenvoranschlag (April 2022, Indexwert 109.1). (Basis Oktober 2020=100).

Die Kostenschätzung nach Vorprojekt lag sogar bei knapp zehn Millionen Franken, worauf von der Projektsteuerung eine Sparrunde mit einem Kostenziel von neun Millionen Franken vorgegeben wurde. In einer intensiven Überprüfung konnten die Kosten zwar gesenkt werden, die Einhaltung des Zieles von neun Millionen Franken hätte jedoch zu elementaren Einbussen an der Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft geführt. Weitere Einsparungen sind nur zu Lasten der betrieblichen Abläufe des Kirchenkreises oder der Nachhaltigkeit zu realisieren.

Kostenvoranschlag des Architekten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag der Architekten Studio De Pedrini AG, Zürich liegen die Erstellungskosten bei 8'100'000.- Franken (inkl. MWST aber ohne Reserven, Kostenstand vom April 2022). Der Kredit von 9'300'000 Millionen schliesst die nötigen Reserven von etwa 15 Prozent ein.

BKP	Position	
1	Vorbereitungsarbeiten	720'000
2	Gebäude	6'230'000
3	Betriebseinrichtungen	160'000
4	Umgebung	330'000
5	Baunebenkosten	280'000
9	Ausstattung	380'000
1-9	Erstellungskosten aufgerundet (Zielkosten)	8'100'000
6	Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	1'200'000
	Kredit inkl. Reserven	9'300'000

Kennzahlen Investition

Die Kosten wurden anhand von Kennzahlen mit bezüglich Eingriffstiefe und denkmalpflegerischen Auflagen vergleichbaren Objekten verifiziert. Gemäss der nachfolgenden Tabelle liegen sie auf einem plausiblen Niveau.

Kennzahlen inkl. MWST exkl. Reserven	KGH Neumünster Zollikerstrasse	KGH Wipkingen (HDD)	Kinderhaus Entlisberg (Stadt Zürich)
BKP 1-9 / GF Fr./m ²	4'112	5'645.91	4'806
BKP 1-9 / GV Fr./m ³	1'157	1'274.32	1'445
BKP 2 / GF Fr./m ²	3'179	3'980.68	3'443
BKP 2 / GV Fr./m ³	894	898.47	1'035

(GF: Geschossfläche / GV: Gebäudevolumen / BKP 2: Gebäudekosten / BKP 1-9: Erstellungskosten)

Gebundene und ungebundene Kosten

Bei den Investitionen handelt es sich mehrheitlich um Instandsetzungskosten, welche unabhängig von der künftigen Nutzung anfallen würden. Lediglich rund 15 Prozent fallen ursächlich für qualitative Verbesserungen an Ausbauten und Einrichtungen des Kirchenkreises an (wobei auch der Einbau eines Personenlifts zur Erschliessung des Saals im 1. OG als gebunden taxiert wird). Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung nach gebundenen und ungebundenen Kosten.

Positionen	Betrag
Gebundene Ausgaben	7'800'000
- Gebäudehülle	2'800'000
- Innenausbauten	2'650'000
- Erschliessung	300'000
- Technische Anlagen	1'600'000
- Umgebung	450'000
Ungebundene Ausgaben	1'500'000
- Neue Büroräume Gartengeschoss	500'000
- Ausbau Dachgeschoss	120'000
- Ausbau für Gastronomieangebot	180'000
- Ausbau Veranstaltungsräume inkl. Fluchttreppe und Lüftung Saal	250'000
- Ausstattung inkl. Umzugskosten	400'000
- Optional: künstlerische Intervention am Bau (Direktauftrag)	50'000
Erstellungskosten inkl. MWST und inkl. Anteil Reserve	9'300'000

IV. Wirtschaftliche Beurteilung

Flächenübersicht des Kirchenkreises im Vergleich

Die Konzentration der beiden Liegenschaften Alleehaus und heutiges KGH an der Seefeldstrasse auf einen Standort bedeutet ein kleineres Flächenangebot für den Kirchenkreis, jedoch deutliche Verbesserung hinsichtlich der Saal- und Veranstaltungsangebote. So stehen anstelle von zwei Sälen an verschiedenen Standorten ein optimal disponierter und eingerichteter Saal am zentralen Standort zur Verfügung. Mit den Unterrichts- und Besprechungsräumen, dem Raum der Möglichkeiten im Gartengeschoss und dem Bistro- und Aussenbereich stehen zudem weitere ideale Räume für kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung. Ein Auszug der Hauptnutzflächen des Kirchenkreises im Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Nutzungen	Heutige Situation Kirchenkreis	Zukünftige Situation Kirchenkreis
	Standort m2	Standort m2
Arbeitsplätze KK, inkl. Pfarrbüros	Alleehaus EG – 1.OG 210 KGH Seefeldstr. Büros EG 90	Zollikerstrasse 74, GG – EG 220
Saalnutzung	Alleehaus Gartensaal 106 KGH Seefeldstrasse (gr. + kl. Saal) 450	Zollikerstrasse 74, Saal + Foyer 240 Arkadenraum 72
Unterrichtsräume	Alleehaus UG 45 KGH Seefeldstrasse EG – 1.OG 240	Zollikerstrasse 74, 2.-3. OG 98 Zollikerstrasse 76, GG 36
Diverse	KGH Seefeldstrasse Jugendraum 95	KGH Seefeldstrasse Jugendraum 95 KGH Seefeldstrasse Eckbüro 45
Total	1'236	806
Wohnen	Alleehaus 2.+3. OG 185 (heutige Wohnung Sigrist)	Zollikerstrasse 76 299 (ehemaliges Pfarrhaus)

GG= Gartengeschoss

Wirtschaftliche Beurteilung für den Standort Zollikerstrasse

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kirchenkreis wurde die künftige Belegung der Räumlichkeiten mit internen und externen Angeboten durchgespielt. Der Saal soll in erster Linie für interne Anlässe und Kasualien genutzt werden. In den verbleibenden Zeiten kann er für externe Anlässe zur Verfügung stehen. Das ehemalige Pfarrhaus wird weiterhin als gemeinnütziger Wohnraum zu einer kostendeckenden Miete von rund 100'000 Franken vermietet. Die Erhöhung der Energiekosten lässt sich einerseits damit begründen, dass in der heutigen Situation Teile der Energiekosten am Wohnhaus durch die Mieter:innen selbst bezahlt werden. Andererseits wird der Teil des Kirchgemeindehauses zurzeit sehr wenig genutzt. Insgesamt ergibt sich für die Rechnung der Kirchgemeinde das folgende Ergebnis:

Kostenart	Berechnungs-basis	Heutige Situation CHF	Nach Instandsetzung CHF	Differenz CHF
Betriebskosten Gebäude (Steuern, Abgaben, Unterhalt)	Gem. Vorjahren	-10'000	-10'000	0
Quote für langfristige Instandsetzung	1.0% GVZ*	-55'000	-60'000	-5'000
Energie (Heizung, Strom)	Gem. Vorjahren (ohne Kosten z. L. Miter:innen)	-25'000	-45'000	-20'000
Abschreibung		0	-290'000	-290'000
Total Aufwand p.a.		-90'000	-405'000	-315'000
Ertrag Vermietung		80'000	100'000	20'000
Ertrag Veranstaltungen		0	25'000	25'000
Total Ertrag p.a.		80'000	125'000	45'000
Ergebnis / Differenz		-10'000	-280'000	-270'000

* Gebäudeversicherungs-Wert 1. 1. 2022: CHF 5'356'000; nach Instandsetzung ca. CHF 6'230'000

Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung aller betroffenen Standorte

Vor allem die künftigen Abschreibungen führen zu deutlich höheren Kosten bei dem zukünftigen Kirchgemeindehaus. Eine adäquate wirtschaftliche Beurteilung muss jedoch unbedingt unter Einbezug des Alleehauses und des Kirchgemeindehaus an der Seefeldstrasse erfolgen. Beide Liegenschaften sollen nach Bezug der Zollikerstrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden und weisen diesbezüglich grosse Potenziale auf. Die Ertragsverbesserung durch die Neupositionierung aller drei Standorte beträgt bei einer konservativen Schätzung der Ertragsveränderungen rund CHF 200'000.

Liegenschaft	Ertragsveränderung CHF
Zukünftiges KGH Neumünster, Zollikerstrasse 74/76	-270'000
KGH, Seefeldstrasse 91; Ausschöpfung Potenzial	200'000
Alleehaus, Neumünsterallee 21; Vermietung an Dritte Alleehaus, Neumünsterallee 21; Betriebskosten Übernahme	200'000 70'000
Total	200'000

Künftige Nutzung KGH Seefeldstrasse 91

Mit dem Beschluss der Kirchenpflege (KP2022-78) hat diese der Abgabe des KGH an der Seefeldstrasse als Betriebsstandort des Kirchenkreises und der Zuordnung an den Bereich Immobilien zu-gestimmt. Das KGH an der Seefeldstrasse wird heute bereits primär für Drittanlässe genutzt. Durch die Auflösung der im KGH an der Seefeldstrasse angesiedelten KK-Büros ergibt sich zusätzliches Potenzial für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft. Der Bereich Immobilien wurde von der Kirchenpflege beauftragt, bis im Frühjahr 2023 konkrete Nutzungsszenarien vorzulegen. Die Bandbreite der zu prüfenden Szenarien reicht von der Aufgabe des Standortes (Verkauf, Abgabe an Dritte) über den externen Betrieb bis hin zu einem Themenschwerpunkt für die

Kirchgemeinde. Auch in einem defensiven Szenario kann aber von einer Steigerung der Erträge von rund 200'000 Franken pro Jahr ausgegangen werden.

Künftige Alleehaus, Neumünsterallee 21

Der Fächer an zukünftigen Nutzungen für das Alleehaus reicht von der Wiedervermietung der ehemaligen Büros des Kirchenkreises an einen gewerblichen Nutzer über die Umnutzung zu einer reinen Wohnliegenschaft (vier Wohnungen inkl. DG-Ausbau oder Grosshaushalt) bis hin zur Vermietung der ganzen Liegenschaft an einen gewerblichen Nutzer (Kinderbetreuung, Ärztehaus) oder die öffentliche Hand (Musikschule). Wesentliche Rahmenbedingung bezüglich künftiger Nutzung werden denkmalpflegerische Auflagen und der Investitionsbedarf sein. In einem defensiven Szenario wird von einer Vermietung im heutigen Zustand und einer Miete von 300 Franken/Quadratmeter ausgegangen.

Bewertung / Aufwertungspotenzial Finanzvermögen

Auf eine mögliche Bewertung von Verkaufsszenarien wird zurzeit verzichtet. Anstelle wird der voraussichtliche Buchwert nach Umsetzung dieser Standortrochade aufgezeigt. Alle drei betroffenen Liegenschaften sind heute dem Verwaltungsvermögen zugeteilt, für die Liegenschaften Alleehaus wäre eine Verlagerung in das Finanzvermögen und eine entsprechende Aufwertung von rund 5.5 Mio. Franken die mittelfristige Folge. Dabei handelt es sich um vereinfachte Bewertungen nach Vorgaben des Gemeindeamtes. Ein effektiver Marktwert dürfte deutlich über diesem Wert liegen.

V. Antrag Baukredit

Der Kostenvoranschlag des Architekten von 8.1 Millionen Franken enthält sämtliche Kosten für die Realisierung des Vorhabens und hat eine Genauigkeit von 12%. Mit den benötigten Reserven wird ein Kredit von 9.3 Millionen Franken beantragt. Darin enthalten sind gemäss folgender Zusammenstellung auch die bisherigen Kredite für die Projektierung:

Arbeitsgattung	Antrag vom	Kredit CHF	Bisherige Ausgaben	Antrag KGP 13. April 2023
Projektierungskredit Kredit (KP 2021-408)	15. März 2021	500'000	-500'000	0
Erhöhung Projektierungskredit (KP 2022-54)	14. Dez. 2022	350'000	-350'000	0
Baukosten BKP 1 -9		8'100'000		7'250'000
Reserve (15%)		1'200'000		1'200'000
Total inkl. Reserve		9'300'000	-850'000	8'450'000

Die Kostenschätzung basiert auf dem aktuellen Baupreisindex vom April 2022 (Indexwert 109.1 / Basis Oktober 2020=100). Der Kreditbetrag wird auf Kostenstand vom Baupreisindex April 2022 beantragt und kann sich auf Grund der Teuerung erhöhen.

Abgerechnete Leistungen und Kredite

In der Vorphase dieses Projektes wurden von der damaligen Anlagekommission insgesamt 3 Mio. Franken für die Planerwahl und das Projekt budgetiert. Das entsprechende Projekt sah einen Wechsel der Liegenschaft in das Finanzvermögen und eine Drittvermietung vor. Von diesem Kredit wurden im Zeitraum von 2014 bis 2018 rund CHF 165'000 für Markterhebungen, Machbarkeits- und Zustandsanalysestudien, Planerwahlverfahren sowie Testvermarktungen verwendet. Diese Ausgaben wurden über die laufende Rechnung abgerechnet.

Budget und Mehrjahresplanung

Die Ausgabe ist im Budget und der Mehrjahresplanung gemäss folgender Tabelle enthalten. Die Ausgaben für das Jahr 2023 sind im Budget gedeckt.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	Total CHF
Budget 2023	300'000	700'000	2'000'000	5'000'000	0	8'000'000
Planung Budget	300'000	700'000	3'300'000	5'000'000	300'000	9'300'000

Abschreibungen

Für planmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gelten die Anlagekategorien und Nutzungsdauern gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (Ausgabe 2018). Basierend auf der Kostenschätzung nach BKP lassen sich die Abschreibungen wie folgt aufschlüsseln:

<i>BKP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Kosten</i>	<i>Dauer</i>	<i>Abschreibung</i>
1	Vorbereitungsarbeiten	720'000	33 Jahre	21'820
2	Gebäude	6'230'000	33 Jahre	188'790
3	Betriebseinrichtungen	160'000	20 Jahre	8'000
4	Umgebung	330'000	20 Jahre	16'500
5	Baunebenkosten	280'000	33 Jahre	8'500
9	Ausstattung	380'000	8 Jahre	47'500
<i>Total</i>		<i>8'100'000</i>		<i>291'110</i>

Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten müssen in einer Gesamtsicht mit den Liegenschaften Alleehaus und Neumünster gesehen werden. Die heutige «Betriebsorganisation» des Alleehauses wird den Betrieb des künftigen Kirchgemeindehauses übernehmen. Das Haus an der Seefeldstrasse wurde bereits per Anfangs 2023 vom Kirchenkreis an den Bereich Immobilien übergeben. Die Mitarbeitenden bleiben auf der Liegenschaft.

In geringem Umfang wird der Betrieb an diesem konzentrierten Standort gegenüber dem Alleehaus vereinfacht werden können. Dies auch, weil die Liegenschaft in saniertem Zustand weniger Hauswartung und Energiekosten verursachen wird, als das schlecht strukturierte und wenig isolierte Alleehaus. Dabei nicht berücksichtigt ist jedoch eine intensivere Veranstaltungstätigkeit im Saal, welche vom Kirchenkreis erwartet und angestrebt wird. Der Ressourcenbedarf ist auf der konkreten Planung neu zu bestimmen und ggf. sind die Ressourcen leicht zu erhöhen.

VI. Projektorganisation

Mit der Planung und Umsetzung wurde der Architekt Gianluca De Pedrini beauftragt, welcher im Jahr 2017 das Planerwahlverfahren gewonnen hat. Das Projekt wird von einer Projektsteuerung und einem Projektteam mit folgenden Vertretern geführt.

Projektsteuerung

Silvia Beyer	Bereich Immobilien, Teamleitung Bauprojektmanagement
Michael Eidenbenz	Bereich Immobilien, Portfoliomanagement
Thomas Manhart	Präsident Kirchenkreiskommission, sieben/acht
Susanne Stamm	Ressort Liegenschaften, Kirchenkreiskommission, sieben acht

Projektteam

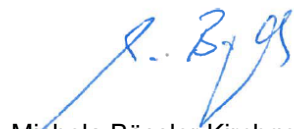
Caroline Gürber	Bereich Immobilien, Bauprojektmanagement
Anita Zimmermann	Betriebsleiterin, Kirchenkreis sieben/acht
Gianluca De Pedrini	Gesamtleitung Planung, Architekturbüro Studio De Pedrini AG

VII. Termine und Meilensteine

Der Terminplan sieht eine Baueingabe im Februar 2023 und somit vor der Kreditgenehmigung durch das Parlament vor. Angesichts der starken strategischen Positionierung des Vorhabens und der hohen Dringlichkeit im Kirchenkreis sind die «vorgezogenen Planungsleistungen und Baueingabe» gerechtfertigt. Vorbehältlich der Genehmigung des Projektierungskredits durch die Kirchenpflege und das Kirchgemeindepament im April 2023 sind die folgenden Meilensteine geplant:

KP Beschluss Realisierungskredit, Weisung an KGP	14. Dezember 2022
Einreichung Baugesuch	Februar 2023
Kreditbeschluss Kirchgemeindepament	13. April 2023
Fertigstellung Planung Bauprojekt	bis Juni 2023
Ausschreibung und Kostenvoranschlag +/- 8%	bis Ende 2023
Baubeginn	ab Januar 2024
Fertigstellung Bau und Bezug	August 2025

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 21. Dezember 2022

**GESAMTINSTANDSETZUNG KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER
ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, ZÜRICH
KIRCHENKREIS SIEBEN ACHT**

NUTZUNGSKONZEPTION / PROJEKT PLÄNE

GESAMTINSTANDSETZUNG KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER

Zollikerstrasse 74 / 76, Zürich

Ziele des Projektes:

- Rückführung zur ursprünglichen Nutzung
- grössere Öffentlichkeit
- Wiederherstellung der ursprünglichen Struktur
- Herausforderung: Anforderungen von Brandschutz & Hindernisfreiheit & Betrieb

Garten:

- «Einräumen» und Wiederherstellen der teilweise noch vorhandenen Strukturen
- Durchlässigkeit zur Pfeilervorhalle
- Familien & Kinderprogramme
- Bezug zur Kirche, Hochzeiten

Pfarrhaus:

- Nutzung: Gemeinnütziges Wohnen
- Beibehaltung der Struktur

neue Aussentreppe:

- Entfluchtung Saal für Belegung von ca. 250 Personen (heute max. 100)
- Verbindung von Saal und Garten

Kirchgemeinde, Kirchenkreis:

- Kirchliches Angebot für Gemeinschaft, Spiritualität, Musik, Kultur
- Synergien durch Nähe zur Kirche Neumünster (Chilehügel)
- Arbeitsplätze Kirchenkreis

Räumliche Öffnung

Einbau Lift

Aussenraum / Vorplatz:

- Rückbau Schuppen
- Veloabstellplätze
- Container
- Behinderten-Parkplatz

Mögliche Öffnung zum Seeburgpark

Öffentlicher Bereich:

- Einladende Adressbildung & Ausstrahlung ins Quartier
- Saal für ca. 250 Personen
- «Sommer-Bistro» in der Pfeilervorhalle

**GESAMTINSTANDSETZUNG KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER
ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, ZÜRICH
KIRCHENKREIS SIEBEN ACHT**

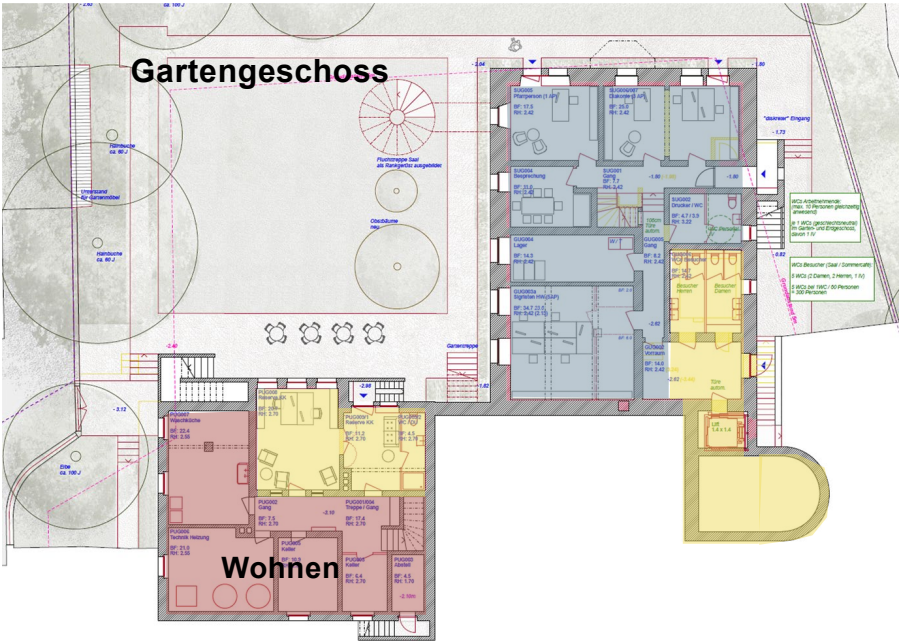
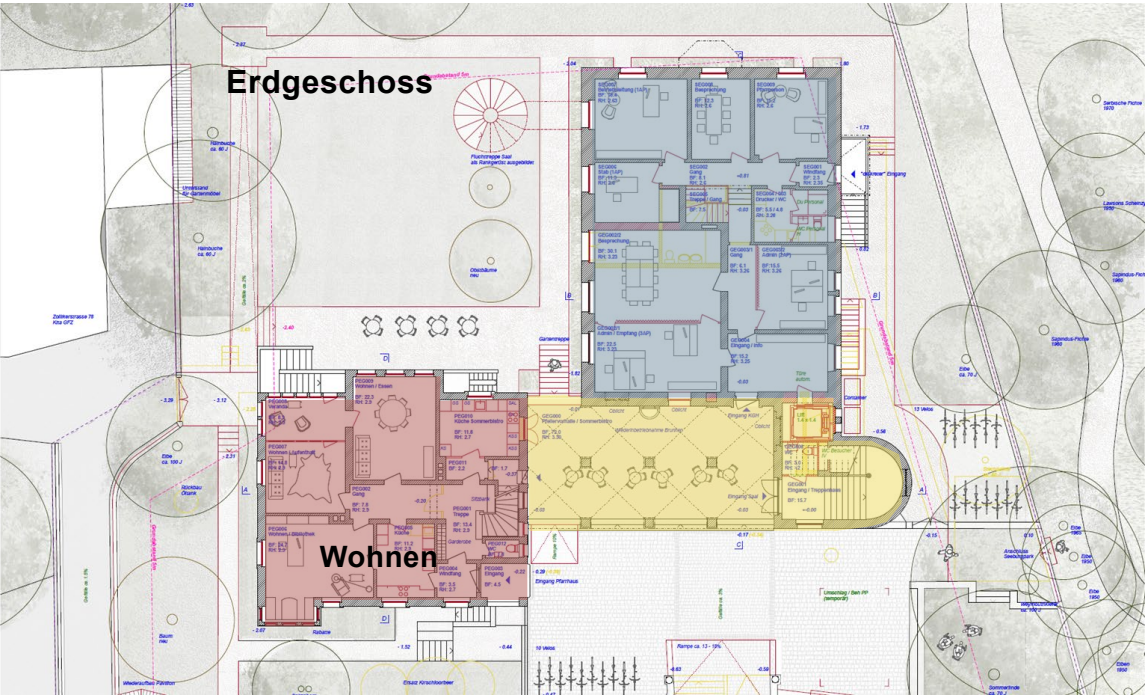
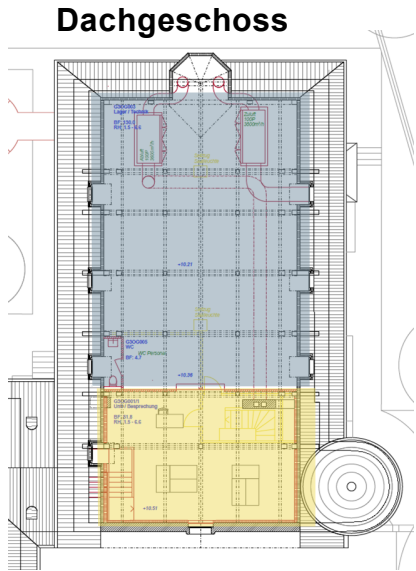
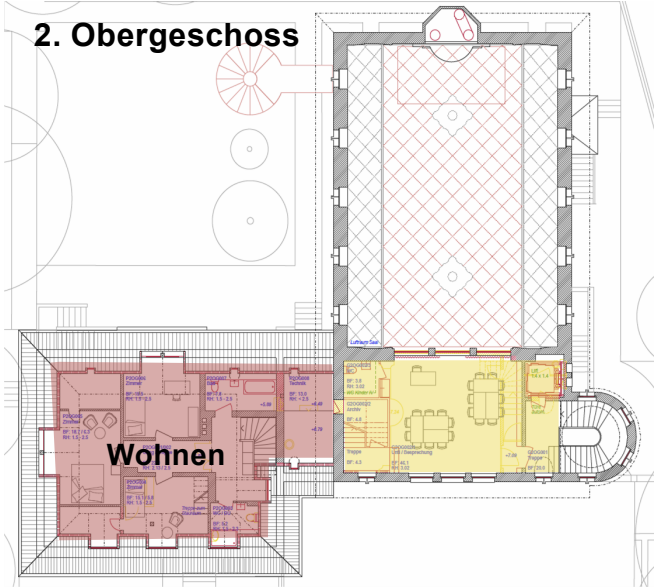
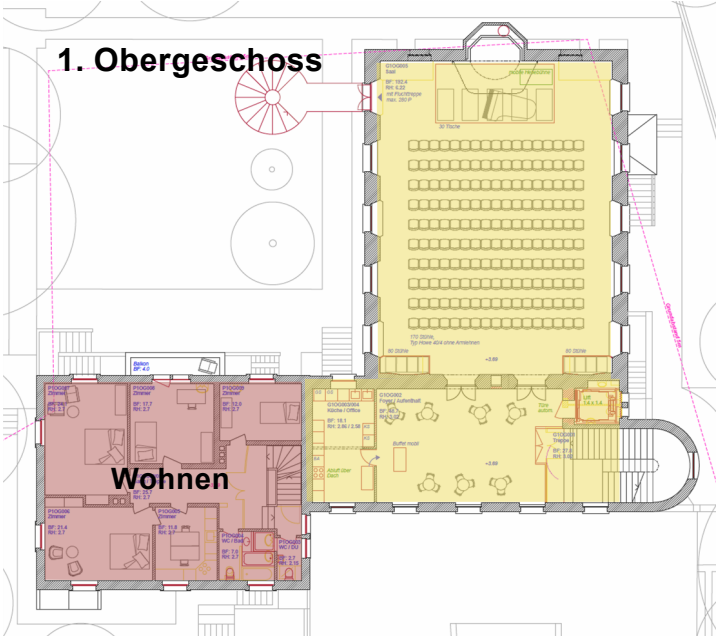
NUTZUNGSKONZEPTION

ÜBERBLICK ÜBER FLÄCHEN NACH NUTZUNG

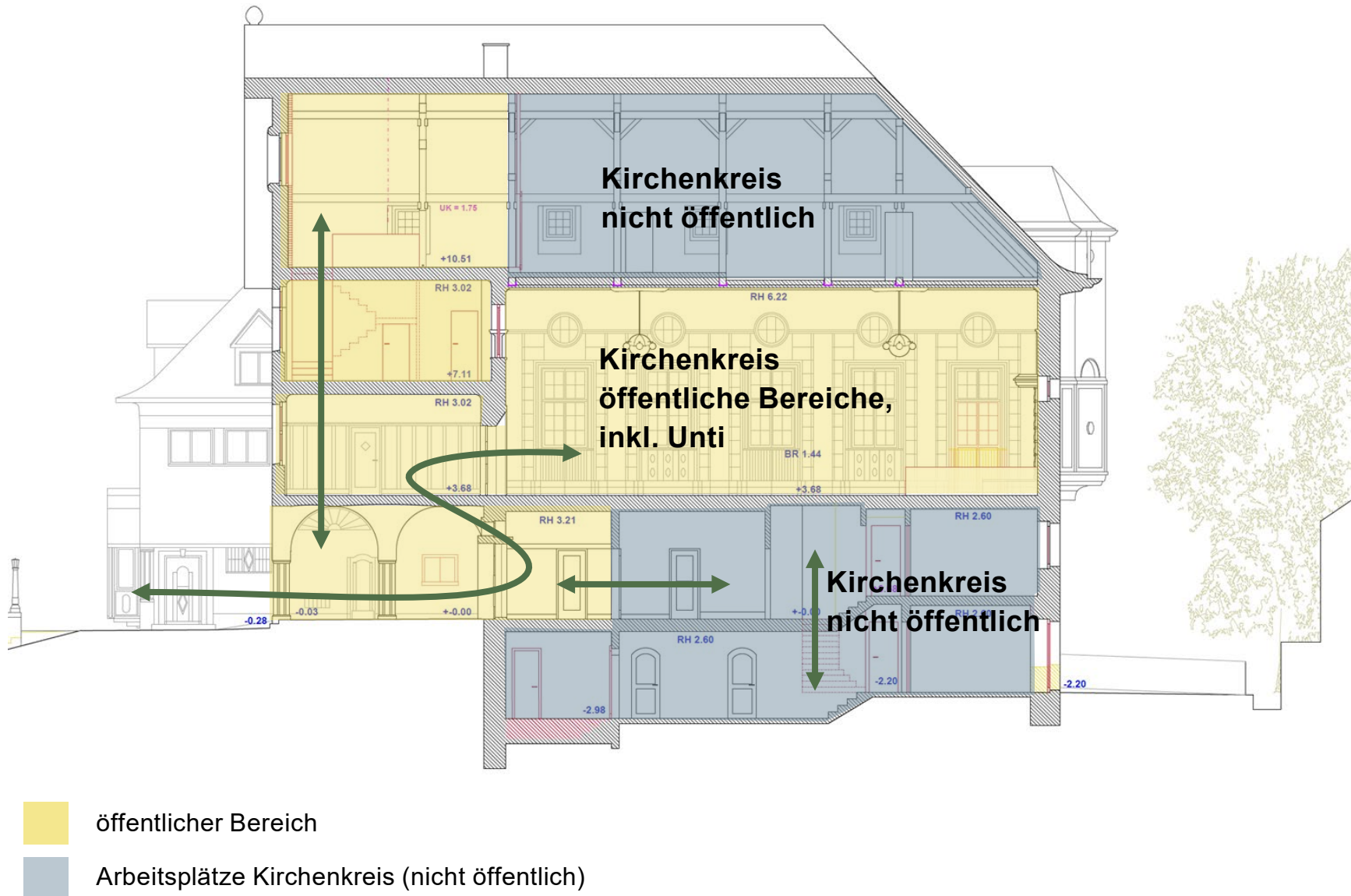
Wohnen

Arbeitsplätze KK, Pfarrpersonen

öffentlicher Bereich (Gemeindeleben, Kultur, Unterricht)



ÖFFENTLICHKEITSGRAD UND INNERE VERNETZUNG



**GESAMTINSTANDSETZUNG KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER
ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, ZÜRICH
KIRCHENKREIS SIEBEN ACHT**

VISUALISIERUNGEN

STUDIO DE PEDRINI AG | NOVEMBER 2022

VISUALISIERUNG GARTENBEREICH



Zugänglicher Garten (Visualisierung Studio De Pedrini)



Ehemaliger Pfarrgarten 2018

VISUALISIERUNG SAAL



Farb- und Materialkonzept Saal (Visualisierung Studio de Pedrini)



Saal heute (Foto Studio de Pedrini)

VISUALISIERUNG ARKADENRAUM, TREPPE ZUM GARTEN



Visualisierung Arkadenbereich mit Treppe zum Garten (Visualisierung Studio de Pedrini)



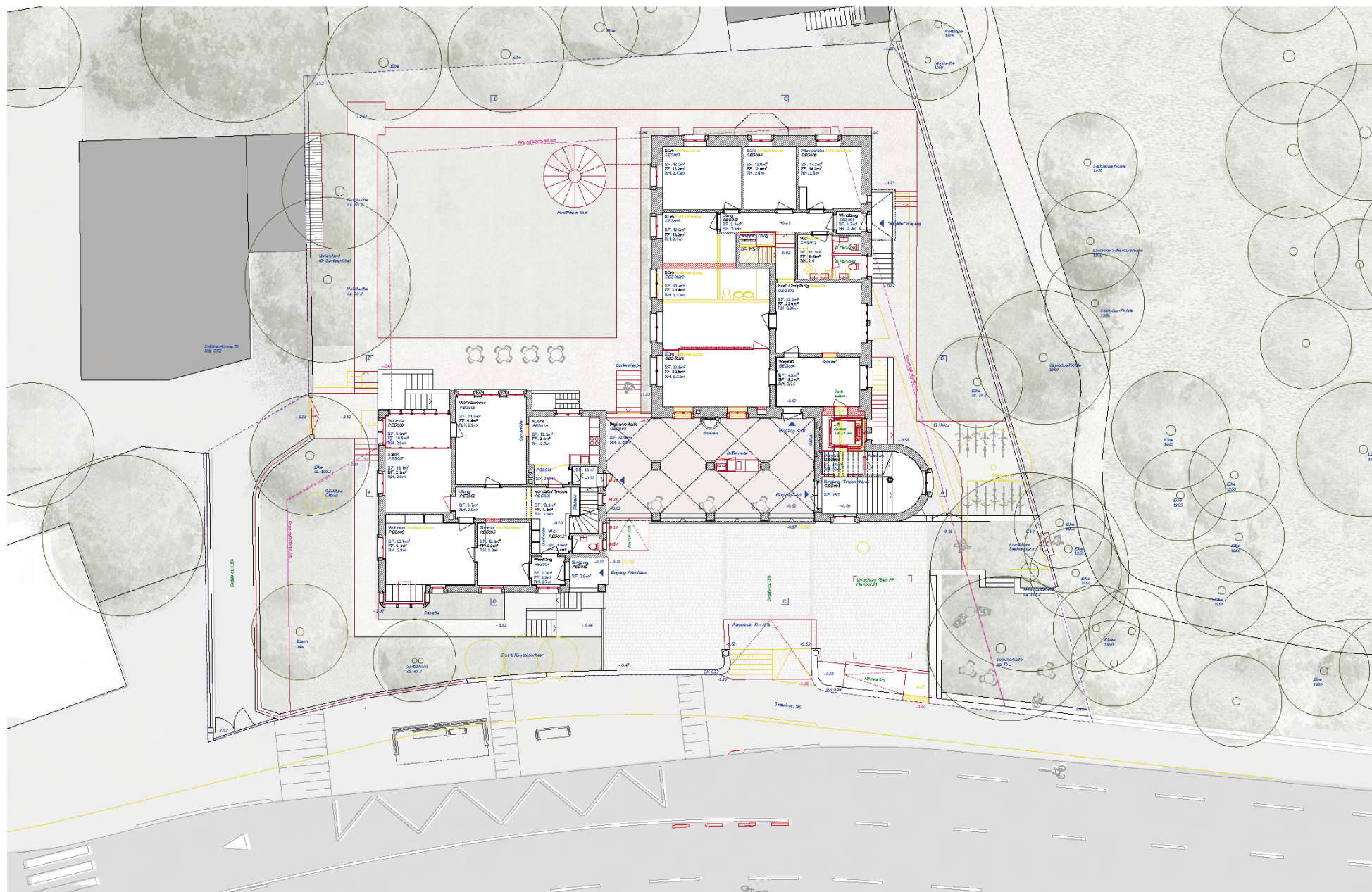
Situation heute (Foto Studio de Pedrini)

**GESAMTINSTANDSETZUNG KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER
ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, ZÜRICH
KIRCHENKREIS SIEBEN ACHT**

PROJEKT PLÄNE

STUDIO DE PEDRINI AG | NOVEMBER 2022

UMGEBUNG MIT STRASSENRAUM



Gesamteinstandssetzung Kirchgemeindehaus Neumünster, Zollikonstrasse 74/76, 8008 Zürich
VORPROJEKT
Grundriss, Erdgeschoss, 1:100 (tmeser Ausschnitt)

The floor plan of the Sommer-Bistro building is divided into several functional areas:

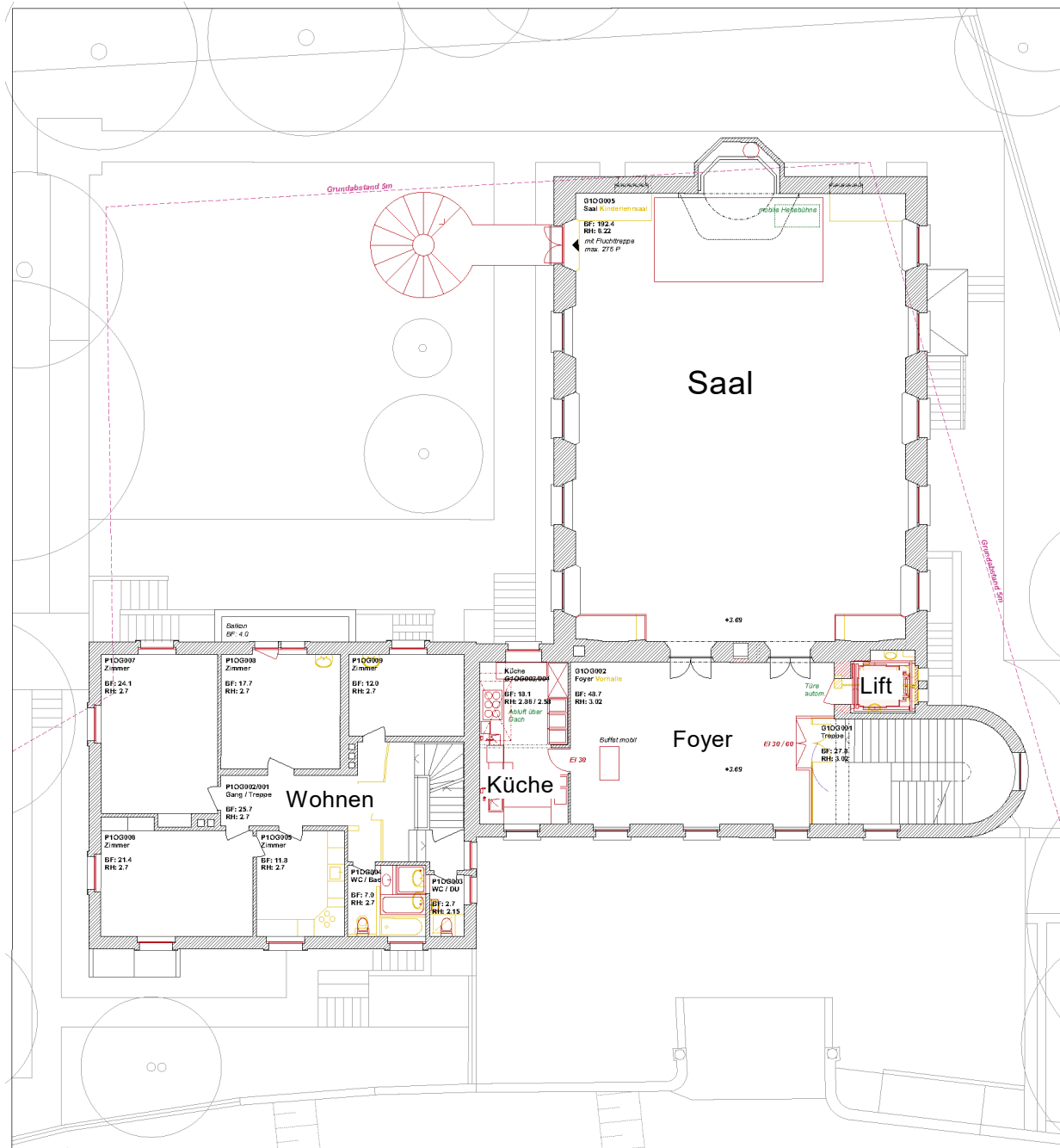
- Top Section:**
 - 2 AP Divers:** A large room with a floor area of 12.0 m², a room area of 12.3 m², and a height of 2.9 m.
 - Büro Schallwaller SEG-008:** A small office with a floor area of 8.1 m², a room area of 8.1 m², and a height of 2.9 m.
 - Pfarrb.:** A room with a floor area of 12.0 m², a room area of 12.3 m², and a height of 2.9 m.
- Middle Section:**
 - 1 AP BTL:** A room with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
 - Besprechung gross:** A large meeting room with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
 - 2 AP Admin:** A room with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
 - Eingang Information:** A room with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
 - Lift:** A lift shaft with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
- Bottom Section:**
 - 3 AP Divers:** A large room with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
 - Wohnen:** A residential area with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.
 - Sommer-Bistro:** A large central hall with a floor area of 10.1 m², a room area of 10.1 m², and a height of 2.9 m.

The plan also includes various other rooms and features, such as a kitchen (Küche), a bathroom (WC), a staircase (Treppe), and a ramp (Rampe). The building is surrounded by a garden (Garten) and a parking area (Parkplatz). The plan is drawn in a technical style with dimensions and room names in German.

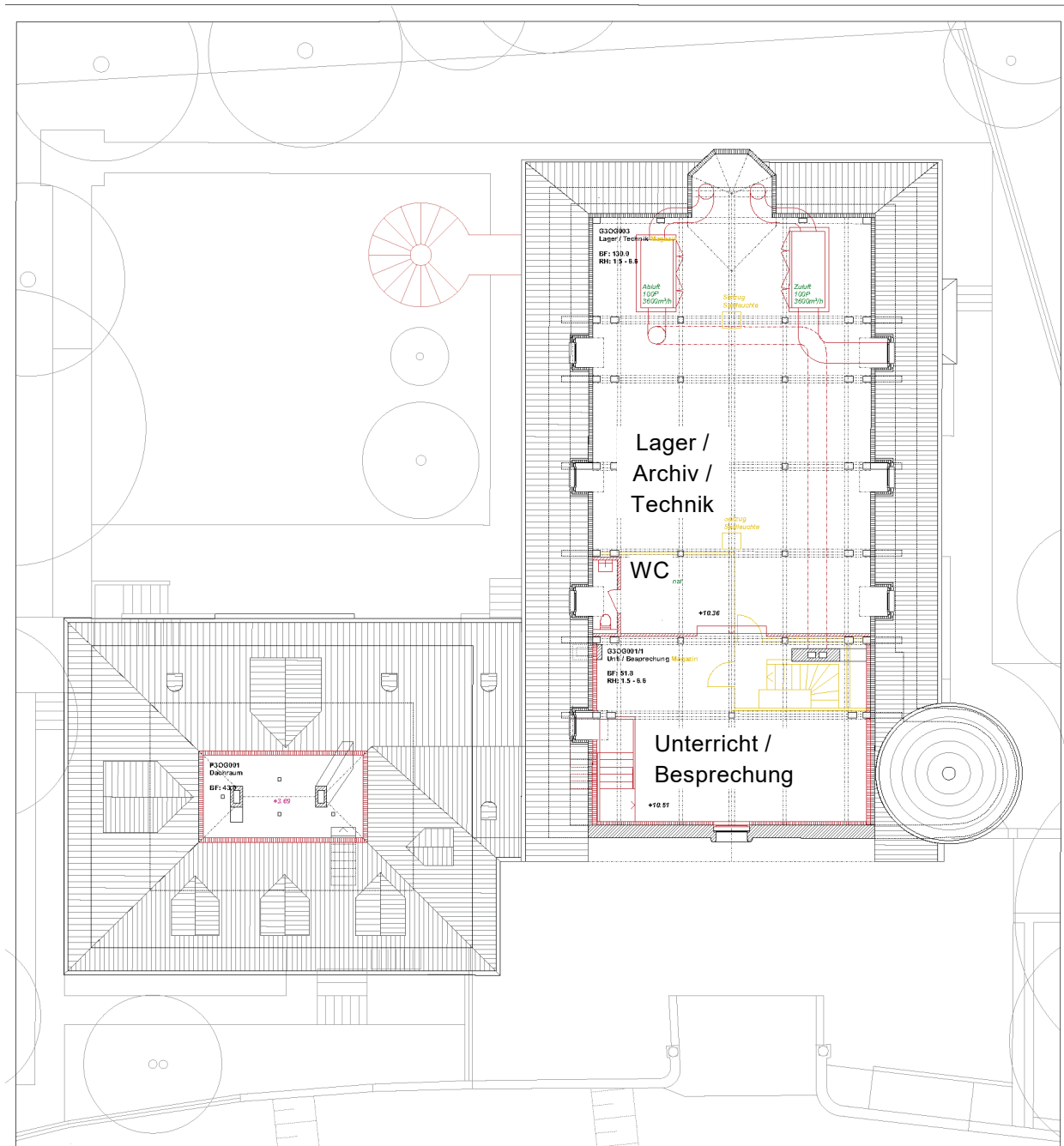
The floor plan illustrates the layout of the church building, with rooms and their dimensions as follows:

- Kirchenkreis Raum der Möglichkeiten**: The central large hall.
- Pfarrbüro**: Parsonage office.
- 3 AP Diakonie**: Three apartment units for diaconal work.
- Bespr.**: Meeting room.
- Lager**: Storage room.
- 3-4 AP Sigrist / Hauswart**: Living area for three to four apartments, including a kitchen, dining room, and living room.
- WC/ DU**: Bathroom and toilet.
- Bes.-WC**: Separate bathroom and toilet.
- Lift**: Elevator.
- Technik**: Technical room.
- Küche**: Kitchen.
- Esszimmer**: Dining room.
- Wohnraum**: Living room.
- Flur**: Corridor.
- Treppe**: Stairs.
- Abstell.**: Storage area.
- Keller**: Basement.
- W/T**: Water tank.
- Grundriss**: Ground floor plan.
- Fluchtstiege**: Escape stairs.
- Gartenstiege**: Garden stairs.
- Abstell. WC über Dach**: Storage area for toilet over the roof.
- WCs Gäste (Saal / Sommercafé)**: Guest toilets for the hall and summer cafe.
- WCs (2 Damen, 1 H)**: Two women's and one men's toilet.
- WCs bei TWC / 60 Personen**: Toilets for 60 people.
- WCs bei TWC / 300 Personen**: Toilets for 300 people.

1. OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



SCHNITT C-C



ANSICHT OST



ANSICHT WEST



ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD



GESAMTINSTANDSETZUNG UND NEUNUTZUNG EHEMALIGES KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER
ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, 8008 ZÜRICH

ZUSAMMENFASSUNG GESAMTERSTELLUNGSKOSTEN (Kostenschätzung +/- 12%, Stand: 25.11.2022)

BKP			CHF	
1	Vorbereitungsarbeiten		708'600	8.8%
2	Gebäude		6'208'700	77.3%
3	Betriebseinrichtungen		145'300	1.8%
4	Umgebung		318'200	4.0%
5	Nebenkosten		271'800	3.4%
9	Ausstattung		377'300	4.7%
1-9 ERSTELLUNGSKONSTEN INKL MWST			8'029'900	100%
	Reserve 0	(MWST von 8.1 % ab 2024)	32'120	0.4%
	Reserve 1	(für Unvorhergesehenes)	401'495	5%
	Reserve 2	(Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen)	802'990	10%
KREDIT INKL RESERVEN			9'266'505	

ANMERKUNGEN

- Angaben in CHF inkl. MWST
- Genauigkeit der Kostenschätzung +/- 12%
- Kostenindex Stand 01. April 2022 (die derzeitige Situation am Markt - Rohstoffe, Lieferengpässe, gute Auslastung - wurde, so weit bekannt berücksichtigt)
- Exkl. Landkosten, exkl. Finanzierung vor und während dem Bau
- Fördergelder in BKP 548 ausgewiesen, Förderbedingungen können sich bis zur Ausführung noch ändern

MENGEN RAUMPROGRAMM		Kirchgemeindehaus	Pfarrhaus
GF		1'280 m ²	673 m ²
HNF 1: Wohnen (inkl. Küche)			299 m ²
HNF 5: Bildung / Unterricht / Kultur Kirchenkreis			36 m ²
NNF Wohnen			139 m ²
VF			20 m ²
Umgebung Wohnen			179 m ²
HNF 2: Büroarbeit Kirchenkreis		276 m ²	
HNF 5: Bildung / Unterricht / Kultur Kirchenkreis		434 m ²	
NNF		258 m ²	
VF		102 m ³	
Umgebung Kirchenkreis		894 m ³	

MENGEN SIA 416 , WEITERE INFORMATIONEN				
Geschossfläche Gebäude	GF	1'953 m ²		
Nettogeschossfläche	NGF	1'451 m ²		
Konstruktionsfläche	KF	502 m ²		
Gebäudevolumen	GV	6'942 m ³		
Grundstückfläche	GSF	1'715 m ²		
Gebäudegrundfläche	GGF	502 m ²		
Energiebezugsfläche (SIA 416/1)	A _E	1'663 m ²		
Installierte Heizleistung	A _E	120 kW		

KENNZAHLEN (inkl. MWST, ohne Reserven)					ENT indexiert
Erstellungskosten / Geschossfläche	BKP 1 - 9	CHF / m ²	4'112		4'806
Erstellungskosten / Gebäudevolumen	BKP 1 - 9	CHF / m ³	1'157		1'445
Gebäudekosten / Geschossfläche	BKP 2	CHF / m ²	3'179		3'443
Gebäudekosten / Gebäudevolumen	BKP 2	CHF / m ³	894		1'035

GESAMTINSTANDSETZUNG UND NEUNUTZUNG EHEMALIGES KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER
ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, 8008 ZÜRICH

KOSTEN KIRCHGEMEINDEHAUS / PFARRHAUS (Kostenschätzung +/- 12%, Stand: 01.11.2022)

BKP		CHF		Kirchgemeindehaus		Pfarrhaus	
1	Vorbereitungsarbeiten	708'600	8.8%	493'900		214'700	
2	Gebäude	6'208'700	77.3%	4'482'400		1'726'300	
3	Betriebseinrichtungen	145'300	1.8%	145'300		0	
4	Umgebung	318'200	4.0%	216'400		101'800	
5	Nebenkosten	271'800	3.4%	184'800		87'000	
9	Ausstattung	377'300	4.7%	357'100		20'200	
1-9 ERSTELLUNGSKONSTEN INKL MWST		8'029'900	100%	5'879'900	73%	2'150'000	27%
	Reserve 0 (MWST von 8.1 % ab 2024)	32'100	0.4%	23'500		8'600	
	Reserve 1 (für Unvorhergesehenes)	401'500	5%	294'000		107'500	
	Reserve 2 (Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen)	803'000	10%	588'000		215'000	
KREDIT INKL RESERVEN		9'266'500		6'785'400	73%	2'481'100	27%

ANMERKUNGEN

- Kostengliederung aufgrund des Verhältnisses der NGF minus der spezifischen Kosten für das Kirchgemeindehaus

GEBUNDENE / UNGEBUNDENE KOSTEN (Kostenschätzung +/- 12%, Stand: 01.11.2022)

	Erstellungskosten inkl. MWST	Reserven 15%	Gesamttotal	
GESAMTKOSTEN	8'029'900	1'236'600	9'266'500	100%
GEBUNDENE KOSTEN	6'741'500	1'043'300	7'784'800	84%
UNGEBUNDENE KOSTEN	1'288'400	193'300	1'481'700	16%
Neue Büroräume Gartengeschoss (610.- / m3)	349'500			
Ausbau Dachgeschoss (Berechung über 610.- / m3)	103'700			
Ausbau für Gastronomieangebot	186'100			
Erweiterung der Belegung Saal (Fluchttreppe, Bühne und Lüftung Saal)	264'400			
Ausstattung inkl. Umzüge, Signaletik	341'600			
Kunst am Bau	43'100			

GESAMTINSTANDSETZUNG UND NEUNUTZUNG EHEMALIGES KIRCHGEMEINDEHAUS NEUMÜNSTER

ZOLLIKERSTRASSE 74 / 76, 8008 ZÜRICH

KOSTENSCHÄTZUNG NACH BKP, DETAILS

(Stand: 25.11.22, in CHF, inkl. 7.7% MWST, Kostengenaugigkeit +/- 12%, Index 01.04.22)

BKP	Arbeitsgattung / Bezeichnung	KS 10.22
1	Vorbereitungsarbeiten	708'600
10	Bestandesaufnahme, Baugrunduntersuchung	33'400
101	Bestandesaufnahmen, Zustandsanalyse	2'200
102	Baugrunduntersuchung	4'300
104	Sondierungen am Gebäude	8'600
106	Altlastenuntersuchung	18'300
	Asbestuntersuchung Detailabklärung	
	Asbestuntersuchung Fachbauleitung	
11	Räumungen, Terrainvorbereitung	196'000
111	Rodungen	7'500
112	Abbrüche	119'300
.1	Diverse Abbrüche	97'800
.2	Sanierung / Entsorgung Altlasten	21'500
113	Demontagen	69'400
.1	Demontagen Elektro	18'800
.2	Demontagen Heizung	23'700
.3	Demontagen Sanitär	21'500
.4	Demontagen Lüftung	5'400
117	Entrümpelung	0
12	Sicherungen, Provisorien	53'900
121	Sicherungen, Provisorien (Baumschutz)	16'200
125	Umzüge	37'700
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	141'000
131	Abschrankungen	11'800
132	Zufahrten, Plätze	10'800
133	Büro Bauleitung / WC	8'600
135	provisorische Installationen	6'500
.1	Elektro	4'300
.3	Wasser	2'200
136	Kosten für Energie, Wasser und dgl.	43'100
138	Sortierung Bauabfälle	33'400
139	Übriges	26'900
	Hebeeinrichtung bis 50 to	21'500
	Schlüsseldienst und Schlussreinigung Installation	5'400

BKP	Arbeitsgattung / Bezeichnung	KS 10.22
15	Anpassung an bestehende Erschliessungsleitungen	252'000
152	Grundleitungen, Aussen und Innen	226'200
153	Elektroleitungen	9'200
155	Sanitärleitungen	16'200
16	Anpassung an bestehende Verkehrsanlagen	32'300
2	Gebäude	6'208'700
21	Rohbau 1	621'500
211	Baumeisterarbeiten	408'600
.0	Baustelleneinrichtung	21'500
.1	Gerüste	115'200
.3	Baumeisteraushub	6'500
.4	Kanalisation im Gebäude	0
.5	Beton- und Stahlbetonarbeiten	113'100
.6	Mauerarbeiten	107'700
.7	Instandsetzungsarbeiten	21'500
.8	Regie	23'100
213	Montagebau in Stahl	96'900
.1	Flucht- und Gartentreppe	96'900
214	Montagebau in Holz	116'000
.1	Zimmermannskonstruktion	63'400
.6	Steildächer Unterkonstruktion	52'600
22	Rohbau 2	1'015'600
221	Fenster, Aussentüren, Tore	528'400
.1	Fenster aus Holz	476'900
.5	Aussentüren aus Holz	51'500
222	Spenglerarbeiten	50'600
223	Blitzschutz (in BKP 23 und 21)	0
224	Bedachungsarbeiten	64'600
.2	Deckungen Steildächer	64'600
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	172'600
.1	Fugendichtungen	16'200
.2	Spezielle Dämmungen	64'800
.4	Brandschutzbekleidungen	48'500
.5	Wärmedämmung Boden	43'100
226	Fassadenputze	49'500
.0	Verputzarbeiten (äussere)	49'500
227	Äussere Oberflächenbehandlung	128'200
.1	Äussere Malerarbeiten	128'200
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz	21'700
.0	Fenster- und Fenstertürläden	5'500
.1	Rolläden	16'200

BKP	Arbeitsgattung / Bezeichnung	KS 10.22
23	Elektroanlagen	417'000
231	Apparate Starkstrom	41'500
232	Starkstrominstallationen	123'300
233	Leuchten und Lampen	64'600
235	Schwachstromapparate	79'200
236	Schwachstrominstallationen	56'700
237	Gebäudeautomationsinstallationen	24'200
238	Bauprovisorien	5'700
239	Diverses	21'800
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	604'400
240	Heizungsanlage	460'100
241	Zulieferung, Energieträger	191'400
242	Wärmeerzeugung (Erdsonden WP)	204'100
243	Wärmeverteilung Verteilung und (Radiatoren)	64'600
244	Lüftungsanlagen	144'300
.1	Lüftung Saal	82'900
.2	Lüftung Küche Saal	48'500
.3	Lüftung Küche Sommercafé	0
.4	Abluft Nebenräume	12'900
25	Sanitäranlagen	286'500
251	Allgemeine Sanitärapparate	75'400
252	Spezielle Sanitärapparate	0
253	Ver- und Entsorgungsapparate	12'900
254	Sanitärleitungen	73'200
255	Dämmungen	38'800
256	Installations Elemente	33'400
258	Kücheneinrichtungen	32'300
259	Diverses	20'500
26	Transportanlagen	118'400
261	Aufzüge	118'400
.0	Personenaufzüge	96'900
.3	Kleingüteraufzüge / Hebebühnen etc.	21'500
27	Ausbau 1	786'300
271	Gipserarbeiten	204'500
.0	Innere Verputzarbeiten	154'200
.1	Spez. Gipserarbeiten / Leichtbauwände	50'300
272	Metallbauarbeiten	48'500
273	Schreinerarbeiten	468'700
.0	Innentüren aus Holz	155'500

BKP	Arbeitsgattung / Bezeichnung	KS 10.22
.1	Wandschränke, Gestelle	61'400
.2	Innere Verglasungen aus Holz	100'200
.3	Allgemeine Schreinerarbeiten	151'600
275	Schliessanlagen	64'600
28	Ausbau 2	866'500
281	Bodenbeläge	207'800
.0	Unterlagsböden	0
.1	Fugenlose Bodenbeläge	5'400
.2	Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien etc.	78'600
.3	Fussabstreifer Eingang	3'200
.4	Bodenbeläge aus Naturstein (Reinigen)	5'400
.6	Bodenbeläge Plattenarbeiten	63'500
.7	Bodenbeläge aus Holz	51'700
.9	Akustische Verbesserung der Bodenplatten	0
282	Wandbeläge	79'200
.4	Wandbeläge Plattenarbeiten	79'200
283	Deckenbekleidungen	63'500
.2	Akustikmassnahmen (Saal)	63'500
.4	Deckenbekleidungen aus Holz	0
285	Innere Oberflächenbehandlungen	408'200
.1	Innere Malerarbeiten	408'200
286	Bauaustrocknung	53'900
287	Baureinigung	53'900
29	Honorare	1'492'500
291	Architekt	956'100
292	Bauingenieur	63'500
	Brandschutzplanung	17'200
293	Elektroingenieur	71'700
294	HLKK- Ingenieur	123'500
.1	Heizungsingenieur	87'100
.2	Lüftungingenieur	36'400
295	Sanitäringenieur inkl. Kanalisation	75'600
296.1	Geometer	5'400
296.3	Bauphysiker	33'400
296.4	Beratung Akustik	5'400
296.5	Landschaftsarchitekt	120'600
298.1	Koordination Hautechnik	20'100
3	Betriebseinrichtungen	145'300
346	Gewerbliche Kälte (Tiefkühler, Kühlschrank)	0
358	Grossküchen	119'500
	Küche Saal	119'500

BKP	Arbeitsgattung / Bezeichnung	KS 10.22
	Küche Sommercafe	0
396	Gastroplaner	25'800
4	Umgebung	318'200
40	Terraingestaltung	16'200
401	Erdbewegungen	16'200
.0	Baustelleneinrichtung	2'200
.1	Kleine Erdumgestaltungen	14'000
41	Roh- und Ausbauarbeiten	48'400
411	Baumeisterarbeiten	26'900
.5	Beton-, Stahlbetonarbeiten	26'900
413	Übriger Rohbau	
.4	Montagebau in Holz	21'500
42	Gartenanlagen	221'200
421	Gärtnerarbeiten	40'700
422	Einfriedungen	37'700
423	Ausstattung und Geräte	21'500
426	Pflanzenlieferung	43'100
428	Beläge	78'200
44	Installationen	21'600
443	Elektroanlagen	16'200
445	Sanitäranlagen	5'400
45	Erschliessungen durch Leitungen (innerhalb Grundstück)	10'800
450	Erschliessung durch Leitungen gesamt	10'800
5	Baunebenkosten	271'800
50	Wettbewerbskosten	0
507	Planerwahl	0
51	Bewilligungen, Gebühren	56'500
511	Bewilligungen, Baugespann	35'000
512	Anschlussgebühren, Bauwasser, Baustrom	21'500
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	51'700
521	Muster, Materialprüfungen	10'000
524	Vervielfältigungen, Plankopien	41'700

BKP	Arbeitsgattung / Bezeichnung	KS 10.22
53	Versicherungen	17'000
531	Bauzeitversicherungen	7'000
532	Spezialversicherungen (Bauwesen, Bauherrenhaftpflicht)	10'000
54	Finanzierung ab Baubeginn	-72'400
548	Rückvergütungen (Fördergelder, Subventionen)	-72'400
55	Bauherrenleistungen	177'800
550	Bauherrenbegleitung	177'800
56	Übrige Baunebenkosten	41'200
563	Miete von öffentlichem Grund	25'000
566	Aufrichte, Einweihung	5'400
568	Baureklame	5'400
569	Übriges	5'400
9	Ausstattung	377'300
900	Mobiliar Bauherr	275'000
	Büro / Unterrichtszimmer	60'000
	Saal	130'000
	Foyer	35'000
	Garten	30'000
	Maschinen, Werkzeuge	20'000
921	Vorhänge und Innendekorationen	32'300
948	Signaletik	26'900
948	Kunst am Bau	43'100
1-9	Erstellungskosten inkl. MWST	8'029'900
	Reserve 0 (8.1% ab 1.1.2024)	0.4% 32'100
	Reserve 1 (für Unvorhergesehenes)	5% 401'500
	Reserve 2 (Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen)	10% 803'000
	Kredit inkl. Reserven	9'266'500

5.4 BAUBESCHRIEB NACH BKP

- 1 VORBEREITUNGSARBEITEN
- 10 BESTANDESAUFNAHMEN, BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN
- 101 Bestandsaufnahmen
 - Vermessungsarbeiten
- 102 Baugrunduntersuchungen
 - Baggerschlitz und Aktennotiz Versickerung, Honorar Baumpfleger
- 104 Sondierungen am Gebäude
 - Diverse Sondierungen durch Baumeister
- 106 Altlastenuntersuchung
 - Schadstoffuntersuchung, Gebäudecheck, Fachbauleitung Altlastensanierung
- 11 RÄUMUNGEN, TERRAINVORBEREITUNGEN
- 111 Rodungen
 - Rodungen von Sträuchern und kleineren Bäumen in Absprache mit GSZ Gartendenkmalpflege.
- 112 Abbrüche
 - Abbrüche Baumeister:
Alle Abbrüche inkl. Geräte, Maschinen und Grobreinigung. Entsorgung und Deponiegebühren in BKP 138.
 - Abbrüche von Wänden und Decken gemäss den Grundrissen Architekt. Abbrüche von Fenster (Pfarrhaus), von Einbauten und Türen. Abbrüche Bodenbeläge Novilon, Spanplatten, Keramikplatten. Abbrüche abgehängte Gipsdecken. Abbrüche Umgebung.
 - Abbrüche / Entsorgung Altlasten:
Alle Abbrüche gemäss Richtlinien SUVA und SIA. Inkl. Geräte und Maschinen, Entsorgung, Deponiegebühren und Grobreinigung auf der Grundlage „Bericht zur Bestandsaufnahme schadstoffhaltiger Baumaterial“ von GSA Becker vom 07.06.2022.
- 113 Demontagen
 - .1 Demontagen Elektro
 - Demontagen, Abtransport und fachgerechte Entsorgung von nicht mehr gebrauchten Installationen und Apparaten.
 - .2 Demontagen Heizung
 - Die bestehende Ölheizung, der Warmwasserspeicher sowie der aussenliegende und innen-liegende Heizöltank werden demontiert. Die Demontagearbeiten in der Heizzentrale erfolgen über das Treppenhaus. Die bestehenden Steigzonen müssen inklusive den Anschlussleitungen zurückgebaut werden. Die bestehenden Röhrenradiatoren werden demontiert.
 - .3 Demontagen Sanitär
 - Demontage aller Apparate, Garnituren, Armaturen, Ver- und Entsorgungsleitungen inklusive Dämmung. Abtransport aller Abbruchmaterialien inkl. fachgerechter Entsorgung.
 - .4 Demontagen Lüftung:
 - Demontage der Abluftanlage Küche Saal. Abtransport aller Abbruchmaterialien inkl. fachgerechter Entsorgung.
- 117 Entrümpelung
 - Gebäude vor Baubeginn von gesamtem Mobiliar etc. leergeäumt. 10 Sperrgut-Mulden à 7m3 für die Nutzer in BKP 138 einge-rechnet.
- 12
- 121 SICHERUNGEN, PROVISORIEN
 - Sicherungen
- 125 Budget für Baumschutzmassnahmen
 - Umzüge
 - Budget für Umzüge gemäss Angabe Bauherrschaft
- 13 GEMEINSAME BAUSTELLEINRICHTUNG
- 131 Abschränkungen
 - Abschränkung der Baustelle mit Mobilzaunelementen, 14 Monate Vorhalten.
- 132 Zufahrten, Plätze

- Einrichten eines Bauinstallationsplatz mit provisorischem Belag, nach Demontage und Einlagerung Pflasterung Vorplatz
- 133 Büro Bauleitung
- 1 Container Bauleitung, 1 Container Materialzwischendepot. Inkl. Montage und Demontage. Inkl. Kantholzunterkonstruktion. 1 WC-Container mit 2 WCs inkl. Anschluss Kanalisation, 14 Monate Vorhalten. Maschaftscontainer in den einzelnen Gewerken.
- 135 Provisorische Installationen
- .1 Elektro:
Elektroprovisorium für Baumeister und andere Arbeitsgattungen.
- .3 Wasser:
Wasserprovisorium für Baumeister und andere Arbeitsgattungen.
- 136 Verbrauch von Bauwasser, Baustrom und Bauheizung.
- 138 Sortierung Bauabfälle
- Entsorgung und Deponiegebühren zu den Positionen BKP 112 und 113. Entsorgung und Deponiegebühren Bauherr (10 Mulden à 7m3). Stellen von Mulden für Fremdhandwerker während der gesamten Bauzeit. Entsorgen des Bauabfalls und Deponiegebühren gemäss gültigen Vorschriften.
- 15 Anpassungen an bestehende Erschliessungsleitungen
- 152 Kanalisationsleitungen
- Totalersatz der Kanalisationsleitungen ausserhalb und innerhalb der Gebäude. Ausführung als Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser getrennt).Inkl. Graben und Auffüllen bis Rohplanie. Rohre und Formstücke aus PE. Kieseinbettungen, Sohlen, Schächte, Abnahmen ERZ und Anschluss in öffentliche Kanalisation.
- 153 Elektroleitungen
- Zollikerstrasse 74 (Saalgebäude)
- Der Hausanschlusskasten EWZ muss ersetzt werden. Der neue Standort ist im Technikraum HLKSE. Strombedarf 80.
 - Versetzen des BEP's (Building Entry Point) Swisscom/ ZüriNet vom Gang neben die Hauptverteilung. Anpassungen Access an die neuen Nutzungseinheiten und 4- Fasern- Spleissung auf die Glasfasersteckdose im Rack.
 - Rückbau der bestehenden UPC- Gebäudeerschliessung
- Zollikerstrasse 76 (Pfarrhaus)
- Der Hausanschlusskasten ist ausreichend muss aber in den Abstellraum versetzt werden. Die Grösse des HAK's ist für die neue Nutzung ausreichend.
 - Versetzen des BEP's (Building Entry Point) Swisscom/ ZüriNet von der Waschküche neben die Hauptverteilung. Anpassungen Access an die neuen Nutzungseinheiten und 4- Fasern- Spleissung auf die Glasfasersteckdose.
- 155 Sanitärleitungen
- Gemäss Werksabklärungen vom 15.09.2022 ist die Hauptzuleitung vom Jahr 1911 und erneuerungsbedürftig. Aus unserer Sicht macht es Sinn diese zu ersetzen erst wenn ein Rohrbruch besteht.
- 16 Anpassungen an bestehende Verkehrsanlagen
- Budget für Anpassungen im Strassenbereich (Abgrabungen, Asphalt, Randeinfassungen, etc.).
- 2 GEBÄUDE
- 21 ROHBAU 1
- 211 Baumeisterarbeiten
- .0 Baustelleneinrichtung
- Einrichten der gesamten Baustelleneinrichtung. Unterhalt der Plätze, Baustellensignalisation, Brauchwasserinstallation, Abwasserentsorgung mit Waschplatz für Werkzeuge, Elektroleitungsnetz Baustelle, Baustellenbeleuchtung. Vorhalten 12 Monate. Schützen diverser bestehender Bauteile.
- Abschrankungen in BKP 131. Mannschafts- und Materialcontainer in BKP 133. Mulden in BKP 138.
- .1 Gerüste
- Einrichten und Vorhalten eines Fassadengerüst nach Vorschriften SUVA. Mit Treppenaufgängen, Spenglerlauf, Gerüstverkleidung, Fassadenlift, Podeste, Materialrutsche und Spezialgerüst für Treppenturm-guckturm. Vorhalten 12 Monate.
- Gerüst für Treppenhaus, Flächengerüst für Saal, Rollgerüste
- .3 Baumeisterraushub
- in BKP 211
- .4 Kanalisation im Gebäude
- in BKP 152

- .5 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Neue Bodenplatte in WC Gartengeschoss und ehem. Heizraum Saalgebäude. Boden und Wände im Prilgerschrittverfahren für Liftunterfahrt. Deckendurchbrüche Lift. Fundamente für Gartentreppen. Keine Erdbebenertüchtigung notwendig und vorgesehen. Abfangung Decke mit Stahlträger in Büroraum Gartengeschoss.
- .6 Maurerarbeiten

Neue BS- oder KS-Mauern inkl. Stürzen. Anpassungen des bestehenden Mauerwerks (Mauerkopfausbildungen bei Türen). Spitz-, Bohr- und Fräsarbeiten für Installation der Haustechnikanlagen. Inkl. An- und Abtransport der notwendigen Einrichtungen.
- .7 Instandsetzungsarbeiten

Budget für kleinere statische Massnahmen.
- .8 Mulden, Regie

Mulden in BKP 138. Regie für Unvorhergesehenes 10% von BKP 211.5 - 211.7
- 213 Montagebau in Stahl

Fluchttreppe Saal und Treppe Pfeilervorhalle - Garten
- 214 Montagebau in Holz
 - .1 Zimmermannskonstruktion

Trennwände in Dachraum und WCs Gartengeschoss, Einhausung (Brandschutz) Lüftung im Dachgeschoss.

Statische Massnahmen Dachkonstruktion Saalgebäude: Tieferlegung Stahlzugband bei einem Dachbinder, Verstärkungen der Stahlverbindungen, Verteilrost für Lüftungsgeräte.
 - .6 Steildächer, Unterkonstruktion

Dämmung von Innen, inkl. Verkleidung in Pfarrhaus und vorderer Dachraum Saalgebäude.
- 22 ROHBAU 2
- 221 Fenster, Aussentüren, Tore
 - .1 Fenster aus Holz

Restaurierung der originalen Fenster. Ersatz der inneren Einfachverglasung durch eine Isolierverglasung mit U-Wert < 1.1 W/m²K. Neue Falzdichtungen. Anschleifen und neu mit Ölfarbe streichen. Ersatz der Dichtungen zu den Kunststeingewänden.

Totalersatz später hinzugekommenen Fenster v.a. beim Pfarrhaus durch denkmalgerechte, rekonstruierte Holzfenster. Inkl. Malerarbeiten. Inkl. Abbruch und Entsorgung der bestehenden Fenster.
 - .5 Aussentüren aus Holz

Budget für die Restaurierung der originalen 9 Aussentüren, Schreiner- und Malerarbeiten. Drei neue Aussentüren.
- 222 Spenglerarbeiten

Kontrollieren, Reparieren oder Ersetzen aller Einlaufbleche, Rinnen, Rinnendilatationen, Kehl-, Anschlussbleche und Ablaufrohre bei Saalgebäude und Pfarrhaus. Anpassungen an Sicherheitsnormen (Leiterhaken für Seilsicherung).
- 223 Blitzschutzanlage auf aktuelle Normen ergänzen.

Tiefen- oder Ringerder mit Anschlüssen alle 10m.
- 224 Bedachungsarbeiten
 - .2 Deckungen Steildächer

Kontrollieren, Reparieren und Ergänzen der bestehenden Ziegeldächer bei Saalgebäude und Pfarrhaus.

Kontrollieren, Reparieren und Ergänzen der bestehenden Gaupen bei Saalgebäude und Pfarrhaus, teilweise mit Holzschindeln verkleidet.
- 225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen
 - .1 Fugendichtungen

Budget für Fugendichtungen
 - .2 Spezielle Dämmungen

Innendämmung Wände Gartengeschoss Saalgebäude und Räume Kirchengreis Pfarrhaus (16cm Mutipor), Innendämmung Giebelwand Saalgebäude (Mutipor 16cm), Dämmung Kellerdecke Pfarrhaus (12cm Mineralwolle), Dämmungen Heizkörpernischen, Dämmung Steildächer in BKP 214.6

- .4 Brandschutzbekleidungen
Budget für diverse Brandabschottungen bei Leitungsdurchführungen.
Brandschutzzertüchtigung Saaldecke resp. Dachboden (8cm Mineralwolle, 32mm Duripanel)
- .5 Wärmedämmung Boden
Dämmung Böden Gartengeschoss Saalgebäude, Räume Kirchenkreis Pfarrhaus(16 Foamglas)
- 226 Fassadenputze
- .0 Verputzarbeiten (äussere)
Budget für Reparaturen des Verputzes. Reinigung der Sandsteingewände und -sockel. Schliessen der Rissen und Fugen.
- 227 Äussere Oberflächenbehandlung
- .1 Äussere Malerarbeiten
Vorbereiten des Untergrunds (Reinigen mit Hochdruck und Mineralgrund). 3- facher Anstrich mit mineralischer Farbe (Organosilikat). Streichen der Dachuntersichten, der Traufbretter und Kamine. Schleifen und beidseitig streichen der bestehenden Fensterläden. Steichen von Metallteilen. Anstrich Fenster und Türen in BKP 221.
- 228 Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz
- .1 Fenster- und Fenstertürläden
Budget für Ersatz nicht mehr reparierbaren Läden (Annahme 5 Stück).
- .2 Rollläden
Neue Holzrollläden im Pfarrhaus.
- 23 ELEKTROANLAGEN
- 231 Apparate Starkstrom
Saalgebäude (Zollikerstrasse 74)
Hauptverteilung / Messung:
- Ersatz der bestehenden Hauptverteilung. Anpassung an neue Nutzung und Vorschriften inkl. sämtlicher Apparate und Messungen wie Sicherungen, Fehlerstromschutzschalter, Schützen, Steuerungen, Gebühren Zählermontage usw.
Unterverteilungen:
- Neue Unterverteilung im Technikraum 2. Obergeschoss für die Geschosse 1.OG bis DG komplett inkl. sämtlichen Einbauten wie Sicherungen, Fehlerstromschutzschalter, Apparate, Schützen, Steuerungen usw. / UV Gartengeschoss und EG in HV integriert
Pfarrhaus (Zollikerstrasse 76)
Hauptverteilung / Messung:
- Ersatz der bestehenden Hauptverteilung. Anpassung an neue Nutzung und Vorschriften inkl. sämtlicher Apparate und Messungen wie Sicherungen, Fehlerstromschutzschalter, Schützen, Steuerungen, Gebühren Zählermontage usw.
Unterverteilung:
- Die Unterverteilung ist in der Hauptverteilung integriert inkl. Sicherungen, Fehlerstromschutzschalter, Apparate, Schützen, Steuerungen usw.
- 232 Starkstrominstallationen
Saalgebäude (Zollikerstrasse 74)
Erschliessung:
- Neue Überführung vom HAK auf die Hauptverteilung
Erdung / Pot. Ausgleich / Blitzschutz:
- Anpassungen Erder und Potentialausgleich vor allem an die neuen HLKS- Anlagen und Installationen. Erstellen von Tiefenerder oder Ringerder. Blitzschutz durch Spengler.
Installationssysteme:
- Neue Kabeltrassen im GG für die neuen HLKS- Anlagen und die neue Hauptverteilung. Steigzonen, Installationskanäle und Rohranlagen auf die Verteilungen HLKS und Elektro in den anderen Geschossen.
Haupt- / Steigleitungen:
- Kabelzuleitungen auf HLKS- Verteilungen, Lüftungsanlagen, Lifte, Elektroverteiler usw.
Lichtinstallationen:
- Total neue Installationen Gartengeschoss bis Dachgeschoss gem. Apparteplänen in Technikräumen, Lager, Waschküchen, Lüftung auf Putz in allen anderen Räumen Unterputz. Wo möglich unter Einbezug der bestehenden Rohranlagen.
Installationen für Aussenbeleuchtung/ Umgebung gem. Konzept Landschaftsarchitekt
Installationen für Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung (Einzelakku).
Apparate Feller Standard Due innen, Feller Nevo Aussen
Kraft- und Wärmeinstallationen:
- Installationen für die Küchenapparate, 10 Stück Oberlichter im Saal, Leinwand Saal, Putzsteckdosen 400V, Beamerlift Saal, Diverse Kraftanschlüsse gem. Apparteplänen
HLKS:
- Installationen für Boiler und Speicher, Enthärtung, Lüftungsanlagen, Erdsonden- WP, Aussenfühler, Begleitheizungen, Hebeanlagen, Zirkulationspumpen usw. gem. Apparteplänen und Elektrodatenlisten HLKS- Planer

Pfarrhaus (Zollikerstrasse 76)

Erschliessung:

- Neue Überführung vom HAK auf die Hauptverteilung

Erddung / Pot. Ausgleich / Blitzschutz:

- Anpassungen Erder und Potentialausgleich vor allem an die neuen HLKS- Anlagen und Installationen. Erstellen von Tiefenerder oder Ringerder. Blitzschutz durch Spengler.

Installationssysteme:

- Neue Kabeltrassen im GG für die neuen HLKS- Anlagen, Anpassungen der bestehenden Trassen im GG, Installationskanäle und Rohranlagen auf die Verteilungen HLKS und Elektro

Haupt- / Steigleitungen:

- Kabelzuleitungen auf HLKS- Verteilungen, Lüftungsanlagen, Lifte, Elektroverteiler usw.

Lichtinstallationen:

- Total neue Installationen Gartengeschoss bis Dachgeschoss gem. Apparteplänen in Technikräumen, Keller, Waschküchen, Werkstatt auf Putz in allen anderen Räumen Unterputz. Wo möglich unter Einbezug der bestehenden Rohranlagen.

Apparate Feller Standard Due innen Feller Nevo Aussen

Kraft- und Wärmeinstallationen:

- Installationen für die Küchenapparate, Res.- Anschlüsse Handtuchradiatoren, Putzsteckdosen 400V, 400V- Anschlüsse Werkstatt gem. Apparteplänen

HLKS:

- Installationen für Boiler und Speicher, Enthärtung, Lüftungsanlagen, Unterstationen Heizung, Aussenfühler, Begleitheizung, Hebeanlagen, Zirkulationspumpen usw. gem. Apparteplänen und Elektrodatenlisten HLKS- Planer

233 Leuchten und Lampen (Beschrieb Architekt)

Es werden grundsätzlich LED-Leuchten eingesetzt. Budget für folgende, im Detail noch zu definierende Leuchten.

Büros / Sitzungszimmer Saalgebäude:

Bildschirmarbeitsplatz (BAP) -taugliche Grundbeleuchtung. Steh- und Tischleuchten in BKP 9 (Ausstattung).

Treppenhaus, Foyer, Empore:

An Wand, Decke oder an Seilen runtergehängte Rundleuchten.

Saal:

Umbau der bauzeitlichen Leuchten auf LED-Technik.

Nebenräume:

Einfache Balkenleuchten ohne Reflektoren In Technik-, Putz-, Lager- und Waschräumen

Sicherheitsleuchten:

Integrierte LED-Sicherheitsleuchten entlang der Fluchtwege.

Rettungszeichenleuchten:

Rettungszeichenleuchten entlang den Fluchtwegen an strategisch wichtigen Stellen.

Pfarrhaus:

Einfache Balkenleuchten ohne Reflektoren In Technik-, Putz-, Lager- und Waschräumen

235 Schwachstromapparate

Saalgebäude (Zollikerstrasse 74)

Telefonanlage:

- keine Lieferung

EDV-Rack:

- Neues UKV-Rack 42HE inkl. Einbauten im Technikraum HLKSE für die Aufnahme von Router, Server, Switch usw. Lieferung der Aktivkomponenten durch KGZ

WLAN-Sender:

- Lieferung einer AV- Anlage

Audio/Videoanlagen:

- Lieferung einer AV- Anlage für den Saal und das Foyer / Aufenthalt

Pfarrhaus (Zollikerstrasse 76)

Telefonanlage:

- keine Lieferung

EDV-Rack:

- keine Lieferung

WLAN-Sender:

- Lieferung durch KGZ

Audio/Videoanlagen:

- keine Lieferung

236 Schwachstrominstallation

Saalgebäude (Zollikerstrasse 74)

Telefoninstallationen:

- Installationen zur OTO- Dose ab BEP im Rack, 4- Fasern ab BEP durchgespleisst (Provider iWay)

- Anbindungen Subnetze für Schliessung, HLKS, Alarme usw. über Rack

Radio-/TV-Installationen:

- keine Installationen
- Multimediainstallationen:
- keine Installationen
- UKV-Installationen:
- UKV- Anschlüsse für Accesspoint und Arbeitsplätze ab Rack Technikraum HLKSE gem. Apparateplänen
- Kommunikationsinstallationen:
- Sonnerieanlagen bei den Eingängen zum Bürobereich EG
- Sicherheitsinstallationen:
- Installationen für ZUKO/ Badgeleser gem. Apparateplänen
- Brandmeldeinstallationen:
- Installationen für 3 brandfallgesteuerte Türen

Pfarrhaus (Zollikerstrasse 76)

- Telefoninstallationen:
- Installationen zur OTO- Dose ab BEP im Rack, 4- Fasern ab BEP durchgespleisst
- Radio-/TV-Installationen:
- keine Installationen
- Multimediainstallationen:
- Leerrohre und Leerdosen ab den OTO- Dosen in die Zimmer
- UKV-Installationen:
- UKV- Anschluss für Accesspoint Küche ab Rack Zollikerstrasse 74
- Kommunikationsinstallationen:
- Sonnerieanlagen in die Nutzungseinheiten Wohnung, KK Gartengeschoss, Sommercafé
- Sicherheitsinstallationen:
- Installationen für ZUKO/ Badgeleser gem. Apparateplänen

237 Gebäudeautomation

Saalgebäude (Zollikerstrasse 74)

- KNX-Lichtsteuerung für Licht und Fensterlüftung im Saal mit Anbindung zu AV / Video und Lüftungsmonoblock Saal
- Installationen für Störmeldeanlage technische Alarmer

Pfarrhaus (Zollikerstrasse 76)

- keine Installationen

238 Bauprovisorien in BKP 138

239 Übriges (beide Gebäude)

- Sicherheitsnachweis durch unabhängiges Kontrollorgan, Fertigstellungsprotokolle, Erstabnahmen durch Installateur
- Bemusterungen von Leuchten und Apparaten
- Miete von Gerüsten und Hebebühnen
- Anpassungen an Bestand und Reparaturen
- Mithilfe bei Fachbauleitung, Erstellen der Revisionsunterlagen im Entwurf durch Installateur

24 HEIZUNGS-, LÜFTUNGS-, KLIMA- UND KÄLTEANLAGEN

242 Wärmeerzeugung

Die Deckung des Jahresenergiebedarfs für die Raumkonditionierung und Warmwasseraufbereitung wird ganzjährig und vollumfänglich durch eine Erdsonden-Wärmepumpe sichergestellt. Dazu werden im Technikraum eine Wärmepumpe, zwei Energiespeicher und drei Heizgruppen platziert, die im Heizfall Heizungswasser auf ein Temperaturniveau gemäss Heizkurve mischen. Das Warmwasser wird über eine Frischwasserstation bei Bedarf auf die benötigten 60°C aufgeheizt. Die vorgesehenen Heizgruppen (Verbraucher) werden je nach Bedarf mit der benötigten Wärme versorgt. Sämtliche Komponenten befinden sich im Technikraum.

Brauchwarmwasser

Der benötigte Warmwasserbedarf wird über je eine Frischwasserstation pro Gebäude auf-bereitet. Der täglich benötigte Energiebedarf wird in einem Energiespeicher bereitge-stellt. Der Energiespeicher wird auf 65°C geladen.

Die benötigte Wärmeleistung anhand SIA 384.201 stellt sich wie folgt zusammen:

Wärmebezüger	Heizleistung (kW)
--------------	-------------------

Pfarrhaus	35
Saalgebäude	62
Luftheritzer Saal	19

243 Wärmeverteilung

Hauptverteilung

Die Wärmeverteilung erfolgt konventionell im Zweirohrsystem mit neuen geschweissten Stahlrohren sichtbar zu den Heizkörpern. Die Position der alten Heizkörper werden wie-derverwendet und bei Bedarf ergänzt. Die Leitungen werden ausserhalb vom Dämmperimeter gemäss Vorschrift gedämmt.

Wärmebezüger	Medientemperatur (Vor- / Rücklauf)	Regelart
Heizkörper Pfarrhaus	gemäss Bestand ca. 70°	witterungsgeführt
Heizkörper Saalgebäude	gemäss Bestand ca. 70°	witterungsgeführt
Luftheritzer Saal	40/30°	witterungsgeführt

Wärmeabgabe

Die Wärmeabgabe erfolgt mit bestehenden und neuen Röhrenradiatoren. Die Positionen im Kern an den Innenwänden und unter den Fenstern werden für die neuen Heizkörper wiederverwendet.

Sämtliche Heizkörper werden mit Thermostatventilen zur Regulierung der Raumlufttemperatur und Heizkostenverteiler zur Wärmemessung ausgerüstet.

Dämmung Heizleitungen

Alle Heizleitungen ausserhalb der thermischen Gebäudehülle werden gemäss Energiegesetz mit halogenfreiem Kautschukschlauch oder Mineralwollschalen gedämmt. Innerhalb vom Dämmpuffer werden die Dämmstärken reduziert, oder die Leitungen offen geführt. Sichtbare Dämmungen werden mit Alu-Stucco-Folie ummantelt.

Die eingesetzten Materialien sind nach Eco-Bau Merkblättern auszuwählen.

244 Lüftungsanlagen

1. Lüftungsanlage Saal

Die Aussenluft wird am Dach mit einem Wetterschutzgitter angesaugt. Danach wird sie zum Lüftungsgerät im Dachgeschoss geführt. Darin wird die Luft filtriert, die Wärme zurückgewonnen, erhitzt und gekühlt. Die Luft wird dann im Westen des Saales unter die Tribüne geführt, dort wird sie über Quellauslässe in den Saal geblasen. Die kühle Luft breitet sich danach im Bodenbereich aus und steigt an den Wärmequellen (z.B. Menschen) auf. Danach wird sie an der Decke wieder angesaugt und zurück zum Gerät geführt. Dort wird die Raumluft filtriert und die Wärme wird an die Zuluft zurückgegeben. Danach wird sie durch den Kaminschacht über Dach geführt und dort ausgeblasen. Die Lüftungsanlage wird über einen CO₂ Fühler reguliert.

2. Lüftungsanlage Küche Saal

Die Aussenluft wird am Dach mit einem Wetterschutzgitter angesaugt. Danach wird sie zum Lüftungsgerät im Dachgeschoss geführt. Darin wird die Luft filtriert, die Wärme zurückgewonnen, erhitzt und gekühlt. Die Luft wird direkt in die Küche über Decken-Quellauslässe eingeblasen. Danach wird sie an der Decke über die Ablufthaube wieder angesaugt und zurück zum Gerät geführt. Dort wird die Raumluft filtriert und die Wärme wird an die Zuluft zurückgegeben. Danach wird sie durch den Kaminschacht über Dach geführt und dort ausgeblasen. Die Küchenhauben werden manuell durch einen Schalter ein- und ausgeschaltet.

3. Abluftanlage Küche Pfarrhaus

Die Haushaltsküche wird mit einer Ablufthaube ausgestattet. Die Nachströmung erfolgt über Fensterkontakte an den Fenstern, welche die Fenster kippen, sobald die Haube aktiviert wird. Dadurch wird eine einwandfreie Nachströmung gewährleistet. Die Küchenhauben werden manuell durch einen Schalter ein- und ausgeschaltet.

4. Abluftanlage geschlossene Nasszellen:

Sämtliche Nasszellen ohne Fensteröffnung werden mittels Abluftventilatoren mechanisch belüftet. Die Ersatzluft wird über eine mechanische Zuluftklappe in der Fassade angesaugt.

Der Ventilator wird über eine Nachlaufsteuerung ein- und ausgeschaltet. Nach ca. 1 Minute läuft der Ventilator an, bis zum Ausschalten dauert es min. 8 Minuten. Ausserdem ist der Ventilator noch über einen Feuchtefühler gesteuert, welche die Feuchte in der Nasszelle kontrolliert und bei zu hoher Feuchte einschaltet.

25 SANITÄRANLAGEN

251 Allgemeine Sanitärapparate

Die Sanitärapparate sind zusammen mit den Architekten und der Bauherrschaft zu wählen. Es ist ein normaler Apparatestandard im mittleren Preissegment vorgesehen. Kostenschätzung aufgrund Offerte Sanitas Trösch AG.

253 Ver- und Entsorgungsapparate

Wasserzähler

Über die Ausführung und Bemessung der Anschlussleitungen und die Anordnung der Wasserzähler inkl. Wasserzählervorrichtungen entscheidet die Wasserversorgung. Massgebend für die Ausführung ist die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich. Das interne Zählerkonzept ist zurzeit nicht abschliessend definiert. Für die Kostenschätzung wurden Annahmen getroffen.

Wäschetrockner

Lieferung und Montage Luftentfeuchter in den Räumen Waschen/Trockner.

Bodenwannen

Während in privaten Küchen das Koch- und Spülwasser normalerweise über ein Becken der Abwasserleitung zugeführt wird, erfolgt die Entwässerung von Großküchen überwiegend über den Boden und das angeschlossene Bodenentwässerungssystem. Lieferung von Bodenwannen inkl. Zubehör wie Rost, Stellfüsse etc.

254 Sanitärleitungen

Kaltwasser

Die Wasserzuleitungen werden ab der Schnittstelle zur Wasserversorgung abgenommen und in die Technikzentrale geführt. Die Hauptwasserzuleitung inkl. Einführung wird durch die Wasserversorgung Zürich erstellt. Die Schnittstelle bildet innenkannte Gebäude (siehe Anhang Werksabklärungen Wasser). Das Wasser strömt durch den Hauptzähler und wird über die Verteilbatterie verteilt. Jede Nasszelle wird über eine zentral gelegene Steigzone gespiesen. Die Apparate werden ab den PEX-Verteiler im Einzelleitungssystem erschlossen. Material Kellerverteilung/ Steigzonen: Stahlrohr rostfrei 1.4401, zum Pressen. Material Feinverteilung: Kunststoffrohre, im Schutzrohr.

Warmwasser

Die Warmwasseraufbereitung erfolgt zentral im Untergeschoss. Für das Pfarrhaus bzw. Saalgebäude werden einzelne Speicher beabsichtigt. Die Disposition ist zurzeit nicht abschliessend definiert. Jede Nasszelle wird über eine zentral gelegene Steigzone gespiesen. Die Apparate werden ab den PEX-Verteiler im Einzelleitungssystem erschlossen und bis zu den neuen Apparateanschlüssen geführt. Die Befestigungen sind schallgedämmt auszuführen. Für die Warmhaltung der Leitungen wurde eine Zirkulationsleitung vorgesehen. Material Kellerverteilung/ Steigzonen: Stahlrohr rostfrei 1.4401, zum Pressen. Material Feinverteilung: Kunststoffrohre, im Schutzrohr. Armaturen: Aus Rotguss

- Schmutzabwasser
Die Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenabwasser erfolgt grundsätzlich im Trennsystem. Das Schmutz- und Regenabwasser wird getrennt aus dem Gebäude geführt. Alle Apparate können mit natürlichem Gefälle in die Kanalisation eingeleitet werden. Die Fallleitungen werden über Dach entlüftet und unter der Bodenplatte an die Grundleitungen angeschlossen. Sämtliche Entsorgungsleitungen, ab dem Erdgeschoss werden in Peh-Silent ausgeführt. Leitungen im Untergeschoss werden mit herkömmlichen Polyethylen-Rohren ausgeführt.
- Grundleitungen (Kanalisation im Gebäude) in BKP 152.
- 255 Dämmungen
- Kaltwasser
Die Kaltwasserleitungen (inkl. Netzdruckleitungen) werden gegen Kondenswasserbildung gedämmt. Die Dämmungen von offen geführten, bzw. sichtbaren Leitungen z.B. im Treppenhaus werden zusätzlich ummantelt.
- Warmwasser
Die Warmwasserleitungen werden gemäss dem entsprechenden Energiegesetz gedämmt werden. Die Dämmungen von offen geführten, bzw. sichtbaren Leitungen z.B. im Treppenhaus werden zusätzlich gedämmt.
- Schmutzabwasser
Die Schmutzabwasserleitungen sind im Bereich der Wand und Deckendurchführungen schalltechnisch sowie den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechend zu dämmen. Auf der gesamten Länge sind die Schmutzabwasserleitungen mit dem blauen Dämmschlauch für Körperschall-Entkoppelung zu isolieren. Stellenweise werden die Schmutzwasserleitungen zusätzlich mit Schalldämmung versehen. Die Dämmungen von offen geführten, bzw. sichtbaren Leitungen werden zusätzlich ummantelt.
- Brandschutz
Wand- und Deckendurchbrüche bei Brandabschnitten sind mittels VKF-Zertifizierter Dämmung zu dämmen
- 256 Installationselemente
Der Einsatz von Vorwandinstallationssysteme ermöglicht neben einer strikten Bauteiltrennung (Primär-/Sekundärsystem) auch optimale Schallschutzbedingungen. Sämtliche Installationsschächte werden innen zweiseitig mit Dämmplatten ausgekleidet, so dass eine Übertragung durch Luftschall vermieden werden kann. Die Elemente werden durch den Sanitär beplankt sowie ausgeflockt. Dies erfolgt in Anlehnung der jeweiligen VKV-Zulassung des Element-System (Sanitär). Das gesamte Leitungsnetz wird gegen unerwünschte Schallemissionen gedämmt. Das Rohrbefestigungssystem verfügt über Gummieinlagen, so dass die Schallübertragung durch Körperschall verhindert werden kann. Sämtliche Apparate werden durch Schallschuttmatten von den harten Keramikplatten getrennt, so dass keine Körperschallübertragung stattfinden kann.
- 258 Kücheneinrichtungen
Budget für Haushaltsküche Pfarrhaus gemäss den Grundrissen Architekt.
- 259 Übriges
- Technische Bearbeitung
Mehraufwendungen für die technische Bearbeitung und Ausführungsbegleitung gemäss den Angaben in den Angebots- und Vertragsgrundlagen. Notwendige Eingaben an die Behörden.
- Bauwasserprovisorium
Erstellen von einem Bauwasserprovisorium gemäss Angabe Fachplaner. Die ausgeschriebenen Stunden und Kleinmaterial gelten als Deckungsbeiträge und werden nach effektivem Aufwand verrechnet resp. abgerechnet.
- Regiearbeiten
Für die Regieposition wird ein Betrag eingesetzt, dieser gilt als Deckungsbeitrag und muss nach effektivem Aufwand verrechnet resp. abgerechnet werden. Die Arbeiten dürfen nur durch die Bauleitung in Auftrag gegeben werden. Falls keine Regiearbeiten anfallen, muss dieser Betrag aus der Schlussrechnung gestrichen werden. Unvorhergesehene, zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht definierte oder abgegrenzte Arbeiten.
- Druckprüfungen Wasser
Mehraufwendungen für die Umsetzung der seit September 2020 in Kraft gesetzter Richtlinie W3/E3 (Hygiene Trinkwasserinstallationen) bezüglich Druckproben, Erstbefüllung und Spülung! Um ohne Einschränkungen die Inbetriebsetzungen und Funktionsprüfungen der Anlageteile durchführen zu können (z.B. IBS-Wassererwärmung) ist betreffend Einhaltung der Anforderungen „Erstbefüllung frühestens 72 Stunden vor bestimmungs-mässigem Betrieb“ sicherzustellen, dass durch manuelle Spülungen der Wasserinhalt der betroffenen Leitungsteile alle 3 Tage erneuert wird. Die Dichtigkeitsprüfung mit ölfreier Luft erfolgt in der Rohbauphase.
- Druckprüfungen Grundleitungen
Die erdverlegten Anlageteile der Gebäude- und Grundstücksentwässerung (Leitungen, Schächte usw.) sind auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfung, das Vorgehen und die Anforderungen an die Prüfungsgeräte haben gemäss der SN EN 1610, der Norm SIA 190, sowie der VSA-Richtlinie «Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen» zu erfolgen. In Grundwasserschutzzonen sind Erstprüfungen zwingend als Dichtheitsprüfung mit Wasser durchzuführen.
- Meldepflicht
Sämtliche Anlageteile der Grundstücksentwässerung müssen durch die zuständige Stelle kontrolliert und abgenommen werden. Die Kontrolle und Abnahme erfolgten aufgrund der genehmigten Pläne. Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle der Gemeinde möglich. Bei erheblichen Abweichungen ist vor der Ausführung ein Nachtragsgesuch einzureichen. Die Anschlüsse sowie sämtliche Grundleitungen, Abzweiger usw. dürfen erst einbetoniert werden, wenn die erforderliche Kontrolle und Vermessung durch die zuständige Stelle ausgeführt und die Zustimmung zum Einbetonieren erteilt worden ist. Die Abnahme wird in einem Protokoll festgehalten.
- Inbetriebnahme
Die privaten Abwasseranlagen dürfen erst definitiv in Inbetriebnahme Betrieb genommen werden, nachdem die Abschlusskontrolle ergeben hat, dass sie fachgerecht ausgeführt sind und zweckentsprechend funktionieren. Der Stadt Zürich ist als Abnahmedokument eine Kanalfertigkeitsaufnahme mit Protokoll abzuliefern

26 TRANSPORTANLAGEN

.1 Personenaufzüge

Lieferung und Montage eines Personenaufzugs im Saalgebäude über 4 Geschosse. Liftkabinenmass 1.4m x 1.4m (1.6m x 1.4m im Bauprojekt zu verifizieren). Inkl. Stahlgerüst zur Montage.

.3 Kleingüteraufzüge / Hebebühnen etc.

Lieferung und Montage einer mobilen Hebebühne für Bühne Saal gemäss SIA 500 (Hindernisfreiheit).

27 AUSBAU 1

271 Gipserarbeiten

.0 Innere Verputzarbeiten

Bei 50% aller Wände (ohne Saal): Gipshaltige Verputze entfernen als Vorbereitung für Dämmung mit Multopor (BKP 225), Sperrputz im Gartengeschoss, Mineralischer Glattstrich als Vorbereitung für Rupfen- resp. Stramintapete oder Anstrich mit Sol-Silikatfarbe (Optil grob). Bei 50% aller Decken (ohne Saal): Bestehende Verputze entfernen, Grund- und Deckputz

.1 Spezielle Gipserarbeiten

Akustikgipsdecken (Baswaphon) in Foyer und Emporenraum. Budget für Hohlkehlen und Stukkaturen an Decken. Leichtbauwände und Einhausung der Lüftung in BKP 214.

272 Metallbauarbeiten

.2 Allgemeine Metallbauarbeiten

Budget für Sanierung und gesetzliche Anpassung an der Geländer, Handläufe und verschiedener Gitter. Malerarbeiten in BKP 227.

273 Schreinerarbeiten

.0 Innentüren aus Holz

Sanierung und gangbarmachen bestehender Türen. Brandsrtüchtigung bestehender Türen. Neue Futtertüren mit gestemmten Türblättern. Neue Futtertüren mit gestemmten Türblättern EI 30.

.1 Wandschränke, Gestelle

Budget für neue Bühne Saal. Diverse neue Wandschränke. Sanierung bestehender Wandschränke. Neuer Tisch im Erker Pfarrhaus.

.2 Innere Verglasungen aus Holz

EI 30 / EI 60 Front inkl. Türen zwischen Treppenhaus und Foyer. EI 30 / EI 60 Abschluss zwischen Saal und Empore. Raumabtrennungen inkl. Türen im EG des Saalgebäudes. Raumabschluss Veranda im Pfarrhaus.

.3 Allgemeine Schreinerarbeiten

Diverse Ergänzungen des bestehenden Holzwerks in Foyer und Saal. Neue Treppe zwischen Empore und Dachraum. Fenster-simse und Vorhangbretter. Ergänzungen von Lambrien und neue Staubleisten überall. Deckleisten bei Fenstern und Einbauten. Abschlussleisten für Tapeten. Türschwellen.

275 Schliessanlagen

Schliessanlage nach Vorgaben Bauherrschaft. Panikschlösser wo notwendig. Badgesystem mit Motorenschloss bei 3 Türen. Inkl. Programmierung und Montage.

28 AUSBAU 2

281 Bodenbeläge

.1 Fugenlose Bodenbeläge

Flüssigkunststoffabdichtung in Küche Saal.

.2 Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien etc.

Neuer Linolbelag in den meisten der Räume. Inkl. Spachteln.

.4 Bodenbeläge Naturstein

Reinigung und Ölen Treppenhaus (Auftritte und Steigungen).

.6 Bodenbeläge Plattenarbeiten

Bestehende Klinkerböden reinigen. Neuer Klinkerboden Empore Saalgebäude und Küche Pfarrhaus. Keramikbeläge in sämtlichen Küchen und Nassräumen.

.7 Bodenbeläge aus Holz

Sanierung der Holzböden des Saals und Sekretariat / Sitzungszimmer EG. Neuer Holzboden Dachraum Saalgebäude.

282 Wandbeläge

.4 Wandbeläge Plattenarbeiten

Keramikplatten in allen Küchen und Nassräumen bis 2.2m Höhe.

283 Deckenbekleidungen

.2 Akustikmassnahmen

Rhombusförmige Schafwoll-Akustik-Paneele (Woopies) an Saaldecke.

285 Innere Oberflächenbehandlungen

.1 Innere Malerarbeiten

Wände Erschliessungsräume: Rupfe mit Ölfarbe (Toplin Aqua) gestrichen bis ca. 2.2m, oberhalb mit Sol-Silikatfarbe. Zimmer: mit Mineralfarbe streichen. Historisches Täfer: mit Seife abwaschen und neu ölen. Holzwerk Saal und Einbaumöbel: nicht haftende Farbanstriche ablaugen, grundieren und 2 x mit Ölfarbe streichen. Lineare Abschlüsselemente aus Holz: nicht haftende Farbanstriche ablaugen, grundieren und 2 x mit Ölfarbe streichen. Decken: mit Leimfarbe streichen. Boden Technikräume: mit Bodenfarbe streichen. Streichen von diversen Metallteilen (Geländer Treppenhaus). Türen und Fenster in BKP 211 und BKP 273.

286 Bauaustrocknung

Budget für erforderliche Massnahmen inkl. Abschlüssen, Verkleidungen, Bauheizungen.

287 Baureinigung

Periodische Grobbaureinigung während der Bauzeit. Komplette Schlussreinigung aller Bauteile. Spülen der Kanalisation.

29 HONORARE

Honorare aller Planer und Spezialisten gemäss Offerten und Verträgen. Honorar Gastroplaner in BKP 3.

3 BETRIEBSEINRICHTUNGEN

35 SANITÄRANLAGEN

.1 Grossküchen- / Gastroanlagen

Officeküche im Bereich zwischen Haushalt- und Gastroküche, auf 40 Mahlzeiten pro Anlass, oder für Mittagstisch von 15 Mahlzeiten ausgelegt. Hier sind die Küche, eine CNS Ablagefläche und Schreinerunterbauten eingeplant: Ein Unterbaugeschirrspüler (für grosse Pfannen), ein grosses Gastrokochfeld, 1 Backofen, 2 Waschbecken (Rüsten und die kalte Küche), eine Abfallstation und eine Getränkeausgabe mit Kaffeemaschine und Wasserspender, 3 Kühlschränke resp. Tiefkühlschränke. Im Foyer sind Steckdosen für Catering-Anlässe im Saal vorbereitet. Dabei sind hier mobile Buffets und Regenerierwagen vorgesehen.

Buffet / Bar als kleine bediente Ausgabe für die Gartenbewirtung von max. 50 Gästen. einen Kühlkorpus für Getränke, eine Kaffeemaschine, eine Kühlwanne und eine Kaltvitrine enthaltend. Eventuell müssen noch Kassenanschlüsse und ein Warmwasseranschluss beim Brunnen (Trinkwasser) vorgesehen werden.

Layout und Ausstattung werden mit Gastroplaner und Nutzer im Bauprojekt weiter konkretisiert. Lüftung in BKP 244.

39 HONORARE

395 Gastroplaner

Honorar des Gastroplaners gemäss Vertrag.

4 UMGEBUNG

40 TERRAINGESTALTUNG

401 Erdbewegungen

Verschiedene Geländeanpassungen im Bereich Vorplatz.

41 ROH- UND AUSBAUARBEITEN

411 Baumeisterarbeiten

.5 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Rampen im Bereich Vorplatz für Erfüllung der Hindernisfreiheit.

413 Übriger Rohbau

.4 Montagebau in Holz

Budget für Wiederherstellung des ehemals bestehenden Gartenpavillons. Budget für Fahrradunterstände.

42	GARTENANLAGEN
421	Gärtnerarbeiten Instandstellung Rasen inkl. Randeinfassungen.
422	Einfriedungen Instandsetzung der Mauern und Zäune. Instandstellung sowie neue Holz- und Metallzäune und Tore.
423	Ausstattung und Geräte Budget Kletterhilfen Fassadenbepflanzung.
426	Pflanzenlieferung Budget für Pflanzenlieferung
428	Beläge Belagsabbrüche. Chaussierung für Garten und Wege. Instandstellung der Pflasterung auf dem Vorplatz.
44	INSTALLATIONEN
443	Elektroanlagen Budget für Umgebungsbeleuchtung
445	Sanitäranlagen Budget für Wasserstellen Umgebung
45	ERSCHLIESSUNGEN DURCH LEITUNGEN (INNERHALB GRUNDSTÜCK)
450	Erschliessungen durch Leitungen gesamt Budget
5	BAUNE BENKOSTEN
51	BEWILLIGUNG, GEBÜHREN
511	Bewilligungen, Baugespann Gebühren des Baubewilligungsverfahrens, Baugespann, Vermessung
512	Anschlussgebühren Sämtliche Anschlussgebühren für Elektro, Wasser, Gas und Abwasser
52	MUSTER, MODELLE, VERVIELFÄLTIGUNGEN, DOKUMENTATION
521	Muster, Materialprüfungen Budget für alle erforderlichen Muster, Farbanalysen etc.
524	Vervielfältigungen, Plankopien Budget für alle erforderlichen Vervielfältigungen und Dokumentation gemäss Planerverträgen.
53	VERSICHERUNGEN
531	Bauzeitversicherungen
532	Spezialversicherungen Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung
55	BAUHERRENLEISTUNGEN
550	Bauherrenvertretung Organisation und Durchführung von Workshops mit Nutzern, Bauherrenbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit
56	ÜBERIGE BAUNE BENKOSTEN
563	Miete von fremden Grund Mietkosten für Baustelleninstallation auf Zollikerstrasse
566	Aufrichte, Einweihung Budget

568	Baureklame Budget
569	Übriges Budget für Nachvermessungen
9	AUSSTATTUNG
901	Allgemeine Möbel Möblierung gemäss Angaben Bauherrschaft
921	Vorhänge und Innendekorationsarbeiten Budget für Verdunkelungsvorhänge im Saal und Voränge bei Raumabtrennungen im EG Saalgebäude.
948	Signaletik Budget für eine einfache Signaletik.
948	Künstlerischer Schmuck Budget für Kunst am Bau

reformierte
kirche zürich

Gesamtsanierung Kirchgemeindehaus Neumünster Beurteilung Eckwerte Immobilien

**Kommission für Immobilien des Kirchgemeindeparlaments IMKO
Sitzung vom 9. Mai 2023**



Unsere Kirchen stiften Identität, bieten spirituelle Heimat und sind offen.

Leitbild	Eckwerte	Ist 2020	Ziel 2028	Projekt	Bemerkung
Bei der Nutzung von Kirchen steht der Auftrag im Vordergrund, das Evangelium zu verkünden und christliche Gemeinschaft und Spiritualität zu leben.	Anzahl der kirchlichen Handlungen und kulturellen Aktivitäten in Kirchen und Sakralräumen	4.2 Anlässe / Woche	5 Anlässe / Woche	--	Keine direkte Auswirkung auf die Kirche Neumünster. Das Projekt stärkt durch Arrondierung und Bündelung der Flächen des Kirchenkreises langfristig den Kirchenstandort Neumünster
Kirchen stehen offen und dürfen still sein.	Freie Zugänglichkeit – Öffnungszeiten der Kirchen	Nicht bekannt	mind. 35 Std. / Woche	--	Vgl. oben



Unsere öffentlichen Gebäude sind Begegnungsorte und stehen unserer Gemeinde und der Gesellschaft zur Verfügung.

Leitbild	Eckwerte	Ist 2020	Ziel 2028	Projekt	Bemerkung
Die Innen- und Aussenräume der Kirchengemeinde sollen belebt werden.	Auslastung für kirchliche, interne Veranstaltungen	5.5 Std. / Woche	6 Std. / Woche	↑	- An der Zollikerstrasse 74 werden die bestehenden Angebote des Kirchenkreises von Seefeldstrasse und Alleehaus konzentriert und ausgebaut. Das neue "Haus für den Kirchenkreis" soll dem Kreis eine neue Identität und Präsenz geben. - Die aktuellen Veranstaltungen zeigen eine sehr gute Auslastung der Räume. Die Planungen des Kirchenkreises sehen eine weitere Ausweitung des Angebotes vor allem bei internen Veranstaltungen vor.
Wenig ausgelastete Gebäude und Räume können teilweise oder ganz vermietet werden.	Auslastung für alle Veranstaltungen (inkl. interne Veranstaltungen)	ca. 9 Std. / Woche	20 Std. / Woche	↗	- Das kleine Bistro, angrenzend zum Seeburgpark wird den Quartierbewohner:innen einen neuen Treffpunkt / Aufenthaltsort mit erholsamem Ambiente bieten. - Mit der Realisierung des Projektes wird das Kirchgemeindehaus im Seefeld freigespielt und Potenzial für neue externe Nutzungen bieten. Die konkreten Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Vordergrund steht dabei die Vermietung als Ganzes oder in Teilen für Veranstaltungen.



Wir achten die Schöpfung und schonen die Umwelt.

Leitbild	Eckwerte	Ist 2020	Ziel 2040	Projekt	Bemerkung
Die Kirchgemeinde senkt die CO ₂ -Emissionen bis 2040 auf Netto Null.	Anteil erneuerbare Energie für Heizung und Allgemeinstrom	ca. 40%	100%	↗	- Mit der Umstellung der Wärmeerzeugung von Öl auf eine Wärmepumpe mit Erdsonden wird der CO₂-Ausstoss auf Null reduziert. - Die Realisierung einer PV-Anlage wurde geprüft, musste aber aufgrund der vielen Dachaufbauten und der Vorgaben der Denkmalpflege (unter Schutzstellung / keine Zerstückelung der Anlage) verworfen werden.
Die Kirchgemeinde schöpft die Möglichkeiten für Energieeffizienz bei der Erstellung und im Betrieb aus.	Energieverbrauch pro Energiebezugsfläche	Nicht bekannt	35 kWh / m²	↗	Im Rahmen der Möglichkeiten werden energetische Massnahmen am inventarisierten Gebäude umgesetzt: - Punktueller Verbesserung der Gebäudehülle - Innendämmungen von neu angelegten Büroräumen - Energetische Ertüchtigung der Fenster - Dämmung von Kellerdecken und Dach
Die Kirchgemeinde achtet auf Genügsamkeit.	Belegung der vermieteten Wohnungen	Nicht bekannt	30 m² / Bewohner	↗	Heute wird der Wohnteil mit zehn Zimmer, vorwiegend als Büro genutzt. Nach Umbau wird das Gebäude an eine Wohngemeinschaft nach den Belegungsvorgaben des Vermietungsreglements vermietet. (Belegung = Zimmerzahl - 1).
Die Kirchgemeinde achtet auf Genügsamkeit.	Belegung der Pfarrwohnungen	112 m² / Bewohner	70 m² / Bewohner	--	Keine Pfarrwohnung betroffen.



Mit unseren Immobilien haushalten wir verantwortungsbewusst.

Leitbild	Eckwerte	Ist 2020	Ziel 2035	Projekt	Bemerkung
Die kirchlich genutzten Häuser müssen ihre Kosten nicht decken. Dagegen tragen die nicht kirchlich genutzten Häuser mit angemessenem Ertrag zum kirchlichen Leben bei.	Verbesserung des Ergebnisses Liegenschaften in Finanz- und Verwaltungsvermögen durch Ertragssteigerungen	ca. 8% Steuerfranken- anteil 5.6 Mio. CHF / Jahr	0% Steuerfranken- anteil 0 Mio. CHF / Jahr	↗	- Durch die Konzentration des Kirchenkreises auf diesen relativ kleineren Standort reduzieren sich die Betriebsfläche und damit die Betriebskosten um rund einen Drittel (von 1'236 m² Flächen auf neu 806m²) - In den Liegenschaften Allee Haus und KGH Seefeld werden zusätzliche Erträge erzielt werden können (ca. CHF 200'000)
Wird ein Gebäude nicht mehrheitlich für die Kirchgemeinde belegt, kann eine Zwischen- oder Neunutzung erfolgen, wobei öffentliche Nutzungen Vorrang haben.	Verbesserung des Ergebnisses Liegenschaften durch Mehrfach-nutzung und Umwidmung wenig genutzter Liegenschaften	keine Gebäude	6 Kirchen (15%) 6 Kirchgemeinde-häuser (18%)	↑	Der Kirchenkreis trennt sich von zwei Betriebsliegenschaften; je nach weiterer Strategie können eine (Allee Haus) oder sogar zwei Liegenschaften (zusätzlich KGH Seefeld) neu Um- oder Zwischengenutzt werden.

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
vom 9. März 2023

Projekt Wirtschaftsdiakonie 2023-2025
KP2023-97

Antrag

Die DBK beantragt einstimmig (abwesend 1) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referentin: Priszilla Medrano

Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
Vizepräsidentin Priszilla Medrano
Sekretär David Stengel

Zürich, 22. März 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Januar 2023
Traktanden Nr.: 4

KP2023-97

Projekt Wirtschaftsdiakonie 2023-2025 Antrag und Weisung ans KGP 3.1.3 Diakonie und Seelsorge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat an Ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2022 das Projekt «Wirtschaftsdiakonie» mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2025 beraten und einen Finanzierungsantrag an den Personal- und Entwicklungsfonds gestellt.

Die Kirchenpflege hat in ihrem Beschluss festgestellt, dass die materiellen Hilfen gemäss Projektbeschreibung durch das Spendgut der Kirchgemeinde finanziert werden sollen.

Weiter hat die Kirchenpflege beschlossen, dass die «Wirtschaftsdiakonie» nach Abschluss der Projektphase ins ordentliche Budget des Kirchenkreises eins zu überführen oder die Stelle abzubauen ist.

II. Haltung der KPEF

Die KPEF unterstützt das Projekt. Das Projekt entspricht dem Zweck des PEF, weil sich damit die Reputation der Kirchgemeinde bei juristischen Personen verbessern lässt. Sie ist erfreut, dass das Vorprojekt durchwegs positiv aufgenommen wurde.

Die Kommission weist auf das Klumpenrisiko hin, weil das Projekt sehr personengebunden ist. Sie erachtet es deshalb als notwendig, dass der Wissenstransfer zu nachfolgenden Personen und in die anderen Kirchenkreise sichergestellt wird.

Die materiellen Hilfen sollen durch das Spendgut der Kirchgemeinde Zürich finanziert werden, weshalb der Finanzierungsbeitrag um die materiellen Hilfen von CHF 75'000 gekürzt werden.

Der Kirchenkreis eins hat für die Finanzierung des (Vor-)Projekts «Wirtschaftsdiakonie» eine Entnahme aus der Sonderrechnung Legat «Elsy Meier» in der Höhe von CHF 60'000 für das Jahr 2023 budgetiert. Die Kommission empfiehlt der Kirchenpflege, diesen budgetierten Betrag für die

Überbrückung der Finanzierung bis zum 30. Juni 2023 zu beanspruchen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Ziff. 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023-2025», mit Projektdauer vom 01.07.23 bis 31.12.25 und dessen Finanzierung mit CHF 225'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds» werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Finanzierung des (Vor-)Projekts mit Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 durch die vom Kirchenkreis eins für das Jahr 2023 budgetierte Entnahme aus der Sonderrechnung Legat «Elsy Meier» in der Höhe von CHF 60'000 wird bewilligt.
- III. Zusätzliche materielle Hilfen im Umfang von maximal CHF 75'000 werden über das Spendgut finanziert.
- IV. Der Berufskonvent Diakonie ist in angemessener Weise in die Projektsteuerung zu integrieren.
- V. Das Projekt wird spätestens im 4. Quartal 2024 durch ein standardisiertes Projekt-Monitoring evaluiert. Der Kirchenpflege ist im 1. Quartal 2025 ein Zwischenbericht über den Projektstand zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- VI. Die Wirtschaftsdiakonie wird nach Abschluss der Projektphase ins ordentliche Budget des Kirchenkreises eins integriert oder die Stelle ist abzubauen.
- VII. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - Kirchenkreis eins, Kirchenkreispräsidium und BTL
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Leitung Berufskonvent Diakonie
 - Bereichsleitung Gemeindeleben
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referentin: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie)

- I. Für das Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023-2025 (Projektdauer: 01.07.23 bis 31.12.25) wird ein Kredit von CHF 225'000 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds genehmigt.
- II. Die Projektverantwortung liegt bei der Kirchenkreiskommission eins.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament spätestens bis 30. Juni 2025 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023-2025» sollen explizit Berufstätige angesprochen werden, welche die urbane Gesellschaft prägen. In einem Vorprojekt im Kirchenkreis eins stiess die Wirtschaftsdiakonie als Schnittstelle zwischen dieser Zielgruppe und der Kirche durchwegs auf positive Resonanz. Die Idee der Wirtschaftsdiakonie wurde fast ausnahmslos als sympathisch, überzeugend und sinnvoll bewertet.

Wirtschaftsdiakonie gibt es in dieser Form bisher nicht. Mit den Erkenntnissen aus dem Vorprojekt soll nun ein dreijähriges Projekt mit einem neuartigen, unkonventionellen Diakonieansatz lanciert werden.

Die Startphase wird vom 01.01.23 bis 30.06.23 durch eine Entnahme aus einer Sonderrechnung (CHF 60'000) finanziert, um den Beschluss des Kirchgemeindeparlaments nicht zu präjudizieren.

Ausgangslage

Berufstätige im urbanen Umfeld laufen heute als Zielgruppe unter dem Radar der diakonischen Arbeit. Dies soll sich ändern: Mit dem Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023-2025» soll explizit die Bevölkerungsgruppe der Berufstätigen angesprochen werden, die tagsüber – zumeist als Mitarbeitende oder Geschäftsführende von KMU – die urbane Gesellschaft prägen.

Im Kirchenkreis eins wurden in den letzten beiden Jahren erste Vorabklärungen zu einem innovativen Ansatz der Diakonie getroffen. In zwei Vorprojektphasen (April bis Dezember 2021 und März bis Oktober 2022) wurden Erfahrungen mit einem von der Kirchenkreiskommission mandatierten Wirtschaftsdiakon gesammelt.

Der Wirtschaftsdiakon als «Kirchenbote» nahm aktiv Kontakt auf mit den im KK1 Arbeitenden und stand als empathischer, verschwiegener Gesprächspartner ohne eigene Agenda zur Verfügung. Er fungierte als Türöffner zur Institution Kirche und zum Glauben (er vermittelte z.B. Seelsorgegespräche durch Pfarrpersonen, Sozialdiakonie, etc.) und vermittelte bei Bedarf externe Fachkompetenz (z.B. Psychiatrie, Betriebswirtschaft, Mediation, Treuhand, IT/Netz, Kommunikation etc.). Zudem konnte er im Sinne einer Nothilfe finanzielle Ressourcen vermitteln.

In den beiden Pilotphasen wurden acht Gesuche mit Beträgen von CHF 1'600 bis CHF 5'000 im Gesamtbetrag CHF 18'036 genehmigt.

Die Resonanz auf das Angebot der Wirtschaftsdiakonie war ausgesprochen positiv: Von mehr als zwei Dritteln der Kontaktierten wurde der Wirtschaftsdiakon zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. Praktisch alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erklärten sich zu Folgekontakten bereit. Die Idee der Wirtschaftsdiakonie wurde fast ausnahmslos als sympathisch, überzeugend und sinnvoll bewertet.

Wirtschaftsdiakonie gibt es in dieser Form bisher nicht. Dank der Erkenntnisse (aus rund 450 Einzelgesprächen und einer Onlinebefragung) aus dem Vorprojekt liegen nun die nötigen Erkenntnisse und Erfahrungen für den Start eines dreijährigen Projektes mit dem neuartigen Ansatz der Diakonie vor.

Mit dem Projekt sollen verschiedene Ziele erreicht werden: Konsolidierung der Arbeit aus dem Vorprojekt, strategische Konzipierung der «Wirtschaftsdiakonie und aktive Multiplikation der Projektidee in der Kirchgemeinde Zürich, um sie bedarfsweise auch an anderen Standorten der Kirchgemeinde lancieren zu können.

Als Wirtschaftsdiakon und Projektleiter «Wirtschaftsdiakonie 2023–2025» soll Duke Seidmann (50%) eingesetzt werden, der bereits im Vorprojekt mandatiert war. Der Experte in interpersonaler Kommunikation zeigte ein grosses Gespür für die Aufgabe als Wirtschaftsdiakon und trug dadurch wesentlich zum Erfolg des Vorprojekts bei. Wie im Vorprojekt wird er von einer Begleitgruppe unterstützt, die konkrete Vorgaben für seine Arbeit festlegt, die Umsetzung des Projektes begleitet und Gesuche um materielle Unterstützung beurteilt.

Über drei Jahre belaufen sich die gesamten Projektkosten auf CHF 360'000. Weil die Projektfinanzierung erst am 1. Juli 2023 erfolgen soll, wird das erste Halbjahr aus budgetierten Mitteln im Kirchenkreis eins finanziert.

Die im Projekt vorgesehenen materiellen Hilfen von insgesamt CHF 75'000 werden über das Spendgut finanziert. Damit verbleibt ein notwendiger PEF-Kredit von CHF 225'000.

Erwägungen der Kirchenpflege

Das geplante, dreijährige Projekt überzeugt mit einem neuen Ansatz der Diakonie. Wirtschaftsdiakonie gibt es dieser Form bislang nicht; der Ansatz ist neu und unkonventionell. Er stellt eine innovative Erweiterung der bekannten Diakonie der Landeskirche dar.

Mit diesem wird der Fokus auf eine neue Zielgruppe gerichtet. Die vorwiegend positiven Rückmeldungen und das breite Interesse am neuen Angebot untermauern das grosse Potential, dessen Chancen nicht verpasst werden sollten.

Für die Ergebnissicherung und den Erhalt der Kontakte und des Netzwerks ist ein nahtloser Übergang von Vorprojekt ins Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023-2025» zentral. Für einen nahtlosen Übergang muss die Zeitspanne bis zur beantragten Kreditgenehmigung durch das Kirchgemeindepament überbrückt werden. Dafür ist eine Entnahme aus der Sonderrechnung Legat «Elsy Meier» in der Höhe von CHF 60'000 für das Jahr 2023 budgetiert.

Bei einer späteren Überführung des Projekts in den Regelbetrieb muss die Stelle Wirtschaftsdiakonie nach personalrechtlichen Vorgaben der Landeskirche eingereiht werden. Bereits während der Projektlaufzeit soll die Stelle an den Berufskonvent Diakonie angebunden werden.

Erwägungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF)

Die KPEF unterstützt das Projekt und hält fest, dass das Projekt dahingehend dem Zweck des PEF entspricht, als dass dadurch die Chance geschaffen wird, die Reputation der Kirchgemeinde bei den juristischen Personen zu verbessern. Sie ist erfreut, dass das Vorprojekt durchwegs positiv aufgenommen wurde.

Die Kommission gibt zu bedenken, dass das Projekt sehr personengebunden ist und deshalb ein Klumpenrisiko birgt. Sie erachtet es deshalb als notwendig, dass der Wissenstransfer sichergestellt wird und mit dem Projekt Werkzeuge erarbeitet und bereitgestellt werden, die von den Nachfolgenden und Mitarbeitenden in anderen Kirchenkreisen genutzt werden können.

Nach Prüfung durch den Bereich Finanzen und die Kommission können und sollen die materiellen Hilfen durch das Spendgut der Kirchgemeinde Zürich finanziert werden. Der Finanzierungsbeitrag aus dem PEF wird um die materiellen Hilfen in der Höhe von CHF 75'000 gekürzt.

Nach Prüfung und Information durch den Bereich Finanzen hält die KPEF fest, dass der Kirchenkreis eins für die Finanzierung des (Vor-)Projekts «Wirtschaftsdiakonie» eine Entnahme aus der Sonderrechnung Legat «Elsy Meier» in der Höhe von CHF 60'000 für das Jahr 2023 budgetiert hat. Die Kommission empfiehlt der Kirchenpflege für die Überbrückung der Finanzierung bis zum 30. Juni 2023 diesen budgetierten Betrag zu beanspruchen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds vom 16. Dezember 2022

- I. Der Projektantrag «Wirtschaftsdiakonie 2023 – 2025» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Der Beschluss der Kirchenpflege, dass nach Abschluss der Projektphase die Wirtschaftsdiakonie in das ordentliche Budget des Kirchenkreises eins zu integrieren oder die Aufgabe aufzugeben ist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- III. Die Finanzierung der materiellen Hilfen werden nicht durch den PEF finanziert.
- IV. Die Kirchenpflege wird beauftragt, das Geschäft zur Finanzierung des Projekts «Wirtschaftsdiakonie 2023 – 2025» für die Laufzeit 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 in der Höhe von CHF 225'000 dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Rechtliches

Gemäss Ziffer 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) liegt das vorliegende Geschäft in der Kompetenz des Kirchgemeindepaments.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18. Januar 2023

Wirtschaftsdiakonie Pilot im KK1, 2023 bis 2025

Absender

Erstellt: 25.11.2022
Version: 2
Status: Completed
Ersteller: bbg

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Wirtschaftsdiakonie als innovativer Ansatz / Erfahrungen aus dem Vorprojekt	3
2	Ziele, Projekt «Wirtschaftsdiakonie»	5
2.1	Vorbemerkungen	5
2.2	Projektziele und Lieferobjekte	5
3	Kommunikation	6
4	Projektorganisation	6
5	Projektzeitplan	7
6	Ressourcen	8
6.1	Personalressourcen	8
6.2	Finanzen	8

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage

Die Sozialdiakonie hat sich im kirchlichen Leben etabliert. Im Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche vom August 2012 wird sie wie folgt beschrieben:

Diakonie ist soziales Handeln aus evangelischen Wurzeln in der Kraft der Solidarität. Diakonie ist Wesensmerkmal und sichtbares Zeichen der Kirche.

Im gleichen Konzept werden folgende Zielgruppen der Diakonie erwähnt:

- Menschen in vielfältigen Lebensformen
- Jugendliche und junge Erwachsene
- ältere Menschen und Hochbetagte
- weltweiter Aktionsradius

In der Praxis sind Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen vermutlich vorwiegend in der Jugend- und Altersarbeit sowie mit ihrem Engagement für die weltweite Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) tätig.

Urbane Zentren unterscheiden sich in ihrer Bevölkerungsstruktur von ländlichen Gemeinden und Quartieren der städtischen Peripherie. So machen beispielsweise tagsüber externe Berufstätige im Verhältnis zur Wohnbevölkerung einen Grossteil der Gesellschaft aus. Diese Bevölkerungsgruppe blieb bis anhin unter dem Radar der diakonischen Arbeit.

Dies soll sich nun ändern: Im Kirchenkreis eins (in der Folge KK1) wurden in den letzten beiden Jahren zu einem innovativen Ansatz der Diakonie erste Vorabklärungen getroffen. Mit dem Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023 bis 2025» soll explizit die Bevölkerungsgruppe der Berufstätigen angesprochen werden, die tagsüber – zumeist als Mitarbeitende oder Geschäftsführende von KMU's – die urbane Gesellschaft prägen.

1.2 Wirtschaftsdiakonie als innovativer Ansatz / Erfahrungen aus dem Vorprojekt

In zwei Pilot- und Abklärungsphasen (April bis Dezember 2021 und März bis Oktober 2022) wurden im KK1 erste Erfahrungen mit einem von der Kirchenkreiskommission mandatierten und vom KK1 finanzierten Wirtschaftsdiakon (WD) gesammelt (nachfolgend Vorprojekt genannt).

Die nachfolgend beschriebenen Erkenntnisse wurden aus rund 450 Einzelgesprächen mit Selbständigen und Kleinunternehmern sowie aus einer Onlinebefragung, an der sich 28 von insgesamt 76 angeschriebenen Personen beteiligt hatten, gewonnen.

- 1) **Die wesentlichen Merkmale der Wirtschaftsdiakonie.** Der Wirtschaftsdiakon als "Kirchenbote" **nimmt aktiv Kontakt auf** mit den arbeitenden Personen in dem ihm zugeordneten Gebiet; er **bringt genug Zeit mit**, hat für alle und alles ein offenes Ohr und steht **in schwierigen Situationen als verschwiegener Gesprächspartner** ohne eigene Agenda zur Verfügung; er ist **Türöffner zur Institution Kirche** und zum Glauben; er **ist beratend tätig**, wo aktives Zuhören, Zuwendung, Perspektivenerweiterung, Dialogtechnik, niederschwellige Beratung und empathische Begleitung ausreichend sind; er **vermittelt kirchliche Kompetenz**, wo existentielle Fragen bedrängend werden (z.B. Seelsorgegespräche durch Pfarrpersonen, Sozialdiakonie, etc.); und **externe Fachkompetenz**, wo spezifische Fragen ausserhalb kirchlicher Fachkompetenzen (z.B. Psychiatrie, Betriebswirtschaft, Mediation, Treuhand, IT/Netz, Kommunikation

etc.) gelöst werden müssen und er kann **im Sinne einer Nothilfe finanzielle Ressourcen vermitteln** (in den beiden Pilotphasen wurden 8 Gesuche mit Beträgen von CHF 1'600 bis CHF 5'000 genehmigt; Gesamtbetrag CHF 18'036).

- 2) **Hohe Akzeptanz.** Von mehr als zwei Dritteln der Kontaktierten wurde der Wirtschaftsdiakon zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. Praktisch alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erklärten sich zu Folgekontakten bereit. Die Idee der Wirtschaftsdiakonie wurde fast ausnahmslos als sympathisch, überzeugend und sinnvoll bewertet.
- 3) **Der Kirche wird von den Befragten etwas zugetraut.** In vielen Gesprächen ist zu spüren, dass der Kirche ein Zugang zu einer tieferen Wahrheit, eine Kompetenz im Umgang mit menschlicher Unvollkommenheit und ein wertvoller karitativer Einsatz durchaus zugebilligt wird, und zwar nicht nur als Vermittler zu Fachleuten. Dies unterscheidet die Kirche deutlich von jeder NGO.
- 4) **Optimales Zeitfenster.** Zurzeit geraten viele "Gewissheiten" der letzten Jahrzehnte ins Rutschen - ganz offensichtlich befinden wir uns in einer Zeit des Umbruchs. Orientierung und Zuwendung sind gefragt. Viele "Macher" kommen an ihre Grenzen.
- 5) **Notwendiger Vertrauensaufbau geht nicht auf die Schnelle.** Die beiden Pilotphasen zeigen eine hohe Bereitschaft der Zielgruppe, mit einem Vertreter der Kirche ins Gespräch zu kommen. Damit verfügen wir allerdings noch nicht über die Gewissheit, dass sich ein heute gut vorstellbares Vertrauensnetzwerk auch langfristig tragfähig zeigen wird.
- 6) **Kirchliches Angebot für KMU/Selbständige muss noch fassbarer werden.** Die meisten der Angesprochenen sehen sich selbst (noch) nicht in einer Notlage, finden aber den Ansatz der WD gut. Nur wenige benötigen materielle Hilfe, fast alle Angesprochenen schätzen jedoch, dass der Kontakt von unserer Seite aktiv gehalten wird.
- 7) **Anforderungen an den Wirtschaftsdiakon.** Gefragt ist eine diakonisch handelnde Person, die verlässlich, vertrauenswürdig und empathisch auf die Klein- und Mittelbetriebe in unserer Stadt zugeht, sie in ihrer Berufswelt versteht. Die Gelegenheit, vertraulich mit jemandem über Existenzielles reden zu können, ohne sich von vornherein unterlegen oder betreut zu fühlen, löst vielen Zunge und Herz.
- 8) **Wohnort der Kontaktierten.** Lediglich 11 % der Kontaktierten haben ihren Wohnort im Stadtkreis eins (41 % übrige Stadt Zürich, 37 % Kanton Zürich ohne Stadt, 11 % andere Kantone).
- 9) **Netzwerk entsteht.** Der Wirtschaftsdiakon baut ohne bestimmte Agenda ein Netzwerk unter den Selbstständigen und KMU auf.

Die in zwei Pilotphasen im KK1 getestete Idee der Wirtschaftsdiakonie fand bei der Zielgruppe starke Akzeptanz. Mit der Beendigung des Projekts würden erste Erfahrungen und Kontakte versanden und ein höchst innovativer, zukunftsweisender Ansatz der Diakonie nicht weiterverfolgt. Daher soll die Wirtschaftsdiakonie als gesamtstädtisches Projekt entwickelt werden. Für die nächsten drei Jahre gilt es, 1) die Arbeit aus den Pilotphasen im KK1 zu konsolidieren, 2) ein Konzept zu erarbeiten und 3) die Idee der Wirtschaftsdiakonie innerhalb der Kirchgemeinde Zürich zu bekannt zu machen resp. zu etablieren.

2 Ziele, Projekt «Wirtschaftsdiakonie»

2.1 Vorbemerkungen

Dank des Vorprojekts liegen die nötigen Erkenntnisse und Erfahrungen für den Start eines dreijährigen Projektes mit einem neuen Ansatz der Diakonie vor. Wirtschaftsdiakonie gibt es so wie im Kirchenkreis eins initiiert bisher nicht. Der Ansatz ist neu und unkonventionell. Er stellt eine innovative Erweiterung der bekannten Diakonie der Landeskirche dar.

Gemäss Bundesamt für Statistik sind im Zürcher Stadtkreis eins insgesamt 5417 Betriebe mit 72'559 Beschäftigten ansässig. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Betriebe handelt es sich um KMUs.

Die meisten der in der Pilot- und Abklärungsphase angesprochenen Betriebe dürften keine Kirchensteuern bezahlen, weil sie die Schwelle des zu versteuernden Reingewinns nicht erreichen. Rund 90% der Kontaktierten wohnen nicht im Kreis eins und viele gehören wohl auch nicht (mehr) einer Landeskirche an.

Die Wirtschaftsdiakonie erreicht also nur ausnahmsweise Kirchenmitglieder aus dem Kreis eins. Dennoch lohnt es sich, den Ansatz weiterzuentwickeln, birgt er doch ein erhebliches Potential, das Profil der Kirche um eine neue, frische und unerwartete Facette zu bereichern. Mit einem niederschwelligen Angebot kann eine Zielgruppe erreicht werden, die bisher nicht explizit zu den Anspruchsgruppen der Kirchgemeinde gehört. Darüber hinaus können Grundlagen geschaffen und Erfahrungen gesammelt werden, die von anderen Kirchenkreisen bei Interesse übernommen werden können. KMUs gibt es nicht nur im Kirchenkreis eins.

Dabei soll für das dreijährige Projekt auf den Erkenntnissen aus der Pilot- und Abklärungsphase 2021 und 2022 aufgebaut werden, welche gezeigt hat,

- dass der Ansatz, Menschen an ihrem Arbeits- und nicht an ihrem Wohnort anzusprechen, neue Zugänge schafft und die Kirche anders als üblich positioniert,
- dass das Modell der aufsuchenden Diakonie ein passender Ansatz für die Wirtschaftsdiakonie ist,
- dass Selbständige und Kleinunternehmer zu zwei Dritteln überrascht und positiv auf das neue Gesprächsangebot reagierten und dieses wahrnahmen,
- dass primär die Möglichkeit zum Gespräch und zum persönlichen Austausch geschätzt wird,
- dass konkrete Beratungen und materielle Unterstützungen vorläufig nicht im Zentrum der WD stehen,
- dass weiter zu klären sein wird, welche Funktion ein vom WD initiiertes Netzwerk haben und welcher Themen es sich annehmen sollte.
- dass über den Wirtschaftsdiakon ein diakonisches Netzwerk unter den Selbständigen/KMU entsteht

2.2 Projektziele und Lieferobjekte

Das Projekt verfolgt die Hauptziele: **Konsolidierung, Konzeption, Multiplikation**. Ausserdem ist die Entscheidungsgrundlage für eine **Anschlusslösung** der Wirtschaftsdiakonie in der Kirchgemeinde Zürich zu schaffen.

Projektziel 1: Die Projektarbeit aus den Pilotphasen ist **konsolidiert**:

- Das Netzwerk und die Kontakte aus den Vorprojektphasen sind gefestigt und vertieft.

- Kontakte zu weiteren Selbstständigen und Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern, die in der Vorprojektphase noch nicht erreicht worden sind, sind hergestellt.
- Funktion und Aufgaben eines Netzwerks von Selbstständigen und Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern im Kirchenkreis eins sind geklärt.
- Anträge um materielle Unterstützung sind geprüft, bewilligt oder abgelehnt.

Lieferobjekt für das Projektziel 1 ist ein Schlussbericht zur Arbeit im Kirchenkreis eins. Das Projektziel ist erreicht, sobald der Schlussbericht von der Kommission des Kirchenkreises eins und von der Kirchenpflege abgenommen ist.

Projektziel 2: Ein Konzept «Wirtschaftsdiakonie liegt vor. Das Konzept...:

- ... konkretisiert den im Projekt weiterentwickelte Aufgabenkatalog der Wirtschaftsdiakonie umfassend.
- ... definiert das Profil für Wirtschaftsdiakoninnen und Wirtschaftsdiakone.
- ... dient als Grundlage für die Implementation einer Wirtschaftsdiakonie in weiteren Kirchenkreisen

Das Projektziel ist erreicht, sobald das Konzept von der Kommission des Kirchenkreises eins zur Kenntnis genommen- und von der Kirchenpflege abgenommen worden ist.

Projektziel 3: Multiplikation der Idee «Wirtschaftsdiakonie» in der Kirchgemeinde: Mitarbeitende und Kommissionsmitglieder aus allen Kirchenkreisen kennen das Konzept «Wirtschaftsdiakonie» und dienen in ihrem Kirchenkreis als Multiplikatoren.

- Die zehn Kirchenkreise kennen das Konzept «Wirtschaftsdiakonie».
- Die Einführung eines Wirtschaftsdiakons kann an anderen Standorten der Kirchgemeinde Zürich qualifiziert geprüft werden.

Das Projektziel ist erreicht, wenn die «Wirtschaftsdiakonie» in allen Kirchenkreisen bekannt ist.

Projektziel 4 und Lieferobjekt: Die Kirchenpflege verfügt über die notwendige Dokumentation, um über eine geeignete **Anschlusslösung** für die Wirtschaftsdiakonie zu befinden (insbesondere ob oder in welcher Form die Wirtschaftsdiakonie nach Projektabschluss weitergeführt werden soll). Vor Ende des Projektabschlusses liegt ein entsprechender Entscheid vor.

3 Kommunikation

Die Projektkommunikation erfolgt in geeigneter Form gemäss Projektziele 2 und 3. Die externe Kommunikation wird mit der Kommunikationsstelle der Kirchgemeinde Zürich abgesprochen.

Alle Kommunikationskanäle werden bei der Kommunikationsstelle beantragt und durch diese freigegeben.

4 Projektorganisation

Projektleitung: Der oder die von der Kirchenkreiskommission beauftragte Wirtschaftsdiakon:in übernimmt die Projektleitung.

Steuerung: Der oder die Wirtschaftsdiakon:in wird von einer Begleitgruppe unterstützt, die konkrete Vorgaben für ihre/seine Arbeit festlegt, die Umsetzung des Projektes begleitet und Gesuche um materielle Unterstützung beurteilt. Die Begleitgruppe besteht aus Mitgliedern der Kirchenkreiskommission, aus Mitarbeitenden des Kirchenkreises eins (Bereichsleitung und/oder Pfarrperson), aus der Leiterin des Ressorts Diakonie der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich und/oder weiterer Mitarbeitender der Kirchgemeinde Zürich.

Projektunterstützung: Bei Bedarf wird die Projektleitung durch Mitarbeitende aus dem Kirchenkreis eins und der Geschäftsstelle unterstützt.

5 Projektzeitplan

Das Vorprojekt, dessen Finanzierung noch vollständig vom Kirchenkreis eins getragen worden ist, läuft Ende Jahr 2022 aus. Das in seinem Umfang grössere Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023 bis 2025», von dessen Ergebnissen die gesamte Kirchgemeinde Zürich profitieren wird, kann vom Kirchenkreis eins nicht mehr getragen werden. Für das innovative Projekt wird deshalb ein Kredit des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) beantragt. Aufgrund des finanziellen Umfangs des Projekts muss der Finanzierungskredit vom Kirchgemeindepapament genehmigt werden.

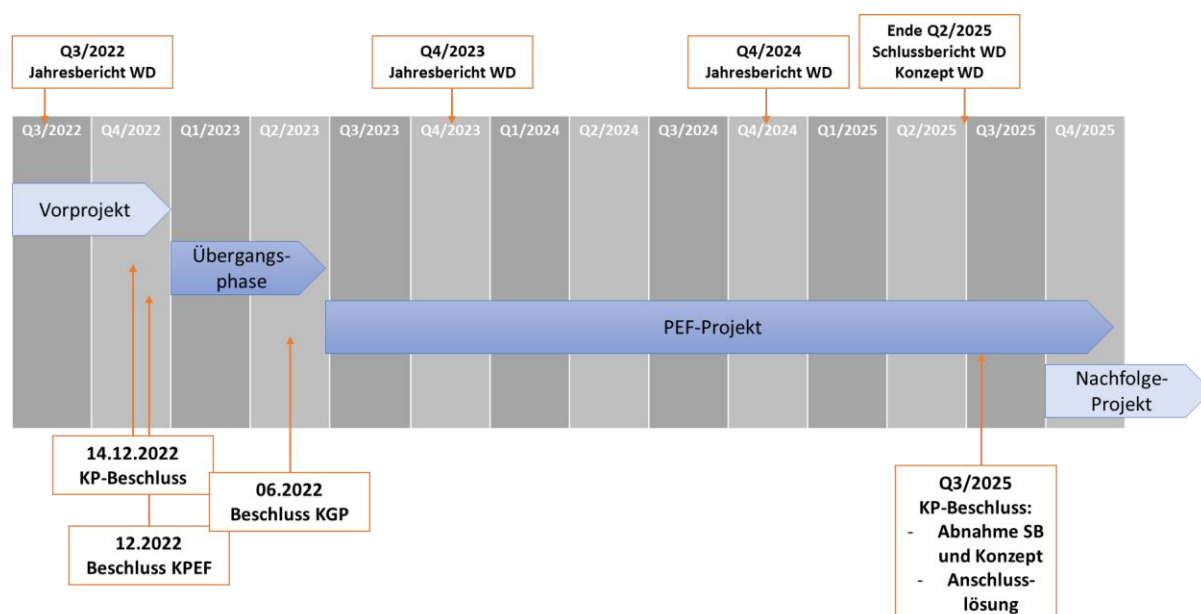
Für die Ergebnissicherung und den Erhalt der im Rahmen des Vorprojekts aufgebauten Kontakte und des Netzwerks ist ein nahtloser Übergang von Vorprojekt zum Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023 bis 2025» zentral. Dies ist nur möglich, wenn das Projekt bis zum Entscheid des Kirchgemeindepapaments (KGP) provisorisch weitergeführt werden kann. Hierfür ist eine Übergangsphase geplant (vgl. Kap. 6.2.).

Nach der Genehmigung des PEF-Kredits durch das Kirchgemeindepapament läuft das Projekt bis am 31. Dezember 2025. Die Erarbeitung einer allfälligen Anschlusslösung ist Teil des Projekts.

Die Meilensteine sind:

- 14. Dezember 2022: Beschluss der KP zur Weiterleitung des Antrags an die Kommission des PEF (KPEF) und Bewilligung eines Überbrückungskredits für die Übergangsphase zulasten der Kreditlimite 2022 der Kirchenpflege für Kredite ausserhalb des Budgets.
- Ab 14. Dezember 2022: Beurteilung des Antrags durch KPEF
- Q1/Q2 2023: Antrag und Weisung an KGP, Beschluss durch KGP
- Q3 2025: Abnahme des Schlussberichts des Wirtschaftsdiakons oder der Wirtschaftsdiakonin und Abnahme des Konzepts Wirtschaftsdiakonie, Entscheid der Kirchenpflege über Anschlusslösung.
- 31. Dezember 2025: Projektabschluss

Der Wirtschaftsdiakon, die Wirtschaftsdiakonin legt jährlich einen Jahresbericht Wirtschaftsdiakonie der Begleitgruppe vor, der von dieser in einer Steuerungssitzung abgenommen wird. Weitere Steuerungssitzungen werden durch die Begleitgruppe bei Bedarf angesetzt.



6 Ressourcen

6.1 Personalressourcen

Für ein erfolgreiches Gelingen des Projekts sind pro Jahr folgende Personalressourcen notwendig:

- 0.5 Stellen für Wirtschaftsdiakonin oder Wirtschaftsdiakon
- Ca. je 1 Arbeitstag pro Begleitgruppenmitglied, aufgeteilt in 3 bis 5 Begleitgruppensitzungen pro Jahr (intern)
- Insgesamt ca. 5 bis 8 Arbeitstage für Mitarbeitende der Kirchgemeinde (intern)

Für das Vorprojekt war Duke Seidmann als Wirtschaftsdiakon beauftragt. Er ist Experte in interpersonaler Kommunikation und zeigte im Vorprojekt ein grosses Gespür für die Aufgabe als Wirtschaftsdiakon und trug dadurch wesentlich zum Erfolg des Vorprojekts bei. Für die Durchführung des Projekts «Wirtschaftsdiakonie 2023 bis 2025» konnte erneut Duke Seidmann gewonnen werden. Die entsprechenden Kosten für seine Anstellung sind unter 6.2. Finanzen angegeben.

Die Kosten der internen Personalaufwände werden nicht beziffert. Die Aufwände werden im Rahmen der jeweiligen Anstellung geleistet.

6.2 Finanzen

Über drei Jahre belaufen die gesamten Projektkosten auf **CHF 360'000** (jährlich Kosten: CHF 120'000). Das jährliche Budget setzt sich folgendermassen zusammen:

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten (50 %)	CHF 88'300
Materielle Hilfen	CHF 25'000
Druckkosten (Flyer, Berichte etc.)	CHF 3'000
Veranstaltungen	CHF 2'000
Rundungsdifferenz	CHF 1'700
Total	CHF 120'000

Für das Projekt wird ein **PEF-Kredit** über CHF **300'000** für die Projektlaufzeit vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 beantragt. Der PEF unterstützt Projekte «im gesamtstädtischen, kirchlichen Interesse» und Projekte «... welche die Entwicklung und Erprobung von Ideen und Perspektiven im gesamtstädtischen kirchlichen Interesse ermöglichen».¹ Das vorliegende Projekt eignet sich dank seiner Innovation und der gesamtstädtischen Ausstrahlung für eine Finanzierung durch den PEF.

Mit der Kredit-Laufzeit ab Juli 2023 wird berücksichtigt, dass ein Entscheid zur Gewährung des Kredits durch das Kirchgemeindepapament eine Vorlaufzeit erfordert.

Für die Ergebnissicherung und den Erhalt der Kontakte und des Netzwerks ist ein nahtloser Übergang von Vorprojekt zum Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023 bis 2025» zentral. Der nahtlose Übergang kann nur gewährleistet werden, wenn die Zeit, bis der PEF-Kredit vom Kirchgemeindepapament genehmigt wird, überbrückt wird.

¹ Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde: Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds, Ausgabe 2015 mit Anpassungen vom 19. Dezember 2018. Art. 2.3, 2.4.

Damit die Zeit bis Juli 2023 überbrückt werden kann, wird bei der KP für die Laufzeit von 1. Januar 2023 bis längstens 30. Juni 2023 ein Kredit von CHF 60'000 beantragt. Der Kredit soll zulasten der Kreditlimite 2022 der Kirchenpflege für Kredite ausserhalb des Budgets gemäss Art. 37, Abs. 1, Ziffer 6 der Kirchgemeindeordnung bewilligt werden.

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
vom 11. Mai 2023

Zürcher Singfest 2024
KP2023-98

Antrag

Die KLS beantragt einstimmig (abwesend 2) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Thomas Ulrich

Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
Präsident Werner Stahel
Sekretär David Stengel

Zürich, 31. Mai 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Januar 2023
Traktanden Nr.: 5

KP2023-98

Zürcher Singfest 2024 Antrag und Weisung ans KGP 3.2.1.7 Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat an Ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2022 das Projekt «Zürcher Singfest 2024» (ZüSi24) mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Juli 2024 beraten und einen Finanzierungsantrag an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gestellt.

Die Kirchenpflege hat in ihrem Beschluss festgehalten, dass bei einer erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts 2023 in der Planung des ZüSi24 eine örtliche Ausbreitung des Singfests auf andere Kirchenkreise berücksichtigt werden soll.

Weiter hat die Kirchenpflege beschlossen, dass allfällige Einnahmen als Beitrag zur Kostendeckung eingesetzt werden sollen.

II. Haltung des PEF

Die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) begrüsst die Initiative der Veranstaltung eines Chorfestivals des Kirchenkreises eins.

Die KPEF hält zugleich fest, dass bei einer erneuten Durchführung Konzerte auch in anderen Kirchenkreisen und Stadtquartieren stattfinden sollen.

Die KPEF geht mit der Meinung der Kirchenpflege einher, dass, in Konsistenz mit den übrigen in der Kirchgemeinde Zürich stattfindenden Konzerten, Konzerteinnahmen jeglicher Art von den Aufwendungen in Abzug zu bringen sind. Die Zustimmung der KPEF zum Finanzierungsbeschluss ist deshalb als Kostendach zu verstehen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Ziff. 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Projekt «Zürcher Singfest 2024», mit Projektdauer vom 1. Oktober 2022 bis 31. Juli 2024 und dessen Finanzierung mit einem Kostendach von CHF 160'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Projektleitung prüft nach erfolgreicher Durchführung des Pilotprojekts 2023 eine Ausbreitung des Singfests 2024 auf mehrere Kirchenkreise.
- III. Allfällige Einnahmen aus Konzerten sind von den Aufwendungen in Abzug zu bringen.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - Kirchenkreis eins, Kirchenkreispräsidium und BTL
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Bereichsleitung Gemeindeleben
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Simon Obrist, Ressort Lebenswelten)

- I. Für das Projekt «Zürcher Singfest 2024» (Projektdauer: 1. Oktober 2022 bis 31. Juli 2024) wird ein Kredit mit einem Kostendach von CHF 160'000 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds genehmigt.
- II. Die Projektverantwortung liegt bei der Kirchenkreiskommission eins.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Seit Ausbruch der COVID-Pandemie leiden Chöre in der Schweiz: Sie sind von Mitgliederschwund betroffen oder lösten sich in den vergangenen Monaten sogar ganz auf. Mit einem Festival als Züsi (Schweizerdeutsch für Streichholz), dem ZüSi24 (Zürcher Singfest 2024), soll die Leidenschaft für die Chormusik in Zürich wieder entflammen. Dafür wird beim Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) ein Kredit mit einem Kostendach von CHF 160'000 beantragt.

Ausgangslage

Auch die Chöre des Kirchenkreises eins (nachfolgend KK1) verzeichnen seit dem Ausbruch der COVID-Pandemie einen Mitgliederschwund von zwischen 30- und 50 Prozent.

Die Kirchen des KK1 möchten 2024 mit dem Chorfestival «ZüSi24» als gezielt entfacht «Züsi» die Begeisterung für Chormusik jeglicher Genres neu entfachen. 2023 soll im kleineren Rahmen ein Chorfest als Pilot in den Altstadtkirchen durchgeführt werden: das «ZüSi23 light».

Das Projekt «ZüSi24» verfolgt als Ziel die Stabilisierung der Chöre, die Profilierung der Altstadtkirchen als Standorte für Kulturanlässe und die Zusammenführung der Bevölkerung mit der Kirche.

Das «ZüSi24» findet in der belebten Zürcher Altstadt statt und wird standortbedingt von einer breiten Bevölkerung wahrgenommen. Dass nebst den Innenräumen der Altstadtkirchen auch die Plätze vor den Kirchen als zusätzliche Bühnen dienen, steigert die Visibilität. Gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 11. Januar 2023 sollen für das «ZüSi24» auch weitere belebte Standorte ausserhalb des KK1 für das «ZüSi24» geprüft werden.

Vorabklärungen bei der Stadt Zürich haben ergeben, dass sich möglicherweise Stadtpräsidentin Corinne Mauch als Schirmherrin des Festivals zur Verfügung stellen wird.

Nach einer erfolgreichen Durchführung 2024 ist eine regelmässige Durchführung des Festivals im Rhythmus von zwei Jahren möglich.

Die Projektverantwortung liegt beim KK1. Die Leitung des Projekts wird durch eine externe Projektleitung sichergestellt. Für Personalkosten, Honorare für Künstler und Sachkosten werden CHF 160'000 budgetiert.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege kann sich bei erfolgreicher Durchführung des Pilotprojekts 2023 auch eine örtliche Ausbreitung des Singfestes 2024 auf andere Kreise vorstellen. Das sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Allfällige Einnahmen sollen als Beitrag zur Kostendeckung eingesetzt werden.

Erwägungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds

Die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) begrüsst die Initiative der Veranstaltung eines Chorfestivals des Kirchenkreises eins. Die KPEF hält zugleich fest, dass bei einer erneuten Durchführung Konzerte auch in anderen Kirchenkreisen und Stadtquartieren stattfinden sollen.

Die KPEF geht mit der Meinung der Kirchenpflege einher, dass, in Konsistenz mit den übrigen in der Kirchgemeinde Zürich stattfindenden Konzerten, Konzerteinnahmen jeglicher Art von den Aufwendungen in Abzug zu bringen sind. Die Zustimmung der KPEF zum Finanzierungsbeschluss ist deshalb als Kostendach zu verstehen.

Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds vom 16. Dezember 2022

- I. Der Projektantrag «ZüSi24 – das Zürcher Singfest» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Allfällige Einnahmen aus Konzerten sind von den Aufwendungen in Abzug zu bringen.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, das Geschäft zur Finanzierung des Projekts «ZüSi24» für die Laufzeit 1. Oktober 2022 bis 31. Juli 2024 mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 160'000 dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Rechtliches

Gemäss Ziffer 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) liegt das vorliegende Geschäft in der Kompetenz des Kirchgemeindepaments.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18. Januar 2023

«ZüSi24» Das Zürcher Singfest

Projektbeschreibung

Absender

Erstellt: 2. Dezember 2022
Version: 1.0.1
Status: abgenommen
Ersteller: bbg

Inhalt

1	Ausgangslage und Herausforderung	3
2	Projektergebnisse und -ziele.....	3
2.1	Nutzergruppen und Nutzersegmente	3
2.2	Nutzenversprechen	4
3	Kommunikations- und Zugangswege	4
4	Projektorganisation	4
5	Projektzeitplan	5
6	Ressourcen	5
7	Anhang	6
7.1	Anhang 1: Visualisierung Zürcher Sing Fäscht, 23. Bis 25. Juni 2023	6
7.2	Anhang 2: Visualisierung Zürcher Sing Fäscht,. Bis 25. Juni 2023	7

1 Ausgangslage und Herausforderung

«Singen ist ein ... Alleinstellungsmerkmal der reformierten Kirche. Denn ohne Singen ist die Kirche kaum vorstellbar und nirgendwo in der Gesellschaft wird noch in dieser Weise gesungen»,

schreibt die reformierte Landeskirche Zürich auf ihrer Website.

Die kirchliche Tradition des «gemeinsamen Singens» leidet allerdings seit der COVID-Pandemie. Zahlreiche Chöre in der Schweiz lösten sich in den vergangenen Monaten auf oder sind von Mitgliederschwund betroffen.

Auch die Chöre des Kirchenkreises eins (nachfolgend KK1) verzeichnen einen Mitgliederschwund von zwischen 30- und 50 Prozent.

Diese Entwicklung stellt eine grosse Herausforderung dar, denn das professionell angeleitete Singen ist eine tragende Säule der kirchlichen Gemeinschaft. Mit dem Wiederaufbau teilweise historisch gewachsener Ensembles, soll diese tragende Säule an den Kirchenstandorten gestärkt werden. Eine Investition in Kirchenchöre bedient also nicht nur ein musikalisches Anliegen, sondern stärkt grundsätzlich das Gemeindeleben innerhalb der Kirchgemeinde.

2 Projektergebnisse und -ziele

Die Kirchen des KK1 möchten 2024 mit dem Chorfestival «ZüSi24» als gezielt entfacht «Züsi» (Schweizerdeutsch für Streichholz) die Begeisterung für Chormusik jeglicher Genres neu entfachen.

2023 soll bereits im kleineren Rahmen ein Chorfest als Pilot in den Altstadtkirchen durchgeführt werden, das «ZüSi23 light». Das Leuchtturm-Projekt «ZüSi24» wird auf den Erfahrungen des «ZüSi23» aufbauen.

Das «ZüSi24» findet in der belebten Zürcher Altstadt statt und wird standortbedingt von einer breiten Bevölkerung wahrgenommen. Die Visibilität wird dadurch erhöht, dass nebst den Innenräumen der Altstadtkirchen auch die Plätze vor den Kirchen als zusätzliche Bühnen genutzt werden.

Die Stadt Zürich hat gegenüber dem «ZüSi24» positive Signale ausgesandt: es ist denkbar, dass sich Stadtpräsidentin Corinne Mauch als Schirmherrin des Festivals zur Verfügung stellt.

Nach einer erfolgreichen Durchführung 2024 ist eine regelmässige Durchführung des Festivals im Rhythmus von zwei Jahren möglich. Das Projekt kann so nachhaltig in die Kulturlandschaft Zürichs eingehen, eine regelmässige Kontaktpflege zu singaffinen und nicht zwingend kirchennahen Milieus ist gesorgt.

2.1 Nutzergruppen und Nutzersegmente

Projektziel 1: Chöre haben sich dank der Aussicht auf ein unvergessliches Erlebnis stabilisiert: Das Chorfestival «ZüSi24» bietet den Kirchenchören und Ensembles jeglicher Altersgruppen und verschiedener Genres die Gelegenheit, sich auf einen einzigartigen Anlass vorzubereiten. Das spezifiziert die Zielsetzung für einzelne Zielgruppen wie folgt:

- Aufbau Chorarbeit: Bestehende Ensembles (Kantoreien und Chöre der Altstadtkirchen) haben ihre Mitgliederzahl stabilisiert.
- Chöre aus allen Altersgruppen nehmen teil: Ensembles unterschiedlicher Altersgruppen (bspw. Kinderchöre, Jugendensembles) haben sich auf grosser Bühne präsentieren können.
- Auftrittsmöglichkeit für Laienchöre: Auf der Open Stage bei der Wasserkirche haben auch nicht professionelle Musikformationen die Möglichkeit, an Passantenlage vor Publikum aufzutreten
- Stilistische Genre-Vielfalt: Das «ZüSi24» bietet viele Musikstile, unter Anderem Jodel, Gospel, Psalmen (zum Beispiel Orthodoxer Chor Zürich), etc.

Projektziel 2: Der KK1 hat sich als Standort für Kulturanlässe mit Ausstrahlungskraft für ein breites Publikum profiliert.

- Mit der Musikstilvielfalt und den verschiedenen Altersgruppen der Chöre werden auch unterschiedliche Zielgruppen gezielt angesprochen.

2.2 Nutzenversprechen

Projektziel 3: Das Chorfestival «ZüSi24» verbindet Kirchen und Menschen:

- «ZüSi24» verbindet die Altstadtkirchen: Dank dem gemeinsamen Festival-Projekt der zum KK1 fusionierten Altstadtkirchen, welches alle Standorte des Kirchenkreises bespielt, sind die Altstadtkirchen weiter zusammengewachsen.
- «ZüSi24» verbindet die Kirchenkreise der Kirchgemeinde Zürich: Durch das gemeinsame Erlebnis sind die Kirchenkreise der Kirchgemeinde Zürich näher zusammengerückt.
- «ZüSi24» verbindet Kirchen innerhalb der Landeskirche: Das «ZüSi24» bezieht auch Kirchenchöre von Kirchen ausserhalb der Kirchgemeinde Zürich ein, was den Zusammenhalt innerhalb der Landeskirche stärkt. Ausserdem wird dadurch auch das Programm inhaltlich erweitert.
- Nicht zuletzt verbindet das «ZüSi24» die Kirche und die Kirchenchöre mit vielen begeisterten Festivalbesuchern.

3 Kommunikations- und Zugangswege

Die Projektkommunikation wird durch die Projektleitung und das Organisationskomitee koordiniert. Die externe Kommunikation erfolgt nach Absprache mit der Kommunikationsabteilung der Kirchgemeinde Zürich.

Alle Kommunikationskanäle werden bei der Kommunikationsstelle beantragt und durch diese freigegeben.

4 Projektorganisation

Die Leitung des Projekts «ZüSi24» wird durch eine externe Projektleitung sichergestellt. Neben dem Projektmanagement und dem Projektbüro wird diese in der Vernetzung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen der Zürcher Chorszene eingesetzt (Chöre aller Kirchenkreise, Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Kirchenmusikverband, Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Chorverbände). Diese Vernetzung erfordert eine sorgfältige Koordination, ermöglicht aber neue Kooperationen und dient der Stärkung der kirchlichen Tradition des Singens.

Als Projektleiter konnte Roger Rüegger engagiert werden, er verfügt über Erfahrung in der Organisation von musikalischen Grossanlässen (Festival da Jazz in St. Moritz). Roger Rüegger soll ab 1. Oktober 2022 (rückwirkend) in einem Pensum vom 10 % und ab August 2023 in einem Pensum von 20 % angestellt werden (Ende der Anstellung: 31. Juli 2024).

Das Projekt wird von einer Organisationskomitee (OK), bestehend aus Roman Walker, Teamleiter Musik KK1 (Präsidium und Programmverantwortung), Patrick Hess, Betriebsleiter KK1 (Finanzen) und der Elke Mittendorf, Ressortleitung Musik des KK1, sowie bei Bedarf weiterer Mitarbeitender und Behördenmitglieder der KGZ gesteuert.

Die Organisation des kleineren «ZüSi23 light» wird personell und finanziell vom KK1 gestemmt.

5 Projektzeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird nach Projektannahme von der mandatierten Projektleitung erarbeitet.

Vorerst sind folgende Meilensteine definiert:

- 14. Dezember 2022: Projektantrag in Kirchenpflege
- Ab 14. Dezember 2022: Prüfung des Projektantrags durch Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF)
- Q1/Q2 2023: Antrag und Weisung an KGP, Beschluss durch KGP
- 23. Juni bis 25. Juni 2022: «ZüSi23»
- 17. Juni bis 23. Juni 2022: «ZüSi24»

6 Ressourcen

Personell: Der Aufwand wird zu einem Teil durch Eigenleistungen des KK1 bestritten. Das Projekt verlangt in seiner Grösse und Komplexität jedoch nach Ressourcen, die der KK1 und die KGZ nicht mit ihrem Personalbestand aufbringen kann. Es werden zusätzliche Ressourcen in der Projekt- und Prozess-Steuerung benötigt.

Finanziell: Für die Durchführung des Chorfestivals «ZüSi24» beantragt der KK1 bei der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) einen **PEF-Kredit von CHF 160'000**.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

<i>Personalkosten (bspw. Honorare der Künstler)</i>	<i>CHF 39'000</i>
<i>Projektleiter</i>	<i>CHF 35'000</i>
<i>Sachkosten (Promotion, Verpflegung, etc.)</i>	<i>CHF 72'000</i>
<i>Sicherheitsmarge (ca. 10%)</i>	<i>CHF 14'000</i>

Hier nicht aufgelistet sind zusätzliche Eigenleistungen des Kirchenkreises eins von ca. CHF 28'000 (interne Kosten für Raummiete, Sigrist:innenleistungen, etc.)

Einnahmen durch Ticketverkäufe sind nicht budgetiert. Viele Konzerte sind gratis, weil der Zugang für das Publikum möglichst niederschwellig gehalten werden soll. Einnahmen aus den kostenpflichtigen Konzerten werden einem guten Zweck gespendet.

7.2 Anhang 2: Visualisierung Zürcher Sing Fäscht, . Bis 25. Juni 2023

Zürcher Sing Fäscht

17. bis 23. Juni
2024

zü.
si
24

Auftakt				Festival		
Mo., 17. Juni 2024	Di., 18. Juni 2024	Mi, 19. Juni 2024	Do., 20. Juni 2024	Fr., 21. Juni 2024	Sa., 22. Juni 2024	So., 23. Juni 2024

Kirche St.Peter	9.30 - 11 Uhr
	11.30 -12.30 Uhr
	14.30 - 18 Uhr
	19 - 23.45 Uhr
Platz vor dem Fraumünster	13.30 - 14.15 Uhr
Fraumünster	19 - 23.45 Uhr
Platz vor dem Grossmünster	19 Uhr
Prediger-Platz	18.30 Uhr
Münsterhof	19 Uhr
St.Peter Hofstatt	19.30 Uhr
Grossmünster	10 Uhr
	19 - 23.45 Uhr
	20 Uhr
Predigerkirche	18.30 - 19.30 Uhr
	19 - 23.45 Uhr
Helperei	ab 20.15 Uhr

Kantorei Predigern	Kantorei St.Peter	Fraumünster-Chor	Kantorei Grossmünster
Kantorei Predigern	Kantorei St.Peter	Fraumünster-Chor	Kantorei Grossmünster
Kantorei Predigern	Kantorei St.Peter	Fraumünster-Chor	Kantorei Grossmünster
Kantorei Predigern	Kantorei St.Peter	Fraumünster-Chor	Kantorei Grossmünster

Open Stage
Zürcher Kinderchor- Matinée
Open Stage
Zürcher Chor-Nacht
Offenes Singen
Zürcher Chor-Nacht

Benefizkonzert
Sing-Vesper

Soli deo gloria
Zürcher Chor-Nacht
Zürcher Chor-Nacht

Interne Serenade mit Kaffee, Tee und Lebkuchen für alle Mitwirkenden!

www.zuesi.ch

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Kommission für Immobilien (IMKO)
vom 28. Februar 2023

Glaubten, Zusatzkredit Teuerung
KP2023-126

Antrag

Die IMKO beantragt mit 4:0 Stimmen (abwesend 1) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Urs Baumgartner

Für die Kommission für Immobilien (IMKO)

Präsidentin Ursina Fausch
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 22. März 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. Februar 2023
Traktanden Nr.: 17

KP2023-126

Glaubten Zusatzkredit Teuerung, Antrag und Weisung an das KGP 2.4.1.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindeparlament für einen Zusatzkredit infolge Bauteuerung über 2.8 Mio. Franken zum Baukredit Neubau Glaubten-Areal in Zürich-Affoltern.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung für einen Zusatzkredit infolge Bauteuerung um 2.8 Mio. Franken auf neu 40.8 Mio. Franken für das Neubauvorhaben Glaubten Areal wird genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Sozialwerk Pfarrer Sieber
 - Parlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Michael Hauser, Ressort Immobilien)

- I. Für das Neubauvorhaben Glaubten Areal wird ein Zusatzkredit infolge Bauteuerung um 2.8 Mio. Franken auf neu 40.8 Mio. Franken genehmigt.
- II. Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom Oktober 2022 ermittelt und kann sich entsprechend der Bauteuerung anpassen (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Beschluss KP2020/266 «Zentrum Glaubten, Baukredit, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament» wurde am 10. Juni 2020 ein Baukredit für den Neubau Glaubten-Areal von 38.0 Mio. Franken genehmigt. Realisiert werden ein Fachspital, Administrationsräume und ein Wohnbereich für das Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS) sowie ein Gewerbeteil mit Mietflächen, die an Dritte vermietet werden sollen. Das Parlament hat den Kredit in der Sitzung vom 3. Februar 2021 genehmigt. Das Projekt schreitet termingerecht voran und voraussichtlich im Frühling 2024 kann der Neubau bezogen werden.

Durch die weltumspannenden Verwerfungen seit dem Jahr 2020, namentlich die Covid-Pandemie und der Krieg in der Ukraine, haben sich in der Wirtschaft und den globalen Lieferketten erhebliche Materialverknappungen und Lieferengpässe gebildet. Dies hat nachgelagert zu einem starken Preisanstieg beim Bauen geführt. Obwohl flankierende Massnahmen wie besonders frühzeitige Ausschreibung und Bestellung der Gewerke ergriffen wurden und punktuell auch neue Lieferwege und Ersatzprodukte gewählt wurden, konnte eine Kostensteigerung beim Bauvorhaben Neubau Glaubten-Areal nicht verhindert werden. Heute muss von rund 2.8 Mio. Franken höheren Baukosten ausgegangen werden.

Da der Baukredit dem Parlament ohne Teuerungsklausel vorgelegt wurde, muss ein Zusatzkredit infolge Teuerung von 38.0 auf 40.8 Millionen Franken beantragt werden. Das Kirchgemeindeparlament als Bewilligungsinstanz wird hiermit gemäss Art. 26 Ziff. 11 der Kirchgemeindeordnung um einen Zusatzkredit von rund 7.5 Prozent angegangen.

Ausgangslage

Das Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS) kam 2015 auf die reformierte Kirchgemeinde Zürich-Affoltern zu, um auf einem wenig bebauten Grundstück in Zürich-Affoltern einen neuen Hauptstandort mit Spital und Wohnheim zu realisieren. Im Frühling 2017 wurde eine Absichtserklärung mit der Reformierten Kirchgemeinde abgeschlossen. In den Jahren 2018 bis 2019 fand ein öffentlicher Studienauftrag mit Präqualifikation zur Auswahl des Projekts und des Planerteams statt. Von Juli 2019 bis April 2020 wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches dem Kirchgemeindeparlament mit dem Antrag auf einen Ausführungskredit von 38 Mio. Franken vorgelegt wurde. Der Kredit wurde vom Kirchgemeindeparlament in der Sitzung vom 3. Februar 2021 ohne Gegenstimme bewilligt.

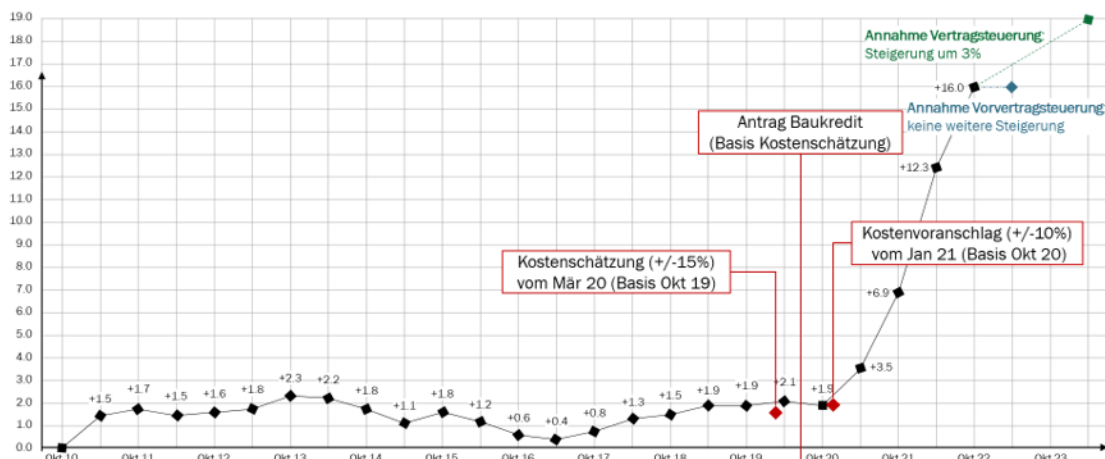
Im Sommer 2021 wurde die Baubewilligung für das Bauvorhaben erteilt. Die wenigen Auflagen und Einwände der Nachbarn konnten dank der guten Vorbereitung rasch und mit untergeordneten Anpassungen bei der Umgebungsgestaltung erledigt werden. Schon im Oktober 2021 erfolgten Spatenstich und Baubeginn. Die Bauarbeiten schreiten termingerecht voran und im April 2023 wird der Rohbau fertiggestellt sein; im Mai 2023 ist die Aufrichtefeier geplant. Der Bezug durch SWS kann voraussichtlich wie geplant im Frühling 2024 erfolgen.

Bauteuerung und Kostenentwicklung

Nach langer Zeit mit stabilen Baukosten haben die Verwerfungen in der Weltwirtschaft ab April 2021 zu einer deutlichen Bauteuerung geführt. Vor allem Stahl, aber auch weitere Materialien der Bauproduktion wie Holz, sind deutlich teurer geworden und haben zu steigenden Preisen in Rohbau, Ausbau und Haustechnik sowie zu längeren Lieferfristen geführt. Die Bauteuerung in der Schweiz, die regelmässig im Schweizer Baupreisindex abgebildet wird, zeigt seit Oktober 2020 bis Oktober 2022 eine Steigerung um rund 14 Prozent.

Der Antrag für den Baukredit Glaubten-Areal basierte auf der Kostenschätzung des Generalplanerteams um das Architekturbüro Schneider Studer Primas und das Baumanagement BGS & Partner Architekten mit Kostenstand von Oktober 2019. Seither ist der Index Hochbau bis zum Stichtag 1.10.2022 um 14.1 Prozentpunkte gestiegen.

Entwicklung Schweizerischer Baupreisindex seit Oktober 2020 (Neubau, Schweiz), Stand Teuerung bei Kostenschätzung Okt 2019 +2.1%, Stand Teuerung heute Okt 2022 +16.0% (+Total 13.9%)



Negative Auswirkungen aus den Engpässen bei Materialien sowie die längeren Lieferfristen auf den Bauablauf konnten durch geeignete Massnahmen in der Planung und durch frühzeitige Ausschreibung gänzlich aufgefangen werden. Der Kostenentwicklung konnten sich die Bauarbeiten aber nicht entziehen, sie zeigt sich einerseits in höheren Angeboten der Unternehmungen sowie höheren Kosten aufgrund der gestiegenen Materialpreise.

Effektive Preisentwicklung im Bauprojekt

Die unerwartete Kostenentwicklung macht einen Zusatzkredit notwendig, der sich aber nicht einfach nach der Bauteuerung, sondern nach den effektiv zu erwartenden Zusatzkosten im Bauprojekt richten soll. Für deren Ermittlung ist zwischen der Vorvertragsteuerung – angefallene Teuerung von Ermittlungsdatum der Kosten bis zur Vertragsunterzeichnung mit den Unternehmungen – und der Vertragsteuerung ab Vertragsunterzeichnung bis Arbeitsende der Unternehmungen zu unterscheiden.

Vorvertragsteuerung: Seit Anfang 2022 sind bei vielen Submissionen deutlich weniger, aber höhere Angebote als erwartet eingegangen. Heute sind rund 80% der Gewerke des Neubaus vergeben und entsprechende Verträge abgeschlossen. Die Vorvertragsteuerung betrifft vor allem die Arbeiten

an der Gebäudehülle (Fenster, Fassaden, Türen) und die Metallbauarbeiten. Die Teuerungsentwicklung lässt sich anhand der Preisentwicklung bei Stahl und Metall gut nachvollziehen. Insgesamt berechnet sich die Vorvertragsteuerung auf den vergebenen Leistungen auf rund 800'000 Franken. Auf den noch zu vergebenen Leistungen wird mit einer Vorvertragsteuerung von rund 700'000 Franken gerechnet. Die Bauleitung beziffert die zu erwartenden Zusatzkosten Vorvertragsteuerung somit auf rund 1.5 Millionen Franken.

Vertragsteuerung: Angesichts der unsicheren Preisentwicklung ab Frühjahr 2021 hat die Projektsteuerung beschlossen, mit den Unternehmungen Verträge mit offener Abrechnung der Teuerung abzuschliessen. Dadurch konnte vermieden werden, dass bei der Offert Stellung übermässige Teuerungen kalkuliert wurden (sia-Normen zur Teuerung; 122 Gleitpreisformel und 123 Produktionskostenindex) oder weniger resp. keine Angebote eingehen. Die Teuerung seit Vertragsabschluss wird ausgehend von den tatsächlichen Einzelpreisen für Rohstoffe separat abgerechnet werden. Die Teuerungsfolgen Vertragsteuerung werden von der Bauleitung auf rund 1.3 Millionen Franken geschätzt.

Aus Vorvertrags- und Vertragsteuerung errechnet sich somit für das Projekt Neubau Glaubten-Areal ein voraussichtlicher Teuerungseffekt von 2.8 Millionen Franken. Dies entspricht rund 7.4 Prozent des Kreditbetrages, aber nur der Hälfte der effektiven Teuerung gemäss Indexstand. Es darf erwähnt werden, dass die Bauherrschaft und das Planerteam bezüglich Vertragsgestaltung und Teuerung die richtige Strategie gewählt haben.

Kosten infolge Teuerung und Reservebewirtschaftung

Auf Grund der Bauteuerung muss heute mit gestiegenen Kosten von rund 2.8 Millionen Franken gerechnet werden. Diese Kosten können nicht mit den im Kreditantrag relativ tief angesetzten Reserven von 3.4 Mio. Franken gedeckt werden. Die Kostenschätzung wurde 2020 mit einer Genauigkeit von +/- 15 Prozent, entsprechend einer Bandbreite von 5.25 Millionen, erstellt. Die Reserve wird transparent bewirtschaftet und für Projektoptimierungen oder -änderungen sowie für Unvorhergesehenes verwendet. Die designierte Reserve für Anpassungen SWS wurde für diverse betriebliche Optimierungen eingesetzt. Von der Projektreserve wurden rund 2 Mio. Franken für Projektoptimierungen und -änderungen infolge detaillierterer Planung oder neue Erkenntnisse im Rahmen der Realisierung verwendet. Der aktuelle Reservestand beträgt noch rund 1.1 Mio., Franken und soll in diesem dem Projektstand angemessenen Umfang erhalten bleiben. Die Deckung der voraussichtlichen Teuerungskosten von 2.8 Mio. Franken soll somit vollständig durch einen Zusatzkredit gedeckt werden.

Gegenüberstellung Kostenvoranschlag und Endkostenprognose

Pos.	Beschreibung	KS (Stand Mär 20)	KV-Orig. (Stand Jan 21)	KV-Rev. Stand heute	Endkosten- prognose (EKP)	EKP – KV-Rev.
1	Vorbereitungsarbeiten	1'420'900	291'700	316'700	325'022	8'322
2	Gebäude	29'506'100	32'965'600	34'084'364	34'130'973	46'609
20	Baugrube	630'800	1'723'500	1'783'500	1'996'359	212'859
21	Rohbau 1	7'545'300	8'363'400	9'033'934	9'228'208	194'274
22	Rohbau 2	2'529'500	2'577'500	2'842'950	2'836'747	-6'203
23	Elektroanlagen	3'653'100	3'744'800	3'700'230	3'452'201	-248'029
24	HLK-Anlagen, GA	2'437'200	2'494'900	2'523'630	2'458'459	-65'171
25	Sanitäranlagen	1'521'600	1'390'900	1'419'600	1'406'156	-13'444
26	Transportanlagen, Lageranlagen	264'000	350'200	364'889	325'386	-39'503
27	Ausbau 1	2'835'100	3'051'000	3'184'700	3'195'500	10'800
28	Ausbau 2	2'139'700	2'076'100	1'999'140	1'999'140	-
29	Honorare	5'949'800	7'193'300	7'231'791	7'232'817	1'02
3	Betriebseinrichtungen	1'056'300	804'200	771'670	793'534	21'864
4	Umgebung	1'127'100	769'400	802'200	801'816	-384
5	Baunebenkosten & Übergangskonten	1'317'900	1'238'600	1'290'100	1'253'125	-36'975
6	Projektreserve	3'000'000	1'514'480	1'067'435	1'040'114	-27'321
7	Reserve SWS	400'000	135'520	22'895	22'895	-
8	Reserve Vergaben/ Teuerung	-	-	-697'800	2'090'085	2'787'885
9	Ausstattung	171'700	280'500	342'436	342'436	-
Total		38'000'000	38'000'000	38'000'000	40'800'000	2'800'000

Antrag auf Zusatzkredit infolge Teuerung

Der bewilligte Kredit für den Neubau Glaubten-Areal beträgt brutto 38.0 Mio. Franken und infolge Teuerung um 2.8 Millionen braucht es einen Zusatzkredit. Gemäss Mietvertrag übernimmt das SWS für eigene Ausbauten einen Anteil von CHF 11.6 Mio. Franken. Dieser Anteil SWS berechnet sich aus einem pauschalen Kostenanteil von ca. 30 Prozent für den Mieterausbau inklusive Kosten für die PV-Anlage. Die Teuerung kann nicht einzelnen Bauteilen zugeordnet werden; deshalb wird die SWS wiederum einen Anteil von 30 Prozent der teuerungsbedingten Kosten übernehmen. Die Ausgaben zu Lasten der Kirchgemeinde werden sich somit voraussichtlich um rund 1.96 Millionen erhöhen und schliesslich 28.31 Millionen Franken betragen.

Tabelle Kreditantrag Finanzvermögen

Kredittyp	Total	Davon Kosten SWS	Davon Kosten KG
☒ Verpflichtungskredit ☐ Zusatzkredit			
Ausgaben Kreditantrag	38.000 Mio.	11.600 Mio.	26.400 Mio.
Zuzügl. Teuerung	2.800 Mio.	0.840 Mio.	1.960 Mio.
Kreditantrag inkl. Teuerung	40.800 Mio.	12.440 Mio.	28.360 Mio.
Einnahmen - Entschädigung Trafostation			+0.050 Mio.
Total Ausgaben Finanzvermögen:			28'310 Mio.
Bereits bewilligt	0	0	26.350 Mio..
Total neue Ausgabe:			1.960 Mio.

Die Baukosten für die Erstellung des Neubaus Glaubten-Areal betragen gemäss obigen Ausführungen mit Teuerung 40.8 Mio. Franken. Der Zusatzkredit von 2.8 Mio. Franken basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2022 und beinhaltet die voraussichtliche Teuerung bis Bauvollendung.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Hauptmieterin SWS wurde im Juni 2020 ein Mietvertrag abgeschlossen, der sowohl eine Marktmiete wie auch die besondere Verbindung der Institutionen berücksichtigt. Für die konkrete Berechnung des Mietzinses wurde ein Mietzinsmodell festgelegt, welches auf den effektiven Baukosten gemäss Abrechnung abstützt. Die voraussichtliche Miete auf Basis dieses Vertrages wird sich somit erhöhen.

Die Vermietung des Gewerbeteeles wurde im Herbst 2022 gestartet. Das Interesse liegt derzeit noch etwas hinter den Erwartungen der Kirchenpflege zurück. Es laufen erste Verhandlungen, jedoch konnten noch keine Mietverträge abgeschlossen werden. Es ist somit noch ungewiss, in welchem Masse die Teuerung auf die Mieten überwält werden kann; die Mietvorgaben gemäss Kreditantrag werden vorerst beibehalten.

Würdigung des Bauvorhabens

Das Bauprojekt Neubau Glaubten-Areal entwickelt sich – mit Ausnahme der unerwarteten Bauteuerung – zur vollen Befriedigung aller Beteiligten und wie geplant. Die Kirchenpflege und das SWS als Hauptmieterin freuen sich, dass der Neubau Glaubten Areal im Frühling 2024 bezogen werden kann und damit ein betrieblich wie auch ideell sinnvolles Projekt in eine neue Phase übergeführt werden kann.

Die Verknappung bei den Baumaterialien und die Teuerung haben bei dem Bauvorhaben zu grossen Herausforderungen geführt, die aber durch rasch ergriffene, flankierende Massnahmen weitgehend bewältigt werden konnten (Terminplanung, frühere Bestellungen, klare Regelungen im Umgang mit der Teuerung). Die Teuerung selbst muss aber als nicht beeinflussbarer Faktor weitgehend hingenommen werden. Sie hätte zudem gleichermassen in Kauf genommen werden müssen, wenn der Kreditantrag mit einer Teuerungsklausel versehen gewesen wäre.

Auf lange Sicht profitiert die Kirchgemeinde von einem schlichten, einfachen und kostenbewusst erstellten Gebäude, welches dank hoher Funktionalität den Nutzenden und der Eigentümerin lange Freude machen wird.

Rechtliches

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Zusatzkredit. Gemäss Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung ist das Parlament zuständig für die Bewilligung von Zusatzkrediten bis Fr. 10 Mio. im Einzelfall, soweit nicht die Kirchenpflege zuständig ist.

Fakultatives Referendum

Beschlüsse über neue, einmalige Ausgaben oder entsprechende Einnahmenausfälle und über Zusatzkredite, die den Betrag von Fr. 5 Mio. nicht übersteigen, sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 8. Februar 2023

Antrag der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
vom 11. Mai 2023

Neue Vorlage Disputation 23
KP2023-136

Antrag

Die KLS beantragt einstimmig (abwesend 1) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Werner Stahel

Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
Präsident Werner Stahel
Sekretär David Stengel

Zürich, 31. Mai 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. März 2023
Traktanden Nr.: 13

KP2023-136

Neue Vorlage Disputation 23, Antrag und Weisung ans KGP 1.11.5 Gemeindeübergreifende Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2022 hat das Parlament den Antrag der Kirchenpflege zu einem gemeinsamen Vorhaben mit der Landeskirche zur Disputation 23 zurückgewiesen.

Die Kirchenpflege hat daraufhin am 23.11.2022 beschlossen, die bereits vor dem Parlamentsbeschluss verfolgten Massnahmen weiterzuverfolgen, wenn auch in abgeschwächter Form.

Die aktuell bewilligten Projekte/Aktivitäten aus den Kirchenkreisen machen ca. 45 % des budgetierten Kostenrahmens für die Disputation aus (gemäss bewilligtem Budget Fr. 302'000.-). Konkret wurden 11 Aktivitäten eingereicht aus vier Kreisen und einer gesamtstädtischen Arbeitsgruppe sowie dem Pfarrkonvent mit einem Kostenrahmen von Total ca. Fr. 135'000.-, zusätzlich noch Fr. 15'000 für Koordinations- und Kommunikationsmassnahmen. Mit diesen Aktivitäten beteiligt sich die Kirchgemeinde Zürich in gebührender Masse an der Disputation 23.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung

beschliesst:

- I. Die vorliegenden Projekte/Aktivitäten und der Kostenrahmen werden zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Projekte anlässlich der Disputation 23 der Kirchgemeinde Zürich wird dem Parlament beantragt, den bewilligten Budgetkredit im Betrag von Total CHF 150'000 (für effektive Projektkosten plus zusätzliche Koordinations- und Kommunikationskosten) zu verwenden.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchenkreiskommissionen, Präsidien und BTL
 - Parlamentsleitung (unter Beilage der Projektübersicht)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Braunschweig)

- I. Der aktuelle Planungsstand für die Disputation 23 sowie der Kostenrahmen in der Höhe von Fr. 150'000 (135'000 für effektive Projektkosten plus 15'000 zusätzliche Koordinations- und Kommunikationskosten) wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Verwendung des Budgetkredits im Betrag von CHF 150'000 für die Projekte anlässlich der Disputation 23 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Am 26. Oktober 2022 hat das Parlament den Antrag der Kirchenpflege zu einem gemeinsamen Vorhaben mit der Landeskirche zur Disputation 23 zurückgewiesen. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planung hat die Kirchenpflege am 23.11.2022 entschieden, sich mit Aktivitäten an der Disputation 23 in der Stadt Zürich zu beteiligen.

Die aktuell bewilligten Projekte/Aktivitäten aus den Kirchenkreisen machen ca. 45 % des budgetierten Kostenrahmens für die Disputation aus (gemäss bewilligtem Budget Fr. 302'000.-).

Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat dem Parlament mit Beschluss vom 13.07.2022 beantragt, sich zusammen mit der Landeskirche an den Kosten für die Disputation 23 zu beteiligen im Umfang von rund Fr. 300'000.-.

Die Kommission kirchliches Leben hat sich daraufhin mit dem Antrag der Kirchenpflege auseinandergesetzt und dem Parlament empfohlen, das Geschäft zurückzuweisen. Nach Ansicht der Kommission war die Disputation inhaltlich unzureichend vorbereitet.

Die Rückweisung des Geschäfts ermögliche es gemäss der Kommission, im Gegensatz zu einer Ablehnung, die bereits getroffenen Vorbereitungen und die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und der Kirchgemeinde Zürich für ein besser fundiertes Projekt nutzbar zu machen, das allenfalls auf den Titel «Disputation» verzichten und mehr den Charakter eines Kirchentages haben könnte.

Die Kirchensynode hatte im Oktober 2022 ihren Anteil zur Disputation bereits beschlossen. Die inhaltliche Planung der Disputation 23 sowie die Projektplanung der Landeskirche war bereits weit fortgeschritten.

Die Kirchenpflege musste nach dem Parlamentsentscheid vom 26.10.2022 entscheiden, wie sie mit den bereits in die Wege geleiteten Schritten umgehen sollte - dazu gehörten:

- finanzielle Unterstützung der Kirchenkreise bei Vorhaben zu 500 Jahre Zürcher Disputation
- Umgang mit den 5% Projektstelle aus dem GEPS-Stellenpool
- weitere Beteiligung der Kirchgemeinde an einem gemeinsamen Projekt mit Landeskirche finanziell, kommunikativ, organisatorisch
- Antrag an das Parlament zur neuen Vorlage

Am 8. November 2022 hatte sich das per KP-Beschluss vom 13. Juli 2022 gebildete Koordinationsteam der Kirchgemeinde Zürich mit dem Team der Landeskirche ausgetauscht. Dabei

wurde festgehalten, dass sowohl seitens der Landeskirche als auch seitens der Kirchgemeinde Zürich am Ziel festgehalten werden soll, 2023 aus Anlass von 500 Jahren Zürcher Disputation verschiedene Aktivitäten durchzuführen. Die Kirchgemeinde Zürich sollte als grösste Kirchgemeinde auf jeden Fall eigene Projekte zur Disputation 23 auf Stadtgebiet beitragen. Die Kirchenkreise wurden am 27. September 2022 eingeladen, Projektideen einzureichen. Mehrere Kirchenkreise hatten davon bereits Gebrauch gemacht und Ideen für eigene Aktivitäten eingebracht.

Die KP hat am 23.11.2022 beschlossen, dass sich die Kirchgemeinde Zürich, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2023 durch das Parlament, weiterhin im Rahmen der im früheren Beschluss vom Juli 2022 vorgesehenen organisatorischen und finanziellen Planung (Delegation in die Projektleitung, Stellenprozente für die Aufgaben für Projektleitung) beteiligt. Das Zeitfenster sollte auf das ganze Jahr 2023 ausgeweitet werden. Die Aktivitäten zu 500 Jahren Disputation sollten auf einer gemeinsamen Plattform (Website) betrieben und entweder durch die Landeskirche oder die Kirchgemeinde Zürich sichtbar gemacht werden.

Es war der Kirchenpflege wichtig, dass die Kirchgemeinde Zürich im Rahmen der Disputationsaktivitäten sichtbar ist. Einige Kreise hatten mit ihren Projekten gute Ideen (so zum Beispiel Tischgespräche in der Wasserkirche, Zwingli-Theater, Disputierbar am Zürifäscht, Rhetorisch fit wie Zwingli (Rhetorik-Kurse.)

Von Seiten der Kirchenkreise sind insgesamt 11 Projekte/Aktivitäten mit einem finanziellen Kostenrahmen von Total rund Fr. 135'000 geplant.

Erwägungen der Kirchenpflege

Für eine umfassendere neue inhaltliche Planung, so wie es die Kommission Kirchliches Leben oder inhaltlich das Postulat Kirchentag erdacht hatte, waren die Ressourcen nach dem Rückweisungsentscheid des Parlaments vom 26.10.2022 nicht ausreichend. Die Kirchenpflege verzichtet deshalb auf die ursprüngliche Idee eines unter einem einheitlichen Konzept stehenden Festivals und will die lokalen Initiativen der Kirchenkreise unterstützen.

Die Kirchenpflege begrüsst die verschiedenen kreativen Ideen, die in den Kirchenkreisen zum Thema Disputation entstanden sind. Diese nun über einen längeren Zeitraum geplanten Aktivitäten machen das Thema der Disputation in vielfältiger Art und für unterschiedliche Adressatenkreise erfahrbar. Der Kosten- und Personalaufwand für die vorgesehenen Projekte ist in den Augen der Kirchenpflege gerechtfertigt.

Rechtliches

Gemäss Art. 62 Abs. 3 der GeschO-KGP ist die Kirchenpflege verpflichtet, dem Parlament innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung eines Geschäfts an eine geänderte Vorlage zu unterbreiten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 08.03.2023

Disputation 23

Übersicht der Projekte der Kirchgemeinde Zürich

Über das Jahr verteilt

TikTok-Videos zu den vier Soli der Reformation (sola fide, sola scriptura, solus Christus, sola gratia), Streetchurch

Die Message in 30sec auf den (theologischen) Punkt bringen und dann in der TikTok-Community zur Diskussion stellen. Eine kommunikative Herausforderung, aber hoch aktuell. Uns schwebt vor, die vier Video-Kampagnen über das Jahr verteilt auf TikTok zu lancieren, die Rückmeldungen via Kommentare, etc. zu managen und dann im Herbst (wahrscheinlich im Rahmen der Streetchurch Gottesdienste) auch eine «Disputation» in «real» anzustossen.

Kostenantrag: 10'000

Januar – Juni 2023, WipWest Hus, KK10

Keine Zwängerei – Wer ist dieser Zwingli heute?

An den jeweiligen Abenden werden Themen aufgrund der Geschehnisse vor 500 Jahren diskutiert: die Reformen von heute (28.1), den Veganismus/Fleischkonsum (11.3), das Thema Heiraten (1.4.), Zwingli: Ein Kriegstreiber? (29.4.) und wie erreichen wir Frieden? (24.6.). Die Zielgruppe des Projektes: 25-35 Jahre. Diese sollen einen erneuten Kontakt mit der reformierten Kirche haben.

Kostenantrag: 2'000

Februar – Juni 2023, Wasserkirche, KK1

Tischgespräche

Bei den Tischgesprächen werden Gäste aller Generationen – Schüler:innen und Studierende genauso wie Arbeitnehmer:innen und Senior:innen passend zum jeweiligen Thema eingeladen. Sie sind an Tischen bei Brot und Wein zum Disputieren in kleineren Runden geladen. Die Themenauswahl umfasst Fragen nach dem Verhältnis der Kirche zu Gemeinschaft, Glaube, Kultur und Gesellschaft. Zu diesen Gesprächen sollen Vertreter:innen der Kirchenkreis-kommissionen der Stadt Zürich, der Kirchenpflege, des Kirchenparlamentes zusammen mit Gemeindemitgliedern das Spannungsfeld zwischen Institutionen und Spiritualität, zwischen kirchlichem und gesellschaftlichem Kulturschaffen, sowie zwischen gesellschaftlichen Brennpunkten und kirchlichem Engagement diskutieren.

Kostenantrag: 4'000

April – Juni 2023, Grossmünster, KK1

Offene Debatte

Schauplatz dafür wird der Chor des Grossmünsters sein. Ausgehend von Gedankenanstössen prominenter und sachkundiger Persönlichkeiten soll ein möglichst breites Publikum eingeladen werden, in einer offenen Debatte Meinungen auszutauschen und vermeintlich gefestigte Positionen zu hinterfragen. Das Projekt steht unter der Leitung von Pfr. Christoph Sigrist, der am Grossmünster auch als Gastgeber einlädt. Für die inhaltliche Konzeption und die Moderation der Anlässe sind Barbara Bleisch (Philosophin und Journalistin) sowie Jean-Daniel Strub (Theologe und Ethiker) mitverantwortlich. Beide haben - gemeinsam mit Christoph Sigrist - bereits die ersten Debatten zur offenen Gesellschaft im Grossmünster moderiert. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem «Institut Neumünster der Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule (Zollikerberg)» durchgeführt. Diesem wird für die

Konzipierungs- und Vorbereitungsarbeiten von Dr. Jean-Daniel Strub (Fachverantwortlicher Ethik und Lebensfragen am Institut) ein entsprechendes Mandat erteilt. Es wird angestrebt, dass die Anlässe jeweils von ca. 150 Personen besucht werden.

Kostenantrag: 10'000

Juli 2023, Wasserkirche, KK1

Disputierbar am Züri Fäscht

Während des Züri Fäscht im Juli 2023 einen Getränkestand neben dem Zwinglidenkmal in Form einer «Disputierbar» zu betreiben, die die Möglichkeit für ungezwungene Gesprächsformate mit Gästen und Persönlichkeiten aus Kultur und Gesellschaft sowie Vertreter:innen der Kirchgemeinde ermöglicht. Um die Bar möglichst kosteneffizient zu konzipieren, wird ein Teil der «Zwinglibar», die anlässlich des Reformationsjubiläums am Züri Fäscht 2019 zum Einsatz kam, wiederverwendet. Mitarbeitende des KK1 werden während des Züri Fäscht die Bar betreiben und dabei die Gelegenheit wahrnehmen, mit Besucher:innen ins Gespräch zu kommen.

Kostenantrag: 60'000

August – September 2023, St. Peter, KK1

Szenische Führungen «Das reformierte Pfarrhaus»

Rahmen des Disputationsjubiläums geplant, die sich vor allem an ein breites Familienpublikum wenden. Mit dem Ende des Zölibats war Pfarrpersonen die Heirat möglich. Damit hielt das Familienleben erstmalig Einzug in christliche Pfarrhäuser. Den Anfang familiären Lebens im Pfarrhaus an der Kirche St Peter machte Leo Jud, als er im Dezember 1523 Katharina Gmünder ehelichte und diese das Zepter im Pfarrhaus übernahm. In einer eigens dafür geschriebenen szenischen Führung soll die erhebliche reformatorische gesellschaftliche Kraft dieser Neuerung vor 500 Jahre interessierten Besucher:innen vor Ort am heutigen Pfarrhaus St. Peter nähergebracht werden.

Kostenantrag: 10'000

August – Oktober 2023, KK6

Themenreihe «Gute Fragen haben viele Antworten» (ein Arbeitstitel)

- Verschiedene niederschwellige Veranstaltungen, in denen gemeinsam darüber nachgedacht und ausgetauscht wird, «über das, was uns wichtig ist an Glauben und Kirche»
- Möglicher Transfer der Erkenntnisse in die Strategie- und Planungsprozesse des Kirchenkreises

Kostenantrag: 0

September – Oktober 2023, Rhetorisch überzeugen wie Zwingli, Haus Sonnegg, KK10

An drei Abenden wird uns die Rhetorik-Trainerin und ehemalige SRF Radio -Moderatorin Ladina Spiess die wichtigsten Kniffs und Tricks für einen sicheren Auftritt und rhetorische Überzeugungskraft beibringen. Wer andere von seinen Ideen überzeugen möchte, sollte die Kunst der Rhetorik beherrschen! Das galt schon in der Antike, das galt für Huldrych Zwingli und seine reformatorischen Mitstreiter vor 500 Jahren und das gilt für uns heute noch. Deswegen nähern wir uns auf eine praktische Art und Weise dem Thema und probieren auch selbst neue Fertigkeiten aus. Es ist möglich alle drei Kursabende zu besuchen, oder nur einzelne Abende zu buchen. Der erste Kursabend vom 21. September 2023 fällt in die Woche von «Zürich lernt», an dem sich das Sonnegg mit einem gratis Programmangebot beteiligt. Somit kann dieser erste

Abend (und indirekt auch der ganze Kurs) auch über die Plattform von «Zürich lernt» beworben werden, und der ganzen Stadt Zürich zugänglich gemacht werden.

Kostenantrag: 4'550

Oktober 2023, «Diskussions/Debattierkultur in der Schweiz», online

Die Arbeitsgruppe Videogottesdienste hat es sich zum Ziel gesetzt, Videoformate zu produzieren, die sowohl auf TeleZüri als auch auf Youtube ausgestrahlt werden können. Deswegen setzen sich die Sendungen jeweils zu einem gewichtigen Teil aus Gesprächen zusammen. Nach dem Motto: «Haben wir in der Schweiz eine gute Debattierkultur?» werden im Rahmen des Projekts Gespräche über die Debattierkultur in der Schweiz geführt mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kirche.

Kostenantrag: 2'000

28. Oktober 2023, Zwingli-Theater, Haus Sonnegg, KK10

Zwinglitheater mit einer Zwingli-Handpuppe von Michael Schwyter, geeignet für Erwachsene und Kinder ab ca. 7 Jahren.

Kostenantrag: 2'000

12. November 2023, 10-18Uhr, Kirche Enge, KGH B25, KK2

Interreligiöser Thementag „Wenn der Tod ins Leben einbricht“ (Arbeitstitel)

- Interreligiöser Gottesdienst
- Koscheres Mittagessen
- Thementag zur Banalisierung des Todes
- Konkretisierung erfolgt partizipativ im Rahmen einer Arbeitsgruppe

Kostenantrag: 6'000

Zusätzliche Vorhaben 2023

Jubiläumsgottesdienst, Schriftensammlung, Abschluss GD

Kostenantrag: 21'000

Antrag der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
vom 20. September 2022

Disputation 23. Kostenbeteiligung
KP2022-7

Antrag

Die KLS beantragt einstimmig (abwesend 1) dem Kirchgemeindepament:

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Begründung

Die KLS hat die Weisung «Disputation 23. Kostenbeteiligung» an ihrer ersten Sitzung vom 20. September 2022 beraten. Sie hat nach einer ausführlichen Debatte entschieden, dem Parlament Rückweisung dieses Geschäfts zu beantragen.

a. Grundsätzliches

Eine Disputation – vom lateinischen Wort *disputare*, streiten, abgeleitet – ist per se ein Streitgespräch. Gleichzeitig ist es ein Forum, um wesentliche Fragen zu diskutieren. In der Zürcher Reformationsgeschichte gab es drei Disputationen, in denen Huldrych Zwingli seine Thesen verteidigte. Es ging um wesentliche Fragen des Glaubens, des Gottesdiensts und der Kirche. Die Disputationen hatten einen nachhaltigen Einfluss auf die Zürcher Kirche, die Reformation und die Gesellschaft.

Die «Disputation 84», die diese Tradition im Zwingli-Jahr 1984 in einem angepassten Rahmen aufnahm, war ein längerer innerkirchlicher Prozess und führte im Kanton Zürich zu einer beachtlichen Mobilisierung von Mitgliedern mit und ohne kirchliche Anstellung.

b. Fehlende inhaltliche Klarheit

Das nun vorliegende Geschäft zur Feier von 500 Jahren Zürcher Disputation erinnert nur dem Namen nach an die Wirkungsmacht der damaligen Ereignisse. Der Kommission ist bewusst, dass Glaubensfragen heute nicht mehr den gleichen Stellenwert wie damals haben. Die Kirchenpflege schreibt zudem, dass es «keine gemeinsame Basis» mehr gebe, von der aus alle gleich auf die Welt schauten, und es demzufolge «keine Themen» gebe, die alle gleichermassen interessierten, und dass daher eine Disputation im ursprünglichen Sinne heute nicht mehr möglich sei. Es werden aber keine genügend konkreten Alternativen aufgezeigt, die das *Label* «Disputation» plausibel erscheinen lassen. Die Möglichkeit, eine Form von Gespräch oder Gedankenaustausch in den noch zu planenden Projekten der Kirchenkreise zu veranstalten, bleibt allzu vage.

c. Kunst und Kultur

An die reformatorische Kraft möchte die Disputation 23 anschliessen, indem sie existentielle Fragen thematisieren will. Ging es in der Disputation anno 1523 noch um Lebensnahes wie Fasten oder die kirchliche Messe, will man 2023 durch einen künstlerischen Zugang «Mögliches» ausloten. Die Kommission begrüsst es sehr, wenn Kultur in der Kirche gefördert wird, gerade auch Kultur ausserhalb der klassischen Musik. Das in diesem Rahmen Geplante wirkt auf die Kommission jedoch als intellektuelles Nischenangebot, das nur wenige Mitglieder und Zielgruppen innerhalb und ausserhalb der Kirche anspricht.

d. Vorbereitung und Zeitplan

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Disputation inhaltlich unzureichend vorbereitet worden ist und in der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Herbst 2023 nicht erfolgreich ergänzt werden kann. Bei einer Gutheissung im Oktober blieben den Kirchenkreisen wenige Wochen, um eigene Projekte zu entwerfen und diese bis zum sogenannten «Open Call» einzureichen. Mit den kurzen Fristen und der vagen inhaltlichen Ausrichtung befürchtet sie, dass zu wenig ausgereifte Projekte eingehen würden und für die Umsetzung zu geringe personelle Ressourcen zur Verfügung stünden.

e. Mittelverwendung

Die Gesamtkosten von 600'000 Franken könnten gerechtfertigt werden, wenn das Projekt eine grosse Reichweite versprechen würde. Für die Projekte der Kirchenkreise, die diese Wirkung hauptsächlich erzeugen sollten, steht lediglich ein Zehntel davon zur Verfügung – weniger als für die professionellen *Event*-Anbieter, die die Organisation verantworten. Ein grosser Anteil sollte in wenige kulturelle *Events* gehen, die ein schmales Publikum ansprechen.

f. Fazit

Das Projekt «Disputation 23» wurde zu spät und inhaltlich unklar bis falsch aufgelegt. Es gäbe zahlreiche relevante Fragen, welche die Kirche und ihre Rolle in der Gesellschaft thematisieren. Im aktuellen Projekt haben sie bisher kaum Platz gefunden. Bisher geplant ist eine professionelle «Hochkultur», die sich an ein intellektuelles Randpublikum richtet und kaum Breitenwirkung zu erzielen vermag.

Die Kirchenpflege beantragt, das Postulat betreffend Kirchentag abzuschreiben. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, behält das Anliegen seine volle Aktualität.

Die Rückweisung des Geschäfts ermöglicht es im Gegensatz zu einer Ablehnung, die bereits getroffenen Vorbereitungen und die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und der Kirchgemeinde Zürich für ein besser fundiertes Projekt nutzbar zu machen, das allenfalls auf den Titel «Disputation» verzichten und mehr den Charakter eines Kirchentages haben könnte. Es ist damit zu rechnen, dass ein solches auf einen späteren Zeitpunkt hin wirksam wird.

Referent: Werner Stahel

Für die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)

Präsident Werner Stahel
Sekretär David Stengel

Zürich, 5. Oktober 2022

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. Juli 2022
Traktanden Nr.: 9

KP2022-7

Disputation 23. Kostenbeteiligung Antrag und Weisung ans Parlament 1.11.5 Gemeindeübergreifende Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat am 6. April 2022 im Rahmen eines Beratungsgeschäfts von den inhaltlichen Vorbereitungen des Kirchenrats zur Disputation 2023 Kenntnis genommen. Die Einschätzungen der Kirchenpflege zum Konzeptvorschlag des Kirchenrats wurden den Projektverantwortlichen der Gesamtkirchlichen Dienste im Anschluss an die Sitzung vom 6. April 2022 mitgeteilt. Aufgrund der Einschätzungen durch die Kirchenpflege ist der Antrag des Kirchenrats an die Synode in einzelnen Punkten angepasst worden. Aus zeitlichen Gründen musste der Antrag vom Kirchenrat bereits Anfang Mai zuhanden der Synode verabschiedet werden. Die Kirchenpflege hat den revidierten Konzeptvorschlag zur Disputation 23 und insbesondere zur konkreten inhaltlichen Umsetzung am Treffen mit dem Kirchenrat am 18. Mai 2022 kurz diskutiert. Der Antrag des Kirchenrats wurde von der Synode am 12. Juli 2022 angenommen unter der Voraussetzung, dass die Kirchgemeinde Zürich den gleichen Betrag beisteuert.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36, Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Für das Projekt Disputation 23 der Landeskirche des Kantons Zürich wird dem Parlament der Kirchgemeinde Zürich ein Budgetkredit im Betrag von CHF 302'000 als Kostenbeteiligung beantragt.
- II. Dem Kirchengemeindeparlament wird die Abschreibung des Postulats «Kirchentag» (2021-10, Postulat Hasler) beantragt.

III. Mitteilung an:

- Kirchengemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

- I. Von der Weisung der Kirchenpflege betreffend "Disputation 2023" wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Durchführung der Disputation 2023 von Landeskirche und Kirchgemeinde Zürich wird zulasten des Budgets 2023 ein Rahmenkredit von CHF 302'000 bewilligt. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Hälfte der Projektkosten. Die Synode der Landeskirche Zürich hat am 12. Juli 2022 die andere Hälfte bewilligt.
- III. Das Postulat «Kirchentag» (2021-10, Postulat Hasler) wird abgeschrieben.

Weisung

Ausgangslage

2023 feiert die reformierte Kirche 500 Jahre Zürcher Disputation. Die beiden Disputationen von 1523 bildeten Fixpunkte in einem grossen Transformationsprozess, der nicht nur theologische und kirchliche, sondern auch politische und gesellschaftliche Aspekte umfasste. Die Disputationen verfolgten den Zweck, Orientierung zu finden in den strittig gewordenen Fragen zur Rolle der Religion in der Gesellschaft, zum Verhältnis von Kirche und Staat und zu legitimen und gesellschaftlich akzeptablen Formen spiritueller Praxis.

Der Kirchenrat und die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich wollen anlässlich dieses Jubiläums mit einer Disputation 2023 an diese transformatorische Kraft anschliessen. Um die mit diesem Vorhaben verbundenen Erwartungen in die richtige Richtung zu lenken, muss man eingedenk sein, dass die damaligen Verhältnisse sich von den heutigen fundamental unterscheiden. Undenkbar, dass der Stadtrat heute zu einer Diskussion über Fragen des Glaubens oder der Gottesdienstordnung einlädt. Undenkbar, dass die Frage des Schriftprinzips ein öffentliches Thema wäre. In unserer durch Pluralisierung und Individualisierung geprägten Zeit gibt es keine gemeinsame Basis, von der aus alle gleich auf die Welt schauen. Und es gibt keine Themen, die alle gleichermassen interessieren. Wer disputieren will, muss um eine Basis besorgt sein, auf der sich die Disputierenden einfinden wollen und muss seine Themen so wählen, dass Verschiedene daran anknüpfen können.

Die Kirchenpflege möchte mit dem Projekt auch ein Anliegen des Parlaments und ihren eigenen Wunsch nach einem Kirchentag aufnehmen und mit dem Projekt Disputation in einer innovativen Art umsetzen (Postulat "Kirchentag" (2021-10, Postulat Hasler). In der Begründung möchten die Postulanten mit einem Kirchentag Gemeinschaft feiern und ihre Lebendigkeit in der Öffentlichkeit zeigen. Der Kirchentag soll dazu führen, dass sich die ganze Kirchgemeinde der Stadt an einem gemeinsamen Projekt beteiligt. Dies soll neue Kontakte schaffen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde fördern und neue Impulse für die Kirche am Ort und am Weg geben. Dadurch, dass zusätzlich zu den gesamtstädtischen Aktivitäten jeder Kirchenkreis im Rahmen der Disputation 2023 ein Angebot macht, ist dieses Anliegen der Postulanten aufgenommen. Die Postulanten schlagen vor, den Kirchentag im Sommer 2023 im Rahmen des Anlasses 500 Jahre nach der Zürcher Disputation durchzuführen, auch an einem verlängerten Wochenende. Durch die Kooperation mit der Landeskirche sind nun neben kreiseigenen Angeboten konzentrierte Anlässe im Rahmen der Themenvorschläge im Postulat über 14 Tage hinweg möglich, was die öffentliche Wahrnehmung massiv verstärkt. Wenn das Parlament dem Antrag der Kirchenpflege folgt, kann das Postulat abgeschrieben werden, weil das Anliegen der Postulanten damit aufgenommen wird.

Formal handelt es sich bei diesem Antrag um einen einzelnen Ausgabenposten des Budgets 2023, über welches das Parlament im Rahmen der ordentlichen Budgetdebatte befindet. Die Kirchenpflege gelangt mit diesem Antrag separat und vor der Budgetdebatte an das

Kirchgemeindepapament. Sie wird so ihrer Verpflichtung gerecht, dem Papament fristgerecht auf das Postulat 2021-10 zu antworten. Vor allem aber kann durch frühzeitigen Beschluss des Kirchgemeindepapaments gewährleistet werden, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Disputation unmittelbar aufgenommen werden können.

Inhaltliche Überlegungen

Die Disputation 2023 ist auch Teil des Legislaturzieles der Landeskirche: «Über Gott reden» und nimmt auch den Leitsatz der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich «Wir pflegen das Gespräch von und mit Gott» auf. Dies meint unter anderem einen Verständigungsprozess zur Spiritualität, der über Wahrnehmen, Zuhören und Nachdenken zu Sprachversuchen und einer neuen Sprachfähigkeit führt. Am Ende dieses Prozesses steht die öffentliche Verständigung über Gott in der Welt, die in der Disputation 2023 als öffentlichem Anlass kulminiert. Disputation 2023 will diesen Prozess so gestalten, dass dabei eine gemeinsame Basis aller Beteiligten gewonnen und Themen entwickelt werden, auf die sich alle Beteiligten verständigen können. Von, mit und über Gott zu reden ist kein Thema, auf das sich alle per se verständigen können oder wollen. Darum wird – als gemeinsame Basis – auf existentielle Fragen fokussiert, die alle teilen. In der Diskussion über diese existentiellen Fragen wird die Rede über, von und mit Gott eingespielt, in der Zuversicht, dass sie verstanden wird, wenn sie Existentielles erhellt. Das Versprechen, an die transformatorische Kraft der Reformation anzuschliessen, wird dann eingelöst, wenn alle Beteiligten – theologisch nicht Sprachfähige und theologisch Sprachfähige – Teil der Transformation hin zu einer gemeinsamen Verständigung über die sie betreffenden existentiellen Fragen werden. Das ist das Ziel der Disputation 2023.

In der Disputation von 1984 standen die Mitglieder der Zürcher Landeskirche im Fokus, die von der Basis her ihre Themen diskutierten, Ideen einbrachten und umsetzten, und deren Erkenntnisse und Ergebnisse bis heute Wirkung zeigen. 2023, rund 40 Jahre später, richtet sich der Blick auf eine säkularisierte Gesellschaft, die vielfältig an Spiritualität interessiert ist. Die Landeskirche und die Kirchgemeinde Zürich sind für dieses Projekt eine Kooperation eingegangen, fanden doch die ursprünglichen Disputationen von 1523 in der Stadt Zürich statt. Schon die Disputationen von 1523 waren nicht nur eine kirchliche Angelegenheit, sondern wurden vom Rat der Stadt Zürich gemeinsam mit den reformwilligen Kräften unter der Führung Huldrych Zwinglis getragen. Darum ist diese Ausweitung auf die weitere Gesellschaft und deren Einbezug auch historisch plausibel, und die Geschichte gibt in dieser Hinsicht wichtige Hinweise für die Gestaltung der Disputation 2023. Während zweier Wochen finden in Kirche und einer weiteren Öffentlichkeit eine Vielfalt von Veranstaltungen und Aktivitäten statt, die in der Feier des Reformationssonntags 2023 ihren Abschluss finden.

Leitidee: "Reform the Reformation"

Disputation 2023 ruft im Herbst 2023 zum 500. Jahrestag der Zürcher Disputationen für zwei Wochen eine neue – den geänderten Bedingungen entsprechende – transformierte Reformation aus. Beteiligte aus Kunst, Wissenschaft und Religion stellen sich öffentlich den grossen Themen des Menschseins, von den biografischen Schwellenmomenten bis zu philosophischen Fragen um Geburt- und Sterblichkeit. Wie vor 500 Jahren geht es um die Suche nach Antworten auf Fragen, die sich nicht verdrängen lassen und die nur in einem gemeinsamen öffentlichen Raum behandelt werden können. Durch einen künstlerischen Zugang soll Mögliches auslotet werden, das in einer rationalisierten Welt üblicherweise wenig Raum hat. Der Prozess ist genauso wichtig wie das Ergebnis; das gesamte Projekt hat deshalb Laborcharakter und geht über ein reines Festival, bei dem bereits fertige Arbeiten gezeigt werden, deutlich hinaus.

Disputation 2023 macht religiöse Themen – die sich stets an die grundlegenden Fragen des Menschseins herantasten und dem nutzenorientierten Alltag fremd und unzugänglich bleiben – zur fruchtbaren Ressource. Der Versuch, mit den Unwägbarkeiten des Lebens, mit dem eigenen Ausgeliefertsein umzugehen, verbindet Religion und Kunst. Beide gehen auf je eigene Art und ausserhalb des Alltäglichen mit existenziellen Fragen um. Darin liegt das Potential einer Erschütterung, Berührung und Läuterung.

Das Vorhaben beruht grob auf drei Eckpunkten, die das Gerüst des Projektes bilden:

- Prozess: Partizipative Zusammenarbeit vor Ort mit den Institutionen und Fachleuten.

- Plattform und Netzwerk: Laborartige, disziplinenübergreifende Zusammenarbeit in der «Zentrale», die für eine Bündelung der verschiedenen Prozesse vor Ort sorgt.
- Institutionen und Publikum: Verbindlichkeit der teilnehmenden Institutionen, die Formate mitzuentwickeln und ihrem Publikum zugänglich zu machen.

In allen Phasen der Arbeit sollen – vor allem, was die aktive Mitkonzeption und -gestaltung der Formate betrifft – verschiedene Absender breit einbezogen werden. Zwischen Teilnehmenden, Fachleuten und Kunstschaaffenden entsteht ein Erfahrungsraum gegenseitigen Lernens und Erprobens. Durch die Einbindung in etablierte, subventionierte Kulturinstitutionen wird für zwei Wochen eine sichtbare öffentliche Plattform geschaffen. Absender, Institutionen, Beteiligte, und deren jeweiliges Publikum öffnen sich in diesem Rahmen durch und für neue Ansätze, Formate, Personen.

Inhalte und Kooperationen

Aus der Konzeption und Umsetzung des Jubiläumsprogramms ZH-reformation.ch von 2017–2019 können einige wichtige Erfahrungen umgesetzt werden.

So ist ein zeitlich kürzeres «Festival» besser geeignet, die Aufmerksamkeit des Publikums zu halten.

Zudem helfen die Bündelung und Verortung des Programms durch eine günstig gelegene und bereits etablierte «Zentrale» dabei, das Programm zu kommunizieren und sichtbar zu machen. Dabei ist es wichtig, dass die Teilprojekte des «Festivals» durch das Team des Kuratoriums begleitet und unterstützt werden sowie klare Zuständigkeiten in der Projektorganisation etabliert werden (Mentoring). Dasselbe soll auch für die Kommunikationsstrategie gelten, die frühzeitig durchdacht und gut geplant werden soll, um ihre maximale Wirkung entfalten zu können. Nicht zuletzt besteht ein grosses Anliegen darin, das Projekt sowohl kulturell als auch innerkirchlich zu kommunizieren, beide Ressourcen sollen dafür genutzt werden.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der digitalen Begleitung und Aufbereitung der Disputation 2023. Die einzelnen Formate sollen dabei nicht einfach als Livestream abgefilmt, sondern redaktionell begleitet werden. Das RefLab hat das dazu notwendige Knowhow und kann diese Dokumentation und Begleitung zielgruppengerecht gewährleisten. Nicht alle Formate müssen festgehalten werden. Aber Schwerpunkte sollen definiert und je nach Medienkanal designt werden. Die digitale Begleitung umfasst drei Phasen: Vorbereitend werden Fragestellungen durch Stories, Kurzfilme und Texte eingespielt, die auf die Events hinweisen. Gleichzeitig mit den Events werden einzelne Schwerpunkte dokumentiert. Schliesslich sollen im Nachgang der Disputation 2023 wichtige Einsichten in verschiedenen Formaten präsent gehalten und weiter diskutiert werden. Durch die digitale Begleitung und Dokumentation wird die Disputation für alle diejenigen zugänglich, die nicht nach Zürich kommen, zu weit weg wohnen oder erst nachträglich auf sie aufmerksam werden.

Die Programmgestaltung von Disputation 2023 sieht zwei Arten von Formaten vor: Im Festival-Zentrum, der «Zentrale» finden Veranstaltungen statt, die für ein breites Publikum niederschwellig zugänglich sind und für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgen. In den Satellitenstationen (Kulturinstitutionen, Kirchenkreisen, etc.) hingegen werden Projekte erarbeitet, die von einer konkreten Anbindung leben. Beide Projektgruppen befinden sich im steten Austausch und profitieren in dieser Anordnung voneinander: Die «Zentrale» kann Ergebnisse und Elemente der Satelliten bündeln. Zudem gewinnen die einzelnen Institutionen durch ihre Einbindung ins Gesamtprogramm ein neues Publikum. Die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen bietet die Chance, breit zu kommunizieren, während Disputation 2023 inhaltlich und finanziell unabhängig bleibt.

Zu den Projekten in den Kirchenkreisen findet ein Open Call statt. Über Ausschreibung und Vergabe entscheidet eine Jury aus Delegierten des Kuratoriums, der Kirchgemeinde (aus Kirchenpflege und Pfarrkonvent) und der Landeskirche. Sie werden gemeinsam mit dem Programm von Disputation 2023 kommuniziert und begleitet. Die Projektleitungen in den Kirchenkreisen könnten im Rahmen von Workshops Kulturmanagementtools erwerben, die sie bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützen.

a. Plattform

Gesicht des Programms soll ein zentral gelegenes Festival-Zentrum werden; die Wasserkirche ist dafür angefragt. Sie könnte von Künstlerinnen und Künstlern oder einem Kollektiv gestaltet werden und würde dem Festival für die gesamten zwei Wochen ein Gesicht geben. Sie dient als Ausgangspunkt für die Struktur des Anlasses, für Expeditionen, aber auch als Rahmen für Veranstaltungen. Im Idealfall wird dieser Ort für die gesamte Dauer des Festivals mit publikumswirksamen Programmpunkten bespielt und mit einem nicht abreisenden Strom an Diskursen und Erfahrungen angefüllt. Bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler bzw. Kollektive wird daher bereits auf die Erfahrung mit transdisziplinären Arbeitsweisen geachtet.

b. Programmatische Reden

In den zwei Wochen sind acht Reden geplant, die, verteilt über die Stadt, an vom Festival-Zentrum aus per Shuttle erreichbaren Orten (z.B. ETH, Friedhof, Gemeinschaftszentrum, Bibliothek) stattfinden. Diese Reden, hinter denen verschiedene gesellschaftlich relevante Institutionen stehen können, werden von namhaften Expertinnen und Experten gehalten und erzeugen Denkipulse, Gesprächsstoff, Widerstand und Utopien. Sie etablieren ausserdem die verschiedenen Veranstaltungsorte und den Netzwerkcharakter von Disputation 2023.

c. Gastspiel: Mats Staub: Death and Birth in My Life (Video-Installation)

Welche Todesfälle und welche Geburten haben mein Leben bislang geprägt und verwandelt? Wen habe ich empfangen, wen habe ich verloren und verabschiedet, und was ist dabei mit mir passiert? Im

Langzeitprojekt Death and Birth in My Life sprechen Menschen miteinander über ihre Erfahrungen von Leben und Sterben. Sie werden sowohl beim Reden als auch beim Zuhören gefilmt, und so sehen die Besucher und Besucherinnen der Videoinstallation auf zwei Monitoren gleichzeitig das erzählende und das zuhörende Gesicht.

Durch eine schlichte Dramaturgie wird das fragile Reden über intime Momente und persönliche Grenzerfahrungen aus dem Zwang der konventionellen, alltäglichen Konversation gelöst. Wie die Zuhörer und Zuhörerinnen im Video sitzen auch die Besucher und Besucherinnen den Erzählenden gegenüber, hören einfach zu, nehmen Anteil, lassen sich ein.

Bislang hat Mats Staub in Europa und Afrika 76 Gespräche aufgezeichnet (u.a. in Basel, Bamako, Frankfurt, Kinshasa, Johannesburg, Manchester, München, Salzburg) und für jede lokale Installation trifft er dann eine spezifische Auswahl von Filmen, die für die Zuschauerinnen und Zuschauer Verbindungen zu unterschiedlichen Regionen der Welt herstellen.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Geburt und Tod geht es Mats Staub um das Format des Gesprächs und die Situation seiner kollektiven Wahrnehmung. Er möchte beim Zuschauen und Zuhören seiner Arbeit einen Raum schaffen, der Empathie, Teilhabe und Verbundenheit ermöglicht und ein Sprechen über das eigene Erleben ermutigt und rahmt. Einen Ort, der schmerzliche Gefühle und ein Sprechen über sonst ausgeklammerte Dinge zulässt, und damit im besten Fall auch die Erfahrung von Trost bietet.

d. Re-form: ETH Zürich / Studio Caruso / NEXPO (Lehrveranstaltung & Ausstellung)

Eine Lehrveranstaltung der Architekten der ETH wendet sich den 49 reformierten Kirchen Zürichs zu; die meisten davon sind nicht ausgelastet. Viele dieser Kirchen sind räumlich grosszügig und voller besonderer Qualitäten in ihrer Architektur und ihrer Ausstattung. Sie umfassen auch beachtliche Areale, die mal städtisch, mal parkähnlich sind.

Die Kirchen der Stadt bieten Schutz und Fürsorge für die Schwächsten der Gesellschaft, unabhängig von ihrer Religion oder Nationalität, und die Kirchgemeinde Zürich arbeitet eng mit der Stadt und anderen sozialen Einrichtungen in Zürich zusammen. Eine breitere und sozial vielfältigere Nutzung dieses wertvollen Bestandes an öffentlichen Räumen in der Stadt könnte jedoch das Verständnis von "Öffentlichkeit" in Zürich radikal verändern, zumal durch die heutige Marktorientierung freie, öffentlich zugängliche Innenräume dramatisch rückläufig sind.

Die Lehrveranstaltung beginnt mit der historisch und architektonisch reichhaltigen Bausubstanz dieser Kirchen, wobei die physischen Gegebenheiten unter die Lupe genommen werden und gleichzeitig darüber spekuliert wird, wie das Greifbare und das Spirituelle in den Körpern dieser Strukturen koexistieren und sich gegenseitig unterstützen. Der Kurs wird Zeichnung, Modellbau und zeitbasierte Medien einsetzen, um die bestehenden Strukturen dieser Kirchen neu zu gestalten und Vorschläge zu machen, wo ihr Potenzial für eine erweiterte Nutzung liegen könnte. Die Studierenden werden sich mit den aktuellen Sozialprogrammen der Kirche befassen und

Verbindungen zu anderen Gruppen herstellen, die sich für die Aktivierung der untergenutzten Räume der Stadt einsetzen. Mit programmatischen, räumlichen und materiellen Mitteln werden Architekturen entwickelt, die das Potenzial dieser umfangreichen sozialen und räumlichen öffentlichen Ressource in der Stadt besser ausschöpfen.

Die Projekte, die im Laufe des Semesters entstehen, werden Teil der Initiative Nexpo 2028 sein, deren Leiter Fredi Fischli und Niels Olsen an der Lehre und Gestaltung des Studios teilnehmen. Im Rahmen von Disputation 2023 entsteht eine Ausstellung der Entwürfe. Sie wird von Diskursformaten begleitet, in deren Zentrum die Notwendigkeit und Möglichkeiten des öffentlichen Raumes für die Stadt und ihre Bewohner und Bewohnerinnen stehen. Die Erkenntnisse des landeskirchlichen Projekts «Soziallabor» können hierbei gewinnbringend eingespeist werden. Eventuell resultiert daraus eine Publikation.

e. Schulprojekt

Eine oder zwei Schulklassen in der Mittelstufe (z.B. eine Schulkasse im Seefeld und eine Schulkasse in Altstetten oder Kreis 5) werden zu den grossen Fragen interviewt und zeigen auf, wie Kinder in der interreligiösen Situation ihres Klassenverbandes über existentielle Fragen reden. (Genaues Format noch offen)

f. Publikation

Zum Auftakt der Disputation 2023 erscheint bei Scheidegger & Spiess eine Publikation, die sich formal an Zwingli am Vorabend der Zürcher Disputationen publizierten, 67 Artikel anlehnt. Wie damals die druckfrischen Artikel Zwingli als Überraschungs- und Überrumpelungsaktion die Dynamik der Disputation entscheidend prägten, sollen als Auftakt Thesen oder Stimmen von Personen, die etwas zu sagen haben, der Disputation 2023 einen energetischen Schub verleihen. Thomas Kramer ist bereits hergestellt, es besteht seitens des Verlages grosses Interesse an der Umsetzung.

g. Weitere Ideen

- Stationenweg / Site-specific Projekt
- Schule des Lebens
- Neue Texte: Stückentwicklungen (Winkelwiese) in Planung.
- Linda Luv: Essen/Fest/Abendmahl: Geplant ist eine Weiterentwicklung von "Iss mit" (Zürich 2018), allenfalls mit anderen Partnern
- Einbezug der Theologischen Fakultät für eine begleitende Beobachtung, Zuhören und Feedback geben

h. Abschluss / Reformationsgottesdienst

Den Abschluss des zweiwöchigen Programms bildet ein Festgottesdienst in der Pauluskirche am Reformationssonntag, 5. November 2023 mit führenden Vertretungen aus Kirche und Politik. Danach finden ein festlicher Apéro und eine Performance vor Ort statt.

Zielgruppe

Durch die breite Streuung möglicher Formate können unterschiedliche Interessensgebiete und Vorlieben abgedeckt werden. Dabei ist die religiöse oder konfessionelle Verortung der Zuschauerinnen und Zuschauer und Mitwirkenden ohne Belang, Kirchenmitglieder und Distanzierte werden durch die Universalität der Fragen gleichermassen berührt. Unterschiedlich skalierte Veranstaltungen (vom eng an einen Ort gebundenen Projekt bis zu Gästen mit internationaler Strahlkraft) sprechen die Zürcher Gesellschaft in Stadt und Kanton, aber auch ein Publikum jenseits des engeren Einzugsgebietes an. Durch die enge Kooperation und die Vernetzung mit bereits etablierten Institutionen (Gessnerallee, Museum für Gestaltung, etc.) kann die Reichweite beachtlich erhöht und können bereits bestehende Publika zusammengeführt werden. Mit dieser Vielfalt an Formaten, thematischen Zugängen, Orten und beteiligten Institutionen werden Leute aus unterschiedlichen Lebenswelten mit ihren kulturellen Vorlieben und Gewohnheiten angesprochen. Dadurch wird die Disputation 2023 auch solche Zielgruppen erreichen, die nicht am kirchgemeindlichen Leben teilnehmen.

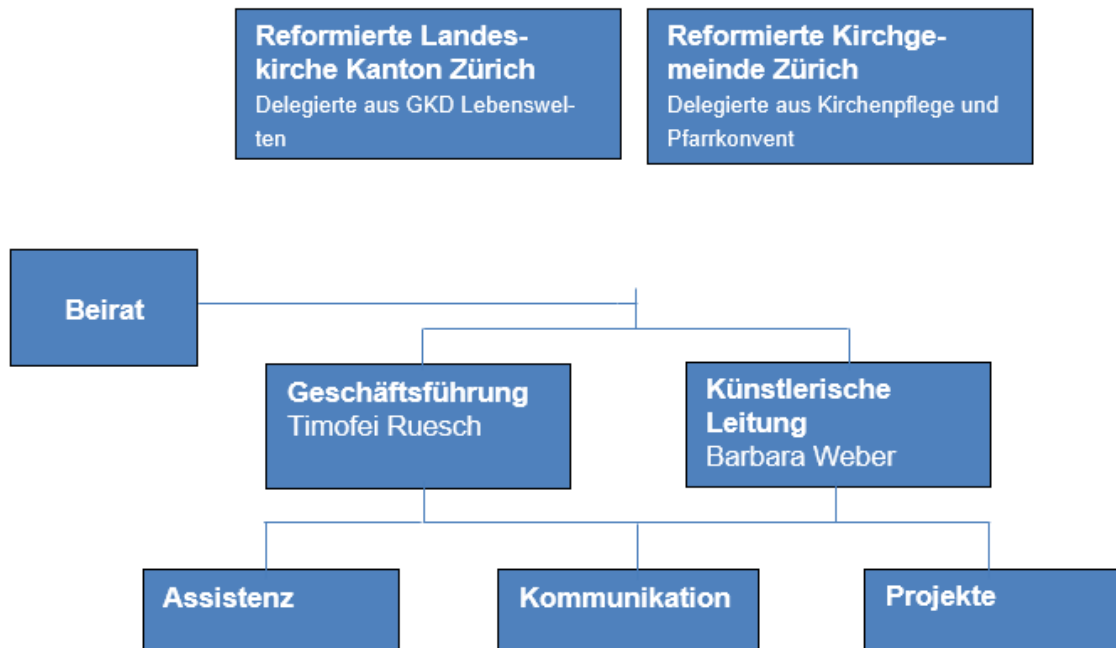
Zeitplan und Budget

Juni 2022	Feinkonzept und detailliertes Budget Bildung des Beirats
Herbst 2022	Finanzierung und Projektstart
Winter 2022	Kommunikationskonzept und Design
Dezember 2022	Open Call für Projekte der KG Zürich / Kirchenkreise
Frühjahr 2023	Projektvergaben
Sommer 2023	Operative Umsetzung

Projektentwicklung	Verantwortliche	Zeitraum	Kosten
Kuration & Organisation Anträge Assistenz Spesen	Barbara Weber (bw) Timofei Ruesch (tr) Florian Ronc (fr)	Jan 22 – Juli 22	29'000
Umsetzung & Durchführung			
Projektbegleitung	bw	Herbst 22 – Juli 23	28'000
Geschäftsführung & Assistenz	tr / fr		37'000
Call & Begleitung Kirchenkreisprojekte			40'000
Spesen			2'000
Projekte			
Festivalzentrum (Miete)			20'000
Festivalzentrum (Programm)			40'000
Festivalzentrum (Betrieb)			50'000
Projekt: Birth & Death			25'000
Projekt: ETH – Umnutzung Caruso			15'000
Projekt: Reden – Acht Interventionen	Streetchurch, BAZ, offene Jugendarbeit		16'000
Projekt: 2 Mittlere Projekte			60'000
Projekt: 3 Kleinprojekte			30'000
12 Projekte aus den Kirchenkreisen			60'000
Education / Vermittlung			
Buch Disputation 2023	Scheidegger & Spiess 10'000 Exemplare		35'000
Schulprojekt	2 Zürcher Schulklassen		25'000
Stationenweg	2-wöchige Intervention im öffentlichen Raum		30'000
Kommunikation			
Kommunikationskonzept			8'000
Webpage			15'000
Social Media			5'000
Weitere Kanäle			6'000
Abschluss & Dokumentation			
Bericht und Rechnung	tf		4'000
Bericht und Dokumentation	bw		4'000

Reserve			20'000
Total			604'000

Organisation



Fazit

Die Disputation 2023 nimmt Bezug auf die Disputationen von 1523 und bringt damit die reformierte Tradition ins Spiel, die beides, die Erfahrung von Kontinuität wie von transformatorischer Kraft ermöglicht. Die Fokussierung auf die grossen existentiellen Fragen ist – angesichts einer Weltlage, in der das bislang Selbstverständliche auf dem Spiel steht – von unabweisbarer Aktualität und Dringlichkeit. Sie ermöglicht zudem das Gespräch zwischen allen Beteiligten aus Kunst, Wissenschaft und Religion. Und sie bietet eine Plattform, auf der die eigene Sprachfähigkeit für religiöse Fragen und Antworten erprobt werden kann. Der künstlerische Zugang sorgt für ungewohnte und frische Formen der Thematisierung, an die unterschiedliche Zielgruppen anschliessen können. Da die Disputation 2023 als Prozess unter Mitwirkung aller Beteiligten organisiert ist, werden Erfahrungsräume eröffnet, die ein gegenseitiges Lernen und gemeinsames Erproben eröffnen und damit zu Erfahrungen der Anerkennung und Selbstwirksamkeit führen. Nicht zuletzt wird über das «Festival»-Zentrum und über Projekte mit grösserer Strahlkraft die Disputation 2023 als Ganze einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich werden.

Die Postulanten vom Postulat «Kirchentag» (2021-10, Postulat Hasler) möchten mit einem Kirchentag Gemeinschaft feiern und ihre Lebendigkeit in der Öffentlichkeit zeigen. Der Kirchentag soll dazu führen, dass sich die ganze Kirchgemeinde der Stadt an einem gemeinsamen Projekt beteiligt. Dies soll neue Kontakte schaffen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde fördern und neue Impulse für die Kirche am Ort und am Weg geben. Dadurch, dass zusätzlich zu den gesamtstädtischen Aktivitäten jeder Kirchenkreis im Rahmen der Disputation 2023 ein Angebot macht, ist dieses Anliegen der Postulanten aufgenommen. Durch die Kooperation mit der Landeskirche sind nun neben kreiseigenen Angeboten konzentrierte Anlässe im Rahmen der Themenvorschläge im Postulat über 14 Tage hinweg möglich, was die öffentliche Wahrnehmung massiv verstärkt. Wenn das Parlament dem Antrag der Kirchenpflege folgt, kann das Postulat abgeschrieben werden, weil das Anliegen der Postulanten damit aufgenommen wird.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20. Juli 2022